

ERGEBNIS
BERICHT

Zukunftsdialog Heimat. Bayern

ERGEBNISBERICHT

Zukunftsdialog Heimat.Bayern

Inhalt

Vorworte	4		
1 Vom Zukunftsdialog zur Zukunftsvision	6		
2 Weitere Stimmen im Dialogprozess	10		
3 Perspektive Heimat – Basis für unser Zusammenleben	38		
3.1 Heimat: Regionale Identität, Image, Verbundenheit und Vielfalt stärken	42		
3.2 Ehrenamt, Vereinsleben und gesamtgesell- schaftlichen Zusammenhalt dauerhaft festigen	58		
3.3 Bayerns Geschichte, Traditionen, Bräuche, Kultur und Dialekte in ihrer Bedeutung stärken und erlebbarer machen	68		
4 Weitere Topthemen des Zukunftsdialogs	78		
4.1 Energiewende beschleunigen	82		
4.2 Klimaschutz und Klimaanpassung vorantreiben	96		
		4.3 Daseinsvorsorge sicherstellen und Siedlungsentwicklung sowie Städtebau für Mensch und Umwelt bedarfsgerecht ausrichten	116
		4.4 Demografischen Wandel gestalten	134
		4.5 Mobilitätswende voranbringen	146
		4.6 Wirtschaft stärken und Fachkräfte sichern	158
		4.7 Regionale Landwirtschaft und (Lebensmittel-)Versorgung als Zukunfts- modell ständig weiterentwickeln	170
		4.8 Bürokratieabbau vorantreiben	180
		5 Zukunftsvision Heimat.Bayern 2040	184
		6 Der Zukunftsdialog in der Zukunft	190
		7 Abkürzungsverzeichnis und Glossar	194

Unsere Heimat Bayern hat eine außergewöhnlich hohe Lebensqualität. Über 90 Prozent der Bürgerinnen und Bürger leben gerne hier und sagen ausdrücklich, sich in Bayern zu Hause zu fühlen.

Dieses besondere bayerische Heimatgefühl zu erhalten und zu stärken, ist eine wesentliche Aufgabe der Bayerischen Staatsregierung. Deshalb arbeiten wir jeden Tag dafür, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen Bayerns herzustellen – in den Städten wie auf dem Land. Mir ist das ein ganz besonderes Anliegen, denn als erster Heimatminister Bayerns konnte ich während meiner Amtszeit hier wichtige Weichenstellungen vornehmen.

Unsere bayerische Heimatstrategie strahlt in alle Regionen aus: Ein zentrales Beispiel dafür ist die digitale Infrastruktur, weil durch sie in besonderer Weise gleiche Entwicklungschancen in Stadt und Land gewährleistet werden. In Bayern verfügen über 98 Prozent aller Haushalte über schnelles Internet. Der Freistaat hat ganz bewusst die ländlichen Regionen gefördert, bei denen der Ausbau für die Netzbetreiber nicht wirtschaftlich ist. Das Gleiche gilt für den Mobilfunkausbau.

Für ein gutes Verhältnis zwischen Bürger und Staat kommt es vor allem auf die kommunale Ebene an. Deshalb stellt Bayern 2023 seinen Kommunen über 11 Milliarden Euro im Kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung – das ist ein Rekordwert und bedeutet innerhalb von fünf Jahren eine Steigerung von 20 Prozent!

Denn wir wissen: In unseren Städten und Gemeinden ist das Geld gut aufgehoben, weil es den Menschen ganz unmittelbar zugutekommt – das ist gelebte Bürgernähe.

Heimat, das ist auch die wunderbare landschaftliche Vielfalt, das reiche kulturelle Erbe und das in allen Regionen gelebte Brauchtum. Und vor allem sind es die Menschen, die sich für die Gemeinschaft einsetzen: Fast die Hälfte der bayerischen Bürgerinnen und Bürger über 14 Jahren engagiert sich ehrenamtlich und erbringen damit einen ganz wichtigen Beitrag für die Lebensqualität. Darauf können wir stolz sein!

Im Zukunftsdialog Heimat.Bayern haben wir Sie gefragt, wie Sie sich Heimat vorstellen, wo der Schuh drückt und welche Wünsche Sie für die Zukunft haben.

Herzlichen Dank allen, die an diesem Dialog mitgewirkt haben. Sie haben damit einen wichtigen Beitrag geleistet, Bayern noch lebenswerter zu machen!



Ihr Dr. Markus Söder, MdL
Bayerischer Ministerpräsident

Die Coronapandemie hat deutlich gezeigt, dass für das Meistern von großen Herausforderungen zwei Dinge besonders wichtig sind: eine gute Kommunikation und ein starkes Miteinander. Genau hier setzt unser „Zukunftsdialog Heimat.Bayern“ an. Durch intensives Miteinander-Reden wollen wir gemeinsam Zukunftsthemen angehen und einen Beitrag leisten, damit unsere Gesellschaft näher zusammenrückt.

Mit geschärftem Blick auf heimatrelevante Themen soll die uns alle verbindende Basis, unsere Heimat, weiter gestärkt werden. Wir sind in Bayern bereits in vielerlei Hinsicht sehr gut aufgestellt – etwa in Bezug auf die Wirtschaftskraft oder die Lebensqualität. Unser bayerisches Lebensgefühl hält die Menschen zusammen. Natürlich ist das kein Grund sich darauf auszuruhen. Es darf uns aber doch eine gewisse Sicherheit geben, dass wir die Aufgaben, die die Zukunft für uns bereithält, gut bewältigen werden. Für viele Menschen – vor allem auch für die jungen – geht der Blick in die Zukunft mit Sorgen und Ängsten einher.

Der Zukunftsdialog hat deutlich gezeigt: Wir müssen alle Menschen, verstärkt auch die junge Generation – unsere „Generation Zukunft“ – einbinden und sie auf dem weiteren Weg mitnehmen.

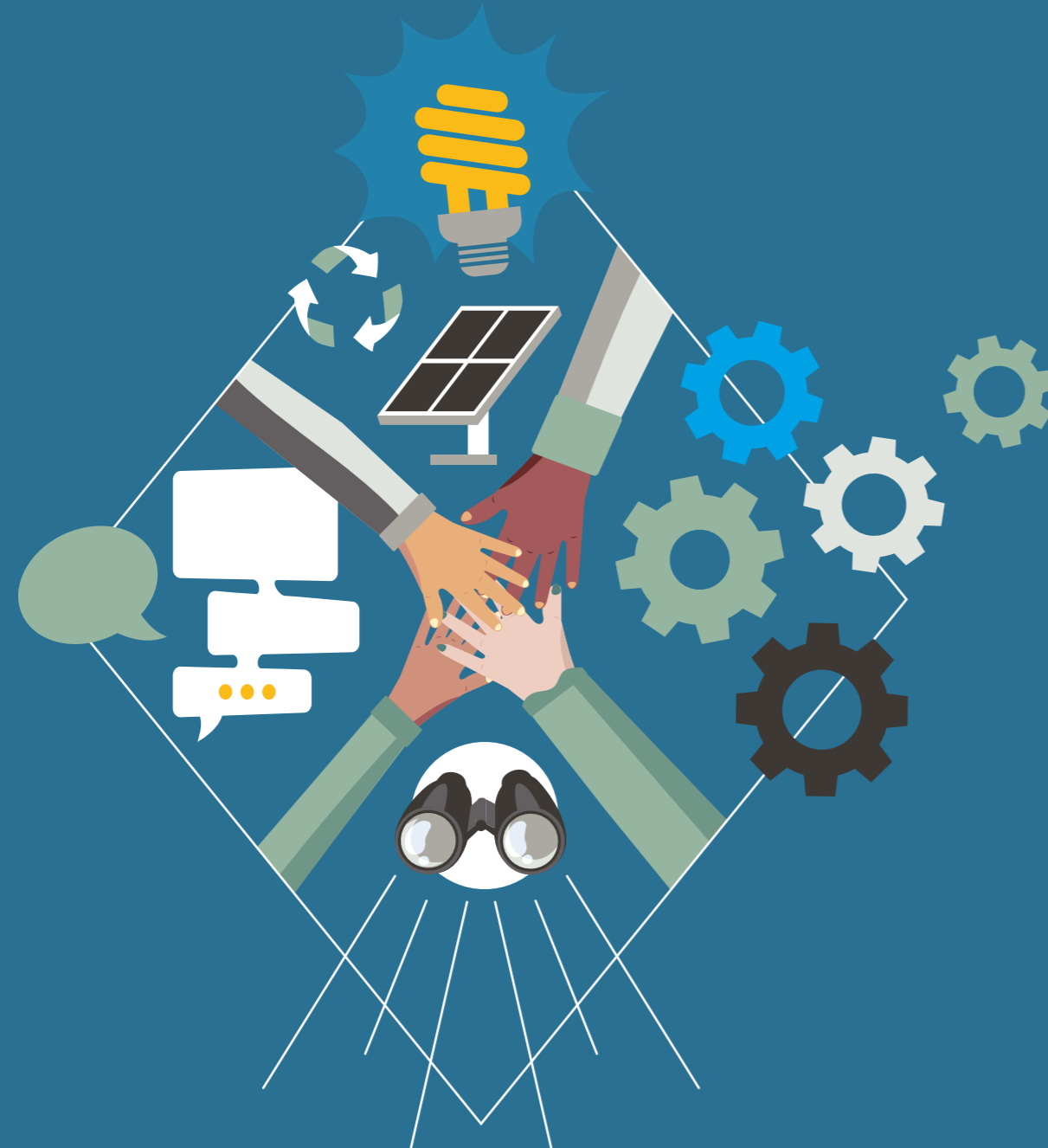
Klar ist, der Zukunftsdialog geht weiter. Wir wollen einen Mehrwert für alle Bürgerinnen und Bürger in Bayern daraus ziehen und auch neue, ganz konkrete Maßnahmen daraus ableiten. Auf Basis von konkreten Zielen der Staatsregierung wagt sich der Ergebnisbericht unter der Überschrift „Vision“ auch an eine Vorstellung, wie das Leben in Bayern mit Blick auf das jeweilige Zukunftsthema aussehen könnte.



Ihre Michaela Kaniber, MdL
Bayerische Staatsministerin
für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten

Ihr Albert Füracker, MdL
Bayerischer Staatsminister
der Finanzen und für Heimat





Vom Zukunftsdialog zur Zukunftsvision

Ein kurzer Blick zurück

Knapp ein Jahr ist vergangen seit dem Start des „Zukunftsdialogs Heimat.Bayern“ der Staatsministerien der Finanzen und für Heimat sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Kooperation mit der Bayerischen Staatskanzlei. Ein bewegtes Jahr, geprägt von zahlreichen Veranstaltungen in ganz Bayern mit Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmerinnen und Unternehmern sowie insbesondere auch mit jungen Menschen. Darüber hinaus konnte sich jeder digital beteiligen, beim „Heimatspiegel Bayern 2022“ oder im Online-Mitmachportal unter www.heimat.bayern.

Eines der wichtigsten Ziele des Zukunftsdialogs ist erreicht: Nach einer langen Zeit der Coronapandemie und Verzicht auf persönliche Kontakte sowie auf Austausch sind die Menschen sowohl untereinander als auch mit der Politik wieder intensiv ins Gespräch gekommen. Für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft ist das von ganz besonderer Bedeutung. Zusammenhalt und eine Kultur des Miteinanders sind die Basis einer vitalen Demokratie und machen uns stark für aktuelle und bevorstehende Herausforderungen wie den Angriffskrieg auf die Ukraine mit der einhergehenden Energiekrise oder die Lasten der Inflation. Wichtige Themen unserer Zeit, wie der Klimawandel, die Mobilitätswende oder der demografische Wandel, bekommen wieder die Aufmerksamkeit, die sie brauchen.

Politik des Zuhörens und des Miteinanders

Kaum eine Zukunftsaufgabe lässt sich durch die Politik alleine lösen – vielmehr handelt es sich um große gesellschaftliche Herausforderungen. Zu deren Bewältigung müssen möglichst viele Interessensgruppen sowie die Bürgerinnen und Bürger selbst an einem Strang ziehen und bereit sein, einen Beitrag zu leisten. Aufgabe der Politik ist es jedoch vielfach, einen passenden Rahmen zu gestalten und die Weichen richtig zu stellen. Durch aktives Zuhören kann die Politik nicht nur Stimmungen in der Gesellschaft erfassen, sondern auch gute Vorschläge und innovative Ideen in die verschiedenen Gestaltungsprozesse einbeziehen.

Der Zukunftsdialog ist hierfür ein wertvolles Instrument. Er bietet eine Plattform für ein gestaltendes Miteinander und geht den Fragen nach: Was bewegt die Menschen in Bayern, was möchten sie gerne verändern, wer kann etwas beitragen? Dieses Angebot wurde von der Bevölkerung intensiv genutzt. Das verdeutlichen die über 8.600 Beiträge¹ sowie der rege Austausch auf Augenhöhe in acht Regionalkonferenzen bayernweit, dem Unternehmerdialog „Heimatverbundene Unternehmen“ und dem „Jungen Forum“ mit drei Veranstaltungen in drei Regierungsbezirken sowie die Beteiligung weiterer Expertinnen und Experten und Interessensvertreterinnen und -vertretern.



Abb. 1: Rege Beteiligung bei den Regionalkonferenzen

¹ Erläuterung: rund 8.000 Bürgerbeiträge aus dem Dialogprozess mit den Bürgerinnen und Bürgern (Regionalkonferenzen, Online-Beteiligung, Bürgerumfrage), dazu über 600 Beiträge aus den weiteren Fachdialogen (Unternehmerdialog „Heimatverbundene Unternehmen“, Jugenddialog „Junges Forum“ sowie die Einbindung von Bezirksregierungen, Bezirken, weiteren Expertinnen und Experten sowie Interessensvertreterinnen und -vertretern)



Abb. 2: Impression aus einer Regionalkonferenz

Der Zwischenbericht – ein Meilenstein

Mit der Veröffentlichung des Zwischenberichts im Januar 2023 wurde eine umfassende Bestandsaufnahme des bisherigen „Zukunftsdialogs Heimat.Bayern“ vorgelegt – ein Meilenstein im gesamten Prozess. Alle Beiträge, die während des Zukunftsdialogs eingegangen sind, wurden gesichtet und systematisiert zusammengefasst – noch ohne sie im Einzelnen zu bewerten. Damit wurde die Grundlage für das weitere Vorgehen geschaffen, die Abwägung sowie den Abgleich mit den fachlichen Positionen dazu. Dieser Schritt ist Hauptaufgabe des hier vorliegenden Ergebnisberichts, der in enger Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei, allen Staatsministerien, den Beauftragten der Staatsregierung sowie den Bezirken und Bezirksregierungen in Bayern erstellt wurde.

Der Zwischenbericht ist online abrufbar unter: www.heimat.bayern/zukunftsdialog/ oder in gedruckter Form bestellbar unter: www.bestellen.bayern.de/shoplink/06008025.htm.

Bürgerbeteiligung – Herzstück des Prozesses

Mit den Menschen in den Austausch zu Zukunftsfragen zu treten, ist ein zentrales Anliegen des Zukunftsdialogs. Daher wurde hoher Wert darauf gelegt, dass verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten angeboten werden. Die Bürgerinnen und Bürger konnten sich von Mitte März bis Ende Mai 2022 über folgende Wege in den Prozess einbringen:

- **Online-Mitmachportal** unter www.heimat.bayern
- Acht **Regionalkonferenzen** in allen Regierungsbezirken
- **Bürgerumfrage** „Heimatspiegel Bayern 2022“

Der bisherige Zukunftsdialog hat gezeigt, dass das, was sich die Bürgerinnen und Bürger wünschen, häufig so oder in ähnlicher Form bereits umgesetzt wird, aber noch nicht ausreichend bekannt ist. Kommunikation spielt daher in allen Zukunftsthemen eine große Rolle.

Der Dialogprozess – im Überblick

Die nachfolgende Grafik zeigt den Prozess des Zukunftsdialogs auf einen Blick:

	Auftaktveranstaltung Start Zukunftsdialog – Einbindung von Multiplikatoren	März 2022
	Bürgerbeteiligung Bürgerumfrage „Heimatspiegel Bayern 2022“ – bayernweit acht Regionalkonferenzen vor Ort – Online-Mitmachportal	März bis Mai 2022
	Auswertung der Bürgerbeteiligung Gewichten von Themen und Zusammenfassen von Handlungsbedarfen – Veröffentlichung im Zwischenbericht	Sommer 2022
	Weitere Fachdialoge Diskussion der Ergebnisse mit Expertinnen und Experten, Fachverbänden und Ministerien – Veranstaltungen für Jugendliche und Unternehmen	Herbst 2022
	Bilanzveranstaltung Ergebnisbericht mit „Zukunftsvision Heimat.Bayern 2040“	Frühjahr 2023

Heimatbotschafterinnen und Heimatbotschafter – eine Bereicherung für Bayerns Zukunft

Der Zukunftsdialog wird unterstützt von 15 regional und überregional bekannten Persönlichkeiten aus Gesellschaft, Fernsehen, Wirtschaft, Sport und Kirche, die als „Botschafterin Heimat.Bayern“ bzw. „Botschafter Heimat.Bayern“ in den Regionalkonferenzen gewürdigt wurden. Sie haben die Bürgerinnen und Bürger zum Mitmachen animiert, spannende Impulse gesetzt und sehr persönliche Einblicke in ihr individuelles Heimatverständnis gewährt. Unser Dank gilt: Markus Wasmeier, Äbtissin M. Laetitia Fech, Toni Lauerer, Centa Theobald, Vinzenz Geiger, Django Asül, Uschi Glas, Barbara Stamm († 5. Oktober 2022), Beatrice Kress, Volker Heissmann, Erika Gruber, Christa Kinshofer, Dr. Elisabeth Müller, Monika Meinel-Hansen und Horst Hüttel.

Der Weg zur Zukunftsvision

Hauptaugenmerk liegt beim Zukunftsdialog darauf, die verschiedenen Anregungen und Ideen der Beteiligten aufzugreifen, zu bewerten und auf ihre Umsetzbarkeit zu überprüfen. Dabei muss auch die Finanzierbarkeit im Blick behalten werden. Die Finanzierung der Maßnahmen und Ziele steht daher unter dem Vorbehalt der jeweiligen Haushalte.

Beim Blick in Richtung Zukunft sollte es aber auch darum gehen, einen Blick auf das „große Ganze“ zu werfen. Wie stellen wir uns das Leben in Bayern insgesamt künftig vor? Unter der Überschrift „Zukunftsvision Heimat.Bayern 2040“ in Kapitel 5 wagt sich der Ergebnisbericht an eine Vorstellung, wie das Leben in Bayern mit Blick auf das jeweilige Zukunftsthema aussehen könnte. Der Vision vorangeschaltet sind in den jeweiligen Themenkapiteln ressortübergreifend Ziele der Bayerischen Staatsregierung zusammengestellt, die den Zukunftsthemen Orientierung geben und möglichst konkrete – bestenfalls auch messbare – Kriterien beinhalten.

Tipps zum Lesen und Anwenden des Ergebnisberichts:

Der Bericht kann aufgrund der Vielzahl der Anliegen/ Anregungen der Bürgerinnen und Bürger und noch zahlreicherer Maßnahmen nur eine kurze Auflistung und einen Überblick geben.

Kernstück in den einzelnen Themenkapiteln sind die Tabellen mit **drei Spalten**:

In der linken Spalte (in der Spaltenüberschrift in Orange hinterlegt) sind die Vorschläge und Ideen der jungen Menschen (vgl. Kapitel 2), der Vertreterinnen und Vertreter der bayerischen Wirtschaft (vgl. Kapitel 2) sowie der Bürgerinnen und Bürger (vgl. Kapitel 3 und 4) gesammelt.

In der mittleren Spalte (in der Spaltenüberschrift in Dunkelblau hinterlegt) sind die Prüfung der Anliegen und die Wege der Umsetzung zu finden. Der rechtliche

Rahmen und allgemeine Zuständigkeiten sind *in kursiver Schrift* mit aufgeführt. Bei einzelnen Ideen und Vorschlägen ist die Initiative und eine Anpassung des Verhaltens von jedem Einzelnen gefragt, ohne die Möglichkeit oder Notwendigkeit eines staatlichen Eingreifens. Diese Fälle finden in den Tabellen keine Prüfung des Anliegens und keine Wege der Umsetzung (-).

Die rechte Spalte (in Spaltenüberschrift Hellblau hinterlegt) enthält Hinweise zum Umsetzungsrahmen und adressiert insbesondere Betroffene.

Zusätzliche Informationen und Links bietet das Glossar (hier angeführte Beispiele sind im Text unterstrichen) – die vielzähligen übrigen Maßnahmen sind in der Regel unter dem angegebenen Stichwort im Internet auffindbar.



In der ersten Stufe des Zukunftsdialogs standen alle Bürgerinnen und Bürger, ihre Zukunftsthemen sowie die Anregungen und Ideen der Menschen für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung Bayerns im Fokus. Hierfür wurden zwischen März und Mai 2022 bayernweit Regionalkonferenzen durchgeführt und Online-Beteiligungsmöglichkeiten bereitgestellt. Die daraus eingegangenen über 8.000 Bürgerbeiträge bilden eine wertvolle Basis² und zeigen Handlungsbedarfe auf, um die Zielrichtung für die Entwicklung unserer Heimat entsprechend den Bedürfnissen der Menschen gestalten zu können. Die Regionalkonferenzen haben gezeigt, dass die Anliegen der jungen Menschen – der „Generation Zukunft“ – und der bayerischen Unternehmen im Zukunftsdialog in besonderer Weise berücksichtigt werden sollten. Daher wurden ein Jugenddialog „Junges Forum“ und ein Unternehmerdialog „Heimatverbundene Unternehmen“ durchgeführt. Darüber hinaus wurden weitere Fachleute sowie Interessensvertreterinnen und -vertreter in verschiedenen Fachdialogen im Zukunftsdialog beteiligt und konnten zu den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger Stellung beziehen sowie eigene Ideen und Handlungsbedarfe einbringen.

² Eine strukturierte Sammlung der Bürgerbeiträge ist dem Zwischenbericht „Zukunftsdialog Heimat.Bayern“ zu entnehmen, vgl. Bayerische Staatsregierung (2022), www.heimat.bayern/zukunftsdialog/zwischenbericht [aufgerufen am 9. Januar 2023]

Grundlegendes Prüfungsergebnis:

- Viele der Ideen und Handlungsansätze aus den Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger werden so oder in ähnlicher Weise bereits umgesetzt, sind oftmals aber wenig bekannt.
- Bei nahezu allen geprüften Handlungsansätzen wird deutlich, dass alle gemeinsam – Politik und Kommunen mit den Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft, Bildung, Forschung und Entwicklung sowie Vereinen und Verbänden – an einem Strang ziehen müssen. Nur so können wir die Zukunft unserer bayerischen Heimat lebenswert und zukunftsorientiert gestalten.

Erläuterung: Wie sind die Tabellen in diesem Kapitel zu lesen?

Spalte „Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien sowie Wege der Umsetzung“:

- Die Zusammenstellung ist eine Momentaufnahme. Die Themen werden ständig weiterentwickelt. Dies zeigen u. a. „in Planung befindliche Maßnahmen“.
- Bei Ideen und Vorschlägen, die zu wenig konkret sind, können lediglich Hinweise zu möglichen Umsetzungen gegeben werden.
- Müssen weitere Akteure in die Umsetzung eingebunden werden, kann gegebenenfalls noch keine detaillierte Aussage zum weiteren Vorgehen getroffen werden. Zudem ist bei einzelnen Ideen und Vorschlägen die Initiative und eine Anpassung des Verhaltens von jedem Einzelnen gefragt, ohne die Möglichkeit oder Notwendigkeit eines staatlichen Eingreifens. Diese Fälle finden in den Tabellen keine Prüfung des Anliegens und keine Wege der Umsetzung (-).

- Einige wenige Vorschläge können aus verschiedenen Gründen nicht weiter berücksichtigt werden – etwa, wenn das Kosten-Nutzen-Verhältnis ungünstig ist.

Spalte „Gemeinschaftsaufgabe Zukunft“:

- Große gesellschaftliche Herausforderungen erfordern gemeinsames Handeln. Bei fast allen Zukunftsthemen kann jede und jeder Einzelne durch bewusstes Agieren im Alltag einen Beitrag leisten.
- In der Regel setzt der Staat (EU, Bund, Freistaat Bayern) den Rahmen. Akteure – wie Unternehmen oder Kommunen – üben oftmals eine Schlüsselrolle aus.

Jugenddialog „Junges Forum“

Was gerade Jugendliche mit Blick auf die Zukunft besonders beschäftigt und was man aus ihrer Sicht tun sollte, war Thema des „Jungen Forums“ – eines speziellen Beteiligungsangebots für Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren. Die Jugendlichen konnten in einem Online-Portal „ihre“ Zukunftsthemen benennen. Zudem wurden moderierte Workshops an den drei Schulen für Dorf- und Landentwicklung in Plankstetten, Klosterlangheim und Thierhaupten am 26. November 2022 durchgeführt. Junge Menschen konnten sich hier austauschen und gemeinsam ihre Anliegen für eine zukunftsfähige Gestaltung ihrer Heimat zu Papier bringen. Top-Zukunftsthemen waren Klimaschutz, Wohnen und Bauen, demografischer Wandel und Mobilitätswende. Ein besonderes Anliegen der Jugendlichen für die Zukunft ist die Anpassung des Bildungssystems an die Herausforderungen des Alltags. Diskutiert wurden auch Heimatthemen wie regionale Identität, nachhaltige regionale Wertschöpfung, Ehrenamt, Vereinsleben und gesellschaftlicher Zusammenhalt.



Stimmen der Jugendlichen zum Zukunftsdialog

Aus den Workshops und Diskussionen entwickelten sich viele neue Ideen und Vorschläge, die ebenfalls gesammelt und Themenbereichen zugeordnet wurden. Einige Beispiele für die Sichtweise der jungen Generation aus dem „Jungen Forum“:

Jugend sollte eine Stimme haben.
THIERHAUPTEN

Wir leben nicht in einer ‚Umwelt‘, sondern in einer „Mitwelt“.
THIERHAUPTEN

GEMEINSAM STATT EINSAM – erst Alt für Jung, dann Jung für Alt.
PLANKSTETTEN

Ziel sollte regionale Erzeugung und regionaler Konsum sein.
THIERHAUPTEN

Bayerns Potenziale sind für junge Menschen vielfältig – erkennen und nutzen wir sie.
PLANKSTETTEN

Es wird viel gebaut – aber ist das auch alles notwendig?
THIERHAUPTEN

Nicht fürs Klima kleben – sondern dafür LEBEN.
PLANKSTETTEN

Ich mache mir schon Sorgen, ob ich in Zukunft meine Miete noch bezahlen kann.
KLOSTERLANGHEIM

Pfadi soziale Spaltung – Servus Ehrenamt
THIERHAUPTEN

Die Akzeptanz für Bildungsabschlüsse, die nicht der gymnasialen Bildungsstufe entsprechen, ist in unserer Gesellschaft zu niedrig.
KLOSTERLANGHEIM

Prüfung und Bewertung der Anliegen aus dem „Jungen Forum“

Jedes Anliegen der jungen Menschen aus dem „Jungen Forum“ wurde genau unter die Lupe genommen. In die Bewertung wurde verschiedenes Expertenwissen einbezogen. Die Prüfung umfasste die Fragen: Wurde das Anliegen in irgendeiner Form bereits aufgegriffen? Falls ja, befindet es sich bereits in der Umsetzung? Falls nein, warum ist dies nicht der Fall? So wird deutlich, wo der Freistaat Bayern aktuell steht, was gut läuft, wo aber auch noch verstärkt gehandelt werden sollte. Aufgrund der hohen Anzahl an Ideen und Vorschlägen und deren teils sehr unterschiedlichem Detaillierungsgrad können nicht alle Beiträge in den Ergebnisbericht aufgenommen werden, sie werden jedoch im weiteren Prozess berücksichtigt.

Die nachfolgende Tabelle gibt unter „Ideen und Vorschläge der jungen Menschen aus dem „Jungen Forum““ einen Überblick über die Anliegen der jungen Menschen. Zudem zeigt die Tabelle unter „Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien sowie Wege der Umsetzung“ in Kürze, über welche Instrumente und Maßnahmen das Anliegen vorangebracht wird oder noch werden kann sowie unter „Gemeinschaftsaufgabe Zukunft“, wer in das Handeln insbesondere einbezogen werden sollte.

Ideen und Vorschläge der jungen Menschen aus dem „Jungen Forum“	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Welche konkreten Maßnahmen wurden von dieser Zielgruppe für die Zukunft vorgeschlagen?	Wie lässt sich das Anliegen bewerten und welche Umsetzungsmöglichkeiten gibt es? ³	Welche Akteure sollten im Besonderen handeln oder einbezogen werden?
Heimat: Regionale Identität, Image, Verbundenheit und Vielfalt stärken		
Grundlage soll wandelbarer Kultur- und Heimatbegriff sein	Wichtige Grundlage der Arbeit in der Heimatpflege ist ein offener Heimatbegriff – dieser wird in allen Heimatbereichen berücksichtigt	Berücksichtigung durch Freistaat Bayern; Appell an Bürgerinnen und Bürger
Bildungswesen stärker anpassen		
Realitätsnäherer Lehrplan; neben Allgemeinbildung sollten insbesondere auch Inhalte für das Erwachsenenleben vermittelt werden → Lehrplan an Problemstellungen des Alltags anpassen	Alltagskompetenzen sind in enger Verzahnung mit den 14 schulart- und fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungszielen unter dem Begriff „Alltagskompetenz und Lebensökonomie“ für alle Schularten verbindlich im LehrplanPLUS verankert und somit Bestandteil der schulischen Persönlichkeitsbildung; seit dem Schuljahr 2021/2022 wird das Konzept „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ durch Projektwochen an allgemeinbildenden Schulen (Grund-, Mittel-, Realschulen, Gymnasien), Wirtschaftsschulen, Förderschulen und Schulen besonderer Art umgesetzt	Berücksichtigung durch Freistaat Bayern
Verstärktes Gesamtschulen-Prinzip, um Schülerinnen und Schülern eine nach individuellen Stärken ausgelegte Bildung zu ermöglichen	Das bayerische Schulsystem eröffnet jeder Schülerin und jedem Schüler einen individuellen Bildungsweg; jede weiterführende Schulart bietet Anschlussmöglichkeiten und jeder Schulabschluss bietet die Möglichkeit, eine Berufsausbildung zu beginnen oder den nächsthöheren Abschluss anzustreben – bis hin zur allgemeinen Hochschulreife	Freistaat Bayern berücksichtigt die Möglichkeit individueller Bildungswege im bestehenden Schulsystem

³ Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Fachressorts. Die Maßnahmen und die Planungen werden im Rahmen verfügbarer Stellen und Mittel umgesetzt bzw. bleiben künftigen Haushaltsaufstellungen vorbehalten.

Ideen und Vorschläge der jungen Menschen aus dem „Jungen Forum“	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
„Jeder Mensch“ hat Zugang zur Bildung	Das differenzierte bayerische Schulsystem eröffnet jeder Schülerin und jedem Schüler einen individuellen Bildungsweg, der ihren bzw. seinen Begabungen, Neigungen und Interessen entspricht; vielfältige Angebote, z. B. zur Sprach- oder Lernförderung, die je nach individuellem Bedarf in Anspruch genommen werden können, schaffen ein hohes Maß an Bildungsgerechtigkeit und sorgen dafür, dass jede und jeder Zugang zu entsprechenden Bildungschancen erhält	Umsetzung durch Freistaat Bayern
Bewertungsmaßstäbe anpassen – Verständnis statt Auswendiglernen	Im Mittelpunkt des LehrplanPLUS steht der Erwerb von überdauernden Kompetenzen; diese Kompetenzen gehen über den Erwerb von Wissen hinaus und haben stets auch eine Anwendungssituation im Blick; über den Unterricht erarbeiten sich die Schülerinnen und Schüler „Werkzeuge“, die sie zur Lösung lebensweltlicher Problemstellungen, zur aktiven Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen und an kulturellen Angeboten sowie zum lebenslangen Lernen befähigen; der LehrplanPLUS verbindet den aktiven Erwerb von Wissen und Kompetenzen im Unterricht	Umsetzung durch Freistaat Bayern
Daseinsvorsorge sicherstellen und Siedlungsentwicklung sowie Städtebau für Mensch und Umwelt bedarfsgerecht ausrichten		
Vierseithof-Konzept als Wohnform für viele auf dem Land	Die Umnutzung leer stehender Hofstellen zu Wohnraum kann durch die Programme der Bayerischen Wohnraumförderung, der Städtebauförderung und der Dorferneuerung unterstützt werden; in Planung: Darüber hinaus plant der Freistaat die Veröffentlichung eines Flyers zu den Kombinationsmöglichkeiten der Bayerischen Wohnraumförderung und der Städtebauförderung in Bayern. Das „Vierseithof-Konzept“ ist eine interessante und im Einzelfall zielführende Idee, es stehen allerdings nicht ausreichend leer stehende Hofstellen zur Verfügung, um einer großen Zahl von Menschen als Wohngebäude dienen zu können	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an private und kommunale Besitzerinnen und Besitzer von leer stehenden Gebäuden
Immobilien gehören weniger in die Hände von Großinvestoren, denn Wohnungen sollten keine Geldmaschine sein	Eine staatliche Regulierung des Immobilienmarktes allein kann Versorgungsengpässe der Bevölkerung mit ausreichend bezahlbarem Wohnraum nicht lösen; der Freistaat Bayern unterstützt private und öffentliche Bauherren bei der Erstellung von neuem Wohnraum im Rahmen der Programme der Bayerischen Wohnraumförderung; die Zusage von Fördermitteln ist dabei stets an soziale Aspekte gebunden; die zu erwartende Rendite wird dabei limitiert; vorrangig werden sozial orientierte und kommunale Wohnungsbaugesellschaften sowie Genossenschaften unterstützt	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Immobilienbesitzerinnen und -besitzer

Ideen und Vorschläge der jungen Menschen aus dem „Jungen Forum“	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Facharztquote im ländlichen Raum	Bayern stärkt die medizinische Versorgung in der Fläche bereits mit der Landarztquote und der Quote für den Öffentlichen Gesundheitsdienst für Medizinstudienplätze (ÖGD-Quote); das Programm wird gut angenommen: die zulässigen 20 % Vorabquoten konnten bereits ausgeschöpft werden	Appell an Freistaat Bayern
Demografischen Wandel gestalten		
Plattform einrichten für z. B. „Wunschgroßeltern“	Die bayerischen Mehrgenerationenhäuser bieten im sozialen Nahraum durch verschiedene Angebote Möglichkeiten der Begegnung von Seniorinnen und Senioren und Kindern; hier entstehen Vertrauen, Verständnis und Verbundenheit füreinander; dieses notwendige Vertrauensverhältnis entsteht vor Ort und im Kontakt und ist durch eine landesweite Plattform nicht leistbar; ehrenamtliches Engagement wird bereits über verschiedene Strukturen gefördert	Appell an Freistaat Bayern, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger
Betreutes Wohnen auf dem Bauernhof	Die Nachfrage nach betreutem Wohnen auf dem Bauernhof wächst; landwirtschaftliche Betriebe, die ihre Gebäude dafür umnutzen oder neu bauen wollen, werden durch Seminare, Beratung und Förderung unterstützt; es wurden in den letzten zwei Jahren ca. 100 Interessierte in verschiedenen Bildungsformen erreicht	Appell an Freistaat Bayern, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger
Veränderung der Rentenform notwendig	Die Gesetzgebungskompetenz für eine Veränderung der Rentenform liegt ausschließlich beim Bund	Appell an Bund
Zu wenig Jugendverbände – Arbeit auf dem Land	Mit dem Bayerischen Jugendring K. d. ö. R. (BJR) besteht bereits ein freiwilliger Zusammenschluss von Jugendorganisationen in Bayern; er ist in Bayern mit der Wahrnehmung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe betraut; die Arbeitsgemeinschaft setzt sich auch aus 312 örtlichen Jugendgruppen in Bayern zusammen; zur Förderung von Projekten, die sich mit der Thematik der Herausforderungen des demografischen Wandels befassen, hat der BJR das Fachprogramm „Demografie und Partizipation“ aufgelegt	Appell an junge Menschen, gerade auf dem Land, sich in Jugendverbänden zu organisieren
Institutionalisiertes, beständiges Gehör für Jugend: Jugendbürgerinnen- und -bürgerrat oder ähnliches Gremium; Jugendquote im Gemeinderat; Jugendgremium auf Bundesebene; von jungen Menschen direkt gewählte Jugendministerin bzw. Jugendminister; vorhandene Beteiligungsmöglichkeiten stärken	Aktuell existieren bereits rund 130 fest konstituierte Jugendbeteiligungsgremien; die Beteiligungsmöglichkeiten werden durch den Bayerischen Aktionsplan „Jugend“ gestärkt, der u. a. den Dialog mit der Jugend intensivieren möchte; in Planung: Die Maßnahmen des Aktionsplans werden in der Zukunft weiter ausgebaut und fortentwickelt; darüber hinaus gibt es weitere Partizipationsmöglichkeiten wie die Kinder- und Jugendkonferenz, das Gesamtkonzept Partizipation sowie die Partizipationswebsite der Bayerischen Staatsregierung	Appell an Bund, Freistaat Bayern, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger

Ideen und Vorschläge der jungen Menschen aus dem „Jungen Forum“	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Gemeindeentwicklungsverein, der (jungen) Bürgerinnen und Bürgern Mitgestaltungsmöglichkeiten bietet	Grundsätzlich steht es allen Bürgerinnen und Bürgern frei, sich zu Vereinen zusammenzuschließen, auch Gemeinden können Gründungsmitglieder sein; Gründung Verein (Steuerrecht): Die beteiligten Gründungsmitglieder beschließen in der Gründungsversammlung die Vereinssatzung und wählen die Vorstandschaft; die Gründung des Vereins ist dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats anzuzeigen (§ 137 AO); der Anzeige sind das Gründungsprotokoll, die Satzung und gegebenenfalls der Vereinsregisterauszug beizulegen, in der Regel wird er auch zur Eintragung ins Vereinsregister angemeldet, dann darf er das typische Kürzel e. V. (eingetragener Verein) führen, mehr Infos unter: www.justiz.bayern.de/media/pdf/broschueren/vorschaubilder/vereinsrecht_-_rund_um_den_eingetragenen_verein.pdf	Appell an Kommunen, Bürgerinnen und Bürger
Energiewende beschleunigen		
Innovative Ideen zu alternativen Antriebsformen fördern, z. B. Wasserstoff	Der Freistaat treibt mit der Bayerischen Wasserstoffstrategie u. a. auch Wasserstoffanwendungen in Verkehr und Industrie sowie den Ausbau der Wasserstoff-Infrastruktur beschleunigt voran durch Aufbau von Wasserstofftankstellen für Nutzfahrzeuge in allen Teilen Bayerns; darüber hinaus soll ein neuer Wettbewerb Schülerinnen und Schüler ab der 9. Klasse für den Energieträger Wasserstoff begeistern	Unterstützung u. a. durch Freistaat Bayern; Appell an Wirtschaft, Forschung und Entwicklung
Enge Zusammenarbeit im Bereich Energie auf internationaler Ebene	Es bestehen bereits diverse Projekte und fachlicher Austausch auf internationaler Ebene, z. B. im Rahmen der EU-Donauraumstrategie	Umsetzung durch Freistaat Bayern; Appell an Energieversorger und Unternehmen
Nahwärmenetze verpflichtend für Gemeinden	Eine Pflicht wäre der falsche Weg, weil Nahwärmenetze nicht überall eine gute Lösung darstellen; besser geht es mit Anreizen: So werden z. B. in der Dorferneuerung kleinere Nahwärmenetze gefördert, wenn sie sinnvoll sind	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Gemeinden
PV-Pflicht auf Neubauten z. B. über den Bebauungsplan	Bereich Staatlicher Hochbau: Bereits jetzt wird bei allen sogenannten „Großen Baumaßnahmen“ der Einsatz von Photovoltaik geprüft und umgesetzt; mit Einführung des Art. 44a BayBO im Zuge des „Klimaschutzgesetz 2.0“ trifft den Freistaat eine grundsätzliche Verpflichtung, auf seinen eigenen Gebäuden in geeignetem und angemessenem Umfang Solaranlagen zu errichten und zu betreiben Private Bauvorhaben: Auch für private Bauvorhaben sieht Art. 44a BayBO unter bestimmten Voraussetzungen eine PV-Pflicht für Nichtwohngebäude („neue“ gewerbliche und industriell genutzte Gebäude ab 1. März 2023, sonstige Nichtwohngebäude ab 1. Juli 2023) und eine entsprechende Soll-Vorschrift für Wohngebäude vor	Unterstützung durch Freistaat Bayern

Ideen und Vorschläge der jungen Menschen aus dem „Jungen Forum“	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Subventionen auf fossiler Basis streichen	Der Ansatz wird bereits diskutiert; u. a. hat die Bundesregierung im November 2022 den Rücktritt vom <u>Energiecharta-Vertrag</u> beschlossen; dieser soll dem Investorenschutz dienen, formal kann der Rücktritt vor Jahresende 2023 wirksam werden	Appell an EU, Bund
Analyse des Energieverbrauchs und der Energiequellen in allen Kommunen; Erstellung von Konzept mit Verbesserungsmaßnahmen bzgl. Energie und Naturhaushalt auf Gemeindeebene	Mit dem <u>Mischpult „Energimix Bayern vor Ort“</u> unterstützt der Freistaat bereits Kommunen bei der Analyse der Energiequellen; eine weitere Ausweitung ist möglich und auch sinnvoll	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Kommunen
Klimaschutz und Klimaanpassung vorantreiben		
Nachhaltiges Wohnen fördern/bewerben, hier besonders in Bezug zu langfristigen Nutzungen und Baustoffen	<p>Freistaat und Bund fördern und bewerben bereits nachhaltiges Wohnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Experimentelle Wohnungsbau initiiert, begleitet und fördert mit seinen Modellvorhaben innovative und nachhaltige Wohnkonzepte im geförderten Wohnungsbau • In der <u>Bayerischen Wohnraumförderung</u> werden besonders nachhaltige Maßnahmen im Rahmen des Nachhaltigkeitszuschusses seit April 2022 erhöht gefördert • Die KfW fördert in der <u>Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)</u> seit 2022 im Neubau ausschließlich Wohngebäude mit Nachhaltigkeitszertifikat; die Förderung der Modellprojekte ist technologieoffen und baustoffneutral • Modellvorhaben „Klimaanpassung im Wohnungsbau“ entwickelt <p>Die Programme der Wohnraumförderung werden regelmäßig evaluiert und bedarfsgerecht fortgeschrieben; in diesem Zuge werden auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt;</p> <p>in der <u>Dorferneuerung</u> werden zudem private und kommunale Bauherren bei der Sanierung von Gebäuden unterstützt</p>	Umsetzung durch Bund und Freistaat Bayern; Appell an Bauherinnen und Bauherren

Ideen und Vorschläge der jungen Menschen aus dem „Jungen Forum“	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Nachhaltigkeit als Schulfach	<u>Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)</u> ist eine Aufgabe für alle Schularten und alle Schulfächer; diese bringen jeweils fachspezifische Kompetenzen ein; zudem kann in fächerübergreifenden Projektarbeiten die Idee von BNE besonders zielgerichtet umgesetzt werden – ein eigenes Fach würde diesem Grundgedanken zuwiderlaufen	Fächerübergreifende Umsetzung durch Schulen
Klimaschutz- und Energiewendewettbewerbe auf Gemeinde- und Bayernebene für (Jung-) Bürgerinnen und Bürger und die Kommunikation dieser	Einen wichtigen Beitrag leistet hier die <u>Klimaschule Bayern</u> ; auf Basis eines schulspezifischen CO ₂ -Fußabdrucks der Schule werden konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz durchgeführt; daneben existieren zahlreiche weitere Programme und Wettbewerbe des Freistaats Bayern sowie des Bundes, aber auch Dritter, die sich an Schulen richten	Umsetzung durch Freistaat Bayern; Appell an Kommunen
Verpflichtende Klimabilanz; nicht nur Einsatz erneuerbarer Energien, sondern insbesondere Energiesparen hoch bewerten, dazu für Unternehmen attraktives Anreizsystem oder Sanktionen einführen	Die Bayerische Staatsregierung ist sich der hohen Bedeutung der Energieeinsparung für den Klimaschutz bewusst; im <u>Bayerischen Klimaschutzprogramm</u> gibt es daher mehrere Unterstützungsmaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz für Unternehmen, u. a. das Sonderprogramm <u>„Energieeffizienz in Unternehmen“</u> ; weitere Information zum Energiesparen im <u>Energie-Atlas Bayern</u>	Appell an alle Akteure, Energie einzusparen
Bayern soll das Umweltforschungszentrum werden	Mit der Umweltforschungsstation (UFS) Schneefernerhaus Zugspitze hat der Freistaat Bayern ein Zentrum für Höhen- und Klimaforschung in Bayern geschaffen; das Konsortium der UFS Zugspitze besteht aus zehn renommierten Forschungseinrichtungen aus Bayern und ganz Deutschland und ist international mit Forschungsobservatorien im Alpenraum und weiteren europäischen Bergregionen vernetzt	Unterstützung durch Freistaat Bayern
Mobilitätswende vorantreiben		
Inlandsflüge verbieten bzw. „Flugverkehr Pro-Kopf-Deckelung“ einführen	<p>Gemeinsames Ziel aller Akteure ist ein wesentlich klimafreundlicherer Luftverkehr; dazu tragen bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In Planung: Die EU wird in Kürze neue Rahmenbedingungen für den verstärkten Einsatz von nachhaltigen Kraftstoffen und Anreize für die Reduktion von CO₂ im Luftverkehr erlassen • Auch viele Flughäfen möchten einen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit leisten, so verfolgt etwa der Flughafen München mit einer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie ein konzernweites Programm zu seiner nachhaltigen Entwicklung • Einige Airlines werben mit der Möglichkeit für Passagiere, ihre Flüge zu kompensieren bzw. den Einsatz von nachhaltigem Kerosin für den eigenen Flug hinzuzukaufen 	In Zuständigkeit der Airlines, Flughäfen, Luftverkehrsindustrie, Energieproduzenten und -lieferanten

Ideen und Vorschläge der jungen Menschen aus dem „Jungen Forum“	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
	<ul style="list-style-type: none"> Weltweit laufen Pilotprojekte mit alternativen Antrieben für Flugzeuge Kooperationen zwischen Airlines und Bahnunternehmen zur Förderung von multimodalen Reisen Eine „Pro-Kopf-Deckelung“ von Flügen widerspricht unabhängig von bestehenden rechtlichen Hindernissen dem Ansatz, Mobilität als menschliches Grundbedürfnis anzuerkennen	
Schnellerer Schienenausbau, um insbesondere den Warenverkehr auf die Schiene zu bringen	Hinweis: Die Zuständigkeit für den Ausbau und die Modernisierung des Schienennetzes sowie die Beschleunigung für Planungen liegt in erster Linie beim Bund Aktuell freiwilliges Engagement des Freistaats für Modernisierung des nicht bundeseigenen Netzes in Bayern (35-Millionen-Programm bis 2023)	In Zuständigkeit von Bund und Eisenbahninfrastrukturunternehmen
Prämie für Autoverzicht, pro Kilometer Punkte sammeln	Der Freistaat fördert die Grundlagenstudie zu Mobility Coins (TU München, Lehrstuhl für Verkehrstechnik); weitere Maßnahmen sind abhängig von dem Ergebnis des Forschungsprojekts	Prüfung durch Freistaat Bayern; Appell an Bund, Kommunen
Städte autofrei machen → CO ₂ -Einsparung	Anliegen geprüft, Umsetzung in dieser Form nicht möglich; für mehr Umweltfreundlichkeit und Lebensqualität sind autoarme Städte das Ziel; derzeit werden Mobility Coins, eine City-Maut sowie die Erhöhung der Parkgebühren geprüft	Appell an Bund, Freistaat Bayern, Kommunen
Prämien etc. benachteiligten Menschen auf dem Land, die gerne aufs Auto verzichten, aber darauf angewiesen sind	Der Freistaat und der Bund unterstützen Angebote in ländlichen Regionen, in denen der ÖPNV nicht mehr wirtschaftlich ist: <ul style="list-style-type: none"> Förderung von On-Demand-Angeboten Subventionierung von Taxifahrten Bundesförderprogramm „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ 	Appell an kommunale ÖPNV-Aufgabenträger
Regionale Landwirtschaft und (Lebensmittel-)Versorgung als Zukunftsmodell ständig weiterentwickeln		
Tag der Bauernhöfe zur Wissensvermittlung	Mit verschiedenen Veranstaltungsformaten wird das Anliegen bereits aufgegriffen, u. a. beim Tag des offenen Hofes, den Bio-Erlebnistagen, Schultagen auf dem Bauernhof, beim Programm „Erlebnis Bauernhof“ oder bei individuellen Hoffesten und Hofführungen anlässlich der Einweihung neuer Tierwohlställe	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Verbände, Vereine, Kommunen, Schulen, Bürgerinnen und Bürger

Ideen und Vorschläge der jungen Menschen aus dem „Jungen Forum“	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
„Containern“ erlauben	„Containern“ ist ein rechtlich umstrittenes Thema und in Deutschland derzeit verboten: <ul style="list-style-type: none"> Die Bayerische Staatsregierung fokussiert sich derzeit auf die Alternativen: Vermeidung von Lebensmittelwegwerfen, verantwortungsvoller Umgang mit dem Mindesthaltbarkeitsdatum, Lebensmittel-Spenden an Tafeln Im Bündnis „Wir retten Lebensmittel“ sind alle Bereiche von der Erzeugung, Verarbeitung, des Lebensmittelhandels, der Außer-Haus-Verpflegung und von den Verbraucherorganisationen vertreten; seit 2016 wurden bereits zahlreiche Vorschläge für „Rettungsmaßnahmen“ vorgelegt; darüber hinaus bayernweite Themenwoche 2022 gegen Lebensmittelverschwendung, u. a. Modellprojekt „Retter-Box“ In Planung: Am Kompetenzzentrum für Ernährung werden weitere Aktivitäten für die Bürgerinnen und Bürger und im Rahmen des Bündnisses „Wir retten Lebensmittel“ geplant und umgesetzt	Appell zu bewusstem Umgang mit Lebensmitteln an Staat, Vereine, Lebensmittelhersteller, Bürgerinnen und Bürger
Gezielte Besteuerung von Lebensmitteln, steuerfreie Grundlebensmittel, günstigerer Satz für Regionalität und Nachhaltigkeit	Die Bayerische Staatsregierung setzt sich für eine Einführung des sog. Nullsatzes im Rahmen der Umsatzsteuer auf Grundnahrungsmittel ein (<i>Ministerratsbeschluss vom 19. September 2022</i>); es ist bisher nicht geklärt, ob ein ermäßigter Steuersatz, der lediglich an der Regionalität der Lebensmittel festgemacht wird, den EU-Vorgaben entspricht; daneben würde das Kriterium „regional“ absehbar zu einer Vielzahl von neuen Abgrenzungsschwierigkeiten für alle Beteiligten führen	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Bund, EU
Förderung von kurzen Lieferketten, regionalen Wertschöpfungsketten	Der Freistaat unterstützt bereits kurze Liefer- und regionale Wertschöpfungsketten über: <ul style="list-style-type: none"> Öko-Modellregionen inkl. Förderung von Kleinprojekten LEADER: Förderung regionaler Wertschöpfung Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) und Dorferneuerung: Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfung Online-Portale: „Wirt sucht Bauer“, <u>RegioVerpflegung Bayern, Regionales Bayern</u> Bayerisches <u>Qualitäts- und Herkunftskennzeichen</u>, <u>Bayerisches Bio-Siegel</u> 	Appell an EU, Bund, Freistaat, Verbände, Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger
Wirtschaft stärken und Fachkräfte sichern		
Gehaltserhöhung für Fachkräfte in der Grundversorgung	Der allgemeine gesetzliche Mindestlohn wurde zuletzt im Oktober 2022 auf 12 € brutto je Arbeitsstunde angehoben und darf nicht unterschritten werden; die Festlegung des Gehalts von Fachkräften ist Sache der Unternehmen bzw. wird von Tarifpartnern ausgehandelt	In Zuständigkeit der Arbeitgeber bzw. Tarifvertragsparteien im Rahmen von Tarifverhandlungen

Generelle Schlussfolgerungen aus dem „Jungen Forum“

- Die junge Generation will mitbestimmen und gehört werden. Das „Junge Forum“ belegt erneut, wie wichtig es ist, unsere Jugend zu beteiligen.
- Die jungen Menschen wünschen sich auch in Zukunft ein ähnliches Format wie das „Junge Forum“.



Abb. 3: Intensiver Austausch mit der jungen Generation beim „Jungen Forum“

Wie sich die Jugendlichen das Bayern der Zukunft vorstellen

Ein Bayern, in dem ...

„... ökologischer, sozialer, bezahlbarer und schöner Wohnraum möglich ist.“

„... es keine Grenzen zwischen Stadt und Land gibt.“

„... wir zusammengehören und Ehrenamt und Engagement willkommen sind.“

„... miteinander, nicht übereinander gesprochen wird und ein Miteinander-Leben ohne Ausgrenzung und Vorurteile die Regel ist.“

„... Klimaneutralität in einer Balance von Wirtschaft, Natur und Frieden umgesetzt wird.“

Unternehmerdialog „Heimatverbundene Unternehmen“

Was heimatverbundene Unternehmen ausmacht und was Bayerns Unternehmen für eine prosperierende Zukunft benötigen, waren Hauptthemen des Fachdialoges mit Vertreterinnen und Vertretern der bayerischen Wirtschaft am 14. November 2022 in München. In kleiner Runde wurden die für Unternehmen relevanten Vorschläge und Ideen der Bürgerinnen und Bürger aus den verschiedenen Beteiligungsformaten diskutiert. Der Fokus lag auf den Bereichen Arbeitsplätze und Unternehmensansiedlungen auf dem Land, Fachkräftesicherung, regionale Wertschöpfung und Heimatverbundenheit von Unternehmen.

Der unternehmerische Blick auf den bisherigen Zukunftsdialog, auf die bayerische Heimat und deren Zukunft sowie die daraus resultierenden Impulse sind von hohem Wert für die Gestaltung unserer bayerischen Zukunft. Beispielsweise auch, um dem bayerischen Verfassungsauftrag, gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen sicherzustellen⁴, weiterhin bedarfsgerecht nachzukommen.



Abb. 4: Wertvolle Impulse der Vertreterinnen und Vertreter der bayerischen Wirtschaft zu den Zukunftsthemen der Menschen in Bayern

⁴ Vgl. Bayerische Verfassung (zuletzt geändert am 11. November 2013). Art. 3 Abs. 2 Satz 2

Stimmen der Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Vertreterinnen und Vertreter der bayerischen Wirtschaft aus dem Unternehmerdialog⁵ im Rahmen des Zukunftsdialogs:

Heimatverbundenheit aus Sicht eines Unternehmens heißt: Heimat zu schaffen für Menschen, ob sie nun aus der Region kommen oder ob wir sie von woanders herholen. Das bedeutet, auf die Bedürfnisse einzugehen, damit diese Menschen hier arbeiten, wohnen und leben können. Angefangen von der Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum bis zur Kinderbetreuung, die sich an ihren Arbeitszeiten orientiert, oder flexible Arbeitszeitmodelle, die individuell an ihre Lebenssituation angepasst sind.

BEATRICE KRESS, UNTERNEHMERIN UND HEIMATBOTSCHAFTERIN



Die Anerkennung der Berufe, für die man kein Studium braucht, ist uns als Gesellschaft abhandengekommen. Wir haben das nicht genügend gepflegt.

UNTERNEHMERSDIALOG MÜNCHEN

Aufgrund von Hürden wie Bürokratie hören wir von vielen jungen Leuten, von denen die Eltern Handwerksbetriebe haben, dass sie die Nachfolge unter diesen Bedingungen nicht antreten wollen. [...] Ich habe das Gefühl, dass wir in den nächsten Jahren noch ganz viele Betriebe am Land sehen, die keine Nachfolge haben.

UNTERNEHMERSDIALOG MÜNCHEN

520 € Nebentätigkeit ist attraktiver als Überstunden in der Haupttätigkeit mit hoher Besteuerung.

UNTERNEHMERSDIALOG MÜNCHEN

Die „Bachelorisierung“ greift um sich. Es ist gar nicht so einfach für junge Menschen, sich zu überlegen, was man studieren will. Mittlerweile gibt es vielleicht nicht mehr 100 Berufe, unter denen man auswählt, sondern vielleicht 1.000 Berufe und vielleicht um die 500 verschiedene Bachelorstudiengänge – das ist eine fatale Situation. Gleichzeitig bricht uns die frühere Hauptschule, also die jetzige Mittelschule, weg und verliert permanent an Ansehen.

UNTERNEHMERSDIALOG MÜNCHEN

Arbeiten zu gehen, muss sich für alle lohnen. Für Arbeitslose muss es mehr Anreize geben. Wir setzen uns mit unserem Unternehmen für die Menschen und die Kommunen ein.

ERIKA GRUBER, UNTERNEHMERIN UND HEIMATBOTSCHAFTERIN



⁵ Unternehmerdialog am 14. November 2022 in München

Prüfung und Bewertung der Anliegen aus dem Unternehmerdialog

Im Rahmen der Diskussion entwickelten sich neue Ideen und Vorschläge aus unternehmerischer Sicht von Vertreterinnen und Vertretern der bayerischen Wirtschaft, die auch schriftlich im Nachgang eingereicht werden konnten. Jedes Anliegen wurde genau unter die Lupe genommen. In die Bewertung wurde verschiedenes Expertenwissen einbezogen. Die Prüfung umfasste die Fragen: Wurde das Anliegen in irgendeiner Form bereits aufgegriffen? Falls ja, befindet es sich bereits in der Umsetzung? Falls nein, warum ist dies nicht der Fall? So wird deutlich, wo wir aktuell stehen, was bereits gut läuft, wo aber auch noch verstärkt gehandelt werden sollte. Aufgrund der hohen Anzahl an Ideen und Vorschlägen und deren teils sehr unterschiedlichem Detaillierungsgrad können nicht alle Beiträge in den Ergebnisbericht aufgenommen werden. Jedoch werden alle

Rückmeldungen im weiteren Prozess berücksichtigt. Die Beiträge geben Aufschluss darüber, was Bayerns Wirtschaft braucht und vor welchen Herausforderungen viele Unternehmen stehen.

Nachfolgend zeigt die Tabelle unter „Ideen und Vorschläge von Vertreterinnen und Vertretern der bayerischen Wirtschaft“, welche konkreten Maßnahmen von dieser Zielgruppe für die Zukunft vorgeschlagen wurden. Unter „Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien sowie Wege der Umsetzung“ wird in Kürze dargestellt, über welche Instrumente und Maßnahmen das Anliegen vorangebracht wird oder noch werden kann sowie unter „Gemeinschaftsaufgabe Zukunft“, wer in das Handeln insbesondere einbezogen werden sollte.

Ideen und Vorschläge von Vertreterinnen und Vertretern der bayerischen Wirtschaft aus dem Unternehmerdialog	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Welche konkreten Maßnahmen wurden von dieser Zielgruppe für die Zukunft vorgeschlagen?	Wie lässt sich das Anliegen bewerten und welche Umsetzungsmöglichkeiten gibt es? ⁶	Welche Akteure sollten im Besonderen handeln oder einbezogen werden?
Identifizierter Handlungsbedarf: Anreize für Unternehmensstandorte auf dem Land schaffen		
Geringere Mieten/Grundstückspreise, schnellere Abwicklung der Bauleitplanung/Baugenehmigung, niedrigere Gewerbesteuerhebesätze, weiche Standortfaktoren (soziale Infrastruktur, Freizeitmöglichkeiten für Mitarbeiter etc.)	<ul style="list-style-type: none"> Die gesetzlichen Regelungen zur Aufstellung von Bebauungsplänen sind im ganzen Bundesgebiet einheitlich und können daher auch nicht im ländlichen Raum anders ausgestaltet werden Die Baugenehmigungsverfahren wurden bereits durch entsprechende Novellen der bayerischen Bauordnung beschleunigt <p>In Planung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Bund-Länder-Pakt zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren wurde der Ausbau von vereinfachten und beschleunigten Bauleitplanverfahren für künftige Novellen des Baugesetzbuchs festgehalten Mit der Einbringung des Entwurfs zum Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren wird das Bauleitplanverfahren zum Beispiel durch Vereinfachung der erneuten Auslegung beschleunigt 	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Bund im Hinblick auf künftige Novellen des BauGB

⁶ Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Fachressorts. Die Maßnahmen und die Planungen werden im Rahmen verfügbarer Stellen und Mittel umgesetzt bzw. bleiben künftigen Haushaltsaufstellungen vorbehalten.

Ideen und Vorschläge von Vertreterinnen und Vertretern der bayerischen Wirtschaft aus dem Unternehmerdialog	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Standortkosten massiv reduzieren, bspw. Abgabenreduktion und steuerliche Anreize für Unternehmen im ländlichen Raum schaffen	Steuererleichterungen für Unternehmen im ländlichen Raum sind im Hinblick auf den Gleichheitssatz (Art.3 Abs.1 GG) und das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit enge Grenzen gesetzt; Ausnahmen von diesen Grundsätzen bedürfen einer verfassungsrechtlichen Rechtfertigung; Bayern setzt sich generell für eine Senkung der Unternehmenssteuerbelastung auf rund 25 % ein	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Bund – Umsetzung nur bundeseinheitlich möglich
Identifizierter Handlungsbedarf: Flexible und alternative Wahl des Arbeitsortes unterstützen, Rahmenbedingungen hierfür schaffen		
Starre tägliche Arbeits- und Ruhezeiten müssen flexibilisiert und durch eine wöchentliche Höchstarbeitszeit ersetzt werden, um die Realität des mobilen Arbeitens zeitgerecht abzubilden. Aufzeichnungspflichten hinsichtlich der täglichen Arbeitszeit darf es für den Arbeitgeber nicht mehr geben, da seine Kontrollmöglichkeiten begrenzt sind. Dies gilt auch für sonstige arbeitsschutzrechtliche Pflichten. Da Homeoffice mehr Freiheit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bedeutet, müssen sie auch mehr Eigenverantwortung übernehmen.	Die Flexibilisierung der Arbeitszeit ist ein wichtiges Anliegen, welches Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen betrifft: <ul style="list-style-type: none"> Das Arbeitszeitrecht gehört zur konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes; in Planung: Ein Entwurf zur Novellierung des Arbeitszeitgesetzes wurde vom Bund für das 1. Quartal 2023 angekündigt Der Freistaat setzt sich für eine Flexibilisierung der Arbeitszeit ein; der Gesundheitsschutz der Beschäftigten muss aber stets gewährleistet sein, das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz ist entsprechend zu berücksichtigen: Offen sollte über die Aufhebung der starren täglichen Höchstarbeitszeit von zehn Stunden im Arbeitszeitgesetz diskutiert werden; die europäische Arbeitszeitrichtlinie lässt eine Wochenarbeitszeit von durchschnittlich 48 Stunden zu (Richtlinie 2003/88/EG); die Einhaltung der ununterbrochenen Ruhezeit ist ein wichtiger Faktor zur Gesunderhaltung der Beschäftigten; unabhängig von den Maximalvorgaben ist stets die individuelle Gefährdungsbeurteilung zu beachten (unterschiedliche Belastung der Beschäftigten bei schwerer körperlicher Arbeit im Vergleich zu Bürotätigkeiten); die Vorgaben des Bundesarbeitsgerichts zur transparenten und nachprüfbareren Aufzeichnung der Arbeitszeiten vom September 2022, die sich auf ein Urteil zur Arbeitszeiterfassung des Europäischen Gerichtshofs 2019 beziehen, müssen möglichst unbürokratisch umgesetzt werden, jedoch muss der Arbeitgeber weiterhin in der Verantwortung bleiben, sowohl was die Arbeitszeiterfassung als auch die Einhaltung der jeweiligen arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften betrifft; in Planung: Am 28. Februar 2023 wird auf Freistaats-ebene ein Austausch zum Thema „Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes“, u.a. mit den Verbänden der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite, durchgeführt 	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Bund

Ideen und Vorschläge von Vertreterinnen und Vertretern der bayerischen Wirtschaft aus dem Unternehmerdialog	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Identifizierter Handlungsbedarf: Image und Arbeitsbedingungen nicht akademischer Berufe verbessern und Fachkräfte sichern		
<p>Fachkräfte sind eine der wichtigsten Ressourcen von mittelständischen Betrieben, das duale Ausbildungssystem muss wieder mehr Aufmerksamkeit und Akzeptanz bekommen → IHK und Staat sind gefordert</p>	<p>Stärkung der Aufmerksamkeit des dualen Ausbildungssystems ist dem Freistaat ein wichtiges Anliegen, es gibt viele Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Kampagne „Ausbildung macht ELTERNSTOLZ“</u> • <u>„Woche der Aus- und Weiterbildung“</u>: Bayernweit stellen sich Betriebe vor, Schnupperevents und Aktionstage finden statt • <u>„Sprungbrett Bayern“</u> • <u>Kampagne „Macher gesucht!“</u> • <u>Sonderausstellung „Young Generation“</u> • <u>Imagekampagne des Handwerks</u> 	<p>Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an unsere Gesellschaft</p>
<p>Gleichstellung von Meistern und Technikern mit adäquaten Gegenpositionen Bachelor/Master-Studium</p>	<p>Gleichstellung von akademischer Ausbildung und gleichwertiger beruflicher Bildung hat hohe Priorität bei Bund und Freistaat; es gibt bereits zahlreiche Maßnahmen, wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Aufwertung durch die Einführung der neuen Berufsbezeichnungen „Bachelor Professional“ und „Master Professional“</u> • <u>Meisterbonus</u> • <u>Aufstiegs-BAföG</u> • <u>Im Freistaat wird mit der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ seit 2014 u.a. das Ziel der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung verfolgt</u> • <u>Auch mit den Maßnahmen des „Pakts für berufliche Weiterbildung 4.0“ wird durch die Stärkung der beruflichen Weiterqualifizierung indirekt dieses Ziel verfolgt</u> 	<p>Unterstützung durch Freistaat Bayern</p>
<p>Stärkung der Grund- und Mittelschulbildung, Stärkung der Ausbildungsberufe durch gezielte Ausbildungsförderung und Imagekampagnen für nicht akademische Berufe</p>	<p>Das differenzierte bayerische Schulwesen ermöglicht jeder Schülerin und jedem Schüler eine schulische Bildung, die ihren oder seinen Interessen, Begabungen und Neigungen entspricht; dabei verfolgen die verschiedenen Schularten unterschiedliche Bildungsziele; eine einseitige Fixierung hin auf eine akademische Laufbahn erfolgt nicht; selbst das Gymnasium, das mit der Allgemeinen Hochschulreife abschließt, bereitet längst nicht nur auf ein Hochschulstudium, sondern auch auf eine anspruchsvolle Berufsausbildung vor; durch Projekte wie „Schule fürs Leben“ oder „Tag des Handwerks“ werden alltagsbezogene bzw. nichtakademische Themenstellungen verstärkt in den Fokus gerückt</p>	<p>Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an unsere Gesellschaft</p>

Ideen und Vorschläge von Vertreterinnen und Vertretern der bayerischen Wirtschaft aus dem Unternehmerdialog	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
<p>Förderungen für Unternehmen, wenn sie ausbilden bzw. besonders viele Auszubildende haben</p>	<p>Mit der Ausbildungsplatzinitiative <u>„Fit for Work – Chance Ausbildung“</u> werden Ausbildungsbetriebe mit einem monatlichen Beitrag zur Ausbildungsvergütung in Höhe von derzeit 260 € staatlich bezuschusst, wenn sie Jugendliche mit Unterstützungsbedarf ausbilden</p>	<p>Unterstützung durch Freistaat Bayern</p>
<p>Lehrpläne in Schulen und Kindergärten anpassen, u. a. neues Fach „Alltagskompetenzen“ (mit Kochen, Glühbirne wechseln, Gemüseanbau im Garten, nachhaltig leben). Hierbei sollte es zusätzlich Projektwochen geben, mehr Praktika für Schüler verpflichtend sein (insgesamt mehr Praxisnähe in der Schule)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Alltagskompetenzen sind in enger Verzahnung mit den 14 schulart- und fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungszielen unter dem Begriff „Alltagskompetenz und Lebensökonomie“ für alle Schularten verbindlich im LehrplanPLUS verankert und somit Bestandteil einer umfassenden schulischen Persönlichkeitsbildung</u> • <u>Seit dem Schuljahr 2021/2022 wird das Konzept „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ durch die Projektwochen an allgemeinbildenden Schulen (Grund-, Mittel-, Realschulen und Gymnasien), Wirtschaftsschulen, Förderschulen und Schulen besonderer Art umgesetzt; als „Ideenbörse und kollegialer Austausch zur Projektwoche“ werden dazu auch Online-Lehrerfortbildungen angeboten mit dem Ziel, Ideen/Erfahrungen zur Umsetzung der Projektwoche „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ an den jeweiligen Schularten zu reflektieren</u> • <u>Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan umfasst vielfältige Kompetenzbereiche, die in den Kindertageseinrichtungen gestärkt werden; dazu zählen auch Anregungen zur Stärkung lebenspraktischer Kompetenzen und Bildung für nachhaltige Entwicklung</u> 	<p>Unterstützung durch Freistaat Bayern</p>
<p>Mehr Information über die Vorteile der dualen Ausbildungsberufe in der Berufsorientierung an allen Schulen (v. a. Gymnasien) für Schüler und Eltern; Fortsetzung von Imagekampagnen; mehr Augenmerk bei Fördermaßnahmen und der Öffentlichkeitsarbeit auf duale Ausbildungsberufe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Die Internetplattform „BOBY“ gibt einen flächendeckenden und aktuellen Überblick zu Berufsorientierungsangeboten in Bayern</u> • <u>Kampagne „Ausbildung macht ELTERNSTOLZ“</u> • <u>Freistaat veranstaltet mit den Partnern der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ die BERUFSBILDUNG, eine Berufsorientierungsmesse mit Berufsbildungskongress;</u> • <u>Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure unterstützen Ausbildungsplatzsuchende am Übergang von Schule und Beruf</u> 	<p>Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an alle Arbeitsmarktakteure</p>

Ideen und Vorschläge von Vertreterinnen und Vertretern der bayerischen Wirtschaft aus dem Unternehmerdialog	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Handwerk: Gehälter geringer besteuern (Mehrverdienst wird schneller ausgegeben und unterstützt Wirtschaftskreislauf); auf keinen Fall Arbeitszeiten ändern, da diese nur zu einer weiteren Verunsicherung einer ganzen Branche führen	<p>Der Vorschlag wurde geprüft und aufgrund rechtlicher Hürden nicht weiterverfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steuererleichterungen für einzelne, bestimmte Berufsgruppen sind im Hinblick auf den Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG) und das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit enge Grenzen gesetzt; überdies wird die Einkommensteuer durch Bundesgesetz geregelt • Ein Eingriff in arbeitsvertraglich vereinbarte Arbeitszeiten ist weder möglich noch geplant; Bayern strebt jedoch eine Modernisierung des Arbeitszeitrechts an, um einen noch flexibleren Rahmen sowohl für die Betriebe als auch die Beschäftigten zu schaffen, der den geänderten Bedürfnissen beider Seiten Rechnung trägt; das Arbeitszeitrecht gibt lediglich einen gesetzlichen Rahmen vor, in dem die arbeitsvertraglich vereinbarte Arbeitszeit abgeleistet werden kann 	In Zuständigkeit des Bundes
Bessere Sichtbarmachung der Gehalts- und Aufstiegschancen, z. B. in der Berufsorientierung	Auf der <u>Internetplattform „BOBY“</u> wird auch aufgezeigt, welche Möglichkeiten es nach einer dualen Ausbildung gibt	Appell an Tarifpartner und alle Arbeitsmarktakteurinnen und -akteure
Maßvolle Tarifbeschlüsse → Leistung muss sich lohnen	<p>Der Vorschlag wurde geprüft und nicht weiterverfolgt: Die Tarifautonomie der Tarifpartner ist verfassungsrechtlich geschützt, sie gewährleistet, dass die Arbeitsbedingungen grundsätzlich frei von staatlicher Einflussnahme von den Tarifparteien ausgehandelt werden können</p> <p>Hinweis: Gesetzlicher Mindestlohn wurde zuletzt im Oktober 2022 auf 12 € brutto pro Stunde erhöht; Mindestlohnkommission empfiehlt turnusgemäß alle fünf Jahre auf Basis einer Gesamt abwägung eine angemessene Höhe des gesetzlichen Mindestlohns</p>	In Zuständigkeit der Tarifpartner; Zuständigkeit für Mindestlohn beim Bund
Identifizierter Handlungsbedarf: Menschen mit Migrationshintergrund den Berufseinstieg erleichtern		
Es gibt so viele Schulabgänger ohne Abschluss; wenn wir Jugendliche mit Migrationshintergrund in die Ausbildung bringen, wäre viel gewonnen	<p>Hierzu gibt es u.a. bereits folgende Maßnahmen und Unterstützungsangebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seit 2016 wird die berufliche Eingliederung von Personen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund in den ersten Arbeitsmarkt mit den Projekten <u>„Jobbegleiterinnen und Jobbegleiter“</u> sowie <u>„Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure für Geflüchtete“</u> gefördert • Projekt <u>„Sprungbrett into Work“</u> • „Praxislernwerkstatt für Geflüchtete“ des Handwerks 	Unterstützung durch Freistaat Bayern

Ideen und Vorschläge von Vertreterinnen und Vertretern der bayerischen Wirtschaft aus dem Unternehmerdialog	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Bildungsangebote in allen Ebenen für Menschen mit Migrationshintergrund erhöhen, fördern und stärken. Spezifische Förderprogramme für besondere Berufe und für Menschen, die besonders engagiert und erfolgreich sind	<p>Bildungsangebote für alle – auch für Menschen mit Migrationshintergrund – sind dem Freistaat ein großes Anliegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angebote des <u>„Pakts für berufliche Weiterbildung 4.0“</u> (z. B. Weiterbildungsinitiatorinnen und -initiatoren) sowie die Förderleistungen im Bereich der Berufsbildung, wie z. B. <u>„Fit for Work – Chance Ausbildung“</u>, richten sich auch an Menschen mit Migrationshintergrund • Aus dem Arbeitsmarktfonds werden insbesondere Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsförderung unterstützt, auch diese richten sich u. a. an Menschen mit Migrationshintergrund • Mit der Förderung der <u>Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung (KuBB)</u> in Nürnberg und fünf weiteren Beratungsstellen in ganz Bayern werden Fachkräfte aus Drittstaaten bei der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen unterstützt und beraten 	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Bundesagentur für Arbeit sowie an kommunale Träger
Identifizierter Handlungsbedarf: Regionale Versorgungsstrukturen und regionale Wertschöpfung steigern		
Förderung von kleinstrukturierten Betrieben, Höfen und Manufakturen	Die Förderung von kleinstrukturierten Betrieben, Höfen und Manufakturen erfolgt über die Initiative <u>Heimat Unternehmen</u> (Vernetzung, Austausch und Begleitung bei Unternehmensgründung), die <u>Dorferneuerung</u> (Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung) sowie über die <u>Genussakademie</u> und <u>Genusshandwerke</u> in Bayern (<i>Herstellung besonderer Lebensmittel der „Genusshandwerke“ Bäcker, Brauer, Konditor, Metzger und Müller</i>) möglich	Unterstützung durch Freistaat Bayern
Regionalität schützen durch Abschaffung europaweiter Ausschreibungen und Rückführung darauf, dass zukünftig nur noch drei Angebote aus der Region (Radius 50 km) einzuholen sind, so reguliert sich der Markt von selbst	<p>Verschiedene Initiativen haben im Fokus, die Regionalität zu schützen, u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Freistaat besteht das Ziel, dass 50 % der Lebensmittel in staatlichen und öffentlichen Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung aus Bio- oder regionaler Erzeugung sein sollen • Online-Plattform <u>www.regio-verpflegung.bayern</u>, mit der der Einsatz heimischer Lebensmittel in Großküchen erleichtert werden soll; Verantwortliche der bayerischen Großküchen sollen sich mit Erzeugern, Verarbeitern und Händlern vernetzen können • Der <u>„Wegweiser für die Vergabe von Verpflegungsleistungen“</u> hilft öffentlichen Auftraggebern und anderen ausschreibenden Stellen, Vergabeprozesse aktiv mitzugestalten und Qualitätsstandards zu verankern 	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an staatliche, kommunale und kirchliche Einrichtungen, ihren Einfluss auf mehr regional-saisonale Lebensmittel geltend zu machen

Ideen und Vorschläge von Vertreterinnen und Vertretern der bayerischen Wirtschaft aus dem Unternehmerdialog	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
	Eine Abschaffung europaweiter Ausschreibungen ist nicht möglich, da die Verpflichtung zur Gewährleistung eines fairen und transparenten Vergabeverfahrens und damit europaweiten Ausschreibungen auf Vorgaben der Europäischen Union und des Government Procurement Agreement (GPA) beruht	
Steuerlicher „Regional-Bonus“ bei Einkauf/Verkauf innerhalb der Region	Der Vorschlag wurde geprüft und aufgrund rechtlicher Hürden nicht weiterverfolgt: Das Kriterium „regional“ würde absehbar zu einer Vielzahl von neuen Abgrenzungsschwierigkeiten für alle Beteiligten führen; dies würde eine weitere Verkomplizierung des Steuerrechts nach sich ziehen	Zuständigkeit für Senkung der Umsatzsteuer liegt beim Bund
Gemeinsame Verkaufsschiene nutzen, z. B. Projekt Hofladen in Filiale einer Supermarktkette → Win-win-Situation	Über die Initiativen <u>HeimatUnternehmen</u> (Vernetzung, Austausch und Begleitung bei Unternehmensgründung) und <u>„Genusshandwerk“</u> (Regionalität als Qualitätsversprechen ausloben) können entsprechende Projekte unterstützt werden In Planung: Schaffung weiterer Regionalportale mit Informationen zu regionalen Anbietern	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Unternehmen und Händlerinnen und Händler
Regionale Vertriebsstrukturen Stadt-Land voranbringen	Regionale Vertriebsstrukturen werden bspw. über <u>Öko-Modellregionen</u> , <u>Öko-Board Bayern</u> (Vernetzung von Marktpartnern) und Bauernmärkte unterstützt	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Kommunen, regionale Vertriebsstrukturen zu unterstützen
Kleinbauern und regionalen Anbau von Lebensmitteln unterstützen	Kleinbauern werden durch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) in der Förderung bessergestellt; in der Vermarktung leisten Erzeugergemeinschaften und Liefergenossenschaften die notwendige Unterstützung; die Einrichtungen können auch nach dem Marktstrukturgesetz gefördert werden → Denn Kleinbauern haben in der Vermarktung Nachteile, die nur über Erzeuger- und Vermarktungskoooperationen lösbar sind In Planung: Ausweitung digitaler Instrumente, um den Arbeitsaufwand für die Vermarktung auch für Kleinbetriebe weiter zu senken	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Erzeugersammenschlüsse und Genossenschaften

Ideen und Vorschläge von Vertreterinnen und Vertretern der bayerischen Wirtschaft aus dem Unternehmerdialog	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Stärkung regionaler (biologischer, nachhaltiger) Wertschöpfungsketten bspw. durch Steuersenkung für klimaneutrale Lebensmittel	Die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten ist zentrales Element der bayerischen Agrarpolitik; Maßnahmen für die Erkennbarkeit von Regionalität für den Verbraucher: • Initiative <u>„Heimatteller“</u> (für Großküchen und Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen) • <u>„Geprüfte Qualität Bayern“</u> (Qualitäts- und Herkunftssicherungssystem), <u>Bayerisches Bio-Siegel</u> Die <u>Heimatagenturen</u> an den Bezirksregierungen setzen sich für regionale Wertschöpfungsketten ein; die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten haben sog. Regionaltische initiiert, um Angebot und Nachfrage in der Region zusammenzubringen In Planung: • Die Bayerische Staatsregierung setzt sich für eine Einführung des sog. Nullsatzes auf Grundnahrungsmittel ein (<i>Ministerratsbeschluss vom 19. September 2022</i>) • Zur Finanzierung des Umbaus der Tierhaltung in Deutschland wurde von einer Fachkommission eine Anhebung der Mehrwertsteuer/eine Abgabe auf Lebensmittel tierischen Ursprungs vorgeschlagen Hinweis: Das Kriterium „klimaneutral“ im Steuerrecht wurde geprüft und als nicht umsetzbar eingestuft, da es zu einer Vielzahl von neuen Abgrenzungsschwierigkeiten für alle Beteiligten und damit zu einer weiteren Verkomplizierung des Steuerrechts führen würde	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an EU und Bund (u. a. Zuständigkeit für Umsatzsteuer bei Lebensmitteln)
Um Menschen in ländlichen Regionen zu halten, werden wieder regionale Versorgungsstrukturen benötigt; wenn Dorfläden betriebswirtschaftlich nicht funktionieren, müssen mehr regionale Produkte in die Supermärkte und/oder Selbstbedienungsmaschinen in den Dörfern aufgestellt werden	• Ausbau und Erhalt von Dorfläden wird über die <u>Dorf-erneuerung</u> gefördert; förderfähig sind öffentliche und bürgerschaftliche Einrichtungen sowie private Kleinunternehmen der Grundversorgung sowie mobile Angebote • Die Agentur für Lebensmittel – Produkte aus Bayern (alp Bayern) bietet Bayern-Regale und Bayern-Stände an, an denen speziell regionale bayerische Lebensmittel angeboten werden können	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Kommunen und Bürgerschaftliches Engagement
Regionale Produkte besser kennzeichnen und ansprechend vermarkten; regionale Produkte gegenüber Fremdprodukten attraktiver machen (Wertegesellschaft!)	Kennzeichnungsmöglichkeiten bspw. über: • <u>Netzwerk „Unser Land“</u> • <u>„Geprüfte Qualität Bayern“</u> • <u>„Bayerisches Bio-Siegel“</u> • <u>Heimatteller</u>	Rahmen durch Freistaat Bayern; Appell an EU und Bundesregierung für klare EU-rechtlich zugelassene Herkunftskennzeichnung für Lebensmittel

Ideen und Vorschläge von Vertreterinnen und Vertretern der bayerischen Wirtschaft aus dem Unternehmerdialog	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Schaffung eines Zertifikats „lokale Wertschöpfung“	Bereits bestehende Initiativen und Qualitäts- sowie Herkunftszeichen wie „Unser Land“, „Geprüfte Qualität Bayern“ und „Bayerisches Bio-Siegel“ werden als ausreichend eingestuft	Zertifizierungsrahmen durch Freistaat Bayern
Regionale Dachmarken stärken, z. B. „Oberfranken Offensiv“	Unterstützung von regionalen (Dach-)Marken und weiteren Initiativen der regionalen Entwicklung durch den Freistaat im Rahmen der <u>Förderrichtlinie Landesentwicklung</u> oder der <u>Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie</u> für innovative, fachübergreifende Projekte ohne bzw. mit Schwerpunkt Digitalisierung; Ziel ist u. a. die Erhöhung der Profilbildung der Regionen nach innen und außen sowie der Wahrnehmung aller Teilräume	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an: Kommunen, Vereine und weitere Träger der Regionalentwicklung
Vorteile eines Produktes im Hinblick auf gesellschaftliche „Werte“ (von Tierwohl bis Klima- und Biodiversitätsschutz) darstellen/kennzeichnen; Produkte mit CI und CSR verknüpfen! Nicht nachhaltige Produkte deutlicher – anhand von Zahlen/Fakten – stigmatisieren!	Zum 1. Januar 2023 trat auf Bundesebene das Lieferkettengesetz in Kraft In Planung: Es liegt ein umstrittener Gesetzesentwurf zur „Tierhaltungskennzeichnung“ für Schweinefleisch vor – wonach eine verpflichtende Kennzeichnung von in Deutschland erzeugtem Schweinefleisch über die Haltung der Schweine bundesweit ab 2023 starten soll Hinweis: U. a. setzen Wettbewerbsrecht und das Diffamierungsverbot einer „Negativ-Kennzeichnung“ enge Grenzen	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an EU und Bund
Identifizierter Handlungsbedarf: Einsatz und Verbundenheit am Unternehmensstandort sowie gute Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit stärken		
Umsatzsteuerrecht bei Spenden ändern	Dauerhafte, rechtssichere und unbürokratische Lösung für die Entlastungen bei der steuerlichen Behandlung von Sachspenden soll geschaffen werden (<u>Bundesratsbefassung zum 8. Verbrauchsteueränderungsgesetz</u>) – Bayern hat sich mit Erfolg dafür eingesetzt, dass die Bundesregierung gebeten wird, einen entsprechenden Regelungsvorschlag vorzulegen In Planung: Die Bundesregierung soll sich auch auf europäischer Ebene für EU-weit einheitliche Erleichterungen für Sachspenden einsetzen – die Bundesregierung hat sich offen gezeigt und wird das Anliegen der Länder prüfen	Bemühungen auf Ebene des Bundes und des Freistaats Bayern; Appell an EU
Förderung von Unternehmen, wenn Sie Mietwohnungen für Mitarbeiter mieten; örtliche Initiativen unterstützen	• Eine Förderung von Untermietverhältnissen wird als nicht zielführend erachtet → sinnvoller erscheint die Schaffung und unmittelbare Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum für Beschäftigte: Unternehmen haben also die Möglichkeit, selbst Wohnraum für Mitarbeitende zu schaffen; soweit die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner die Einkommensgrenzen einhalten, ist dabei auch eine Unterstützung im Rahmen der <u>Bayerischen Wohnraumförderung</u> möglich	Appell an Unternehmen

Ideen und Vorschläge von Vertreterinnen und Vertretern der bayerischen Wirtschaft aus dem Unternehmerdialog	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
	• Unterstützung örtlicher Initiativen bspw. über „ <u>Heimat-Unternehmen</u> “ sowie im Rahmen der <u>Dorferneuerung</u>	
Flexible Arbeitszeitmodelle auch steuerlich interessant machen; Unterstützung von Homeoffice-Arbeitsplätzen	Mit dem Jahressteuergesetz 2022 wurden u. a. auf Betrieben Bayerns die steuerlichen Regelungen zum Homeoffice verbessert (Entfristung der Homeoffice-Pauschale und 2023 Erhöhung auf 6 € pro Tag, maximal 1.260 € pro Jahr)	Unterstützung durch Freistaat Bayern
Mitarbeiter müssen bei wichtigen Familienanlässen freigestellt werden; durch intelligente Arbeitszeitmodelle können Vier-Tage-Wochen realisiert werden	Hinweis: Bei besonderen Familienereignissen, etwa Hochzeit, Geburt und Todesfall, können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen gesetzlichen Anspruch auf Sonderurlaub nach den Vorschriften des <u>Bürgerlichen Gesetzbuches</u> haben Jenseits gesetzlicher Regelungen können Freistellungsansprüche bereits jetzt von Tarif- bzw. ggf. Betriebsparteien geregelt werden; vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlich geschützten Tarifautonomie bzw. der Sachnähe der Betriebsparteien hat sich der Freistaat einer Einflussnahme zu enthalten In Planung: Bayern hat im Bundesrat (<i>September 2019</i>) einen Antrag zur Flexibilisierung der Arbeitszeit gestellt, zentraler Punkt: Änderung der Höchstarbeitszeit von einer täglichen Begrenzung hin zu einer wöchentlichen Begrenzung; Bund hat einen Gesetzesentwurf zur Umsetzung einer EU-Richtlinie zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Eltern oder pflegende Angehörige sind, auf den Weg gebracht und einen Gesetzesentwurf zur Novelle des Arbeitszeitrechts für das erste Quartal 2023 angekündigt	Appell an Bund sowie Tarif- und Betriebsparteien
Betriebliches Gesundheitsmanagement fördern	Die Förderung des betrieblichen Gesundheitsmanagements sind Bund und Freistaat sehr wichtig: • Erhöhung des Ausgabewerts der gesetzlichen Krankenversicherung und des Mindestbetrags für betriebliche Gesundheitsförderung (vgl. <u>Präventionsgesetz</u>) • Schaffung regionaler Koordinierungsstellen für betriebliche Gesundheitsförderung • Aufbau einer unternehmenseigenen systematischen betrieblichen Gesundheitsförderung • Steuerfreiheit für bestimmte Leistungen des Arbeitgebers (<i>gem. § 3 Nr. 34 des Einkommensteuergesetzes</i>) • „Gesundheitskompetenz in der Arbeitswelt und betriebliche Präventionskultur“ als Handlungsfeld des <u>Bayerischen Präventionsplans</u> • Unterstützung von Modellprojekten im Rahmen der <u>Initiative „Gesund Leben Bayern“</u>	Unterstützung durch Bund und Freistaat Bayern; Appell an alle Arbeitgeber (betriebliche Gesundheitsförderung ist freiwillige Maßnahme von Arbeitgebern)

Ideen und Vorschläge von Vertreterinnen und Vertretern der bayerischen Wirtschaft aus dem Unternehmerdialog	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
	<ul style="list-style-type: none"> • Pilotprojekt „Aufbau von Strukturen für eine Fach- und Koordinierungsstelle – Psychosoziale Unterstützung im bayerischen Gesundheitswesen“: Beratungsangebot für medizinisches Personal in besonderen Belastungssituationen 	
Identifizierter Handlungsbedarf: Unternehmen und Bildungseinrichtungen stärker vernetzen		
<p>Ausbau von Unternehmensbesuchen und Einbindung von Unternehmensvertretern in den Unterricht; Förderung von Schulprojekten mit Unternehmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Projekt „Lehrer in der Wirtschaft“, ist deutschlandweit einzigartig: Seit dem Schuljahr 2001/2002 werden jährlich bis zu zehn gymnasiale Lehrkräfte für einen sechs- bzw. zwölfmonatigen Einsatz in Unternehmen der bayerischen Wirtschaft beurlaubt; seit 2001 haben 154 Lehrkräfte teilgenommen, 48 Unternehmen haben sich bisher beteiligt – basierend auf den in der Wirtschaft gesammelten Erfahrungen, setzen die Lehrkräfte im Nachgang ein Projekt an ihrer Schule um • Einführung eines „Tag des Handwerks“ an allen weiterführenden, allgemeinbildenden Schulen zum Schuljahr 2022/2023: Stärkung der Kooperation zwischen Schulen und den Handwerksbetrieben bzw. der örtlichen Handwerkskammer durch praxisnahe Angebote • Dialog mit Unternehmen ist für die Hochschulen gängige Praxis, bspw. Unterricht durch Lehrbeauftragte aus der beruflichen Praxis, Messebeteiligungen, Berücksichtigung in geeigneten Studiengängen, duales Studium 	<p>Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Schulen und Lehrkräfte, diese Angebote anzunehmen</p>
<p>Schulfach „Die richtige Berufswahl“ in den Lehrplan aufnehmen – mit Vorträgen von Unternehmern und Personalchefs</p>	<p>Berufliche Orientierung in den weiterführenden und beruflichen Schulen legt den Grundstein für die spätere berufliche Ausrichtung von Schülerinnen und Schülern; auf der Basis ihrer persönlichen Stärken und Schwächen sowie ihrer Neigungen und Interessen setzen sie sich mit verschiedenen Berufsbildern auseinander; sie beobachten und reflektieren Strukturen und Entwicklungen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt, um tragfähige Entscheidungen für ihre berufliche Ausrichtung zu treffen; externe Partner sowie fachkundige Beratung (Bundesagentur für Arbeit, Beratungslehrkräfte) unterstützen die Entwicklung der für die berufliche Orientierung notwendigen Kompetenzen</p>	<p>Unterstützung durch externe Partner und Beraterinnen oder Berater</p>
<p>Einrichtung von Kooperationsbörsen für Vernetzung; Zusammenkünfte mit Bildungseinrichtungen und Unternehmen schaffen, wie die Berufsausbildungsmessen „BAM“</p>	<p>Projekte zum Wissenstransfer bzw. der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft sind über das <u>Regionalmanagement förderfähig (Förderrichtlinie Landesentwicklung)</u></p>	<p>Unterstützung durch Freistaat Bayern</p>

Ideen und Vorschläge von Vertreterinnen und Vertretern der bayerischen Wirtschaft aus dem Unternehmerdialog	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Identifizierter Handlungsbedarf: Unternehmen untereinander stärker vernetzen		
<p>Stärkere Unterstützung von Vernetzungs-Initiativen wie HeimatUnternehmen</p>	<p>Neben der Initiative „<u>HeimatUnternehmen</u>“ ist die Vernetzung zwischen Akteuren und Projekten ein zentrales Element von <u>Integrierten Ländlichen Entwicklungen (ILE)</u> und von <u>LEADER</u></p>	<p>Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Akteure in den Regionen</p>
<p>Genossenschaftsmodelle: bei Genossenschaften mit mind. 50 Mitgliedern die Erstinvestition mit 20 % fördern</p>	<p>Die Förderung von Genossenschaftsmodellen ist über die <u>Dorferneuerung</u> möglich: vielfach genossenschaftliche Betriebsmodelle bei gemeinschaftlichen Projekten, bspw. bei der Energieversorgung oder dem Betrieb von Dörf-läden</p>	<p>Unterstützung durch Freistaat Bayern</p>
<p>„Fachkräfte-Vermittlungsplattform“ mit regionalen Unternehmen</p>	<p>Projekte zur regionalen Fachkräftesicherung sind über das <u>Regionalmanagement</u> förderfähig (<u>Förderrichtlinie Landesentwicklung</u>)</p>	<p>Unterstützung durch Freistaat Bayern</p>
Identifizierter Handlungsbedarf: weiterer Abbau von bürokratischen Hürden für Unternehmen		
<p>Verwaltung auf allen Ebenen minimieren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Aufgaben des Staates und der Verwaltung ergeben sich aus der Verfassung sowie Gesetzen und abgeleiteten Rechtsakten; die Verwaltung ist nach ihrem eigenen Anspruch verpflichtet, die Verwaltungsorganisation sowie die Verfahrensabläufe konsequent insbesondere auf Möglichkeiten der Reduzierung, der Vereinfachung und Beschleunigung zu prüfen • Um hierbei auch Mitwirkung von außerhalb der Verwaltung zu gewährleisten, wurde 2017 die Stelle des <u>Beauftragten für Bürokratieabbau der Bayerischen Staatsregierung</u> geschaffen • Darüber hinaus wurde 2022 der Normenkontrollrat gegründet, der die Staatsregierung unter anderem in Angelegenheiten des staatlichen Aufgabenabbaus und der schlanken Verwaltung berät und unterstützt 	<p>Freistaat Bayern hat sich des Themas angenommen, Appell an Bund, EU</p>
<p>Geeignete Schritte zur Bürokratiereduktion ergreifen; „One in, two out“ = eine neue Regelung schaffen, dafür zwei alte Regeln weg</p>	<p>Bürokratieabbau hat für Bayern eine hohe Priorität; mit dem <u>Beauftragten für Bürokratieabbau</u>, dem Bayerischen Normenkontrollrat und weiteren Instrumenten wie dem Praxis-Check und der Paragraphenbremse wird die Überregulierung wirksam adressiert (Details vgl. Kapitel 4.8 „Bürokratieabbau vorantreiben“)</p>	<p>Freistaat Bayern setzt sich weiter für Bürokratieabbau in Land, Bund und auch EU ein</p>

Ideen und Vorschläge von Vertreterinnen und Vertretern der bayerischen Wirtschaft aus dem Unternehmerdialog	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
<p>Bürokratieabbau, um ausländische Fachkräfte nach Deutschland zu holen; Bürokratieabbau, damit ländliche Unternehmen ihre Mitarbeiter besser bezahlen können; steuerliche Anreize im niederen Lohnsektor setzen; Gesetze und Steuern müssen sich an moderne Arbeitszeitmodelle anpassen. ARBEIT muss sich LOHNEN</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Gesetzgebungskompetenz im Ausländerrecht, damit verbunden die Ausgestaltung des Visumverfahrens, liegt beim Bund; seit 2020 besteht für ausländische Fachkräfte die Möglichkeit einer Einreise im beschleunigten Fachkräfteverfahren; Vorteil dieses Verfahrens sind insbesondere gesetzlich festgelegte Fristen für einzelne Verfahrensschritte, unter anderem für die Terminvergabe bei den deutschen Auslandsvertretungen, so kann das Verwaltungsverfahren bis zur Einreise der ausländischen Fachkraft verkürzt werden Bayern hat auf Landesebene bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Zuwanderung von Fachkräften im beschleunigten Verfahren so effizient wie möglich zu gestalten; bspw. wurde die „Zentrale Stelle für die Einwanderung von Fachkräften“ (ZSEF) als serviceorientierte Ansprechpartnerin für Arbeitgeber in sämtlichen Fragen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens geschaffen; mit ZSEF und der Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsberatung (KuBB) bestehen zwei Stellen, die eng zusammenarbeiten (KuBB berät ZSEF und trägt zu Verfahrensbeschleunigung maßgeblich bei); in Planung: zusätzlich neue „fast lane“: stärkere Zentralisierung der Verfahren bei ZSEF und effizientere Zusammenarbeit mit KuBB speziell bei Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufen Die regulären Visaverfahren an den deutschen Auslandsvertretungen dauern teils viel zu lang; als besonders gravierend erweisen sich die Probleme in den Westbalkanstaaten im Kontext von Visa auf Grundlage der sog. Westbalkanregelung; Bayern hat gegenüber dem Bund u. a. eine zeitnahe bedarfsgerechte organisatorische und personelle Stärkung der Auslandsvertretungen sowie eine Beschleunigung der Digitalisierung der Visaverfahren angemahnt; in Planung: Die Bundesregierung hat eine Weiterentwicklung des Einwanderungsrechts angekündigt, das Bundeskabinett am 30. November 2022 sog. Eckpunkte zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten verabschiedet Bayern setzt sich fortwährend für die steuerliche Entlastung der Bezieherinnen und Bezieher von kleinen und mittleren Einkommen ein; Anpassungen bspw. durch Erhöhung des Mindestlohns erfolgt 	<p>Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Bund (Umsetzung nur bundeseinheitlich möglich)</p>

Generelle Aussagen aus dem Unternehmerdialog:

- Vernetzung und Zusammenarbeit untereinander bringen Unternehmen und auch die Regionen voran.
- Der Trend geht weiter in Richtung Regionalität zugunsten regionaler Produkte/Dienstleistungen sowie deren Wertschöpfung.
- Die Wirtschaft muss sich an den Bedürfnissen der Menschen und dem Wertewandel in der Gesellschaft orientieren.
- Aktuell geht es nicht mehr „nur“ um einen Fachkräftemangel, sondern um einen generellen Arbeitskräftemangel. Die Betriebe müssen sich voraussichtlich darauf einstellen, dass in zehn Jahren mit deutlich weniger Personal die gleiche Leistung erbracht werden muss.
- Auch die Heimatverbundenheit von Unternehmen wird zunehmend wichtiger. Heimatverbundenes Engagement von Unternehmen leistet einen hohen Beitrag zur Lebensqualität vor Ort. Dazu zählen beispielsweise gesellschaftliches Engagement in der Region, wie die Förderung von Inklusion und Integration, die Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit oder auch der Einsatz und die Verbundenheit zum Unternehmensstandort, beispielsweise mit Marketingmaßnahmen. Durch heimatverbundenes Engagement wird die Region gestärkt, was den Unternehmen auch selbst zugutekommt.

Weitere Einbindung von Expertinnen und Experten sowie Interessensvertreterinnen und -vertretern

Ziel war es, eine möglichst vielfältige Expertise einzuholen, um bestmögliche Ergebnisse zu erzielen. Dazu wurden die jeweils fachlich betroffenen Ministerien, Regierungen, Bezirke, Verbände, Vereine und Unternehmen eng eingebunden: Gemeinsam wurden die im Zwischenbericht gebündelten Bürgerideen und -vorschläge näher beleuchtet und auf ihre Umsetzbarkeit überprüft. Diese Prüfung hat ergeben, dass aus dem jeweiligen Zuständigkeits- bzw. Wirkungsbereich

bereits eine Vielzahl an Maßnahmen sowie sich in Planung befindlichen Maßnahmen existieren. Darüber hinaus wurden rund 240 wichtige Hinweise und Vorschläge in den Dialogprozess eingebracht. Auch von diesem Beteiligungsformat der „Fachdialoge“ wurde intensiv Gebrauch gemacht, wodurch der Zukunftsdialog eine weitere Qualitätssteigerung erfährt. Die Einschätzungen der Expertinnen und Experten sowie Interessensvertreterinnen und -vertretern unterstreichen sehr häufig die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, dienen der Weiterentwicklung der Maßnahmen und sind wertvoll für das weitere Handeln in den verschiedenen Themenbereichen.

Abb. 5 und 6: Gute Diskussionen beim Unternehmerdialog am 14. November 2022 in München





Perspektive Heimat – Basis für unser Zusammenleben

In unserer Heimat Bayern sind wir in vielerlei Hinsicht sehr gut aufgestellt – etwa in Bezug auf die Wirtschaftskraft oder die Lebensqualität, um Krisen und Herausforderungen gut zu meistern. Das ist natürlich kein Grund sich auszuruhen, darf uns aber doch eine gewisse Sicherheit und das Gefühl geben, dass wir die Aufgaben, die die Zukunft für uns bereithält, gut bewältigen werden. Die Coronapandemie hat deutlich gezeigt, dass für das Meistern von großen Herausforderungen zwei Dinge hervorzuheben sind: eine gute Kommunikation und ein starkes Miteinander. Hier setzt der „Zukunftsdialog Heimat.Bayern“ an, durch intensives Miteinander-Reden wollen wir gemeinsam die zukunftsrelevanten Themen angehen und einen Beitrag leisten, damit unsere Gesellschaft näher zusammenrückt. Mit dem geschärften Blick auf heimatrelevante Themen soll die uns alle verbindende Basis, unsere Heimat, die auch unser Lebensraum ist, weiter gestärkt werden.

Heimatgestaltung gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern

Heimat ist den Menschen in Bayern sehr wichtig und sie bringen sich gerne in die Gestaltung ein. Das ist ein zentrales und erfreuliches Fazit aus dem Zukunftsdialog. Viele Menschen sind bereit, sich auf verschiedensten Wegen zu engagieren. Bei der Diskussion auf Basis von acht Heimatthemenschwerpunkten (siehe untere Aufzählung) wurden verschiedene Facetten, die Heimat ausmachen, näher beleuchtet und zahlreiche Ideen und Vorschläge von den Bürgerinnen und Bürgern in den Prozess eingebracht.

Die acht Heimatthemen wurden im weiteren Auswertungsprozess in drei Kategorien zusammengefasst:

- Regionale Identität, Image, Verbundenheit und Vielfalt
- Ehrenamt, Vereinsleben und gesamtgesellschaftlicher Zusammenhalt
- Bayerns Geschichte, Traditionen, Bräuche, Kultur und Dialekte

Dabei wurde deutlich, dass Heimat kein „Bonusthema“ ist, Heimat ist, was uns täglich umgibt und begegnet und was uns gegenüber Krisen und Herausforderungen als Gesellschaft stark macht.

Der Auswertungsprozess: Aus acht Themenschwerpunkten werden drei Heimatkategorien

- 1 Bayerische Identität:**
Heimatverbundenheit und Werte
- 2 Vereinsleben:**
Anerkennungskultur, Ehrenamt und Eigeninitiative
- 3 Bayerische Vielfalt:**
Stadt und Land
- 4 Heimatgeschichte:**
Basis für regionale Identität und regionale Entwicklung
- 5 Bayerns Traditionen:**
Bräuche, Kultur, Dialekt
- 6 Potenziale in Bayern:**
Nachhaltige, regionale Wertschöpfung
- 7 Gesamtgesellschaftlicher Zusammenhalt:**
Miteinander und Füreinander
- 8 Regionales Image:**
Innen- und Außenwahrnehmung

- 1 Regionale Identität, Image, Verbundenheit und Vielfalt**
- 2 Ehrenamt, Vereinsleben und gesamtgesellschaftlicher Zusammenhalt**
- 3 Bayerns Geschichte, Traditionen, Bräuche, Kultur und Dialekte**

Jeder Vorschlag wurde geprüft – viele werden gemacht oder ist machbar

Die nachfolgenden Kapitel zeigen das Ergebnis einer intensiven Prüfung der von den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern identifizierten Handlungsbedarfe. Diese wurden mit den betroffenen Ressorts abgestimmt und mit Fachleuten, Vereinen und Verbänden sowie in Auszügen im Unternehmerdialog und dem „Jungen Forum“ diskutiert.

Die nachfolgenden Kapitel (inkl. Glossar) geben einen Überblick über das Ergebnis dieser Prüfung. Sie sind um eine breite Darstellung der jeweiligen Maßnahmen bemüht, können jedoch aufgrund der Komplexität der Themen sowie der Vielzahl der Akteure sowie laufender Weiterentwicklungen nicht abschließend sein.

Abb. 7: Kinderfriedensfest im Rahmen des Augburger Friedensfest – das zentrale gesellschaftliche Festereignis der Region mit gegenwärtig über 60 Veranstaltungen, die die wechselseitige Achtung des Anderen und die Friedenssicherung in den Mittelpunkt stellen



Grundlegendes Prüfungsergebnis:

- Viele der Ideen und Handlungsansätze aus den Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger werden so oder in ähnlicher Weise bereits umgesetzt, sind oftmals aber wenig bekannt.
- Bei nahezu allen geprüften Handlungsansätzen wird deutlich, dass alle gemeinsam – Politik mit den Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und Bildung – an einem Strang ziehen müssen. Nur so können wir die Zukunft unserer bayerischen Heimat lebenswert und zukunftsorientiert gestalten.

Erläuterung: Wie sind die Tabellen in den einzelnen Kapiteln zu lesen?

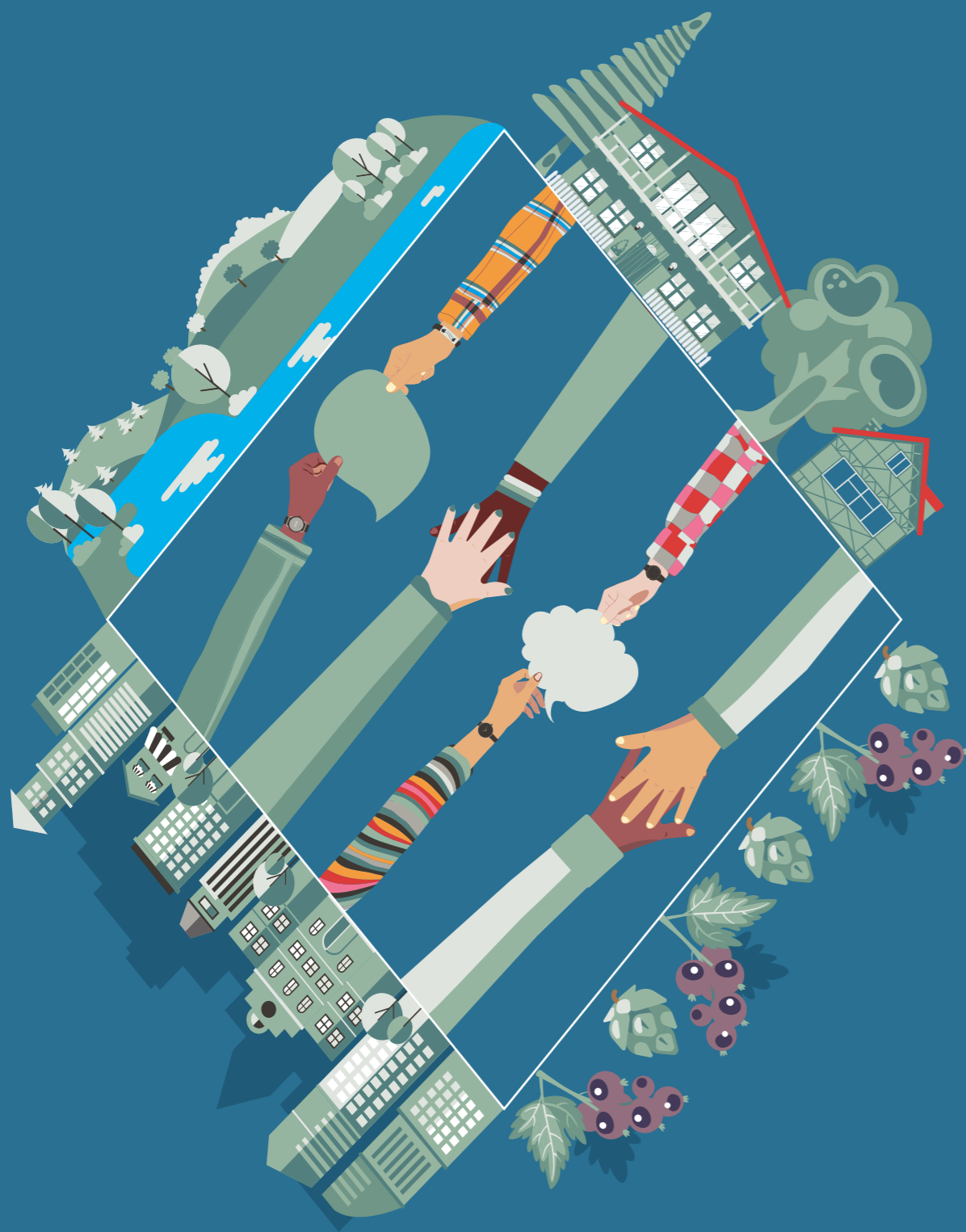
Spalte „Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung“:

- Die Zusammenstellung ist eine Momentaufnahme. Die Themen werden ständig weiterentwickelt. Dies zeigen u. a. „in Planung befindliche Maßnahmen“.
- Bei Ideen und Vorschlägen, die zu wenig konkret sind, können lediglich Hinweise zu möglichen Umsetzungen gegeben werden.
- Müssen weitere Akteure in die Umsetzung eingebunden werden, kann gegebenenfalls noch keine detaillierte Aussage zum weiteren Vorgehen getroffen werden. Zudem ist bei einzelnen Ideen und Vorschlägen die Initiative und eine Anpassung des Verhaltens von jedem Einzelnen gefragt, ohne die Möglichkeit oder Notwendigkeit eines staatlichen Eingreifens. Diese Fälle finden in den Tabellen keine Prüfung des Anliegens und keine Wege der Umsetzung (-).

- Einige wenige Vorschläge können aus verschiedenen Gründen nicht weiter berücksichtigt werden. Etwa, wenn das Kosten-Nutzen-Verhältnis ungünstig ist.

Spalte „Gemeinschaftsaufgabe Zukunft“:

- Große gesellschaftliche Herausforderungen erfordern gemeinsames Handeln. Bei fast allen Zukunftsthemen kann jede und jeder Einzelne durch bewusstes Agieren im Alltag einen Beitrag leisten.
- In der Regel setzt der Staat (EU, Bund, Freistaat Bayern) den Rahmen. Akteure – wie Unternehmen oder Kommunen – üben oftmals eine Schlüsselrolle aus.



Heimat: Regionale Identität, Image, Verbundenheit und Vielfalt stärken

Heimat hat für die Menschen in Bayern einen hohen Stellenwert, das hat der Zukunftsdialog sehr deutlich gezeigt. Trotz oder vielleicht sogar wegen verschiedener Entwicklungen wie der Globalisierung, diverser Krisen oder der zunehmenden Digitalisierung in nahezu allen Lebensbereichen, ist es den Menschen wichtig, etwas zu haben, das Vertrautheit, Sicherheit und Geborgenheit vermittelt. Das muss nicht zwingend ein bestimmter Ort oder gar der Geburtsort sein. Auch das hat der Zukunftsdialog verdeutlicht: Das Heimatverständnis der Bürgerinnen und Bürger ist vielfältig und individuell. Dies entspricht auch den Grundsätzen der Heimatpolitik der Bayerischen Staatsregierung, die den Heimatbegriff als offen, zukunftsorientiert und ständig im Wandel – mit dem Menschen im Mittelpunkt – versteht.

Mit vielen konstruktiven, kreativen sowie praktischen Ideen und Vorschlägen wollen die Menschen in Bayern dazu beitragen, dass die Besonderheiten erhalten und Potenziale, die die bayerische Heimat zu bieten hat, möglichst ausgeschöpft werden.

Ebenso wenig wie der Heimatbegriff lassen sich die nachfolgenden Themen „regionale Identität, Image, Verbundenheit und Vielfalt“ in ein starres Raster packen. Vielmehr können die Wahrnehmungen und die Prioritäten durchaus verschieden sein. Während die einen beispielsweise die „regionale Identität“ als sehr bedeutend einschätzen und sich für eine deutliche Stärkung aussprechen, befürchten andere, dass ein „Mehr“ an regionaler Identität zu Ausgrenzung oder überzogenem Selbstwertgefühl führen könnte und wünschen sich hier wenig staatliches Handeln. Auch das Wissen über das Vorhandensein dieser gegensätzlichen Positionen ist wichtig, um als Bayerische Staatsregierung den Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden und die Themen feinfühlig und offen, aber dennoch mit Tatkraft und Wirkung voranzubringen.

Erkenntnisse aus dem bisherigen Zukunftsdialog

Aus dem bisherigen Dialogprozess konnten folgende Handlungsbedarfe identifiziert werden⁷:

Heimat: Regionale Identität, Image, Verbundenheit und Vielfalt

- Vielfalt in Bayern fördern
- Image nach innen und außen verbessern
- Wert der Traditionen verdeutlichen
- Gelebte Werte unterstützen / Wertediskussion anstoßen
- Stadt und Land stärken und näher zusammenbringen
- Heimat erlebbarer machen und gestalten

Grundlage dieser Handlungsbedarfe bilden die vielfältigen Vorschläge und Ideen der Bürgerinnen und Bürger aus den verschiedenen Beteiligungsformaten des Zukunftsdialogs vor Ort und online. In einem umfangreichen Auswertungsverfahren wurden diese für den Zwischenbericht gesichtet und aufbereitet und bilden damit die Grundlage für das weitere Vorgehen im Zukunftsdialog.

⁷ Vgl. Bayerische Staatsregierung (2022): Zwischenbericht „Zukunftsdialog Heimat.Bayern“, S. 105, www.heimat.bayern/zukunftsdialog/zwischenbericht [aufgerufen am 9. Januar 2023]

Prüfung und Bewertung der Bürgeranliegen

Jedes Anliegen wurde genau unter die Lupe genommen. In die Bewertung wurde verschiedenes Expertenwissen einbezogen. Die Prüfung umfasste die Fragen: Wurde das Anliegen in irgendeiner Form bereits aufgegriffen? Falls ja, befindet es sich bereits in der Umsetzung? Falls nein, warum ist dies nicht der Fall? So wird deutlich, wo wir aktuell stehen, was bereits gut läuft, wo aber auch noch verstärkt gehandelt werden sollte.

Nachfolgend zeigt die Tabelle unter „Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung“ in Kürze, über welche Instrumente und Maßnahmen das Anliegen der Bürgerinnen und Bürger vorangebracht wird oder noch werden kann sowie unter „Gemeinschaftsaufgabe Zukunft“, wer in das Handeln insbesondere einbezogen werden sollte.

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Welche konkreten Maßnahmen wurden von dieser Zielgruppe für die Zukunft vorgeschlagen?	Wie lässt sich das Anliegen bewerten und welche Umsetzungsmöglichkeiten gibt es? ⁸	Welche Akteure sollten im Besonderen handeln oder einbezogen werden?
Identifizierter Handlungsbedarf: Vielfalt fördern		
Alle – Alteingesessene, Zugewogene, Migrantinnen und Migranten etc. – im direkten Umfeld einbinden in Vereine, Bräuche, Feste, Ehrenämter	-	Appell an Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Vereine
Naturräumliche Vielfalt erhalten und fördern, z. B. über einen Nationalpark Donauauen	Naturräumliche Vielfalt wird über diverse Maßnahmen und Schutzkategorien erhalten und gefördert, u. a.: • Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU (FFH-Richtlinie); diese bildet zusammen mit der Vogelschutz-Richtlinie die Grundlage für das zusammenhängende ökologische Netz <u>Natura 2000</u> in der Europäischen Union; wesentliche Bestandteile beider Richtlinien sind Anhänge, in denen zu schützende Arten und Lebensraumtypen sowie einzelne Verfahrensschritte benannt und geregelt werden; <u>Natura 2000</u> leistet einen wesentlichen Beitrag für das Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand der benannten Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensraumtypen zu bewahren oder wiederherzustellen; das zusammenhängende ökologische Netz <u>Natura 2000</u> ist in Bayern vollständig errichtet, in Bayern existieren insgesamt 745 <u>Natura 2000</u> -Gebiete mit einer Fläche von etwa 8.013 km ² , was einem Anteil an der Landesfläche von rund 11,4 % entspricht	Umsetzung durch Freistaat Bayern; Appell an Bürgerinnen und Bürger, Kommunen

⁸ Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Fachressorts. Die Maßnahmen und die Planungen werden im Rahmen verfügbarer Stellen und Mittel umgesetzt bzw. bleiben künftigen Haushaltsaufstellungen vorbehalten.

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
	• Darüber hinaus sieht die auf dem Netz <u>Natura 2000</u> basierende Europäische Biodiversitätsstrategie 2030 die Errichtung eines Schutzgebietssystems mit einem Umfang von 30 % der EU-Fläche vor, darin 10 % der Landfläche der EU mit strengem Schutz; durch eine Reihe konkreter Verpflichtungen und Maßnahmen will die EU geschädigte Ökosysteme bis 2030 wiederherstellen und nachhaltig bewirtschaften und dabei die Hauptursachen des Verlusts an biologischer Vielfalt angehen, die Ausgestaltung der Prozesse zur Umsetzung der entsprechenden Ziele befindet sich noch am Anfang	
„Mia-san-mia“-Denken ist nicht mehr zeitgemäß	-	Appell an Bürgerinnen und Bürger
Auch Urbanität ist Bayern und hat Tradition	„Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ hat in Bayern Verfassungsrang ⁹ ; das bedeutet, dass die Menschen in Bayern in allen Landesteilen die gleichen Chancen für ihre Lebensentwicklung haben sollen ¹⁰ ; urbanes wie ländliches Leben haben damit in Bayern den gleichen Stellenwert; urbane Traditionen können über folgende Programme des Freistaats unterstützt werden: • <u>Förderprogramm Regionalkultur</u> • <u>Antrag zur Aufnahme einer Kulturform in das Bayerische Landesverzeichnis des Immateriellen Kulturerbes</u> • <u>Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie</u>	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Kommunen, Bürgerinnen und Bürger
Aufzeigen der Vielfalt in den Regionen und Institutionen über Best Practice, Veranstaltungen, Wettbewerbe	Der Freistaat Bayern bietet ein breites Angebot an Unterstützungsmöglichkeiten, u. a. • Regelmäßige Durchführung von Wettbewerben, Umfragen etc. durch das Heimatministerium • Unterstützung innovativer, fachübergreifender Heimatprojekte mit Schwerpunkt Digitalisierung (<u>Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie</u>) • <u>Tag der bayerischen Regionen</u> zur Vernetzung der Regionen und zum Austausch über die verschiedenen regionalen Identitäten in Bayern	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Umsetzung durch Kommunen, Vereine, Verbände vor Ort; Appell an Bürgerinnen und Bürger
Franken als flächenmäßig, wirtschaftlich und historisch bedeutenden Teil Bayerns selbstbewusster präsentieren		
Akzeptanz einer „bayerischen“ und „fränkischen“ Identität, fränkische Identität fördern		

⁹ Vgl. Bayerische Verfassung, Art. 3 Abs. 2

¹⁰ Drucksache Bayerischer Landtag 16/15140

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Identifizierter Handlungsbedarf: Image verbessern nach innen und außen		
Vernetzung der unterschiedlichen Werbepattformen, z. B. Passau und Bäderdreieck	<ul style="list-style-type: none"> • Touristische Werbemaßnahmen im Sinne eines bayernweiten Marketings mit dem Ziel, für eine Reise in das Urlaubsland Bayern zu inspirieren, werden auf Ebene der <u>Landesmarketingorganisation BayTM</u> und der vier regionalen Tourismusverbände durchgeführt und gefördert; Kommunen, Vereine und Unternehmen entscheiden in eigener Zuständigkeit über Werbepattformen • Förderung regionaler Initiativen des Regionalmarketings im Rahmen des <u>Regionalmanagements</u> möglich (<u>Förderrichtlinie Landesentwicklung</u>) 	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Kommunen, Vereine und Unternehmen
Besonderheiten der Regionen durch Regionalmarketing noch mehr stärken	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Projekten des Regionalmarketings über das <u>Regionalmanagement</u>, z. B. im Handlungsfeld „Regionale Identität“ möglich und bereits in vielen Regionen umgesetzt. Förderbeginn jederzeit möglich, Förderzeitraum bis zu drei Jahre mit ggf. Anschlussförderung (<u>Förderrichtlinie Landesentwicklung</u>) • Regionales Marketing wird von den vier bayerischen Tourismusverbänden zielgerichtet erstellt. Zusätzlich hat die bayerische <u>Landesmarketingorganisation BayTM</u> über 80 Bayernbotschafterinnen und -botschafter als Partnerinnen bzw. Partner, die für spezielle, regionale, bayerische Besonderheiten und Fertigkeiten stehen und damit für ihre Region werben 	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Kommunen, Vereine und Unternehmen
Weniger bekannte Regionen bayernweit bewerben als Lebens- und Arbeitsraum	<p>Freistaat Bayern bietet ein breites Angebot an Unterstützungsmöglichkeiten für Ideen aus den Regionen, u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Projekten des Regionalmarketings über das <u>Regionalmanagement</u> möglich und bereits in vielen Regionen umgesetzt. Förderbeginn jederzeit möglich, Förderzeitraum bis zu drei Jahre mit ggf. Anschlussförderung (<u>Förderrichtlinie Landesentwicklung</u>) • Unterstützung von Marketingmaßnahmen mit innovativen, fachübergreifenden Ansätzen und Schwerpunkt Digitalisierung (<u>Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie</u>) • Touristische Werbemaßnahmen im Sinne eines bayernweiten Marketings mit dem Ziel, für eine Reise in das Urlaubsland Bayern zu inspirieren, werden auf Ebene der <u>Landesmarketingorganisation BayTM</u> und der vier regionalen Tourismusverbände durchgeführt und gefördert • Über <u>Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE)</u> und <u>LEADER</u> können sich Kleinregionen (von mehreren Gemeinden bis zu Landkreisen) besser darstellen und vermarkten 	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Kommunen, Vereine und Unternehmen

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Aufzeigen der innovativen Strukturen und Potenziale, die aus den ländlichen Räumen kommen, z. B. Zukunftstechnologien aus dem Bayerischen Wald, Forschungsstandorte durch die Außenstellen / den Technologie Campus der TH Deggendorf	<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Innovationen und Wirtschaftsstandorte können über Projekte des <u>Regionalmanagements</u> (Handlungsfelder „Wettbewerbsfähigkeit“ oder „regionale Identität“) gefördert und beworben werden; Förderbeginn jederzeit möglich, Förderzeitraum bis zu drei Jahre mit ggf. Anschlussförderung • Unterstützung der Darstellung regionaler Besonderheiten im Rahmen der Förderung für innovative, fachübergreifende Heimatprojekte mit Schwerpunkt Digitalisierung möglich (<u>Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie</u>) 	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Kommunen, Vereine und Unternehmen
Bayern als landschaftlich schönen und wirtschaftsstarken Teil Deutschlands/ Europas vermarkten	<ul style="list-style-type: none"> • Wird seit langem betrieben; mit Unterstützung durch <u>Landesmarketingorganisation BayTM</u>, <u>Invest in Bavaria</u> • Unterstützung geeigneter Projekte im Rahmen der <u>Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie</u> möglich 	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Kommunen, Vereine und Unternehmen
Darstellung in den Medien: Bayern ist mehr als Oberbayern und Neuschwanstein	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Projekten des Regionalmarketings z. B. im Handlungsfeld „Regionale Identität“ über das <u>Regionalmanagement</u> möglich und bereits in vielen Regionen umgesetzt (<u>Förderrichtlinie Landesentwicklung</u>) 	
Fernsehsendungen im BR aus der Region fördern	<ul style="list-style-type: none"> • Der Bayerische Rundfunk (BR) wird über den Rundfunkbeitrag finanziert; eine zusätzliche finanzielle Förderung bestimmter Angebote kann seitens der Bayerischen Staatsregierung nicht erfolgen; diese darf keinen Einfluss auf die Ausgestaltung des Programms des BR nehmen; dies folgt aus den Grundsätzen der Staatsferne und der Programmautonomie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die das Verhältnis eines demokratischen Rechtsstaates zu einem freien Presse- und Rundfunkwesen charakterisieren • Aus dem Medienstaatsvertrag und dem Bayerischen Rundfunkgesetz ergibt sich bereits der Auftrag des BR, Fernsehsendungen aus der Region anzubieten: Er hat unter anderem einen objektiven und umfassenden Überblick auch über das bayerische Geschehen in allen Lebensbereichen zu geben (<u>Art. 4 Abs. 1 BayRG, vergleichbar auch § 26 Abs. 1 S. 3 MStV</u>); die regionale Perspektive muss daher auch im Rahmen von Fernsehsendungen Berücksichtigung finden 	Staatsregierung hat gesetzlichen Rahmen vorgegeben; Umsetzung muss durch Bayerischen Rundfunk erfolgen
Bei negativen Kommentaren von Mitbürgern zu der eigenen Heimatregion direkt darauf ansprechen und das Gespräch suchen. Dabei auf die Vorteile und Möglichkeiten in der Region hinweisen	-	Appell an Bürgerinnen und Bürger

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Vonseiten der Landratsämter und Kommunen gezielter Werbung für die eigene regionale Bevölkerung machen, z. B. zu Sehenswürdigkeiten, Neuerungen	-	Appell an Kommunen
Identifizierter Handlungsbedarf: Wert der Traditionen verdeutlichen		
Traditionen leisten einen Beitrag zur regionalen Identität und sollten bewusster gemacht werden	Der Freistaat leistet mit folgenden Maßnahmen einen wichtigen Beitrag: <ul style="list-style-type: none"> • Immaterielles Kulturerbe, auch mit einem eigenen Bayerischen Landesverzeichnis • Auszeichnung „Musikantenfreundliches Wirtshaus“, weiter forciert: u. a. Erweiterung auf alle Regierungsbezirke • Unterstützung geeigneter Projekte im Rahmen der <u>Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie</u> • Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE), Gemeindeentwicklung und <u>Dorferneuerung</u> zeigen in ihren Entwicklungsprozessen Traditionen auf und unterstützen diese mit verschiedenen Umsetzungsmaßnahmen; insbesondere wird auf die Bewahrung bayerischer Baukultur geachtet 	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Vereine, Verbände
Stolz auf Heimat und Kultur sein und den eigenen Dialekt pflegen	-	Appell an Bürgerinnen und Bürger
Förderung und Wertschätzung von Traditionsveranstaltungen auch in größeren Städten (z. B. Maibaum-Feste)	Ansatz wurde geprüft: Bei Fördermöglichkeiten der Heimatpflege wird auf bayernweiten Ansatz abgestellt; keine Unterscheidung zwischen städtischen und ländlichen Regionen	Unterstützung durch Freistaat Bayern
Gelebte Werte unterstützen / Wertediskussion anstoßen		
Identität ergibt sich über gelebte Werte	-	Appell an Bürgerinnen und Bürger
Wertevermittlung Platz im Unterricht an allgemeinbildenden Schulen geben	Wertebildung als fächer- und schulartübergreifendes Bildungsziel im <u>LehrplanPLUS</u> fest verankert; Wertebildung an Schulen mit <u>Wertemultiplikatoren</u> und <u>Wertebotschafterinnen</u> und <u>Wertebotschaftern</u> ; Stiftung Bildungspakt Bayern: Schulversuch „Werte.BS“	Umsetzung durch Freistaat Bayern

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Selbstständigkeit der Menschen und damit Gemeinschaft fördern (zu Hause, Kindergarten, Schule)	Kindertageseinrichtungen: Die Grundsätze für die Bildungs- und Erziehungsarbeit und deren Ziele sind gesetzlich verankert (<i>BayKiBiG und AVBayKiBiG</i>) → Unterstützung der „[...] Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten [...]“ (<i>Art. 13 Abs. 1 BayKiBiG</i>) Schulen: • Berufsorientierung als fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel an allen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen bereits im <u>LehrplanPlus</u> verankert (<i>ebenso wie in Art. 2 Abs. 1 BayEUG</i>) • Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler in den etablierten Schülermitverantwortung-(SMV)-Strukturen, die gestärkt und ausgebaut werden; • <u>Projektwoche „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“</u> Zudem wird im Rahmen der <u>Dorferneuerung</u> ein Schwerpunkt auf die Stärkung der <u>Dorfgemeinschaften</u> gelegt (u. a. Schaffung von Treffpunkten, gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen, Nachbarschaftshilfe)	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Kindertageseinrichtungen: Die Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele obliegt den Trägern in eigener Verantwortung; Umsetzung durch Schulen
Verantwortung für sich und die Gesellschaft übernehmen, Umfeld achten und gestalten, demokratische Werte achten und erhalten	-	Appell an Bürgerinnen und Bürger
Zu Bayern gehört auch christliche Verwurzelung	-	Hinweis an alle Bürgerinnen und Bürger
Weltoffenheit und Bildungsniveau fördern, international vermarkten und Investoren anlocken	Regionales Marketing wird von den vier bayerischen Tourismusverbänden zielgerichtet erstellt; zusätzlich hat die bayerische <u>Landesmarketingorganisation BayTM</u> über 80 Bayernbotschafterinnen und -botschafter als Partnerin bzw. Partner, die für spezielle, regionale, bayerische Besonderheiten und Fertigkeiten stehen und damit für ihre Region werben; die Ansiedlungsagentur des Freistaats „ <u>Invest in Bavaria</u> “ betreibt weltweit Standortmarketing für den Wirtschaftsstandort Bayern in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk der bayerischen Auslandsrepräsentanzen; ansiedlungsinteressierte Investoren aus aller Welt, die sich für einen Standort in Bayern interessieren, werden von <u>Invest in Bavaria</u> intensiv betreut	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Kommunen, Vereine und Unternehmen

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Zusammenhalt und Wir-Gefühl stärken	<p>Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements und der Generationenpolitik im Hinblick auf den generationenübergreifenden Zusammenhalt sind Daueraufgabe der Staatsregierung und werden durch verschiedene Projekte gefördert, u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Schulversuch „Mitdenken! Mitreden! Mitgestalten! (MIT!) – SMV an Grundschulen“; Schulversuch „Schulparlamente und Schülerparlamente stärken“</u> • Wichtiger Aspekt des Immateriellen Kulturerbes und des <u>Musikantenfreundlichen Wirtshauses</u> • Stärkung des Zusammenhalts und Wir-Gefühls auch im Bereich des 4. Stamms Bayerns (Sudetendeutsche) gestärkt (z. B. Errichtung des Sudetendeutschen Museums) • Unterstützung geeigneter Projekte im Rahmen der <u>Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie</u> • <u>Dorferneuerung</u> stärkt das WIR-Gefühl in den Dorfgemeinschaften • Freistaat förderte <u>65 Koordinierungsstellen Bürgerschaftliches Engagement (KoBe)</u> mit über 2,1 Mio. € • Derzeit <u>Modellförderung zur Weiterentwicklung zu Zentren für lokales Freiwilligenmanagement</u> • Flächendeckendes Netz von Freiwilligenagenturen, -zentren und KoBes als ortsnahe Ansprechpartner • <u>Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (LBE), Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (lagfa bayern)</u> sowie Freiwilligenagenturen vor Ort fungieren als Ansprechpartner 	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Vereine
Mehr gegenseitiger Respekt	-	Appell an Bürgerinnen und Bürger
Kultur stärken und als Wert erkennen	<p>Die Kultur hat in Bayern Verfassungsrang¹¹; entsprechend dem verfassungsrechtlichen Auftrag fördert der Freistaat:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kunst und Kultur jedes Jahr mit beträchtlichen Summen, sowohl institutionell (insb. staatliche Kultureinrichtungen) als auch im Wege der Projektförderung (z. B. <u>Kulturfonds Bayern</u>) • Immaterielles Kulturerbe und <u>Musikantenfreundliches Wirtshaus</u> • Kultur und kulturelles Erbe und deren Inwertsetzung als wichtige Themen bei <u>LEADER</u> 	Umsetzung durch Freistaat Bayern; Appell an Kommunen, Bürgerinnen und Bürger, Vereine

11 Vgl. Bayerische Verfassung Art. 3 Abs. 1 S. 1 Kulturstaatsprinzip

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Identifizierter Handlungsbedarf: Stadt und Land stärken und zusammenbringen		
Gemeinsamkeiten von Stadt und Land stärken	<p>Gemeinschaftsprojekt „Bayern denkt Zukunft“; zentrale Ergebnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterschiede sind eine Frage des Einkommens und des Alters • Mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede bei Wünschen und Befürchtungen • Anknüpfungspunkte sind: Mobilität im ländlichen Raum, Naherholung in der Stadt, Wunsch nach regionalen Lebensmitteln in Stadt und Land, ebenso Gemeinschaft • Durch die Instrumente <u>Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE)</u> und <u>Regionalmanagement</u> werden ausschließlich regionale Initiativen gefördert; dies zielt explizit auch auf die Förderung regionsweiter, interkommunaler Kooperation ab 	Umsetzung durch Freistaat Bayern; Appell an Kommunen
Verständnis dafür, dass Stadt und Land einander bedingen: „Münchner“ sind im Oberland fast zum „Feindbild“ geworden	-	Appell an Bürgerinnen und Bürger
Vorteile verschiedener Lebenskonzepte im urbanen und ländlichen Raum darstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung geeigneter Projekte im Rahmen der <u>Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie</u> • Förderung von entsprechenden Projekten regionaler Initiativen über <u>Regionalmanagement</u> möglich (<u>Förderrichtlinie Landesentwicklung</u>) 	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Kommunen, Vereine
Ballungsräume entzerren, Arbeitsplätze im ländlichen Raum schaffen durch Weiterverfolgung der Behördenverlagerung, Homeoffice, Infrastruktur im ländlichen Raum verbessern	<p>Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen hat in Bayern Verfassungsrang. Mit aktiver Strukturpolitik soll das Ziel erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Heimatsstrategie „Offensive Heimat Bayern 2025“</u>, mit Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raums und Entschleunigung der Ballungsräume wie <u>Gigabitusbau</u>, <u>kommunaler Finanzausgleich</u> • Mit <u>Behördenverlagerung</u> Arbeitsplätze in ländlichen Regionen schaffen und als Vorbild vorangehen: Derzeit werden Behörden und staatliche Einrichtungen bis 2030 verlagert • Anliegen wird in der aktuellen Teilfortschreibung des <u>Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)</u> aufgegriffen (<u>LEP-Entwurf Grundsätze unter 2.2.5</u>), etwa zum Ausbau einer zeitgemäßen digitalen Infrastruktur und zur Schaffung der Voraussetzungen für (qualifizierte) Arbeitsplätze im ländlichen Raum 	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Unternehmen

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
	<ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Förderprogramme: z. B. <u>Dorferneuerung</u>, <u>Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE)</u>, <u>LEADER</u>, <u>Städtebauförderung</u>, <u>Förderrichtlinie Landesentwicklung</u> und <u>Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie</u> tragen zum Ausbau und Erhalt der Infrastruktur im ländlichen Raum bei • Zudem trägt der Freistaat Bayern selbst durch die Einrichtung von Behördensatelliten und der Homeoffice-Möglichkeiten für seine Beschäftigten wesentlich zur Entzerrung der Ballungsräume bei; die damit verbundene bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben wirkt einer Abwanderung in Großstädte entgegen und führt zum Erhalt des ländlichen Raums und der ländlichen Strukturen 	
Zusammenarbeit von Stadt und Land stärken (z. B. im Energiebereich), dadurch Wertschöpfung in der Region halten und Vorurteile abbauen	<ul style="list-style-type: none"> • Bayern denkt Zukunft – Stadt.Land.Chancen: Das Projekt zeigt auf der Basis von bayernweiten Befragungen und Workshops verschiedene Zukunftsszenarien des Zusammenspiels von Stadt und Land auf • Im Rahmen von Stadt-Land-Partnerschaften werden in der <u>Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE)</u> und in <u>Öko-Modellregionen</u> regionale Wertschöpfungsketten aufgebaut • Förderung von entsprechenden Projekten regionaler Initiativen über <u>Regionalmanagement</u> möglich (<u>Förderrichtlinie Landesentwicklung</u>) 	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Kommunen
Stadt-Umland-Initiativen stärken, z. B. in der Metropolregion Nürnberg, in der die Chancen und Lebensbedingungen auch dort als gut wahrgenommen werden, wo es nicht mehr nach „Metropole“ aussieht	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von entsprechenden Projekten regionaler Initiativen (auch Metropolen) über <u>Regionalmanagement</u> möglich (<u>Förderrichtlinie Landesentwicklung</u>) • Unterstützung geeigneter Projekte im Rahmen der <u>Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie</u> möglich 	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Kommunen
Wir brauchen gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land – auch Entwicklung strukturschwacher Regionen	<p>Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen hat in Bayern Verfassungsrang. Mit aktiver Strukturpolitik soll das Ziel erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Heimatsstrategie „Offensive Heimat Bayern 2025“</u> mit Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raums und Entschleunigung der Ballungsräume wie <u>Gigabitausbau</u>, <u>kommunaler Finanzausgleich</u> • Das <u>Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)</u> zielt auf eine Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ländlichen Raum wie auch in verdichteten Räumen; die Festlegung des Teilraums mit besonderem Handlungsbedarf („strukturschwacher Raum“) war jüngst in einer Teilfortschreibung überarbeitet worden (<i>in Kraft seit 2018</i>) 	Unterstützung durch Freistaat Bayern

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
	<ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Förderprogramme: z. B. <u>Dorferneuerung</u>, <u>LEADER</u>, <u>Städtebauförderung</u>, <u>Förderrichtlinie Landesentwicklung</u> und <u>Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie</u> • Zudem: gezielte Entwicklung strukturschwacher Regionen durch verbesserte Fördersätze sowie Förderung nach Finanzkraft, Struktur- und Härtefondsregelung • Bayernweites Angebot an erstklassiger Infrastruktur und Netzwerke für Gründende und Start-Ups / 19 digitale und 19 technologieorientierte <u>Gründerzentren bayernweit</u> 	
Stadt und Land näher zusammenbringen und Austausch fördern / Förderung von Stadt-Land-Partnerschaften	Die Lokalen Aktionsgruppen bei <u>LEADER</u> und die <u>Integrierten Ländlichen Entwicklungen (ILE)</u> fördern eine eigenständige und eigenverantwortliche ländliche Entwicklung; den Akteuren vor Ort wird damit eine Plattform zum gemeinsamen und engagierten Gestalten ihrer Heimat geboten	Unterstützung durch EU und Freistaat Bayern; Appell an Kommunen
Schüleraustausch innerhalb Bayerns: Stadtjugend aufs Dorf und Dorfjugend in die Stadt	Im Schulbereich bereits fortwährend in Umsetzung (Fahrtenprogramm an Schulen, z. B. Schul- und Studienfahrten, Fachexkursionen, Schülerwanderungen)	Angebote durch Freistaat Bayern
Identifizierter Handlungsbedarf: Heimat erleben		
„Erleben“ von Heimat durch Veranstaltungen, Workshops, geführte Touren durch Regionen, Angebote an Schulen	<p>Bereits bestehende Angebote des Freistaats Bayern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • An Schulen: <ul style="list-style-type: none"> • <u>Jährlicher Schülerlandeswettbewerb „Erinnerungszeichen – Erforscht die Geschichte und Kultur eurer Heimat“</u> zur nachhaltigen und fächerübergreifenden Förderung des landesgeschichtlichen Bewusstseins • In einem individuellen Fahrtenprogramm plant jede Schule ein- oder mehrtägige Schülerfahrten (<i>gemäß Art. 30 BayEUG</i>). Dazu gehören unter anderem Schulandheimaufenthalte, Schul- und Studienfahrten, Schülerwanderungen; bei diesen Veranstaltungen lernen die Schülerinnen und Schüler ihre Heimat näher kennen • Veranstaltungsangebote der Umweltbildung und des Naturerlebens finden in großem Umfang statt in den großen Schutzgebieten Bayerns (Nationalparks, Biosphärenreservat/Biosphärenregion, Naturparks), im Rahmen der <u>„BayernTourNatur“</u> sowie in den Programmen einer Vielzahl von Akteuren (z. B. staatlich anerkannte Umweltstationen) • In der <u>Filmförderung</u> und <u>Förderungen für Videospiele und Virtual Reality</u> spielen u. a. auch Aspekte der bayerischen Kultur/Geschichte/Identität/Heimat bei der Gewährung der Förderung eine wichtige Rolle 	Breites Angebot durch Freistaat Bayern; Appell an Kommunen, Vereine, Verbände

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
	<ul style="list-style-type: none"> • Jährlicher bundesweiter „Tag des offenen Denkmals“ • In Planung: Bayernweiter „Heimat.Erlebnistag“ 	
Events zur Identitätsstiftung und Bindungsförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Erstmals 2022 „Tag der bayerischen Regionen“ zur Vernetzung und zum fachlichen Austausch u.a. über regionale Identität • Unterstützung geeigneter Projekte im Rahmen der <u>Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie</u> möglich 	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Kommunen
Bei Großveranstaltungen wie Landesgartenschauen Umlandgemeinden stärker einbeziehen	Bei Landesgartenschauen kann diesem Anliegen nur schwer entsprochen werden: Gartenschauen finden in einer Kommune statt, die diese auch finanziert mit dem Ziel, neue Grünstrukturen zu schaffen	In Zuständigkeit der Kommunen
Erhalt der bayerischen Gastlichkeit und Gastwirtschaft („mit Reden keman Leid zam“); viele Orte und Ortsteile haben kein Wirtshaus	<p>Freistaat unterstützt Gaststätten mit Förderprogrammen und über die Förderbank Bayern (LfA):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der <u>Dorferneuerung</u> wird u.a. diese Grundversorgung über die Kleinstunternehmerförderung gesichert • LfA bietet Finanzierungen mit günstigen Zinssätzen, flexiblen Laufzeiten, teilweise inkl. tilgungsfreier Jahre und Tilgungszuschüssen an <p>Breite Unterstützung auch durch den Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA), z. B. durch Blitzlichtberatung</p>	Unterstützung durch Freistaat Bayern und DEHOGA; Appell an Bürgerinnen und Bürger, Angebote anzunehmen
Regionalpark als Möglichkeit, Heimat erfahrbar zu machen	<p>Anliegen konnte nicht weiterverfolgt werden, aufgrund mangelnder weiterführender Informationen</p> <p>Hinweis: <i>Regionalparks sind – anders als Nationalparks – keine formellen Schutzgebiete, sondern ein Instrument der Regionalplanung, daher besteht für eine mögliche Umsetzung die Voraussetzung, dass Regionalparks als Instrument zuerst in Bayern zugelassen werden müssten</i></p>	Aktuell keine Umsetzung geplant
Identifizierter Handlungsbedarf: Heimat gestalten		
Identitätsstiftende Stadt- und Lebensraumgestaltung, traditionelle Architektur, Erhalt Heimat prägender Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Ziel der <u>Städtebauförderung</u> ist es auch, die Städte und Gemeinden beim Erhalt Ortsbild prägender Gebäude sowie identitätsstiftender Lebensräume zu unterstützen; mit Beratung und Förderungen setzt sich der Freistaat für den Erhalt lebendiger Stadt- und Ortskerne sowie für nachhaltige Planungen der Kommunen ein • Über die <u>Dorferneuerung</u> wird mit der Sanierung historischer Bausubstanz prägende Baukultur und damit ein Stück kultureller Identität bewahrt 	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Kommunen, Architektinnen und Architekten

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
	<ul style="list-style-type: none"> • Der Themenbereich wurde im Rahmen des <u>Forum.Heimatspflege.Kommunal</u> inkl. <u>Förderpreis „Heimatspflege-Ausgezeichnet!“</u> 2022 aufgegriffen; • in Planung: Thema soll im Rahmen der Heimatspflege weiterverfolgt werden 	
Basis für Leben auf dem Land: Glasfaser- und Mobilfunkausbau; Infrastruktur muss für junge Leute passen	<p>Festnetz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereits seit 2014 fördert der Freistaat den Glasfaserausbau auf dem Land; die seitdem erreichte Steigerung der Versorgung der Haushalte im ländlichen Raum mit schnellem Internet (mind. 30 Mbit/s) um 66 Prozentpunkte bestätigt die gute Wirkung der bayerischen Breitbandförderung • Umsetzung erfolgt in <u>kommunaler Planungshoheit</u> unter Beachtung des <u>EU-Beihilfenrechts</u>; nach Abschluss der aktuell laufenden Maßnahmen werden über 99,5 % der bayerischen Haushalte mit schnellem Internet versorgt sein • Mit der bayerischen <u>Gigabitförderung</u> verfolgt die Staatsregierung das Ziel „Gigabit in ganz Bayern bis 2025“ <p>Mobilfunk:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bayern hat das deutschlandweit erste <u>Mobilfunkförderprogramm</u> auf den Weg gebracht, erste Masten wurden 2022 errichtet • Das bayerische <u>Mobilfunkförderprogramm</u> unterstützt auch den 5G-Ausbau <p>Zudem: Weitere Maßnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus einer gigabitfähigen Infrastruktur bis 2025 wurden im Rahmen des „Pakt Digitale Infrastruktur“ der Staatsregierung gemeinsam mit Netzbetreibern und kommunalen Spitzenverbänden vereinbart</p>	Unterstützung des Breitbandausbaus durch Freistaat Bayern; Appell an Kommunen, Unternehmen

Ziele für eine sichere Orientierung

Ziele helfen uns, den Kurs bei der Bearbeitung der einzelnen Themen fest im Blick zu behalten. Sie zeigen auf, welche Fortschritte angestrebt werden und machen diese, wo es möglich ist, auch messbar. Bei den nachfolgend genannten Zielen¹² handelt es sich um ressortübergreifende Schlüsselziele der Bayerischen Staatsregierung. Sie sind nicht als abschließend für dieses Zukunftsthema zu sehen. Im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Fachministerien können parallel weitere – hier nicht genannte – Ziele im Themenbereich existieren.

¹² Die Erreichung der Ziele erfolgt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Fachressorts. Die Maßnahmen und die Planungen werden im Rahmen verfügbarer Stellen und Mittel umgesetzt bzw. bleiben künftigen Haushaltsaufstellungen vorbehalten.

Abb. 8 (unten): „Der Drachenstich“ zu Furth im Wald in der Oberpfalz
Abb. 9 (rechts): Traditionelle Karpenteichwirtschaft in Bayern



Ziele im Bereich „Heimat: Regionale Identität, Image, Verbundenheit und Vielfalt stärken“:

- Heimat für alle Menschen in Bayern noch stärker erlebbar machen – u. a. auch über zusätzliche Kommunikationswege wie Deutsche Gebärdensprache und besonders leicht verständliche Sprache sowie durch die Verwirklichung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, die Vermittlung regionaler Identität über Fördermaßnahmen und Veranstaltungen weiter stärken und so das einzigartige bayerische Heimatgefühl erhalten
- „Liebe zur Bayerischen Heimat“ weiter stärken über die Weiterführung der bisherigen Initiativen zur Wertbildung in Schulen (im Sinne des Art. 131 der Bayerischen Verfassung); Erziehung im Geist der Völkerverständigung
- Die Daseinsvorsorge vor Ort sichern und digitale Teilhabe und Chancengleichheit in allen Regionen ermöglichen, in Stadt und Land
- Für eine zukunftsfähige Heimat den Artenschwund durch ein kraftvolles Plus in der Förderung, in der Beratung und beim Natur- und Artenschutz insgesamt eindämmen
- Land.Perspektiven 2030 und Resiliente Landentwicklung:¹³ Einführung eines Resilienz-Checks für alle Ziele und Maßnahmen für vitale, anpassungsfähige, widerstandsfähige Kommunen bei LEADER und ILE mit den Leitprinzipien:
 - Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
 - Ressourcenschutz und Artenvielfalt
 - Sicherung der Daseinsvorsorge
 - Regionale Wertschöpfung
 - Sozialer Zusammenhalt
- In der Region abgestimmte Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK)¹⁴
 - handlungsorientiert
 - konkret
 - Entwicklungsprozess im Vordergrund

¹³ Hinweis: Bürgermitwirkung ist hier Grundlage aller Prozesse.

¹⁴ Hinweis: Bürgermitwirkung ist hier Grundlage aller Prozesse.





Ehrenamt, Vereinsleben und gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt dauerhaft festigen

Die Bereitschaft, sich bürgerschaftlich zu engagieren, ist in Bayern überdurchschnittlich hoch, das Vereinsleben vielfältig und sehr lebendig. Die Befragung „Heimatspiegel Bayern 2022“ im Rahmen des Zukunftsdialogs hat noch einmal verdeutlicht, dass insbesondere in ländlich geprägten Regionen das Vereinsleben für die Menschen eine große Rolle spielt. Rund 83 % der Befragten nehmen das Vereinsleben dort als gut bis sehr gut wahr, in städtischen Regionen waren es mit rund 44 %¹⁵ deutlich weniger. Ähnlich verhält es sich mit dem gesellschaftlichen Zusammenhalt, dieser wird in ländlichen Regionen deutlich höher eingeschätzt als in städtischen (eher gut und sehr gut – Land: 73 %, Stadt: 29 %) – ein Zusammenhang ist durchaus vorstellbar. Vereine erfüllen viele Funktionen, von Sportangeboten über Nachbarschaftshilfe bis hin zu Tierschutz oder Modellbau. Die Beteiligungsmöglichkeiten sind vielfältig: über Feuerwehren, kirchliches Engagement bis zum Feldgeschworenwesen – eines der ältesten kommunalen Ehrenämter in Bayern. Die Vielfalt scheint nahezu grenzenlos. Vereine bieten den Menschen die Möglichkeit mitzugestalten, sie schaffen Anerkennung und Vorteile. Vereine sind häufig aber auch Orte für Austausch, Geselligkeit und Integration. Das Vereinsleben in ganz Bayern weiter zu stärken – in Stadt und Land – ist daher eine unerlässliche Aufgabe, die von staatlicher Seite bereits seit langer Zeit sehr ernst genommen wird. Auch außerhalb von Vereinen engagieren sich die Menschen in Bayern auf vielfältigste Art und Weise. Für die Menschen ist es wichtig, dass der Staat gute Strukturen schafft, etwa in Bezug auf das Informations- oder Beratungsangebot, und diese kontinuierlich weiterentwickelt, damit die Freude am Engagement erhalten wird. Auch die Anerkennung und Wertschätzung sind in Bezug auf das Bürgerschaftliche Engagement und Ehrenamt von besonderer Bedeutung – immerhin teilen die Menschen das Wertvollste was sie haben: einen Teil ihrer Lebenszeit und ihrer verfügbaren persönlichen Ressourcen.

Die starke Alterung unserer Gesellschaft sowie das Bedürfnis einer flexiblen und individuellen Freizeitgestaltung sind auch für das Ehrenamt große Herausforderungen. Viele Menschen können oder wollen sich nicht über einen längeren Zeitraum festlegen. Immerhin signalisieren nach eigenen Angaben 27 %¹⁶ der bisher nicht Engagierten eine Bereitschaft, sich zu engagieren. Ein Potenzial, das bestmöglich ausgeschöpft werden sollte. Im Zukunftsdialog wurden zahlreiche Vorschläge eingebracht, wie das Vereinsleben, Ehrenamt und der

gesellschaftliche Zusammenhalt weiter unterstützt werden können, auf die nachfolgend vertiefend eingegangen wird.

Erkenntnisse aus dem bisherigen Zukunftsdialog

Aus dem bisherigen Dialogprozess konnten folgende Handlungsbedarfe identifiziert werden¹⁷:

Ehrenamt, Vereinsleben und gesellschaftlicher Zusammenhalt

- Vernetzung stärken
- Anerkennung stärken, Vergütung erhöhen und Unterstützungsangebote ausbauen
- Bürokratischen Aufwand reduzieren
- Mitgliederwerbung intensivieren
- Finanzielle Unterstützung für Vereine und Ehrenamtliche ausweiten

Grundlage dieser Handlungsbedarfe bilden die Vielzahl von Vorschlägen und Ideen der Bürgerinnen und Bürger aus den verschiedenen Beteiligungsformaten des Zukunftsdialogs vor Ort und online. In einem umfangreichen Auswertungsverfahren wurden diese für den Zwischenbericht gesichtet und aufbereitet und bilden damit die Grundlage für das weitere Vorgehen im Zukunftsdialog.

¹⁵ Vgl. Bayerische Staatsregierung (2022): Zwischenbericht „Zukunftsdialog Heimat.Bayern“, S. 26 f., www.heimat.bayern/zukunftsdialog/zwischenbericht [aufgerufen am 9. Januar 2023]

¹⁶ Vgl. Bayerische Staatsregierung (2022): Zwischenbericht „Zukunftsdialog-Heimat.Bayern“, S. 26 f., www.heimat.bayern/zukunftsdialog/zwischenbericht [aufgerufen am 9. Januar 2023]

¹⁷ Vgl. Bayerische Staatsregierung (2022): Zwischenbericht „Zukunftsdialog Heimat.Bayern“, S. 105, www.heimat.bayern/zukunftsdialog/zwischenbericht [aufgerufen am 9. Januar 2023]

Prüfung und Bewertung der Bürgeranliegen

Jedes Anliegen wurde genau unter die Lupe genommen. In die Bewertung wurde verschiedenes Expertenwissen einbezogen. Die Prüfung umfasste die Fragen: Wurde das Anliegen in irgendeiner Form bereits aufgegriffen? Falls ja, befindet es sich bereits in der Umsetzung? Falls nein, warum ist dies nicht der Fall? So wird deutlich, wo wir aktuell stehen, was bereits gut läuft, wo aber auch noch verstärkt gehandelt werden sollte.

Nachfolgend zeigt die Tabelle unter „Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung“ in Kürze, über welche Instrumente und Maßnahmen das Anliegen der Bürgerinnen und Bürger vorangebracht wird oder noch werden kann sowie unter „Gemeinschaftsaufgabe Zukunft“, wer in das Handeln insbesondere einbezogen werden sollte.

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Welche konkreten Maßnahmen wurden von dieser Zielgruppe für die Zukunft vorgeschlagen?	Wie lässt sich das Anliegen bewerten und welche Umsetzungsmöglichkeiten gibt es? ¹⁸	Welche Akteure sollten im Besonderen handeln oder einbezogen werden?
Identifizierter Handlungsbedarf: Vernetzung intensivieren		
Vernetzung von Alteingesessenen und Zugezogenen zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts	-	Appell an Kommunen, Bürgerinnen und Bürger
Professionelle Kümmerer in allen Kommunen als Koordinierungsstellen und Unterstützer für das Ehrenamt	<ul style="list-style-type: none"> • Freistaat förderte den Aufbau von 65 <u>Koordinierungsstellen Bürgerschaftliches Engagement (KoBe)</u> mit über 2,1 Mio. € • Flächendeckendes Netz von Freiwilligenagenturen, -zentren und KoBes als ortsnahe Ansprechpartner • Derzeit <u>Modellförderung zur Weiterentwicklung zu Zentren für lokales Freiwilligenmanagement</u> 	Unterstützung durch Freistaat Bayern
Zentrale Vernetzungsstellen für das Ehrenamt etablieren	Mit dem <u>Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (LBE)</u> und der <u>Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenzentren (lagfa bayern)</u> sowie den Freiwilligenagenturen vor Ort stehen den Ehrenamtlichen in verschiedenen Bereichen und auf verschiedenen Ebenen Ansprechpartner zu allen Themen des Bürgerschaftlichen Engagements zur Verfügung	Unterstützung durch Freistaat Bayern

¹⁸ Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Fachressorts. Die Maßnahmen und die Planungen werden im Rahmen verfügbarer Stellen und Mittel umgesetzt bzw. bleiben künftigen Haushaltsaufstellungen vorbehalten.

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Identifizierter Handlungsbedarf: Vergütung erhöhen / Anerkennung stärken		
Förderung durch höhere Pauschalen und Steuerfreibeträge	<p>Die Förderung des Ehrenamts wird von der Bayerischen Staatsregierung seit jeher unterstützt, u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Erhöhung der Ehrenamtspauschale</u> (von 720 €) auf 840 € und des <u>Übungsleiterfreibetrags</u> (von 2.400 €) auf 3.000 € mit dem Jahressteuergesetz 2020 • Aktuell Entschließungsantrag des Landes Schleswig-Holstein zur Anhebung der Steuerfreibeträge (<i>Drucksache 473/22</i>): Das Vorhaben wird von Bayern grundsätzlich unterstützt; in Planung: Ausschussberatung im Bundesrat noch nicht abgeschlossen 	Unterstützung durch Freistaat Bayern; weitere Umsetzung nur durch eine bundeseinheitliche Regelung möglich
Anerkennung des Ehrenamts durch ein „Zeitkonto“ für die Rente	<p>Geprüft, aber aus folgenden Gründen aktuell nicht weiterverfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung in gesetzlicher Rentenversicherung setzt grundsätzlich Beitragszahlung voraus; diese kann weder den Ehrenamtlichen noch der Rentenversicherungsgemeinschaft aufgebürdet werden • Hoher Verwaltungsaufwand für die Rentenversicherungsträger und die Einrichtungen, bei denen die Ehrenamtlichen tätig sind • Die Abgrenzung, für welche Tätigkeiten und ab welchem Zeitaufwand es eine Anerkennung in der Rente geben soll, ist nicht gerecht möglich • Rentner sowie Personen mit einer Versorgung außerhalb der Rentenversicherung würden benachteiligt • Generell wird eine Monetarisierung des Ehrenamtes abgelehnt, da finanzielle Anreize ein falsches Signal für eine gesellschaftliche Anerkennung Bürgerschaftlichen Engagements setzen 	Zuständigkeit liegt beim Bund
Würdigung des Engagements von Vereinsvorsitzenden, die lange im Amt sind	<p>Es gibt bereits verschiedenste Anerkennungsinstrumentarien der Staatsregierung, die an langjährig engagierte Ehrenamtliche ausgereicht werden können, wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt • Bayerische <u>Ehrenamtskarte</u> • <u>Ehrenamtsnachweis Bayern</u> für alle Engagementbereiche • Weitere Möglichkeiten zur Würdigung des ehrenamtlichen Einsatzes, die bereits praktiziert werden: u. a. Feuerwehr-Ehrenzeichen, Ehrenzeichen für Hilfsorganisationen, kommunale Dankurkunde für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung, Ehrenmedaille für besondere Verdienste um den Sport, Ehrenurkunde für verdiente Feldgeschworene, Staatsmedaille Umwelt und die Auszeichnung Grüner Engel 	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Vereine

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Ehrenamtskarte sollte weiter ausgebaut werden	Derzeit gibt es in Bayern über 200.000 gültige Karten, der Ausbau der Ehrenamtskarte erfolgt stetig, u.a. Ausbau der Akzeptanzstellen und Vergünstigungen oder Verlosungsaktionen; in Planung: Digitale Ehrenamtskarte (ab 1. April 2023)	Umsetzung durch Freistaat Bayern
Identifizierter Handlungsbedarf: Unterstützungsangebote ausbauen		
Kommunen und staatliche Stellen sollten verpflichtet werden, Vereine bestmöglich beratend zu unterstützen	In Bayern hat die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements seit 2014 Verfassungsrang (<i>Art. 121 der Bayerischen Verfassung</i>); Bayern hat die entsprechende Infrastruktur geschaffen: <ul style="list-style-type: none"> • Freistaat förderte 65 <u>Koordinierungsstellen Bürgerschaftliches Engagement (KoBe)</u> mit über 2,1 Mio. €; derzeit <u>Modellförderung zur Weiterentwicklung zu Zentren für lokales Freiwilligenmanagement</u> • Flächendeckendes Netz von Freiwilligenagenturen, -zentren und KoBes als ortsnahe Ansprechpartner • <u>Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (LBE), Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (lagfa bayern)</u> sowie Freiwilligenagenturen vor Ort fungieren als Ansprechpartner 	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Kommunen
Mehr Arbeitnehmerrechte zur Freistellung für das Ehrenamt (2–3 Arbeitstage pro Jahr)	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: Ein genereller Anspruch auf bezahlte oder unbezahlte Freistellung von der Arbeit zur Ausübung von Ehrenämtern besteht nicht; bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann unter Verzicht auf die Entgeltfortzahlung Sonderurlaub gewährt werden (<i>nach § 28 TV-L</i>); eine tarifliche Ausweitung des Anspruchs auf Freistellung für das Ehrenamt müsste tarifvertraglich geregelt werden, da der Freistaat Bayern als Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) verpflichtet ist, die von der TdL abgeschlossenen Tarifverträge einzuhalten • Beamtinnen und Beamte: Es kann neben einer Freistellung zur Ausübung kommunaler Ehrenämter auch eine Freistellung zur Ausübung anderer ehrenamtlicher Tätigkeiten im öffentlichen Leben gewährt werden (bis zu fünf Stunden wöchentlich) • Jugendarbeit: Mit der Änderung des Jugendarbeitsfreistellungsgesetzes (<i>JArbFG</i>) in der Fassung vom 27. März 2017 wurden die Freistellungsmöglichkeiten für ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter verbessert; 	Appell an Unternehmen, Gewerkschaften

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
	die Jugendleiterinnen und Jugendleiter haben einen Anspruch auf Freistellung im Umfang vom bis zum Dreifachen der regelmäßigen Wochenarbeitszeit im Jahr (<i>vgl. Art. 2 Abs. 1 S. 1 JArbFG</i>); Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind nicht verpflichtet, für die Zeit der Freistellung nach diesem Gesetz eine Vergütung zu gewähren	
Schulungsangebote zur Digitalisierung der Vereinsarbeit (Mitgliederverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit)	Schulungsangebote bereits vorhanden über <ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt, <u>Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (LBE)</u> und <u>Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (lagfa bayern)</u> sowie verschiedene Verbände • Angebot <u>Digital Verein(t)</u> mit Workshops zur Unterstützung des Ehrenamts bei der Digitalisierung in 21 Standorten in ganz Bayern 	Unterstützung durch Freistaat Bayern, LBE, lagfa bayern sowie weitere Vereine und Verbände
Schulung und Information zu Haftungsfragen	Angebote vorhanden: <ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt, <u>Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (LBE)</u> und <u>Landesarbeitsgemeinschaften der Freiwilligenagenturen (lagfa bayern)</u> sowie verschiedene Verbände • Kostenlose Broschüren „Der eingetragene Verein“ und „Vereinsrecht – Rund um den eingetragenen Verein (e.V.)“ mit Informationen zur Haftung und Haftungsbegrenzung 	Unterstützung durch Freistaat Bayern, LBE, lagfa bayern sowie weitere Vereine und Verbände
Identifizierter Handlungsbedarf: Bürokratie reduzieren		
Haftungsrisiko für Vereinsvorsitzende muss verringert werden, Vorstände sind keine Juristen	Für Vereinsvorsitzende besteht bereits eine Haftungsprivilegierung (<i>gem. § 31a BGB</i>); danach ist die Haftung des Vorstands auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt, wenn dieser unentgeltlich tätig ist oder jährlich eine Vergütung von nicht mehr als 840 € erhält <ul style="list-style-type: none"> • Auch jenseits dieser Grenzen muss ein Vereinsvorstand nicht notwendig juristisches Wissen haben, sondern die im konkreten Fall gebotene und zumutbare Sorgfalt beachten und sich ggf. beraten lassen • Bei einer Ausdehnung der Haftungsprivilegierung (z. B. auf Vorsatz und/oder entgeltlich tätige Vorstände) wäre ein leichtsinnigeres bzw. risikoreicheres Verhalten einzelner Vorstände zu befürchten • Die entstehenden Schäden gingen dann zulasten des Vereins bzw. seiner Mitglieder • Zusätzlich ist eine Modifizierung der Innenhaftung durch entsprechende Regelungen, z. B. in der Satzung möglich • Bestimmte Haftungsrisiken können durch den Abschluss entsprechender Versicherungen abgedeckt werden 	Zuständigkeit liegt beim Bund

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Unterstützung von Vereinen bei der Umsetzung bürokratischer Anforderungen (DSGVO, Steuererklärung, erweitertes Führungszeugnis in der Jugendarbeit)	<ul style="list-style-type: none"> Eine allgemeine steuerliche Unterstützung erfolgt seit 2011 z. B. durch die Veranstaltungsreihe „Vereinsbesteuerung“ mit den örtlichen Finanzämtern; aktuell in Prüfung: eine Unterstützung bei der Erstellung der elektronischen Steuererklärung Bayerischer Weg zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): verschiedene Schulungsangebote seitens der Staatsregierung <u>Vereinswiki</u> unterstützt mit Tipps, Werkzeugen und möglichst kurzen Fachinformationen die Vorstandsarbeit 	Unterstützung durch Freistaat Bayern; teilweise liegt die Zuständigkeit auch beim Bund
Identifizierter Handlungsbedarf: Mitgliederwerbung intensivieren		
Tag der Vereine in den Schulen; junge Leute wissen oft nicht, was es in den Gemeinden gibt	<p>Verschiedene Möglichkeiten der Mitgliederwerbung sind u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <u>Sport-nach-1-Modell</u> als Bindeglied zwischen Schule und Verein: zur Talentsichtung und Mitgliedergewinnung; Bewerbung durch Bayern-Tour in Schule und Verein Trikot-Tag des BLSV an bayerischen Schulen Projekt „<u>Mentor Sport-nach-1</u>“ <u>Modell „Freiwilligendienst Sport im Ganztage“</u> Ausweitung der finanziellen Unterstützung erfolgt: <u>Sport-nach-1-Modell</u>; zusätzlich staatliche Förderung von Sportarbeitsgemeinschaften (sog. <u>SAG-Pauschale</u>) als zusätzlicher Zuschuss zur Vereinspauschale 	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell auch an Kommunen und Vereine, sich für die Mitgliederwerbung zu engagieren
Fortbildungsangebote zur Gewinnung, Bindung und Aktivierung von Mitgliedern	<p>Angebote bereits vorhanden über:</p> <ul style="list-style-type: none"> Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt, <u>Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (LBE)</u> und <u>Landesarbeitsgemeinschaften der Freiwilligenagenturen (lagfa bayern)</u> sowie verschiedene Verbände <u>Vereinswiki</u> unterstützt die Vereinsarbeit mit Tipps, Werkzeugen und möglichst kurzen Fachinformationen 	Unterstützung durch Freistaat Bayern, LBE, lagfa bayern; Appell an Vereine, diese zu nutzen
Handreichungen/ Werkzeugkoffer für Vereine zur Mitglieder-gewinnung		
Vorstellung der Vereine für Neubürgerinnen und -bürger im Rahmen eines jährlichen Festtages	-	Appell an Kommunen und Vereine
Neue Strukturen schaffen für Menschen, die sich nur punktuell für begrenzte Zeit engagieren wollen	<ul style="list-style-type: none"> Über Engagementplattform www.freilich-bayern.de können sich Interessierte ein entsprechendes Engagement suchen Vereine sollten selbst entsprechende (digitale) Angebote schaffen 	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell auch an Vereine

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Ehrenamtliche Tätigkeit für minderjährige Schülerinnen und Schüler ermöglichen (bspw. als Co-Bademeisterin oder -Bademeister für Inhaberinnen und Inhaber von Rettungsschwimmerabzeichen)	<p>Ehrenamtliches Engagement ist grundsätzlich unabhängig vom Alter, bereits jetzt können sich Kinder und Jugendliche engagieren, z. B. bei der Kinder- und Jugendfeuerwehr:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ob und in welchem Umfang sich Minderjährige engagieren, hängt von der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und von der Art des Engagements ab; dies ist jeweils vor Ort im Rahmen eventuell einschlägiger gesetzlicher Vorgaben, insbesondere der Jugendschutzvorschriften zu entscheiden; das Wohl der Minderjährigen muss bei aller Engagementbereitschaft im Mittelpunkt stehen Freistaat fördert bspw. das Projekt „Lernen durch Engagement“ – eine Verbindung von ehrenamtlichem Engagement und schulischem Lernen 	Appell an Vereine, Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie alle Minderjährigen
Die Bedeutung und Möglichkeit des Ehrenamts sollte in den Schulen unterrichtet werden	<p>Ehrenamtliches Engagement als Thema ist im <u>Lehrplan-PLUS</u> verankert, z. B. fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel „Soziales Lernen“, Fachlehrpläne Ethik sowie Katholische und Evangelische Religionslehre</p> <p>In Planung: Verstärkte Möglichkeit der Profilbildung in der gymnasialen Oberstufe: Ab Schuljahr 2024/2025: <u>Neues Profilmfach „Sport und Gesellschaft“</u>, u. a. als weitere Möglichkeit zum Erwerb einer Übungsleiterlizenz im schulischen Kontext</p>	Umsetzung durch Freistaat Bayern
Information zu Möglichkeiten des Engagements	Es wurde eine Engagementplattform www.freilich-bayern.de entwickelt, über die sich Interessierte ein entsprechendes Engagement suchen können	Umsetzung durch Freistaat Bayern
Möglichkeiten in Ehrenämtern „hineinzuschnuppern“	Vereine und Verbände haben die Möglichkeit, niederschwellige Angebote für Interessierte zu schaffen	Appell an Vereine und Verbände
Identifizierter Handlungsbedarf: Finanzielle Unterstützung ausweiten		
Steuerliche Erleichterung bei Vereinsfesten	Forderung mit Jahressteuergesetz 2020 bereits umgesetzt: Erhöhung der Freigrenze für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (von 35.000 €) auf 45.000 € seit 2020 (<u>vgl. § 64 Abs. 3 Abgabenordnung</u>); sofern diese Einnahmengrenze nicht überschritten wird, unterliegen Gewinne nicht der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer (z. B. größere Vereinsfeste)	Umsetzung durch Bund

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Finanzielle Hilfe beim Versicherungsschutz für Vereinsfeste	<ul style="list-style-type: none"> • Subsidiärer Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Bayerischen Ehrenamtsversicherung • Jeder Verein und Verband ist für den Versicherungsschutz seiner Mitglieder selbst verantwortlich → weitere finanzielle Unterstützung daher nicht möglich 	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Vereine, Verbände
Regionalbudget über das Jahr 2023 hinaus fortsetzen	<p>Ein Antrag Bayerns auf Verlängerung wurde beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gestellt;</p> <p>aktuell zur Entscheidung: Voraussichtlich erfolgt eine Verlängerung bis Ende 2025</p>	Zuständigkeit beim Bund
Höhere Förderungen von ehrenamtlichen Strukturen, um die Effekte der Pandemie aufzuheben	<p>Der Freistaat Bayern unterstützt insbesondere mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle Förderung von Dachverbänden der Heimatpflege • In einzelnen Engagementbereichen, die auch bereits staatliche Fördergelder für ihre Arbeit erhalten, wurde ein coronabedingter Ausgleich ermöglicht, z. B. höherer Zuschuss bei den Tafeln, doppelte Vereinspauschale oder im Bereich der Heimatpflege durch ein Hilfsprogramm für Vereine der Heimat- und Brauchtumpflege (einschl. Faschingsvereine) • Zusätzliche Mittel (<i>Billigkeitsleistung</i>) in Höhe von 60.000 € an alle Landkreise und kreisfreien Städte zur Koordination ehrenamtlichen Engagements zur Unterstützung insbesondere älterer Menschen, aber auch anderer Risikogruppen, die stärker durch das Coronavirus gefährdet waren • Bürgermitwirkung ist wesentlicher Faktor bei den Projekten der Landentwicklung/Ländlichen Entwicklung: In Seminaren der Schulen der Dorf- und Landentwicklung werden Menschen motiviert und befähigt, sich aktiv einzubringen • In der <u>Dorferneuerung</u> werden bspw. mit der Errichtung von Dorfgemeinschaftshäusern die notwendigen Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement geschaffen; in der <u>Städtebauförderung</u> kann die Umnutzung von Bestandsgebäuden zu Dorfgemeinschaftshäusern gefördert werden • Ehrenamtliches Engagement in den Lokalen Aktionsgruppen ist bei <u>LEADER</u> Voraussetzung für die Entstehung und Förderung von <u>LEADER</u>-Projekten <p>Auf Bundesebene wurde die Deutsche Stiftung Ehrenamt und Engagement zur Unterstützung des Ehrenamtes eingerichtet</p>	Unterstützung durch Freistaat Bayern

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Bezuschussung der Mitgliedsbeiträge für Kinder- und Jugendliche aus einkommensschwachen Haushalten	<p>Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien können nach den gesetzlichen Bestimmungen Unterstützung im Rahmen von „Leistungen für Bildung und Teilhabe“ (BuT) beziehen – dies beinhaltet auch Mitgliedsbeiträge für Sportvereine;</p> <p>BuT-Leistungen können auch bezogen werden, wenn das laufende Einkommen zwar für den laufenden notwendigen Lebensunterhalt (insbesondere Regelbedarf und Kosten für Unterkunft und Heizung) ausreicht, aber nicht zur Abdeckung der BuT-Bedarfe</p>	Umsetzung durch Bund

Ziele für eine sichere Orientierung

Ziele helfen uns, den Kurs bei der Bearbeitung der einzelnen Themen fest im Blick zu behalten. Sie zeigen auf, welche Fortschritte angestrebt werden und machen diese, wo es möglich ist, auch messbar. Bei den nachfolgend genannten Zielen¹⁹ handelt es sich um ressortübergreifende Schlüsselziele der Bayerischen Staatsregierung.

Sie sind nicht als abschließend für dieses Zukunftsthema zu sehen. Im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Fachministerien können parallel weitere – hier nicht genannte – Ziele im Themenbereich existieren.

Ziele im Bereich „Ehrenamt, Vereinsleben und gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt dauerhaft festigen“:

- Maßnahmen zur Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements fortführen und weiterentwickeln sowie das Freiwillige Soziale Jahr stärken
- Die Engagementpolitik der Bayerischen Staatsregierung stellt eine funktionierende Infrastruktur bereit, stärkt die Anerkennungskultur und schafft ein breites Bewusstsein in der Gesellschaft für den Wert des Bürgerschaftlichen Engagements
- Bürgerschaftliches Engagement ist nicht statisch, sondern lebendig und verändert sich – wie auch die Gesellschaft insgesamt – fortlaufend; der Staat muss daher die für das Bürgerschaftliche Engagement notwendigen Rahmenbedingungen schaffen und fortlaufend anpassen; dabei müssen die bewährten Maßnahmen kontinuierlich fortgeführt bzw. ausgebaut werden, als auch neue Ideen für das Ehrenamt zum Tragen kommen
- Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderung, die sich im Ehrenamt engagieren wollen, ausbauen, z. B. über Fahrdienste, Assistenz, Gebärdensprachdolmetscher
- Vereine und das Ehrenamt digital fit machen sowie gesetzliche Rahmenbedingungen hierfür schaffen. Digitalisierung ist Voraussetzung für die Gewinnung von Mitgliedern sowie für einfachere Verwaltungsstrukturen
- Wertschöpfung und Wertschätzung sowie die Innovation und Kreativität in den Regionen weiter steigern sowie die Zusammenarbeit und Netzwerkbildung der bürgerschaftlich tätigen Akteure weiter stärken
- Oberste Bildungsziele in den Schulen sind Verantwortungsgefühl, Verantwortungsfreudigkeit und Hilfsbereitschaft. Der Stellenwert „Ehrenamtliches Engagement“ soll weiter vergegenwärtigt werden
- Die umfangreiche und etablierte Ankerkennungskultur im Bereich Heimatpflege sowie Immaterielles Kulturerbe soll weiter ausgebaut werden

¹⁹ Die Erreichung der Ziele erfolgt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Fachressorts. Die Maßnahmen und die Planungen werden im Rahmen verfügbarer Stellen und Mittel umgesetzt bzw. bleiben künftigen Haushaltsaufstellungen vorbehalten.



Bayerns Geschichte, Traditionen, Bräuche, Kultur und Dialekte in ihrer Bedeutung stärken und erlebbarer machen

Traditionen und Bräuche prägen unsere bayerische Heimat in besonderer Weise, verleihen ihr einen ganz individuellen Charakter und machen sie zu etwas Einzigartigem. Sie sind von ganz besonderem Wert, da sie Generationen miteinander verbinden, in ihnen reichlich Wissen und viele Fähigkeiten stecken, sie den Menschen Sinn und Struktur geben und Gemeinschaft schaffen. Zudem können sie regionale Identität stiften und auch wirtschaftliche sowie touristische Alleinstellungsmerkmale darstellen. Auch der Dialekt schafft Verbundenheit mit der Heimat und spiegelt die Vielfalt, gleichzeitig jedoch auch die Einzigartigkeit der regionalen Kulturen in Bayern wider.

Es verwundert daher nicht, dass die Pflege von Traditionen, Dialekten, Bräuchen und ihr Erhalt für das eigene Heimatgefühl für eine große Mehrheit der Menschen (Pflege 80 % bzw. Erhalt 76 %), die im Zukunftsdialog an der Befragung „Heimatspiegel Bayern 2022“ teilgenommen haben, von großer Bedeutung sind.²⁰

Aus vielen Ideen und Vorschlägen der Bürgerinnen und Bürger aus dem Zukunftsdialog wird deutlich, dass den Menschen ihr kulturelles Erbe sehr wichtig ist und sie es gerne an künftige Generationen weitergeben möchten. Dabei schreiben sie auch den Bildungseinrichtungen eine hohe Bedeutung zu. Vielfach wurde der Wunsch geäußert, auf möglichst frühzeitigen und teilweise institutionalisierten Wegen Heimatgeschichte, Traditionen, Brauchtum und Dialekt an jüngere Generationen weiterzugeben.

Das bayerische Bildungswesen bietet hierzu eine Vielzahl an bestehenden Ansätzen, da auch die Bayerische Staatsregierung die Integration von Heimatgeschichte, Traditionen, Bräuchen und Dialekt als sehr wichtig erachtet. Die Heimatpflege hat in Bayern ebenfalls aus diesen Gründen seit jeher einen hohen Stellenwert.

Erkenntnisse aus dem bisherigen Zukunftsdialog

Aus dem bisherigen Dialogprozess konnten folgende Handlungsbedarfe identifiziert werden²¹:

Bayerns Geschichte, Traditionen, Bräuche, Kultur und Dialekte

- Traditionen, Brauchtum, Dialekte im Bildungsbereich stärker verankern
- Heimatgeschichte pflegen und erlebbarer machen
- Bedeutung von Kultur als Ganzes stärken
- Heimatpflege – Bräuche und Traditionen im Alltag pflegen, fest verankern und weiterentwickeln
- Finanzierung unbürokratisch ausweiten

Grundlage dieser Handlungsbedarfe bilden die vielfältigen Vorschläge und Ideen der Bürgerinnen und Bürger aus den verschiedenen Beteiligungsformaten des Zukunftsdialogs vor Ort und online. In einem umfangreichen Auswertungsverfahren wurden diese für den Zwischenbericht gesichtet und aufbereitet und bilden damit die Grundlage für das weitere Vorgehen im Zukunftsdialog.

Abb. 10: Besondere Kirchweihtradition mit Tanzlinde bei der „Limmersdorfer Lindenkerwa“



²⁰ Vgl. Bayerische Staatsregierung (2022): Zwischenbericht „Zukunftsdialog Heimat.Bayern“, S. 35. www.heimat.bayern/zukunftsdialog/zwischenbericht [aufgerufen am 9. Januar 2023]

²¹ Vgl. Bayerische Staatsregierung (2022): Zwischenbericht „Zukunftsdialog Heimat.Bayern“, S. 105. www.heimat.bayern/zukunftsdialog/zwischenbericht [aufgerufen am 9. Januar 2023]

Prüfung und Bewertung der Bürgeranliegen

Jedes Anliegen wurde genau unter die Lupe genommen. In die Bewertung wurde verschiedenes Expertenwissen einbezogen. Die Prüfung umfasste die Fragen: Wurde das Anliegen in irgendeiner Form bereits aufgegriffen? Falls ja, befindet es sich bereits in der Umsetzung? Falls nein, warum ist dies nicht der Fall? So wird deutlich, wo wir aktuell stehen, was bereits gut läuft, wo aber auch noch verstärkt gehandelt werden sollte.

Nachfolgend zeigt die Tabelle unter „Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung“ in Kürze, über welche Instrumente und Maßnahmen das Anliegen der Bürgerinnen und Bürger vorangebracht wird oder noch werden kann sowie unter „Gemeinschaftsaufgabe Zukunft“, wer in das Handeln insbesondere einbezogen werden sollte.

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Zukunft – eine Gemeinschaftsaufgabe
Welche konkreten Maßnahmen wurden von dieser Zielgruppe für die Zukunft vorgeschlagen?	Wie lässt sich das Anliegen bewerten und welche Umsetzungsmöglichkeiten gibt es? ²²	Welche Akteure sollten im Besonderen handeln oder einbezogen werden?
Identifizierter Handlungsbedarf: Dialekt, Brauchtum, Traditionen im Bildungsbereich stärker verankern		
Schulfach Dialekt sollte zum Pflichtfach werden	<ul style="list-style-type: none"> Um schulartübergreifend Mundarten in Bayern zu unterstützen und die Verbundenheit der Schülerinnen und Schüler mit ihrer bayerischen Heimat zu stärken, stellt der Freistaat die <u>ISB-Handreichungen „Dialekte in Bayern“</u> und <u>„MundART WERTvoll“</u> bereit Als Unterstützung dienen u. a. das Online-Portal zum Themenbereich „Dialekt und regionale Kultur“ mit fortwährend aktualisierten Aufgabenvorschlägen, Projektideen und Medientipps sowie weitere Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte Schulen haben im Rahmen ihrer Eigenverantwortlichkeit die Möglichkeit, in Arbeitsgemeinschaften oder Wahlkursen Schwerpunkte im Bereich „Dialekt und Brauchtum“ zu bilden <p>In Planung: Zudem ist zum Schuljahr 2023/2024 ein regelmäßiger „Dialekt-Newsletter“ geplant</p>	Unterstützung durch Freistaat Bayern
In Grundschulen sollten einige Fächer auf Hochdeutsch und andere im Dialekt unterrichtet und damit beide Sprachen gleichwertig geschätzt werden		

²² Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Fachressorts. Die Maßnahmen und die Planungen werden im Rahmen verfügbarer Stellen und Mittel umgesetzt bzw. bleiben künftigen Haushaltsaufstellungen vorbehalten.

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Zukunft – eine Gemeinschaftsaufgabe
Schulstunden mit heimatnaher Geschichte/Heimatkunde stark fördern	<p>Der Vorschlag wird seitens der Staatsregierung umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Heimatnahe Geschichte und heimischer Lebensraum sind Themen im Heimat- und Sachunterricht an der Grundschule Bayerische Landesgeschichte ist zudem Teil der Lehrpläne aller weiterführenden Schularten Im Bereich schulische Bildung gibt es bereits zahlreiche Aktivitäten, z. B. im Schulportal des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) zu regionaler Kultur 	Umsetzung durch Freistaat Bayern
Pflege Liedgut und Gedichte in Kindergarten und Schule	Beschäftigung mit Liedgut und Gedichten (auch im Dialekt) ist bereits Bestandteil der Lehrpläne: Musikalische Bildung als Bildungsziel im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan gesetzlich fest verankert (Umsetzung ist Aufgabe der Kita-Träger)	Umsetzung durch Freistaat Bayern; Appell an Träger von Kindertageseinrichtungen und ggf. Versorgung dieser mit Informationen
Brauchtum, Volksmusik fest in den Unterricht einbinden	<ul style="list-style-type: none"> Bereits Bestandteil des aktuellen <u>LehrplanPLUS</u> sind Volkslieder, Musizieren von Volksmusik und Umsetzen von Volkstänzen sowie das Thema Brauchtum Freistaat unterstützt zudem mit ISB-Online-Unterstützungsportal „Dialekt und regionale Kultur“ 	Umsetzung durch Freistaat Bayern
Bayerns Orte haben so eine bewegte, interessante, oft auch dunkle Geschichte. Bayerns Unis könnten Themen auswählen und bearbeiten, die von professionellen Agenturen mit spannenden App-Spielen oder Augmented-Reality-Angeboten vermittelt werden. Jede größere Stadt, jeder Landkreis könnte sich eine Stadt-App programmieren lassen, die als Spiel über die Geschichte informiert	<p>Ansätze dazu sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <u>Filmförderung und Förderungen für Videospiele und Virtual Reality</u>, u. a. spielen auch Aspekte der bayerischen Kultur/Geschichte/Identität/Heimat bei der Gewährung der Förderung eine wichtige Rolle <u>Forschungsprojekt mundartliche Ortsnamenerfassung</u>, erfasst Heimatgeschichte auch digital Unterstützung geeigneter Projekte im Rahmen der <u>Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie</u> Beratung und Unterstützung der 13 <u>BayernLabs</u> bei Augmented-Reality-Angeboten oder Virtual-Reality-Angeboten in der jeweiligen Region 	Unterstützung durch Freistaat Bayern

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Zukunft – eine Gemeinschaftsaufgabe
Dialekthaus: Mehrgenerationen-Projekte für mehr Dialekt in Kindergärten und Schulen	Vorschlag kann aufgrund der verkürzten Darstellung nur bedingt bewertet werden; es wird davon ausgegangen, dass es sich um kommunale Projekte mit Dialektangeboten handelt; die Zusammenarbeit mit externen Partnern (z. B. Dialekthäusern, lokalen Mehrgenerationen-Projekten) ist für die Schulen jederzeit möglich (<i>gemäß Art. 2 Abs. 5 BayEUG</i>); über Form und Ausmaß einer Zusammenarbeit mit externen Partnern entscheiden die Schulen selbst (Bildungsauftrag der eigenverantwortlichen Schule – <i>gemäß Art. 2 Abs. 4 BayEUG</i>); die Umsetzung der verbindlich vorgegebenen Bildungs- und Erziehungsziele von staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen obliegt den Trägern, diese entscheiden selbst, ob sie dafür externe Angebote in Anspruch nehmen oder nicht	Appell an Träger von Kindertageseinrichtungen sowie an Kommunen, Angebote zu nutzen
Bayern hat die größte und vielfältigste Museumslandschaft in Deutschland. Kleine, ehrenamtlich geführte Heimatmuseen stehen vor großen Herausforderungen (u. a. rechtliche Vorgaben, Brandschutz, Corona-Folgen). Staat muss mehr unterstützen, sonst droht ein Museumssterben	Die Unterstützung nicht staatlicher Museen, wie Heimatmuseen, erfolgt durch Projektförderung (z. B. durch den Kulturfonds Bayern, die Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern) sowie durch das umfangreiche Beratungsangebot der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern – einer Service-Einrichtung des Freistaats	Unterstützung durch Freistaat Bayern
Identifizierter Handlungsbedarf: Heimatgeschichte pflegen und erlebbarer machen		
Heimatgeschichte mit modernen Werkzeugen darstellen: Multimedia, Theater, historisch-kulinarische Stadtführungen, Kinderstadtführung als Erlebnis	Die staatlichen Institutionen entwickeln zahlreiche Angebote der digitalen Kulturvermittlung, u. a. • Das 2021 erstmals ausgeschriebene <u>Programm kultur.digital.vermittlung</u> • Baut das Kulturportal bavarikon, das bereits seit 2013 Kultur Bayerns digital präsentiert, das Vermittlungsangebot aktuell stark aus • Fachübergreifende Vermittlungsprojekte im Rahmen der <u>Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie</u> förderfähig	Umsetzung durch Freistaat Bayern; Appell auch an Museen, Kommunen
Jugendlichen den Raum zur Verwirklichung ihrer Interessen und erfolgreichen Fortführung der bayerischen Heimatgeschichte geben	Der Freistaat unterstützt beispielsweise Aktivitäten im Bayerischen Trachtenverband e. V. im Bereich der Heimat-, Brauch- und Trachtenpflege mit Schwerpunkt Jugendarbeit mit 500.000 € jährlich	Unterstützung durch Freistaat Bayern

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Zukunft – eine Gemeinschaftsaufgabe
Ortsgeschichten sammeln und in einem gemeinsamen Portal veröffentlichen. Dazu: Interviews zu persönlichen Geschichten/ Erlebnissen führen; alte Dokumente wie Fotos, Filme etc. sammeln und veröffentlichen	Wird gemacht im <u>Forschungsprojekt mundartliche Ortsnamenerfassung</u>	Projektförderung durch Freistaat Bayern; Appell an Kommunen, Heimatpflegerinnen und Heimatpfleger, Vereine, Verbände
Archivarbeit fördern und besser zugänglich machen	Der Kulturfonds Bayern fördert bereits Projekte und Investitionen nicht staatlicher Archive In Planung: ein neues modernes Archivgesetz	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell auch an Kommunen, Heimatpflegerinnen und Heimatpfleger, Vereine, Verbände
Identifizierter Handlungsbedarf: Bedeutung von Kultur als Ganzes stärken		
Kulturamt als „Pflichtaufgabe“ für Städte und Gemeinden	Die örtliche Kulturpflege liegt nach der Bayerischen Verfassung bei den Kommunen (<i>Art. 83 Abs. 1 BV</i>)	Appell an Kommunen
Hauptamtliche, ausgebildete/professionelle Kulturamtsleiter in jeder Gemeinde		
Jährliches Fest der Kulturen	In Planung: • Ausrichtung eines „Fests der Kulturen“ wird für das Jahr 2023 geprüft • Darüber hinaus findet am 14. Mai 2023 erstmalig ein „ <u>Tag des immateriellen Kulturerbes</u> “ statt	Umsetzung durch Freistaat Bayern; Appell auch an Kommunen, Vereine, Verbände
Mehr kulturelle Angebote, die mit der Region zu tun haben, z. B. Stadtführungen	Kulturelles Angebot obliegt den Kommunen im Rahmen des kommunalen Kulturauftrags	Appell an Kommunen, im Rahmen kommunalen Kulturauftrags tätig zu werden
Stärkere Kulturförderung im ländlichen Raum	Der Kulturfonds Bayern – Bereich Kunst und Kultur, dessen Förderschwerpunkte insbesondere im ländlichen Raum liegen, ist hier beispielhaft zu nennen; die Förderung von Maßnahmen in München und Nürnberg sind im Kulturfonds grundsätzlich ausgeschlossen	Unterstützung durch Freistaat Bayern

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Zukunft – eine Gemeinschaftsaufgabe
Entwicklung regionaler Kulturstrategien	Das Aufsetzen einer regionalen Kulturstrategie obliegt den Kommunen im Rahmen des kommunalen Kulturauftrags	Appell an Kommunen
Förderung der Jugendkultur	Der Freistaat fördert dazu seit 2022 ein von der Landesvereinigung kulturelle Bildung durchgeführtes Projekt mit dem Ziel einer Bestandsaufnahme und Entwicklungsarbeit zur kulturellen Bildung, einschließlich der Sichtbarmachung der kulturellen Bildung in den Regionen Bayerns (u. a. mit Praxis- und Entwicklungslaboren mit den Akteuren der Kultur- und Bildungslandschaft in allen Regierungsbezirken)	Umsetzungsmaßnahme durch Freistaat Bayern; Appell an Kommunen, Vereine, Verbände
Kulturelle Begegnungsorten für Jung und Alt, alteingesessen und zugezogen	-	Appell an Kommunen
Identifizierter Handlungsbedarf: Heimatspflege – Bräuche und Traditionen im Alltag pflegen, fest verankern und weiterentwickeln		
Identitätsstiftende Stadt- und Lebensraumgestaltung sowie traditionelle Architektur	<ul style="list-style-type: none"> Mit Beratung und Förderungen setzt sich der Freistaat insbesondere im Rahmen der Städtebauförderung für den Erhalt lebendiger Stadt- und Ortskerne sowie für nachhaltige Planungen der Kommunen ein Themenbereich wurde im Rahmen des <u>Forums.Heimatspflege.Kommunal</u> 2022 und des <u>Förderpreises „Heimatspflege-Ausgezeichnet!“</u> aufgegriffen; in Planung: Thema soll im Rahmen der Heimatspflege weiterverfolgt werden 	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Kommunen
Tag der Heimat einführen	In Planung: Bayernweiter „ <u>Heimat.Erlebnistag</u> “.	Umsetzung durch Freistaat Bayern geplant
Förderung der Bräuche: Herausgabe einer Sammlung aller Bräuche – je Regierungsbezirk ein Buch; Herausgabe eines Bayern-Heimat-Quartett-Spiels, um spielerisch Heimat besser kennenzulernen	Zuständigkeit liegt bei den Bezirken, hierzu bereits diverse Veröffentlichungen in den Bezirken und beim Bayerischen Landesverein für Heimatspflege e. V. vorhanden, wie das Heimat-Quartett oder das <u>Brauchwiki</u>	Umsetzung durch Bezirke und Landesverein

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Zukunft – eine Gemeinschaftsaufgabe
Ortsbegehungen mit Heimatpflegerinnen und -pflegern im Dorf oder im alten Ortskern eines Marktes oder eines Stadtteils	-	Appell an Kommunen, Heimatpflegerinnen und Heimatpfleger
Persönliches „Storytelling“ zwischen Generationen: Ältere Menschen erzählen vor Kinder- und Jugendgruppen über ihre Kindheit, den Übergang Schule – Beruf – Elternschaft und gelebte Traditionen	-	Appell an Kommunen, Heimatpflegerinnen und Heimatpfleger, Vereine, Verbände, Bürgerinnen und Bürger
Beschilderung von (Bauern-)Häusern mit dem Hausnamen	Erfolgt häufig im Zusammenhang mit Ortsjubiläen; erfordert die Arbeit von aktiven Interessierten vor Ort; aber: Nicht jeder Hausbesitzende möchte ein solches Schild an seinem Eigentum haben	Umsetzung durch bzw. Appell an Kommune, Heimatpflegerinnen und Heimatpfleger
Digitales Angebot: Ankündigung von Veranstaltungen mit Erläuterung von Traditionen und Bräuchen	-	Appell an Kommunen, Vereine, Verbände
Traditionelle Vereine im „Verjüngungsprozess“ proaktiv begleiten, d. h. Übergabe von Verantwortung „von außen“ mit Wertschätzung unterstützen	Der Freistaat unterstützt die Dachverbände der Heimatspflege bei der Jugendarbeit finanziell mit Förderungen	Unterstützung durch Freistaat Bayern
Regionale Feste und Traditionsveranstaltungen aufwerten und besser vermarkten	Der Freistaat unterstützt Feste und Traditionsveranstaltungen über die Öffentlichkeitsarbeit des Immateriellen Kulturerbes sowie über das bayernweite Online-Portal Volksmusik	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell auch an Kommunen, Vereine und Verbände
Verstärkte Einbindung der Heimatspflege in öffentlichen Gremien	Der Landesverein für Heimatspflege sowie die Bezirksheimatspflegerinnen und -pfleger werden regelmäßig in Entscheidungen auf Landesebene eingebunden	Appell an öffentliche Gremien

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Zukunft – eine Gemeinschaftsaufgabe
Heimatkunde-Vereine stärken und junge Leute einbeziehen	Der Freistaat unterstützt die Dachverbände der Heimatpflege bei der Jugendarbeit finanziell mit Förderungen	Unterstützung durch Freistaat Bayern
Moderne Traditionen erforschen und vermitteln – wo entstehen neue Traditionen?	Moderne, modernisierte, neue oder erneut eingeführte Traditionen und deren Vermittlung sind ein wichtiges Thema in Erhebungsprojekten des Instituts für Volkskunde	Umsetzung durch Wissenschaft/ Universitäten
Förderung der Jugend ELJ/ KLJB/Jugendgruppe – sie erhalten Brauchtum und Kultur	Jugendverbände tragen u. a. zur Kultur- und Brauchtums- pflege bei; der Bayerische Jugendring K. d. ö. R. (BJR) nimmt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales öffentliche Aufgaben wahr und fördert landesweit tätige Jugendverbände; zudem existieren zahlreiche Förderrichtlinien des BJR, über die die Jugendverbände vor Ort partizipieren können	Unterstützung durch Freistaat Bayern
Identifizierter Handlungsbedarf: Finanzierung unbürokratisch ausweiten		
Unbürokratischer Fonds für brauchtumsbezogene Kleinprojekte bis 500 Euro, wie Materialkosten für Gipfelkreuz-Sanie- rung, Osterbrunnen oder Maibaum	Derzeit: Kleinstfonds wird geprüft	Umsetzung durch Freistaat Bayern wird geprüft
Finanzielle Unterstützung für Vereine, die Traditionen und Heimatgeschichte pflegen und weitergeben	Der Freistaat unterstützt die Dachverbände der Heimatpflege finanziell mit Förderungen	Unterstützung durch Freistaat Bayern
Mehr Förderung, um Heimatgeschichte digital zu erforschen und vermitteln	<ul style="list-style-type: none"> • Der Freistaat unterstützt die Dachverbände der Heimat- pflege finanziell mit Förderungen • Zielgruppengerechte Aufbereitung geschichtlicher Themen bei innovativem, fachübergreifendem Ansatz und Schwerpunkt Digitalisierung im Rahmen der <u>Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie</u> förderfähig 	Unterstützung durch Freistaat Bayern
Unterstützung des Unterfränkischen Dialektinstituts (UDI) der Universität Würzburg und die Förde- rung der Zusammenarbeit mit den unterfränkischen Schulen	Projektbezogene Unterstützung bei innovativem, digitalem Ansatz im Rahmen der <u>Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie</u> möglich	Unterstützung durch Freistaat Bayern

Ziele für eine sichere Orientierung

Ziele helfen uns, den Kurs bei der Bearbeitung der einzel- nen Themen fest im Blick zu behalten. Sie zeigen auf, welche Fortschritte angestrebt werden und machen diese, wo es möglich ist, auch messbar. Bei den nachfolgend genannten Zielen²³ handelt es sich um ressortübergreifen- de Schlüsselziele der Bayerischen Staatsregierung. Sie sind nicht als abschließend für dieses Zukunftsthema zu sehen. Im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Fachministerien können parallel weitere – hier nicht genannte – Ziele im Themenbereich existieren.

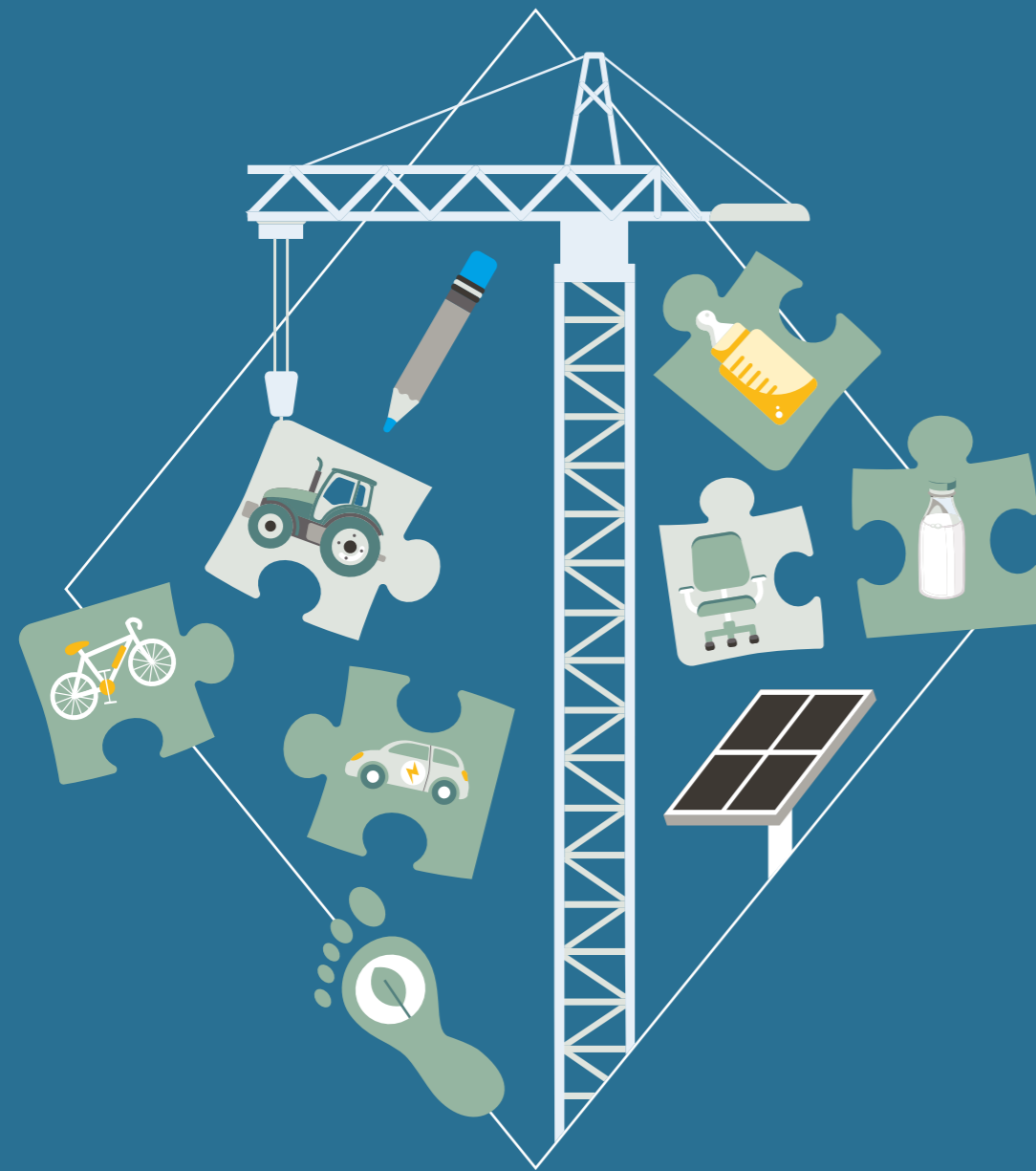
Ziele im Bereich „Bayerns Geschichte, Traditionen, Bräuche, Kultur und Dialekte in ihrer Bedeutung stärken und erlebbarer machen“:

- Mundart ist Teil unserer Identität. Die gesprochene Mundart und der bayerische Sprachschatz werden über den Unterrichtsschwerpunkt „Mundart und regionale Kultur“ in Schulen sowie über vielfältige Maßnahmen, die den Dialekt den Bürgerinnen und Bürgern Bayerns näherbringen, durch den Freistaat gefördert
- Bayerns Geschichte, Traditionen, Bräuche, Kultur und Dialekte sollen im Unterricht und im Schul- leben weiterhin einen zentralen Stellenwert haben. Der LehrplanPLUS bildet hierfür die Basis, damit den Sprachvarietäten, der kulturellen Bildung sowie der regionalen Lebensumwelt sowohl bei den fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungs- zielen als auch bei den Kompetenzerwartungen der Lehrpläne im Fach Deutsch Rechnung getragen wird
- Das Immaterielle Kulturerbe soll verstärkt sichtbar gemacht und gefördert werden. Es sollen die Trä- gergruppen vernetzt und die Forschung intensiviert werden
- Breit gefächertes, qualitätsvolles Kulturangebot für die Bevölkerung als gemeinsame Aufgabe von Staat und Kommunen
- Im Rahmen der Förderungen aus dem Bereich Heimatpflege sollen Dachverbände für die Zukunft fit gemacht und weiterhin langfristig unterstützt werden

Abb. 11: Tracht und traditionelle Feste vermitteln regionale Identität und gesellschaftliche Zugehörigkeit. Für viele Menschen gehören sie zum Leben in Bayern einfach dazu und machen es besonders.



²³ Die Erreichung der Ziele erfolgt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Fachressorts. Die Maßnahmen und die Planungen werden im Rahmen verfügbarer Stellen und Mittel umgesetzt bzw. bleiben künftigen Haushaltsaufstellungen vorbehalten.



Weitere Topthemen des Zukunftsdialogs

Für die Menschen wichtige Themen mit Blick auf Bayerns Zukunft

Damit sich die Menschen in ihrer Heimat aufgehoben, sicher und für die Zukunft gewappnet fühlen, spielen auch die großen Herausforderungen unserer Zeit, sogenannte Megatrends, eine gewichtige Rolle. Die folgenden acht Themen wurden von den Bürgerinnen und Bürgern im Zukunftsdialog für eine zukunftsfeste Heimat als besonders wichtig erachtet:

- Energiewende
- Klimawandel
- Daseinsvorsorge, Siedlungsentwicklung und Städtebau
- Demografischer Wandel
- Mobilitätswende
- Wirtschaft und Fachkräftesicherung
- Regionale Landwirtschaft und (Lebensmittel-)Versorgung
- Querschnittsthema Bürokratieabbau

Die Top-3-Zukunftsthemen unter den acht genannten Themen der Bürgerinnen und Bürger sind bayernweit:

- Energiewende
- Klimawandel
- Daseinsvorsorge, Siedlungsentwicklung und Städtebau

Regional wurden dabei in den einzelnen Regierungsbezirken verschiedene Schwerpunkte gesetzt (vgl. Darstellung auf S. 80 der Top-3-Zukunftsthemen der Bürgerinnen und Bürger nach Regierungsbezirken), wengleich alle genannten Themen für ganz Bayern eine große Bedeutung haben.

Die beiden Themenkomplexe „Energiewende“ und „Daseinsvorsorge, Siedlungsentwicklung und Städtebau“ waren in nahezu allen Regierungsbezirken unter den Top-3-Zukunftsthemen, gefolgt von „Klimawandel“ und „Demografischer Wandel“. Der Bürokratieabbau zieht sich als Querschnittsthema durch alle genannten Themen.

Die Bürgerinnen und Bürger haben durch ihre Ideen und Vorschläge deutlich gemacht, welche Themen für sie von besonderer Bedeutung sind und welchen Herausforderungen sie entgegenblicken.



Abb. 12: Traditionelle Handwerkstechniken sind in Bayern in hoher Zahl und vielen Facetten zu finden. Handwerker und Künstler sorgen für ihren Erhalt, indem sie ihr Wissen und Können weitergeben und weiterentwickeln



Abb. 13: Heimat für Bienen und Insekten: Sonneblumen und Blühwiesen leisten einen wichtigen Beitrag zur Artenvielfalt



Abb. 14: Vielerorts können Städte und Gemeinden auf eine lange Historie zurückblicken, die Einfluss auf die Kultur und das Lebensgefühl haben wie hier in Priesenstadt

Top-3-Zukunftsthemen der Bürgerinnen und Bürger in Bayern nach Regierungsbezirken

(Oberbayern wurde in Nord und Süd unterteilt)



Grundlegendes Prüfungsergebnis:

- Viele der Ideen und Handlungsansätze aus den Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger werden so oder in ähnlicher Weise bereits umgesetzt, sind oftmals aber wenig bekannt.
- Bei nahezu allen geprüften Handlungsansätzen wird deutlich, dass alle gemeinsam – Politik mit den Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft, Bildung, Forschung und Entwicklung – an einem Strang ziehen müssen. Nur so können wir die Zukunft unserer bayerischen Heimat lebenswert und zukunftsorientiert gestalten.

Erläuterung: Wie sind die Tabellen in den einzelnen Kapiteln zu lesen?

Spalte „Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung“:

- Die Zusammenstellung ist eine Momentaufnahme. Die Themen werden ständig weiterentwickelt. Dies zeigen u. a. „in Planung befindliche Maßnahmen“.
- Bei Ideen und Vorschlägen, die zu wenig konkret sind, können lediglich Hinweise zu möglichen Umsetzungen gegeben werden.
- Müssen weitere Akteure in die Umsetzung eingebunden werden, kann gegebenenfalls noch keine detaillierte Aussage zum weiteren Vorgehen getroffen werden. Zudem ist bei einzelnen Ideen und Vorschlägen die Initiative und eine Anpassung des Verhaltens von jedem Einzelnen gefragt, ohne die Möglichkeit oder Notwendigkeit eines staatlichen Eingreifens. Diese Fälle finden in den Tabellen keine Prüfung des Anliegens und keine Wege der Umsetzung (-).

- Einige wenige Vorschläge können aus verschiedenen Gründen nicht weiter berücksichtigt werden. Etwa, wenn das Kosten-Nutzen-Verhältnis ungünstig ist.

Spalte „Gemeinschaftsaufgabe Zukunft“:

- Große gesellschaftliche Herausforderungen erfordern gemeinsames Handeln. Bei fast allen Zukunftsthemen kann jede und jeder Einzelne durch bewusstes Agieren im Alltag einen Beitrag leisten.
- In der Regel setzt der Staat (EU, Bund, Freistaat Bayern) den Rahmen. Akteure – wie Unternehmen oder Kommunen – üben oftmals eine Schlüsselrolle aus.



Energiewende beschleunigen

Die Erderwärmung schreitet immer deutlicher voran. Durch die Verbrennung fossiler Energieträger wie Erdöl und Kohle werden treibhauswirksame Gase freigesetzt. Um den Klimawandel zu verlangsamen, ist eine weitere Senkung des Treibhausgasausstoßes, insbesondere von CO₂ aus fossilen Quellen, wichtig. Ohne Energiewende kann der Klimawandel nicht gemeistert werden.

Durch den Angriffskrieg Russlands trat die Abhängigkeit von ausländischen Gasimporten deutlich hervor. Die Geschehnisse haben die Energieversorgung in ein neues, noch zentraleres Licht gerückt. Diese Abhängigkeit von fossilen Energieträgern soll geändert werden. Der weitere Ausbau von erneuerbaren Energien, die noch dazu vor Ort erzeugt werden und die regionale Wertschöpfungskette stärken, leistet hierzu einen großen Beitrag. Zu einer nachhaltigen Energiewende gehört jedoch mehr als der Wechsel in der Energieerzeugung selbst. So sind die generelle Senkung des Energieverbrauchs bei einer gleichzeitigen Steigerung der Energieeffizienz weitere wichtige Säulen.

Doch auch die Energiegewinnung aus erneuerbaren Rohstoffen verbraucht Ressourcen und nimmt Einfluss auf die Umwelt. So werden beispielsweise für Windräder und Photovoltaik (PV)-Anlagen Flächen versiegelt und es wird Lebensraum in Anspruch genommen. Mit Blick auf den Klimawandel ist ein Handeln unerlässlich – hier wird auch in Zukunft die Akzeptanz und Kompromissbereitschaft aller gefragt sein.

Erkenntnisse aus dem bisherigen Zukunftsdialog

Aus dem bisherigen Dialogprozess konnten folgende Handlungsbedarfe identifiziert werden²⁴:

Energiewende

- Rahmenbedingungen/Förderungen weiter anpassen
- Staatliche/kommunale Versorgung ausbauen, Bürgerbeteiligung vereinfachen
- Investitionen in Stromnetzausbau und intelligente Systeme tätigen
- Flächen für erneuerbare Energien überdenken und Photovoltaik auf Bauten ausweiten
- Regionale Wertschöpfung erhöhen
- Energieeinsparung weiter vorantreiben

Grundlage dieser Handlungsbedarfe bilden die vielfältigen Vorschläge und Ideen der Bürgerinnen und Bürger aus den verschiedenen Beteiligungsformaten des Zukunftsdialogs vor Ort und online. In einem umfangreichen Auswertungsverfahren wurden diese für den Zwischenbericht gesichtet sowie aufbereitet und bilden damit die Grundlage für das weitere Vorgehen im Zukunftsdialog.

²⁴ Vgl. Bayerische Staatsregierung (2022): Zwischenbericht „Zukunftsdialog Heimat.Bayern“, S. 105, www.heimat.bayern/zukunftsdialog/zwischenbericht [aufgerufen am 9. Januar 2023]

Prüfung und Bewertung der Bürgeranliegen

Jedes Anliegen wurde genau unter die Lupe genommen. In die Bewertung wurde verschiedenes Expertenwissen einbezogen. Die Prüfung umfasste die Fragen: Wurde das Anliegen in irgendeiner Form bereits aufgegriffen? Falls ja, befindet es sich bereits in der Umsetzung? Falls nein, warum ist dies nicht der Fall? So wird deutlich, wo wir aktuell stehen, was bereits gut läuft, wo aber auch noch verstärkt gehandelt werden sollte.

Nachfolgend zeigt die Tabelle unter „Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung“ in Kürze, über welche Instrumente und Maßnahmen das Anliegen der Bürgerinnen und Bürger vorangebracht wird oder noch werden kann sowie unter „Gemeinschaftsaufgabe Zukunft“, wer in das Handeln insbesondere einbezogen werden sollte.

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Welche konkreten Maßnahmen wurden von dieser Zielgruppe für die Zukunft vorgeschlagen?	Wie lässt sich das Anliegen bewerten und welche Umsetzungsmöglichkeiten gibt es? ²⁵	Welche Akteure sollten im Besonderen handeln oder einbezogen werden?
Identifizierter Handlungsbedarf: Förderung/Rahmenbedingungen weiter anpassen		
Förderung von Photovoltaik (PV) und Windkraft auch für Privathaushalte	<ul style="list-style-type: none"> Die Förderung von Privathaushalten beim Bau einer PV-Anlage ist über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und ggf. durch die Kreditförderung der KfW möglich Zudem bestehen private Beteiligungsmöglichkeiten an Bürgerenergiegesellschaften, damit ist eine Beteiligung an der Windenergieprojektumsetzung möglich und somit kann indirekt von der öffentlichen Förderung in diesem Bereich privat profitiert werden 	Förderrahmen durch Bund; Appell an Bürgerinnen und Bürger zur Umsetzung
Mehr Geld für Förderung und Ausbau regenerativer Energiequellen und energetischen Bauens	<p>Regenerative Energiequellen und deren Ausbau sind ein großes Anliegen auf allen Ebenen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) werden 2023 die Fördersätze für PV-Anlagen angehoben (für Teileinspeisungsanlagen je nach Anlagengröße um 1 bis 1,5 Ct. pro kWh (von zuvor 5,2 bis 6,8 Ct. pro kWh; für Volleinspeisungsanlagen wurden die Fördersätze noch deutlicher angehoben)) Die Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Infrastrukturen wird durch den <u>Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)</u> unterstützt Auch in der nationalen Städtebauförderung werden Maßnahmen zur energetischen Sanierung gefördert Energieeffizientes Bauen wird durch die <u>Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)</u> gefördert 	Förderrahmen durch Bund und Freistaat Bayern; Appell an Kommunen sowie alle Bürgerinnen und Bürger zur Umsetzung

²⁵ Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Fachressorts. Die Maßnahmen und die Planungen werden im Rahmen verfügbarer Stellen und Mittel umgesetzt bzw. bleiben künftigen Haushaltsaufstellungen vorbehalten.

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
	<ul style="list-style-type: none"> Zudem gibt es ergänzende Zuschüsse für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit im sozial geförderten Wohnungsbau Mit dem neuen Förderprogramm „BioWärme“ wird für den Fuel Switch mehr Bioenergie zur Wärmeerzeugung eingesetzt 	
10 H-Regelung sollte abgeschafft werden, ebenso wie Regeln, die Solarkraft auf Hausdächern verhindern	<p>Seit 2023: Vereinfachungen und Verbesserungen für private PV-Anlagen durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG):</p> <ul style="list-style-type: none"> Gesetz zur Lockerung der 10 H-Regelung seit November 2022 in Kraft Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Bauordnung bzgl. verringerter Brandschutzabstände für Solaranlagen auf Dächern wird aktuell im Landtag beraten <p>In Planung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Anpassung der rechtlichen Vorgaben für Denkmalschutz – erneuerbare Energien → Beschluss des Entwurfs zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes liegt Bayerischem Landtag vor Vereinheitlichung der Abstandsvorgaben bzgl. Brandschutz soll am 1. März 2023 in Kraft treten (vgl. Art. 30 Abs. 5 BayBO) 	Rahmenbedingungen durch Freistaat Bayern
Produktionsmöglichkeiten für PV-Module in Bayern ausloten und umsetzen	Nach aktuellem Stand konnten bisher keine Ansiedlungsprojekte im Bereich Photovoltaik realisiert werden; im Einzelfall könnten sich durchaus Ansiedlungsprojekte ergeben, die Ansiedlungsagentur „Invest in Bavaria“ unterstützt hier Unternehmen aktiv	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Unternehmen
Bei der Ausweisung von Baugebieten grundsätzlich gemeinsame Heizungen und Stromspeicher vorsehen (Blockheizkraftwerke, Speicher für Solarstrom)	<p>In staatlichen Planungshilfen und Leitfäden wird auf die Wärmenetzprüfung hingewiesen; pauschale Festlegungen werden jedoch als wenig sinnvoll eingestuft, da Wärmenetze bspw. in Baugebieten mit sehr geringem Energiebedarf nicht lohnend sind</p> <p>Hinweis: Nicht nur Stromspeicher, sondern auch nicht elektrische Speicher sollten geprüft werden, die denselben Nutzen bringen, aber viel niedrigere Kosten haben (z. B. Bauteilspeicher oder Wärmespeicher allgemein)</p>	Appell an Kommunen, bei Baugebietsausweisung Wärmenetzprüfung durchzuführen
Aufwendungen für energetische Modernisierungsmaßnahmen bei Bestandsimmobilien (zehn Jahre oder älter) auf fünf oder sieben Jahre abschreibbar machen; aktuell werden energetische Modernisierungsmaßnahmen gestückt oder als Reparaturmaßnahmen verpackt	Bayerische Bundesratsinitiative: Die Aufwendungen für energetische Modernisierungen sollen stets als sofort abziehbarer Erhaltungsaufwand behandelt werden → Im Regelfall ist dadurch eine Verteilung auf fünf Jahre möglich (vgl. <u>Entschließungsantrag vom 7. September 2022, BR-Drs. 431/22</u>)	Appell an Bund zur Verbesserung der Rahmenbedingungen auf Bundesebene – aktuell ist die Beratung vertagt

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
<p>In energetische Modernisierungsmaßnahmen einschließen: gebäudegebundene Ladeinfrastruktur für Elektromobilität, Nahwärme-Infrastruktur, Infrastruktur für Car-sharing, Lastenradverleih innerhalb des Gebäudes</p>	<p>Bei staatlichen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen wird der Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität kontinuierlich vorangetrieben; gemäß den technischen Empfehlungen für den Bau von Ladesäulen werden weitere E-Ladesäulen errichtet; die Vorgaben des StMB übertreffen die Bundesvorgaben des Gebäudeelektromobilitätsinfrastrukturgesetzes (GEIG); somit nimmt der Freistaat Bayern bei der Elektromobilität eine Vorreiterrolle ein; des Weiteren gibt es:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sonderprogramm „Energetische Sanierung staatlicher Gebäude“ für 2022: Maßnahmen zur Umsetzung der Bayerischen Klimaschutzoffensive bei den staatseigenen Gebäuden (1 Mio. € für den Bau von Ladesäulen an staatlichen Dienststellen); • in Planung: weiteres Sonderprogramm für 2023, analog zu 2022 • Die technische Empfehlung für den Ausbau der Ladeinfrastruktur über die Baumaßnahmen läuft aktuell ohne Zeitbeschränkung <p>Für nicht staatliche Gebäude gelten folgende Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der <u>Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)</u> kann bei Wohngebäuden die Ladeinfrastruktur für Elektromobilität zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung bzw. zur Verbesserung der Netzdienlichkeit der technischen Anlagen des Gebäudes oder des angeschlossenen Gebäudenetzes mitgefördert werden • Im Gebäudeenergiegesetz (GEG) regelt der Bund die Berücksichtigung des Anschlusses an Nahwärme-Infrastruktur auch bei umfassenden Modernisierungsmaßnahmen • Im Gebäudeelektromobilitätsinfrastrukturgesetz (GEIG) regelt der Bund die verpflichtende Errichtung von Ladeinfrastruktur auch bei größeren Renovierungsmaßnahmen 	<p>Umsetzung durch Bund, Freistaat Bayern bei staatlichen Gebäuden</p>
<p>Jeder Industriebetrieb sollte seinen Bedarf selbst auf seinem Gelände erzeugen, mit PV oder Windrädern ohne Genehmigungspflicht</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Durch die Modifikation der 10 H-Regelung ist die Errichtung neuer Windenergie-Anlagen in der Nähe von Industrie- und Gewerbegebieten im Außenbereich ermöglicht; Windenergie-Anlagen auf dem Betriebsgelände im Innenbereich zudem schon bisher, z. B. ggf. als Nebenanlage nach Baunutzungsverordnung möglich; PV-Dachanlagen sind in der Regel genehmigungsfrei; PV-Freiflächenanlagen unterliegen einem Bauleitplanerfordernis • Zudem werden im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2023 die Fördersätze für PV-Anlagen angehoben 	<p>Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Industriebetriebe, den geschaffenen Rahmen zu nutzen und Strom selbst zu erzeugen</p>

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
	<p>(für Teileinspeisungsanlagen je nach Anlagengröße um 1 bis 1,5 Ct. pro kWh (von zuvor 5,2 bis 6,8 Ct. pro kWh, für Volleinspeisungsanlagen wurden die Fördersätze noch deutlicher angehoben))</p>	
<p>Bürokratieabbau bei eigengenutzten Photovoltaikanlagen; einfache Anmeldung, keine Steuerpflicht bei Eigenverbrauch</p>	<p>Der Ausbau privater PV-Anlagen ist ein großes Anliegen des Freistaats. Auf Betreiben Bayerns können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seit 2021 bundesweit kleine PV-Anlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 10 kW auf Antrag als „Liebhaberei“ behandelt werden → damit entfällt ein Großteil der (Steuer-)Bürokratie • Bund hat mit dem Jahressteuergesetz 2022 bayerische Forderung nach einer Steuerbefreiung für kleine PV-Anlagen bis auf 30 kW (peak) bzw. 15 kW (peak) pro Wohn- oder Gewerbeeinheit (Maximal bis 100 kW) aufgegriffen → Regelung gilt rückwirkend ab 1. Januar 2022 • Bund hat mit dem Jahressteuergesetz 2022 die Umsatzsteuersatzermäßigung von 19 % auf 0 % auf die Lieferung von Solarmodulen bis zu einer installierten Bruttoleistung von 30 kW (peak) auf bestimmten Gebäuden umgesetzt 	<p>Bayern hat sich beim Bund erfolgreich für Vereinfachungen eingesetzt → Bayern fordert vom Bund die Bürokratieentlastungsspielräume auszuschöpfen, insbesondere in Bezug auf die Umsatzsteuer-Erklärungspflichten</p>
<p>Regularien für Mieterstrommodelle vereinfachen</p>	<p>Im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2023 sind wichtige Änderungen im Mieterstrombereich enthalten, wie der Entfall der <u>Erneuerbare-Energien-Umlage</u> und die Abschaffung der maximalen Projektgröße von 100 kW</p>	<p>Mieterstrom-Unterstützung durch attraktivere Rahmengestaltung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes; Appell an Bund, weitere Vereinfachungen anzustreben</p>
<p>Ungleichbehandlung von Mieterstrom und Eigenverbrauch abschaffen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Durch die <u>Abschaffung der Erneuerbaren-Energien-Gesetz-Umlage</u> zum 1. Juli 2022 ist der Mieterstrom nicht mehr substantiell benachteiligt • Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (2023) ermöglicht zudem Quartierskonzepte 	<p>Mieterstrom-Unterstützung durch attraktivere Rahmengestaltung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes; Appell an Bund, weitere Vereinfachungen anzustreben</p>
<p>Identifizierter Handlungsbedarf: staatliche/kommunale Versorgung ausbauen; Bürgerbeteiligung vereinfachen</p>		
<p>Stärkung und Förderung von echter Beteiligung an PV- und Windkraftanlagen, z. B. durch Genossenschaften mit Mitsprachemöglichkeiten</p>	<p>Bürgerenergie-Projekte sind ein wichtiger Baustein für die Energiewende in Bayern und bieten die Möglichkeit, an der Energiewende vor Ort aktiv teilzunehmen, lokal Verantwortung zu übernehmen und gleichzeitig regionalen Strom und Wärme kostengünstig zu beziehen; die Staatsregierung sieht in Bürgerenergiegesellschaften einen wichtigen Baustein für das Gelingen der Energiewende; viele Erneuerbare-Energien-Projekte werden bereits durch Genossenschaften oder andere Akteure umgesetzt;</p>	<p>Eine Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten wird vom Freistaat Bayern verfolgt; Appell an Bund für die Schaffung einer bundeseinheitlichen Regelung zur Bürger- und Kommunalbeteiligung, die einen ausgewogenen Kompromiss zwischen Akzeptanz und Kosteneffizienz ermöglicht</p>

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
	<ul style="list-style-type: none"> Seit 1. Januar 2023 neues Förderprogramm „Bürgerenergiegesellschaften“ des Bundes mit dem Ziel, den Anteil von Bürgerenergiegesellschaften an der Planung, Genehmigung und Errichtung von Onshore-Windkraftanlagen zu erhöhen Im Rahmen des <u>Windkümmerer-Projekts</u> werden bereits die meisten Projekte als Bürgerwindenergieprojekt geplant <p>In Planung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen des <u>Energieplan Bayerns 2030</u> sollen weitere Bürgerprojekte auf den Weg gebracht werden Veranstaltung von Themenwochen Anfang Februar 2023 zum Thema „Bürgerenergie“: Vermittlung von Informationen und Best-Practice-Beispielen von und für Bürgerenergie-Projekte 	
Abschaffung von bürokratischen Hürden bei Bürgerkraftwerken	Die Neufassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) tritt 2023 in Kraft und enthält einige Verbesserungen und Vereinfachungen für Stromerzeuger; Bürgerenergiegesellschaften werden im Rahmen der EEG-2023-Novelle für Windenergieanlagen an Land (bis 18 MW) sowie für PV-Freiflächenanlagen (bis 6 MW) zukünftig vollständig vom Erfordernis einer erfolgreichen Ausschreibungsteilnahme ausgenommen, um eine öffentliche Förderung nach EEG erhalten zu können; dies führt zu einer erheblichen Verfahrensvereinfachung und erhöht die Planbarkeit von Projekten entscheidend	Freistaat Bayern setzt sich für weitere Verbesserungen der bundeseinheitlichen Rahmenbedingungen zur Stärkung der Beteiligung von Anwohnern und standortnahen Kommunen ein
Dezentrale Energieversorgung jeder Kommune im Verbund mit staatl. Grundversorgung; keine privaten Anbieter bei der Grundversorgung	Die Dezentralisierung der Energieversorgung ist bereits im Zuge der Energiewende im Gange; dies ist jedoch in geforderter absoluter Ausprägung nicht sinnvoll: In vielen Fällen wäre dies volkswirtschaftlich keine optimale Lösung, Ballungszentren könnten sich dies allein schon aufgrund mangelnder Fläche nicht leisten; die Sicherstellung der Grundversorgung ist flächendeckend gesetzlich verankert, egal ob der örtliche Versorger ein Kommunal- oder Privatbetrieb ist	Appell an Kommunen, Dezentralisierung der Energieversorgung weiter voranzutreiben
Anwohner sollten vorab eine Versorgungszusage mit Kostenvoranschlag erhalten, die ihnen klar macht, wie viel günstiger Windstrom für sie persönlich ist	Die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme liegt im Ermessensspielraum der zuständigen Energieversorger – ein staatlicher Einsatz, dies gesetzlich vorzugeben, ist nicht angezeigt; grundsätzlich steht der Freistaat Bayern dem Anliegen jedoch offen gegenüber	Appell an Energieversorger

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Identifizierter Handlungsbedarf: Investitionen in Stromnetzausbau und intelligente Systeme tätigen, Photovoltaik auf Bauten ausweiten, Flächen für erneuerbare Energien überdenken, regionale Wertschöpfung erhöhen		
Ausbau der Stromverteilernetze und Stromgewinnung vor Ort mit regionaler Wertschöpfung	<p>Lokale und regionale Wertschöpfung durch dezentrale Anlagen zur Erzeugung, Nutzung sowie Speicherung erneuerbarer Energien ist ein wichtiges Anliegen der Bayerischen Staatsregierung, ebenso wie der Ausbau der Stromverteilernetze:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ausbau der Stromverteilernetze ist Teil des Tagesgeschäfts der rund 300 bayerischen Verteilernetzbetreiber und der Stadt- und Gemeindewerke; der Freistaat unterstützt dies u. a. durch die <u>Initiative „Verteilernetz und erneuerbare Energien Bayern“</u> → Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding „Beschleunigung der Netzintegration regenerativer Erzeugungsanlagen“ am 26. Juli 2022 als ein Ergebnis der Initiative Unter Beteiligung der Vorhabenträger, der Regierungen als Genehmigungsbehörden für den Verteilernetzausbau auf Hochspannungsebene hat der Freistaat im Jahr 2022 zu zwei Sitzungen zum Erfahrungsaustausch Netzausbau eingeladen; <p>in Planung: Der Erfahrungsaustausch soll auch zukünftig alle sechs Monate stattfinden; Zielsetzung sind Verfahrensvereinfachungen und -erleichterungen im Rahmen des gültigen Rechts</p> <ul style="list-style-type: none"> Das <u>Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)</u> legt den bayernweiten Entwicklungsrahmen fest, die Umsetzung erfolgt auf kommunaler Ebene; das Anliegen wird in der aktuellen Teilfortschreibung des LEP berücksichtigt (<i>Ziel 6.1.1 und Ziel 6.2.1</i>) 	Gesetzlicher Rahmen für den Stromnetzausbau wird weit überwiegend durch den Bund vorgegeben; Rahmen für den Gesetzesvollzug wird durch Freistaat Bayern gesetzt und weiter geformt
Stromerzeugung und -verbrauch in der Fläche durch intelligente Systeme synchronisieren	<p>Das ist Teil des Strommarkt-Gesamtdesigns, entsprechende Regelungen werden auf Bundesebene festgelegt und von Bayern dort eingefordert sowie fachlich begleitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Kontext der systemverträglichen Sektorenkopplung sind weitergehende Maßnahmen zur Verbreitung von Smart-Grid-Techniken zu entwickeln und zu verbreiten; dazu hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz jüngst einen Gesetzesentwurf zum beschleunigten Rollout von Smart Meter Messsystemen entworfen, welcher durch gesetzliche Anpassungen der Bundesnetzagentur zur Nutzung steuerbarer Verbrauchseinrichtungen ergänzt wird und eine verpflichtete Umsetzung ab 2025 vorsieht; Bedarf und Erzeugung können hierdurch minutlich abgestimmt und es kann einfacher nachgesteuert werden Pilotprojekte werden auch in Bayern bereits vielfältig umgesetzt (z. B. „c/sells“, „pebbles“, „base.v.“) 	Freistaat Bayern unterstützt durch Pilotprojekte die Intensivierung weiterer Vernetzungen und Entwicklung intelligenter Energiesysteme; Appell an Bund für Reform des Strommarktdesigns

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Anstatt landwirtschaftlich wertvolle Flächen für Photovoltaik lieber „brache“ Flächen an Autobahnauffahrten o. Ä. nutzen	<ul style="list-style-type: none"> • Das Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Erneuerbaren Energien im Städtebaurecht, welches am 1. Dezember 2022 vom Bundestag beschlossen wurde, sieht eine Ausweitung der geltenden Privilegierung von Solaranlagen auch für Freiflächen-Projekte auf Flächen längs von Autobahnen oder Schienen in einer Entfernung von bis zu 200 Metern, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn vor (<i>gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB</i>) • Der Solarausbau erfolgt im Freistaat bereits jetzt auf versiegelten Flächen sowie entlang von Infrastrukturtrassen; auch die Errichtung in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten leistet einen entscheidenden Beitrag zum Gelingen der Energiewende • Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) sieht vor, dass Freiflächen-Photovoltaikanlagen möglichst auf vorbelasteten Standorten (z. B. entlang von Infrastruktureinrichtungen oder Konversionsstandorten) realisiert werden (<i>LEP Grundsatz 6.2.3</i>); ferner können die regionalen Planungsverbände Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen festlegen (<i>LEP Grundsatz 6.2.3</i>) 	Unterstützung durch Freistaat Bayern
Bei Gewerbe- und Industriebauten muss auf den Dachflächen die Installation von Photovoltaik zur Pflicht werden	<p>Die Umsetzung ist bereits erfolgt oder steht zeitnah bevor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Planung von Solardachpflichten auf Bundes- und EU-Ebene (auf EU-Ebene liegt seit Mai 2022 im Rahmen des RePowerEU-Verfahrens ein Entwurf der Europäischen Kommission für die stufenweise Einführung von Solardachpflichten abhängig vom Gebäudetyp vor) besteht bereits • Das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes (am 1. Januar 2023 in Kraft getreten) enthält hierzu eine Regelung: Die Eigentümer von Nichtwohngebäuden, deren Antrag auf Baugenehmigung oder deren vollständige Bauvorlagen ab dem 1. März 2023 für Gebäude, die ausschließlich gewerblicher oder industrieller Nutzung zu dienen bestimmt sind, haben sicherzustellen, dass Anlagen in angemessener Auslegung zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie auf den hierfür geeigneten Dachflächen errichtet und betrieben werden 	Unterstützung durch Freistaat Bayern, Bund und EU

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Alle geeigneten Häuser sollten von Stadtwerken ein Angebot zur Verpachtung von Photovoltaikanlagen erhalten	<ul style="list-style-type: none"> • Der Energie-Atlas Bayern ermöglicht über die Solarflächenbörse bereits jetzt, dass Interessenten ihre Dächer für die Entwicklung von PV-Anlagen anbieten • Stadtwerke sollten, so dies betriebswirtschaftlich sinnvoll ist, in die Errichtung von Solaranlagen auf Dächern mit einbezogen werden; grundsätzlich sollten hier aber die Möglichkeiten zur freien Vertragsfindung und der Wettbewerb aufrechterhalten bleiben 	Aufruf an alle Hausbesitzer, ihre Dächer auf Eignung für PV-Anlagen zu prüfen und das Angebot der Solarflächenbörse zu nutzen
Photovoltaik auf allen staatlichen Gebäuden	<p>Ziel der Staatsregierung ist die Belegung aller geeigneten staatlichen Gebäude mit PV.</p> <p>Die Umsetzung läuft aktuell mit der Projektierung staats-eigener PV-Anlagen sowie der laufenden Pilot-Ausschreibung „Dachverpachtung von 66 Dächern an Investoren“ (Ende Angebotsfrist: 23. Januar 2023);</p> <p>Dazu sollen weitere 125 Mio. € für die Erschließung der noch offenen Potenziale für Photovoltaik auf staatlichen Gebäuden bereitgestellt werden (<i>Ministerratsbeschluss vom 6. November 2022</i>); die Umsetzung erfolgt durch die jeweiligen Ressorts in eigener Zuständigkeit</p>	Unterstützung durch Pilot-Ausschreibung und Zielsetzung der Bayerischen Staatsregierung
Nutzung von Solarenergie nicht nur für Hausbesitzer; die Kosten für Solarpaneel-Lösungen für den eigenen Balkon sind überschaubar	<ul style="list-style-type: none"> • Der Freistaat unterstützt die Nutzung von Balkon-PV durch Sensibilisierung mit Positivkommunikation und Informationskampagnen • Lokal bestehen bereits Förderprogramme für Balkon-PV; in Deutschland gibt es derzeit rd. 200.000 Balkon-Solaranlagen mit deutlich steigender Tendenz <p>In Diskussion auf Bundesebene: Verbesserung der Rahmenbedingungen für Balkon-Solaranlagen im Rahmen der Erstellung einer Solarstrategie</p> <p>Hinweis: Für die Errichtungsmöglichkeit von Balkon-Solaranlagen in Wohnungseigentumsgemeinschaften hat sich Bayern bereits eingesetzt: da es sich bei der maßgeblichen Regelung, dem Wohnungseigentumsgesetz, um ein Bundesgesetz handelt, hat die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister – dem Vorschlag Bayerns folgend – den zuständigen Bundesminister der Justiz zum Handeln aufgefordert;</p> <p>regelungstechnisch bietet sich eine Erweiterung des Katalogs der sogenannten privilegierten Maßnahmen an (in § 20 Abs. 2 Wohnungseigentumsgesetz); bisher wurde dies auf Bundesebene jedoch noch nicht umgesetzt;</p> <p>insbesondere im Rahmen der 2023 bevorstehenden, neuerlichen Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) wird sich die Bayerische Staatsregierung erneut für Verbesserungen einsetzen</p>	Appell an Bund zur Novellierung des Bundesgesetzes, Kommunen zur Aufstellung von Balkon-PV-Förderprogrammen sowie Bürgerinnen und Bürger diese zu nutzen

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
<p>Mit PV/Wind überall dort direkt Wasserstoff erzeugen, wo eine Einspeisung nicht möglich ist</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel bayerischer Energiepolitik ist die Entwicklung eines bayerischen Marktes zur Wasserstoffherzeugung durch den Aufbau lokaler Elektrolysekapazitäten ergänzend zur prioritären direkten Nutzung des Stroms • Unterstützung über Förderinstrumente auf Bundes- und Landesebene und vor Ort über sogenannte Wasserstoffkümmerer (LENK), u. a., um erste Vorzeigeprojekte zu identifizieren <p>In Planung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ankündigung des Bundes einer Innovationsausschreibung für Wasserstoff und Erneuerbare Energien im Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 • Weitere Sensibilisierung der Landkreise und Kommunen für das Thema • Erarbeitung eines neuen „Bayerischen Förderprogramms zum Aufbau einer Elektrolyseur-Infrastruktur“ (BayFELI) • Weitere Sensibilisierung der Landkreise und Kommunen für das Thema 	<p>Unterstützung durch Vorzeigeprojekte und Förderinstrumente des Bundes und des Freistaats Bayern; Appell an Forschung und Entwicklung, denn weitere technologische Fortschritte sind notwendig</p>

**Identifizierter Handlungsbedarf:
Energieeinsparung weiter vorantreiben**

<p>Aufklärung über Energiefresser, Einsparmöglichkeiten und Recycling</p>	<p>Aufklärungen zu Energieeinsparmöglichkeiten sowie zu Recyclingmöglichkeiten werden bereits seit langer Zeit und in verschiedensten Formen umgesetzt, wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Energie-Atlas Bayern • Die Initiative „Team Energiewende Bayern“ steht für eine objektive und vertrauenswürdige Orientierungshilfe in der Energiewende; Projekte, Aktionen und Beteiligte im Team Energiewende Bayern motivieren zum Mitmachen; es wird ein Beraternetzwerk bereitgestellt, das bei der Umsetzung eigener Energieprojekte unterstützt <p>In Planung:</p> <p>Unter dem Dach des Teams Energiewende Bayern plant der Freistaat für Juli 2023 die Bayerischen Energietage, an denen in ganz Bayern Veranstaltungen und Aktionen zum Thema Energie angeboten werden</p>	<p>Unterstützung durch Aufklärungsangebote des Freistaats Bayern; Appell an alle Bürgerinnen und Bürger</p>
<p>Ressourcen können auch im Privaten eingespart werden (z. B. unnötige Fahrten vermeiden, Strom und Wasser sparen, Lebensmittelverschwendung vermeiden und Mülltrennung)</p>	<p>-</p>	<p>Appell an alle Bürgerinnen und Bürger zu einem sparsamen Ressourcenumgang</p>

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
<p>Zeitweise nächtliche Abschaltung der Straßenbeleuchtung</p>	<p>Straßenbeleuchtung ist ein wichtiges Thema beim kommunalen Energiesparen: Straßenbeleuchtung hat jedoch auch eine sicherheitsrechtliche Bedeutung, die Zuständigkeit liegt bei den Kommunen (<i>Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung – Art. 51 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes</i>); innerhalb geschlossener Ortschaften sind Laternen, die nicht die ganze Nacht leuchten, mit dem Zeichen 394 („Laternenring“, lfd. Nr. 38 der Anlage 3 zur StVO) zu versehen</p>	<p>Appell an Kommunen, die Möglichkeit einer Abschaltung zusammen mit einer entsprechenden Kennzeichnung der Laternen durch das Zeichen 394 („Laternenring“) zu prüfen bzw. ersatzweise zu prüfen, ob auf sparsamere Leuchtmittel (LED) umgestellt werden kann</p>

Abb. 15: Bestehende Infrastrukturtrassen wie Autobahnen bieten große Potenziale für Photovoltaik



Ziele für eine sichere Orientierung

Ziele helfen uns, den Kurs bei der Bearbeitung der einzelnen Themen fest im Blick zu behalten. Sie zeigen auf, welche Fortschritte angestrebt werden und machen diese, wo es möglich ist, auch messbar. Bei den nachfolgend genannten Zielen²⁶ handelt es sich um ressortübergreifende Schlüsselziele der Bayerischen Staatsregierung. Sie sind nicht als abschließend für dieses Zukunftsthema zu sehen. Im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Fachministerien können parallel weitere – hier nicht genannte – Ziele im Themenbereich existieren.

Ziele im Bereich „Energiewende beschleunigen“

„Energieplan Bayern 2030“²⁷ mit drei Grundpfeilern:

- Versorgungssicherheit:
 - Weitere Diversifizierung von Energieimporten und Stromproduktion
 - Ausbau des Stromnetzes
 - Sicherstellen eines zeitgemäßen Strommarktdesigns
 - Ausbau des bayerischen Wasserstoffnetzes bis 2030 – Anschluss an das deutsche und europäische Wasserstoffnetz; Aufbau einer eigenen Wasserstoffproduktion
- Wettbewerbsfähige Energiepreise:
 - Einsatz für Energiepreislösung
- Ausbau erneuerbarer Energien:
 - Verdoppelung der Stromerzeugung mit regenerativen Energien in Bayern bis 2030
 - Verdreifachung der Stromerzeugung aus Solarenergie bis 2030 von aktuell 13 Terrawattstunden auf 40 Terrawattstunden
 - Erschließung eines zusätzlichen Potenzials von 18 MW Leistung durch Ausbau der Wasserkraft an bestehenden Querbauwerken
 - Steigerung der Bioenergie bis 2030 um 15 % (aktuell rd. 1,9 Gigawatt installierte Leistung in Bayern)
 - Deckung von 25 % des bayerischen Wärmebedarfs im Gebäudesektor durch Geothermie bis 2050, bis 2030 weitere 60 Tiefbohrungen
 - Intensivierung der Windkraftnutzung u. a. durch Reformierung der 10 H-Regelung und damit erwarteter Zuwachs von mindestens 800 Windkraftanlagen in den nächsten Jahren sowie Aktivierung eines Flächenpotenzials für Windkraftanlagen in einer Größenordnung von bis zu 2 % der Landesfläche

- Mehr elektrische und nicht elektrische Energiespeicherkapazität für eine bessere Anpassung an die schwankende Verfügbarkeit von Erneuerbaren Energien schaffen: Hierfür unterstützt Bayern beispielsweise die Entwicklung und Verbreitung von Speichern, Power-to-X-Technologien und flexiblen Verbrauchseinrichtungen
- Einführung flexibler Strompreise, kombiniert mit einer intelligenten Steuerung, die von der Verfügbarkeit von Erneuerbaren Energien und nötigen Leitungskapazitäten abhängen und über die bereits möglichen reduzierten Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen hinausgehen; damit ergäbe sich eine Lenkungswirkung hin zum kostengünstigen und systemdienlichen Bezug von Erneuerbare-Energien-Strom insbesondere auch aus der Region → hierfür insbesondere Einwirken auf den Bund, um eine Reform des Strommarktdesigns voranzutreiben und die rechtlichen Rahmenbedingungen für Anlagen und Steuerungen zur Flexibilisierung voranzubringen (Smart Meter Gateway Rollout). Technologievorsprung der bayerischen Unternehmen und damit Stärkung des Wirtschaftsstandorts Bayern durch die Etablierung neuer Technologien in bayerischen Unternehmen (mittels der Förderung der Cluster Energietechnik im Rahmen der Cluster Offensive Bayern)

Abb. 16 Die Windkraft ist ein wichtiger Baustein der Energiewende

²⁶ Die Erreichung der Ziele erfolgt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Fachressorts. Die Maßnahmen und die Planungen werden im Rahmen verfügbarer Stellen und Mittel umgesetzt bzw. bleiben künftigen Haushaltsaufstellungen vorbehalten.

²⁷ Vgl. Bayerische Staatskanzlei (2022): Bericht aus der Kabinettsitzung vom 17. Mai 2022, S. 2 ff. www.bayern.de/wp-content/uploads/2022/05/220517-Ministerrat.pdf [aufgerufen am 29. November 2022]





Klimaschutz und Klimaanpassung vorantreiben

Weltweit verändert sich das Klima. Grund dafür ist die Zunahme an Treibhausgasen in der Atmosphäre, wodurch die Temperatur ansteigt. Der Klimawandel – weltweit eine der größten Bedrohungen für Mensch und Umwelt – wirkt sich auch auf Bayern aus. Die Aussichten sind besorgniserregend, so wird für Bayern ein Anstieg der Durchschnittstemperaturen von 4,8 °C bis zum Jahr 2100 im Klima-Report 2021²⁸ prognostiziert, wenn nicht gegengesteuert wird.

Innerhalb des Freistaats ist das Klima sehr unterschiedlich, so sind auch die Auswirkungen des Klimawandels in Bayern regional verschieden ausgeprägt und spürbar beispielsweise durch Stürme, Hitzewellen, Starkniederschläge mit Überschwemmungen und schmelzende Gletscher. Generell müssen wir uns auf häufigere Extremwetterereignisse, nassere Winter und trockenere Sommer einstellen. Flächendeckend steigt in Bayern die mittlere Jahrestemperatur. Diese hat sich den Auswertungen nach von 1951 bis 2019 bereits um 1,9 °C²⁹ erhöht.

Es gilt, durch konsequentes Handeln zum einen das Klima zu schützen und den Ausstoß an Treibhausgasen in die Atmosphäre zu minimieren. Und zum anderen gleichzeitig wirksame Maßnahmen für die Klimaanpassung an nicht mehr abwendbare Folgen des Klimawandels zu treffen. Um bedarfsgerecht handeln zu können, ist die regionsspezifische Klimaforschung von hoher Bedeutung. Sie zeigt auf, was sich wo durch den Klimawandel bereits verändert und was noch auf uns zukommen wird.

Bayern erkennt seine Klimaverantwortung an und möchte bis spätestens 2040 als erstes Bundesland klimaneutral werden. Mit dem Bayerischen Klimaschutzprogramm, dem Bayerischen Klimaschutzgesetz und einer entsprechenden finanziellen Ausstattung soll dieses Ziel erreicht werden. Die Bayerische Staatsregierung setzt sich damit für den Erhalt unserer Heimat ein – auch für künftige Generationen.

Erkenntnisse aus dem bisherigen Zukunftsdialog

Aus dem bisherigen Dialogprozess konnten folgende Handlungsbedarfe identifiziert werden³⁰:

Klimawandel

- CO₂ einsparen – insbesondere im Mobilitätsbereich, weniger Individualverkehr
- Natur- und Klimaschutz ausweiten
- Ressource Wasser schonen, Bewässerung anpassen
- Stadtklima verbessern und Städte grüner gestalten
- Klimaanpassungen im Baubereich und in der Landwirtschaft umsetzen und verstärken
- Bildung als wichtiges Instrument im Klimaschutz/Klimawandel
- Besserer Umgang mit Müll: vermeiden und recyceln
- Klimaschutz und Klimaanpassung in der Politik priorisieren

Grundlage dieser Handlungsbedarfe bilden die vielfältigen Vorschläge und Ideen der Bürgerinnen und Bürger aus den verschiedenen Beteiligungsformaten des Zukunftsdialogs vor Ort und online. In einem umfangreichen Auswertungsverfahren wurden diese für den Zwischenbericht gesichtet und aufbereitet und bilden damit die Grundlage für das weitere Vorgehen im Zukunftsdialog.

²⁸ Referenzzeitraum ist von 1971-2000 vgl. StMUV (2022): Klima-Report Bayern 2021, <https://www.stmuv.bayern.de/themen/klimaschutz/klimareport/index.htm> [aufgerufen am 29. Dezember 2022]

²⁹ Vgl. Bayerisches Landesamt für Umwelt (2022): Veränderungen des Klimas, <https://klimainformationssystem.bayern.de/klimaentwicklung/veränderungen-des-klimas> [aufgerufen am 23. Dezember 2022]

³⁰ Vgl. Bayerische Staatsregierung (2022): Zwischenbericht „Zukunftsdialog Heimat.Bayern“, S. 105, www.heimat.bayern/zukunftsdialog/zwischenbericht [aufgerufen am 9. Januar 2023]

Prüfung und Bewertung der Bürgeranliegen

Jedes Anliegen wurde genau unter die Lupe genommen. In die Bewertung wurde verschiedenes Expertenwissen einbezogen. Die Prüfung umfasste die Fragen: Wurde das Anliegen in irgendeiner Form bereits aufgegriffen? Falls ja, befindet es sich bereits in der Umsetzung? Falls nein, warum ist dies nicht der Fall? So wird deutlich, wo wir aktuell stehen, was bereits gut läuft, wo aber auch noch verstärkt gehandelt werden sollte.

Nachfolgend zeigt die Tabelle unter „Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung“ in Kürze, über welche Instrumente und Maßnahmen das Anliegen der Bürgerinnen und Bürger vorangebracht wird oder noch werden kann sowie unter „Gemeinschaftsaufgabe Zukunft“, wer in das Handeln insbesondere einbezogen werden sollte.

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Welche konkreten Maßnahmen wurden von dieser Zielgruppe für die Zukunft vorgeschlagen?	Wie lässt sich das Anliegen bewerten und welche Umsetzungsmöglichkeiten gibt es? ³¹	Welche Akteure sollten im Besonderen handeln oder einbezogen werden?
Identifizierter Handlungsbedarf: CO₂ einsparen – insbesondere im Mobilitätsbereich, weniger Individualverkehr		
Mit dem Zug in den Urlaub fahren	-	Appell an Bürgerinnen und Bürger
Auto im eigenen Wohnort stehen lassen	-	
Tempolimit einführen als kostenlose Möglichkeit der Einsparung	Das Straßenverkehrsrecht fällt in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes: <ul style="list-style-type: none"> Nach den allgemeinen Regelungen der Straßenverkehrs-Ordnung (§ 3 StVO) gelten bereits heute für große Teile des Straßennetzes Tempolimits; innerhalb geschlossener Ortschaften beträgt für alle Kraftfahrzeuge die zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h (§ 3 Abs. 3 Nr. 1 StVO); in Wohngebieten ist zudem die Anordnung von Tempo-30-Zonen möglich; außerorts gilt in aller Regel eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h für Pkw und andere Kfz mit einer zulässigen Gesamtmasse bis 3,5 t (§ 3 Abs. 3 Nr. 2 c StVO); für weitere Verkehrsarten ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerorts z. T. auf 80 km/h (bspw. Pkw mit Anhänger oder für Omnibusse, vgl. § 3 Abs. 3 Nr. 2 a StVO) bzw. sogar auf 60 km/h (bspw. für Kfz mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t, vgl. § 3 Abs. 3 Nr. 2 b StVO) begrenzt 	Appell an Autofahrerinnen und Autofahrer, die Möglichkeit zu nutzen, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten; hierbei ist stets darauf zu achten, dass der Verkehrsfluss sowie die anderen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer nicht behindert werden

³¹ Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Fachressorts. Die Maßnahmen und die Planungen werden im Rahmen verfügbarer Stellen und Mittel umgesetzt bzw. bleiben künftigen Haushaltsaufstellungen vorbehalten.

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
	<ul style="list-style-type: none"> Auf den Autobahnen in Deutschland gilt für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 t kein allgemeines Tempolimit; die Straßenverkehrs-Ordnung sieht für sie als Empfehlung eine Autobahn-Richtgeschwindigkeit von 130 km/h vor; für Lkw gilt demgegenüber ein generelles Tempolimit von 80 km/h; Omnibusse und Wohnmobile dürfen maximal 100 km/h fahren Aktuell ist die Einführung eines für alle Verkehrsteilnehmer gesetzlich verpflichtenden Tempolimits auf Autobahnen in die Straßenverkehrsordnung durch den Bundesverordnungsgeber nicht absehbar Entscheidungen über verkehrsrechtliche Anordnungen im Einzelfall auf einzelnen Autobahnabschnitten, wie Geschwindigkeitsbeschränkungen, trifft die Autobahn GmbH des Bundes (seit 1. Januar 2021) 	
ÖPNV muss besonders im ländlichen Raum ausgebaut werden	<p>Durch spezielle Förderprojekte für den allgemeinen ÖPNV unterstützt der Freistaat die zuständigen kommunalen Aufgabenträger; Ziel des Freistaats ist ein möglichst flächendeckendes attraktives Verkehrsangebot von früh bis spät;</p> <p>insbesondere mit dem Förderprogramm zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum unterstützt der Freistaat die Aufgabenträger bei der Einrichtung von bedarfsorientierten Angeboten im ÖPNV im ländlichen Raum (z. B. Rufbusse, Anrufsammeltaxis); es werden bereits über 70 bedarfsorientierte Projekte in Bayern gefördert, die Anzahl der Projekte wächst; im Jahr 2021 lag die bayernweite Fördersumme bei rund 7,5 Mio. €</p> <p>In Planung: Die Förderrichtlinie wird aktuell weiterentwickelt, um Kommunen noch besser bei der Einrichtung von neuen Angeboten und der Ausweitung bestehender Angebote zu unterstützen</p>	Appell an Kommunen zur Umsetzung und im Hinblick auf die zeitliche Planung des Verkehrsangebots
Identifizierter Handlungsbedarf: Natur- und Klimaschutz ausweiten		
Konzepte zum Erhalt von Wäldern und zur Aufforstung → Reduzierung hoher Wildbestände für mehr Naturverjüngung	Das bayerische Wald- und Jagdgesetz ist darauf ausgerichtet, dass sich standortgemäße Baumarten natürlich verjüngen können; die zuständigen Behörden werden fortlaufend auf eine entsprechende Umsetzung hingewiesen, forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung dienen dabei als wichtiges Kontroll- und Steuerungsinstrument	Appell an Waldbesitzer, Landwirte, Jäger, Verbände und Verwaltungen zu gemeinsamen Anstrengungen

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Schutz von Mooren und Humusaufbaustrategie entwickeln für CO ₂ -Speicherung	<p>Dem Schutz der Moore wird in Bayern ein hoher Stellenwert eingeräumt, über 85 % der bayernweit ca. 220.000 ha Moorböden werden land- und forstwirtschaftlich genutzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Masterplan Moore“ (Beschluss Ministerrat 2018): Dabei sollen kooperative Instrumente zum Moorschutz ausgebaut und neu etabliert werden, die Klima-, Umwelt- und Naturschutz sowie eine klimaschonende Nutzung und Klimaanpassung im Blick haben; Moorwildnis-, Moorbauern- und Moorwaldprogramm sind tragende Säulen • „Klimaland Bayern“ (Regierungserklärung Ministerpräsident 2021): Ziel, die Sanierung und Wiedervernässung von insgesamt rund 55.000 ha Moorflächen; hierzu sollen die im Masterplan Moore genannten Programme beitragen • Bayerisches Klimaschutzprogramm „Natürliche CO₂-Speicherung in Wald, Mooren, Wasser“ (Aktionsfeld 2) und die entsprechenden Maßnahmen • Konzept „Klimaschutz durch Moorbodenschutz“ am Beispiel des Bayerischen Donaumooses (Beschluss Ministerrat 2021) als Angebot an die Region mit dem Ziel, bis 2030 auf 2.000 ha im Bayerischen Donaumoos klima- und moorbodenschonende Bewirtschaftungsmaßnahmen umzusetzen; mit dem Konzept können der Region finanzielle Möglichkeiten und ein Team von Ansprechpartnern mit Know-how für innovative Moorschutzvorhaben zur Verfügung gestellt werden • Über die Instrumente der Ländlichen Entwicklung können unterstützende Maßnahmen zum Schutz bzw. zur Wiedervernässung von Mooren durchgeführt werden 	Unterstützung durch Freistaat Bayern
Mehr Blühwiesen und Streuobstwiesenbestand schützen	<ul style="list-style-type: none"> • Neuanlagen von Blumenwiesen finden statt über die Förderung nach Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (im Rahmen der Pflege von Grünland) • Durch Pflegemahd und Mahdgutübertragung wird ein wertvoller Beitrag zu Extensivgrünland geleistet • „Streuobstpakt 2035“: Förderprogramm „Streuobst für alle“ 	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an alle für den Erhalt und die Neuanlage von mehr Blühwiesen und Streuobstwiesen
In privaten Gärten Bäume & Blumen pflanzen / keine „aufgeräumten“ Gärten oder Stein-/Schottergärten	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot von sog. „Schottergärten“ kann mittels kommunaler Freiflächengestaltungssatzung erfolgen: Bayerische Bauordnung ermöglicht seit 2021 Gemeinden, die Bepflanzung der unbebauten Flächen und der bebauten Grundstücke zu regeln; dadurch ist es den Gemeinden insbesondere möglich, aus Gründen der Ortsgestaltung die Anlage von Steingärten, Schottergärten und Kunstrasen zu verhindern zu können – einige Kommunen haben davon bereits Gebrauch gemacht 	Appell an Kommunen, Bürgerinnen und Bürger für eine entsprechende Gartengestaltung

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
	<ul style="list-style-type: none"> • Durch Anrechnung als „bauliche Anlage“ kann der Bau von Schottergärten unattraktiv für Investoren gemacht werden (im Sinne von § 19 Abs. 2 und Abs. 4 BauNVO) • Im Rahmen der Dorferneuerung wird die dorfgerechte Gestaltung von Vorbereichs- und Hofräumen als Privatmaßnahme auf Grundlage einer vorhergehenden Beratung gefördert • Der Flyer „Blühende Gärten statt lebloser Schotterwüsten“ soll die Menschen über die ökologischen und klimarelevanten Folgen dieser Schottergärten aufklären und Entscheidungsträgern in Städten und Kommunen eine Argumentationshilfe bieten 	
Prozentsatz der Nationalparkflächen muss steigen; mehr Naturschutzgebiete ausweisen	<p>Das System der Naturschutzgebiete wird in Bayern bedarfsweise ergänzt: Ausweisung von neuen, geeigneten und schutzbedürftigen Gebieten als Naturschutzgebiet ist Bestandteil des laufenden Vollzugs des Naturschutzrechts durch die Naturschutzverwaltung; 2022 Erweiterung des Nationalparks Bayerischer Wald um ca. 7 km² Fläche auf eine Gesamtfläche von fast 250 km² → damit größter Wald-Nationalpark Deutschlands;</p> <p>Nationalparks sind strengste Schutzkategorie: In Bayern gibt es zwei Nationalparks (Bayerischer Wald und Berchtesgaden); sie umfassen zusammen ca. 458 km², rund 0,65 % der Fläche Bayerns; Bayern liegt damit etwas über dem Bundesdurchschnitt: Die Landflächen der 16 Nationalparks in Deutschland umfassen ca. 0,6 % des Bundesgebiets; Naturschutzgebiete zählen zusammen mit den Nationalparks und Nationalen Naturmonumenten zu den strengsten bayerischen Schutzgebieten; in Bayern existieren 598 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von rund 1.656 km², was ca. 2,3 % der Landesfläche entspricht</p>	Umsetzung durch Freistaat Bayern
Verbot von hochgiftigen Pestiziden	<p>Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ist streng geregelt und erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Die Genehmigung der Wirkstoffe für Pflanzenschutzmittel erfolgt auf EU-Ebene, die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln erfolgt auf nationaler Ebene. Zuständig für die Zulassung in Deutschland ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensive Beratungen und Abstimmungen zur Einschränkung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes im Rahmen des Insektenschutzpakets des Bundes wurden 2021 abgeschlossen 	Bemühungen des Freistaats Bayern zur weiteren Reduzierung beim Pestizideinsatz; Zuständigkeit beim Bund

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
	<ul style="list-style-type: none"> • Relevante Vorschriften des Pflanzenschutzrechts wurden im Zuge des Insektenschutzpakets geändert und berücksichtigen nun stärker die Auswirkungen auf Umwelt und Natur in Schutzgebieten; damit sind neben weiteren Verboten auch Verbote des Einsatzes von bestimmten Pflanzenschutzmitteln in nationalen Schutzgebieten und FFH-Gebieten zu beachten • Bayern fördert z. B. mit dem <u>Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)</u> Maßnahmen der Reduktion des chemisch-synthetischen Pflanzenschutzes • Im Zusammenhang mit dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“ wurden in Bayern folgende Regelungen erlassen: Verbot des flächenhaften Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf Dauergrünland, Verbot auf nicht intensiv land- oder fischereiwirtschaftlich genutzten Flächen in Naturschutzgebieten und gesetzlich geschützten Biotopen, Verbot von Totalherbiziden auf staatlichen Flächen • Bayern hat im Bundesrat die Initiative für ein bundesweites Verbot der Anwendung von Glyphosat in Privatgärten ergriffen → Die Einsatzmöglichkeit von Glyphosat hat die EU-Kommission bis Dezember 2023 verlängert • Derzeit finden erneut Beratungen statt aufgrund des Vorschlags für eine Verordnung über nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln: Am 22. Juni 2022 wurde der Vorschlag für eine Verordnung (EU 2021/2115) zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln veröffentlicht; diese Verordnung soll die Maßnahmen zur Umsetzung der Farm-to-Fork-Strategie, die eine Halbierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln bis 2030 vorsieht, verbindlich festlegen 	
Identifizierter Handlungsbedarf: Ressource Wasser schonen, Bewässerung anpassen		
Fördern/unterstützen/Anreize schaffen: Bau von Zisternen für die Gartenbewässerung und/oder Toilettenspülung im privaten Bereich sowie Aufbereitung und Nutzung von Grauwasser	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfauftrag an den Bund erteilt (bei Umweltministerkonferenz im Mai 2022) • Änderung des Baugesetzbuches, Förderung über KfW Förderprogramm durch den Bund: <ul style="list-style-type: none"> • Verankerung einer Pflicht zum Einbau von Zisternen bei Neubauten • Auflegen eines nationalen KfW-Förderprogramms für die Nachrüstung von Zisternen und Brauchwassernutzungsanlagen im Bestand (analog PV) • Förderung im Rahmen der <u>Dorferneuerung</u> möglich 	Appell an den Bund, weitere Anreize zu schaffen und an alle, diese anzunehmen

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Erstellung von Konzept zur Aufbereitung und mehrmaligen Nutzung von Regenwasser, Brauchwasser, Grauwasser etc.	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfauftrag an den Bund bei der Umweltministerkonferenz im Mai 2022 erteilt, mit dem Ziel einer Anpassung der Rechtsvorschriften • Änderung des Baugesetzbuchs und der Baunutzungsverordnung bezüglich erweiterter Festsetzungsmöglichkeiten bzw. Verpflichtung zur Nutzung von Regen- und ggf. Brauchwasser; bisher kann wegen des bodenrechtlichen Bezugs unstrittig nur ein naturnaher Umgang mit Regenwasser festgesetzt werden • Gemeinden/Wasserzweckverbände können in Eigenverantwortung Anreize geben (Regenwasserzisternen in Neubaugebieten als Erschließung einplanen) • Konzepte sind u. a. im Rahmen der <u>Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE)</u> und <u>Gemeinschaftsverpflegung</u> als Teile der dortigen Planungskonzepte förderfähig 	Bemühungen des Freistaats Bayern um bessere Rahmenbedingungen, Prüfauftrag beim Bund; Appell an Bürgerinnen und Bürger, mehrmalige Nutzung von Wasser anzunehmen
Karpfenteich zur Bewässerung ausbauen	<p>Projekt des Freistaats 2022 dazu angelaufen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Starkregenereignissen wird Wasser zurückgehalten, nach längeren Trockenzeiten führen Teiche Wasser und tragen damit zu einem verbesserten Kleinklima bei; durch Eintiefen oder Erhöhung der Uferböschungen können Fischteiche mehr Regenwasser aufnehmen, das dann zur Bewässerung hergenommen werden kann (1 ha Teich reicht für etwa 5 ha Bewässerungsfläche) • Wird im aktuellen Forschungsvorhaben „Bewässerungsteichwirtschaft“ bis Mitte 2026 untersucht (ob technisch umsetzbar/sinnvoll, Einbußen beim Fischertrag) • Aus wasserwirtschaftlicher Sicht gibt es jedoch auch Vorbehalte: Insbesondere ist zu klären, ob und welche Wechselwirkungen mit Grundwasser durch die Vertiefung von Karpfenteichen entstehen; zudem ist die Idee nur sinnvoll umsetzbar, wenn das Wasserdargebot in den betreffenden (meist niederschlagsarmen) Regionen ausreicht, um die zusätzlichen Rückhalteräume zu füllen → das normale Abflussgeschehen in den Fließgewässern darf nicht negativ beeinflusst werden 	Prüfung der Umsetzung durch Freistaat Bayern
Keine neuen Kleinkraftwerke an den Gewässern mehr zulassen vs. mehr Wasserkraft	<p>Ziel ist es, den Ausbau erneuerbarer Energien in Bayern weiter voranzutreiben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der energetische Nutzen ist den ökologischen Schädigungen gegenüberzustellen; Entscheidung über Wasserkraftnutzung ist immer Einzelfallabwägung (im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren) • Kleinkraftwerke vollständig auszuschließen, wäre nicht vereinbar mit der aktuellen Gesetzeslage (<i>EEG 2023 und Art. 2 Abs. 5 BayKlimaG: „Bau und Betrieb erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegend und der öffentlichen Sicherheit dienend“</i>) und würde dem Ausbauziel entgegenwirken <p>In Planung: Vorrangig Modernisierung und Modifizierung bestehender Kraftwerke umsetzen, um das Potenzial bestmöglich auszuschöpfen</p>	Unterstützung erneuerbarer Energien durch Freistaat Bayern

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
<p>Ökologische Verbesserungen an den Gewässern weiter einfordern; Fokus darauf legen, dass die Auswirkungen von FFH-Arten aufeinander ausgewogen betrachtet werden; Wissen von ehrenamtlichen Vertretern aus Fischervereinen mehr nutzen, sie sind die lokalen Spezialisten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ökologische Verbesserung der Gewässer (gesetzlicher Auftrag durch die <u>Wasserrahmenrichtlinie der EU</u>) ist ein zentrales Ziel der Bayerischen Staatsregierung • Auf der fachlichen und praktischen Ebene wird die ökologische Verbesserung kontinuierlich vorangetrieben • Gewässerrandstreifen haben wichtige Funktionen im Naturhaushalt, beim Gewässerschutz und prägen das Landschaftsbild; zum Schutz der Gewässer hat der Bund Gewässerrandstreifen nach dem Wasserhaushaltsgesetz eingeführt (§ 38a WHG); die damit einhergehenden Vorgaben sind neben den bereits bestehenden Regelungen zum Schutz der Gewässer (z. B. im Pflanzenschutz- und Düngerecht, in Bayern Gewässerrandstreifen nach Art. 16 Abs. 1 Satz 1 BayNatSchG, dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“) bei der landwirtschaftlichen Produktion zu beachten • Die Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) an Gewässern erfolgt in enger Abstimmung zwischen Naturschutz und Wasserwirtschaft; die Frage einer Einbeziehung von Fischereivereinen und deren Vertretern liegt in der Zuständigkeit der Wasserwirtschaft • Renaturierung von Gewässern auch im Rahmen der Ländlichen Entwicklung • Verringerung von diffusen Stoffeinträgen und damit Verbesserung der Wasserqualität durch die Initiative „boden:ständig“ der Ländlichen Entwicklung • Eine verstärkte Beteiligung der Fischereivereine und -verbände ist zu begrüßen: Häufig sind es deren Mitglieder, die Missstände erkennen und beheben wollen; Lebensraumverbessernde Maßnahmen (Laichplätze, Unterstände, gewässerbegleitender Bewuchs etc.) helfen Fischen und allen anderen Wasserbewohnern; Besatz von gefährdeten Fischarten über Artenhilfsprogramme stützen die Bestände der am stärksten bedrohten Tierarten; eine ausgewogene Betrachtung von FFH-Arten ist wichtig, um ein gesundes Gleichgewicht zu halten 	<p>Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an alle, zur ökologischen Verbesserung an den Gewässern beizutragen</p>

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
<p>Identifizierter Handlungsbedarf: Stadtklima verbessern, Städte grüner gestalten</p>		
Städte und Dächer mehr begrünen	<ul style="list-style-type: none"> • Begrünung staatlicher Gebäude ist Daueraufgabe im Zuge der Ausführung staatlicher Baumaßnahmen (in Art. 7 Abs. 2 BayBO gesetzlich geregelt) 	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Kommunen zur Begrünung und Entsiegelung im Hinblick auf kommunale Planungshoheit sowie an private Immobilienbesitzer zur Begrünung
Flächen entsiegeln	<ul style="list-style-type: none"> • Teilaspekt im <u>Modellvorhaben „Klimagerechter Städtebau“</u>: Das Modellvorhaben ist weitestgehend abgeschlossen; die Ergebnisse werden derzeit ausgewertet und sollen veröffentlicht werden • Ergänzender Zuschuss für Nachhaltigkeit im sozial geförderten Wohnungsbau, u. a. sind die Fassaden- und Dachbegrünungen förderfähig • <u>Städtebauförderung</u> und <u>Dorferneuerung</u> fördern die die Entsiegelung von Flächen, verstärkt seit 2018 über die Förderinitiative Flächenentsiegelung • Verschiedene Handreichungen der Staatsregierung für Bürgerinnen und Bürger, u. a. <u>Artenschutz leicht gemacht</u> sowie <u>Werkzeugkasten Artenvielfalt – Leitfaden für mehr Grün an öffentlichen Gebäuden</u> 	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Kommunen zur Begrünung und Entsiegelung im Hinblick auf kommunale Planungshoheit sowie an private Immobilienbesitzer zur Begrünung
Mehr Bäume pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Pflanzung von mehr Bäumen kann über den Erlass örtlicher Satzungen im Rahmen der Landesbauordnung und in der <u>kommunalen Bauleitplanung</u> reguliert werden • Bayerischer <u>Streuobstpakt 2035: Förderprogramm „Streuobst für alle“</u> • <u>Förderung von Struktur- und Landschaftselementen über „FlurNatur“</u> • Aktion „Mehr Grün durch Ländliche Entwicklung“ <p>In Planung: Staatsregierung strebt an, bis 2035 1 Mio. neue Streuobstbäume im Rahmen des Bayerischen <u>Streuobstpaktes 2035</u> zu pflanzen</p>	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an alle, mehr Bäume zu pflanzen
Klimaschutz mit Gemeinschaftsaktionen verbinden	<p>Es existieren bereits Ansätze, die dieses Anliegen aufgreifen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit <u>„Klimamissionen“</u> wurde die Öffentlichkeit motiviert, am gemeinsamen Klimaschutz teilzunehmen • Im Rahmen von <u>Flurneuordnung</u> und <u>Dorferneuerung</u> sind Arbeitsleistungen der Bürgerinnen und Bürger möglich • Förderung von entsprechenden Projekten und Veranstaltungen (z. B. Klimaaktionstag, Energiesparfestival) sowie regionaler Initiativen über <u>Regionalmanagement</u> im Handlungsfeld Klimawandel möglich (<u>Förderrichtlinie Landesentwicklung</u>) 	Verschiedene Angebote durch Freistaat Bayern; Appell an Bürgerinnen und Bürger für Steigerung des Klimabewusstseins und Verhaltenssensibilisierung im Alltag

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Städte für Nicht-Autofahrer organisieren, z. B. Entsorgung von Müll regeln	<ul style="list-style-type: none"> • Das Konzept der „Stadt der kurzen Wege“ sieht vermehrt Nutzungsmischung vor; kurze Wege zwischen Wohnen, Arbeiten und Orten der Daseinsvorsorge reduzieren Verkehre; dafür ist die Stärkung der Stadt- und Ortskerne erforderlich; hierfür setzt sich die Staatsregierung mit Förderprogrammen und rechtlichen Regelungen ein (z. B. Regelungen zu urbanen Gebieten gemäß § 6a BauNVO) • die Umgestaltung des öffentlichen Raums zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und zur besseren Nutzbarkeit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer wird im Rahmen der Städtebauförderung in städtebaulichen Erneuerungsgebieten unterstützt 	Unterstützung durch Freistaat Bayern
Alle öffentlich nutzbaren Flächen für Klimaschutz nutzen	<p>Hierzu gibt es verschiedene Ansätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> • CO₂-Bindung durch Bepflanzung, Humusaufbau • Erneuerbare-Energien-Standorte • Ggf. klimaangepasste Gestaltung von Plätzen und Aufwertung von Grünstrukturen • Teilaspekt im Modellvorhaben „Klimagerechter Städtebau“: Das Modellvorhaben ist weitestgehend abgeschlossen; die Ergebnisse werden derzeit ausgewertet und sollen veröffentlicht werden 	Appell an Freistaat Bayern und Kommunen, Klimaschutz noch mehr Raum zu geben
Identifizierter Handlungsbedarf: Klimaanpassungen im Baubereich umsetzen		
Förderungen an umweltfreundliches und zukunftsorientiertes Bauen knüpfen	<p>Verschiedene Instrumente berücksichtigen den Aspekt wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Solaranlagen im Gesetz zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes berücksichtigt (§ 2 BayKlimaÄndG) • Städtebauförderung und Dorferneuerung bieten den Kommunen durch einen umfassenden Katalog an Fördertatbeständen Möglichkeiten, Ressourcen- und Klimaschutz zu betreiben • In der Bund-Länder-Städtebauförderung ist die Durchführung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung Fördervoraussetzung • Im Rahmen der Dorferneuerung: Initiative „Innen statt Außen“, Innenentwicklung und Flächensparen; Fördersätze können für umweltfreundliches und zukunftsorientiertes Bauen angehoben werden • Der Experimentelle Wohnungsbau erforscht mit dem aktuellen Modellvorhaben „Klimaanpassung im Wohnungsbau“ klimagerechtes Bauen im geförderten Mietwohnungsbau 	Appell an Fördermittelgeber, über Förderinstrumente umwelt- und zukunftsorientiertes Bauen noch stärker voranzutreiben

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Bau von Straßen und Brücken ist u. a. Fördervoraussetzung, dass das Vorhaben den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und Flächen so weit wie möglich schon (Richtlinien für Zuwendungen des Freistaats Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Straßenbaulastträger – RZStra) 	
Idee des New European Bauhaus verwirklichen	Die Initiative des Neuen Europäischen Bauhauses (NEB) wird begrüßt und fortlaufend durch unterschiedliche Maßnahmen begleitend unterstützt	Appell an Bürgerinnen und Bürger
Förderung von Passivhausbau	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von energieeffizientem Bauen erfolgt bereits über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) • Bei staatlichen Gebäuden wurde der Passivhausstandard für den Neubau von Verwaltungsgebäuden bereits seit Juli 2011 verpflichtend eingeführt, erweiterte Anwendung des Passivhausstandards für weitere geeignete Gebäude geplant 	Appell an alle Hausbauenden, Passivhausbauweise zu wählen
Identifizierter Handlungsbedarf: Klimaanpassungen in der Landwirtschaft verstärken		
Agroforstwirtschaft stärker nutzen; in Baumschulen entsprechend Bäume aufziehen	Agroforstwirtschaft ist Teil der Fördermaßnahmen in der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2023 in Deutschland und Bayern; ob sie auch in kleinstrukturierten Agrarlandschaften Bedeutung erlangt, muss sich erst zeigen; die Baumschulen werden sich an der Nachfrage orientieren	Unterstützung durch Freistaat Bayern
Bodenschonendere Landwirtschaft für mehr Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> • U. a. Initiative „boden:ständig“: eine Praxisplattform für Boden- und Gewässerschutz mit aktuell 104 Projekten in Bayern • Im neuen Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) ab 2023 sind mehrere Maßnahmen enthalten, die diesen Zielen dienen, z. B. Verbesserung der Bodenstruktur, Humuserhalt, mehr blühende Ackerkulturen, bodenkonservierende Saatverfahren, Erosionsschutzstreifen, extensive Grünlandbewirtschaftung, Insekten schonende Mähverfahren 	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Kommunen und Landwirte, bodenschonendere Landwirtschaft freiwillig umzusetzen
Mehr ökologische Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Bayern wird die Öko-Landwirtschaft auch mit der neuen EU-Agrarpolitik ab 2023 wieder mit den in Deutschland maximal möglichen Fördersätzen unterstützen und so seine Spitzenposition unter den Ländern behaupten • Auch die Öko-Modellregionen in Bayern leisten einen wichtigen Beitrag zum Ziel, die ökologische Landwirtschaft in Bayern bis 2023 auf 30 % auszubauen; neben dem ökologischen Landbau sind der Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten und die Versorgung mit regionalen Lebensmitteln weitere Zielsetzungen 	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Landwirte, mehr ökologische Landwirtschaft zu betreiben

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Identifizierter Handlungsbedarf: für Klimaschutz durch (Umwelt-)Bildung sensibilisieren		
Umweltbildung in Kindergärten und Schulen einführen (als Fach oder verbindliches Projekt 1–2 Mal pro Jahr)	<ul style="list-style-type: none"> Umweltbildung und -erziehung ist gesetzlich als verbindliches Bildungs- und Erziehungsziel im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan verankert; die Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele ist Aufgabe der Kita-Träger, sie entscheiden selbst, ob sie dafür ggf. auf Angebote externer Anbieter zurückgreifen oder nicht 	Appell an Kita-Träger, Fachkräfte, Lehrkräfte, Umweltbildung intensiver und möglichst nahe an der Praxis zu behandeln
Mehr Unterrichtsstunden in naturwissenschaftlichen Fächern	<ul style="list-style-type: none"> Im Zuge der Gesetzgebung anlässlich des Volksbegehrens Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern wurden der Naturschutz sowie die Aufgaben und Leistungen der Landwirtschaft für die Kulturlandschaft und für die Vielfalt der Natur explizit als Aufgabe zur Erziehung in das Bayerische Naturschutzgesetz aufgenommen <u>Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)</u> wird grundsätzlich bereits im Unterricht in allen Jahrgangsstufen und an allen Schulen behandelt Der Freistaat intensiviert aktuell die Unterstützungsinstrumente für die Schulen 	
Auch außerschulische Maßnahmen unterstützen	<p>Außerschulische Lernorte sowie Expertinnen und Experten spielen insbesondere bei <u>Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)</u> eine wichtige Rolle an den Schulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> BNE wird in den Einrichtungen der außerschulischen Bildung (hier insbesondere staatlich anerkannte Umweltstationen) bereits in erheblichem Umfang und in großer Themenvielfalt angeboten; Schulen und Kindertageseinrichtungen sind wichtige Partner der Umweltstationen; hinzu kommen bayernweit betriebene Aktivitäten/Projekte wie „Umweltschule in Europa“ und „ÖkoKids“ (Kitas) An den Walderlebniszentren und in Erwachsenen-Fortbildungseinrichtungen gibt es vielerlei Bildungsangebote zu Themen der Umwelt und Ökologie Mit der bevorstehenden Eröffnung des NAWAREUM in Straubing wird am dortigen Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe ein Angebot entstehen, bei dem sich die Menschen mit der Welt der nachwachsenden Rohstoffe und erneuerbaren Energien befassen und Mittel und Lösungen für die Welt von morgen erproben können Programm „<u>Erlebnis Bauernhof</u>“ ist als außerschulischer Lernort geeignet, um mit allen Sinnen zu lernen und aktiv zu sein; Schülerinnen und Schüler erleben die Produktion unserer Lebensmittel und können Landwirtschaft, Natur und Umwelt besser begreifen; 	Appell an Lehrkräfte, außerschulische Umweltbildungsangebote zu nutzen

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
	das Programm „ <u>Erlebnis Bauernhof</u> “ trägt dazu bei, Wertschätzung für Lebensmittel aus heimischer Erzeugung und ein realistischeres Bild der nachhaltigen bäuerlichen Arbeit im Bewusstsein der Gesellschaft zu erzielen; die am Programm teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe bieten Lernprogramme an, die die im <u>LehrplanPLUS</u> geforderten Kompetenzen auch im Sinne <u>BNE</u> bei Schulkindern stärken	
Kommunale Umweltbildungszentren institutionell fördern, auch für Ernährungsberatung versch. Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> Der Staat unterstützt Umweltbildung, u. a. mit waldpädagogischen Veranstaltungen an den zwölf bayernweiten Walderlebniszentren oder im Zuge der Programme „<u>Erlebnis Bauernhof</u>“ oder „<u>Bäuerinnen machen Schule</u>“ Vgl. auch <u>Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)</u> Seit 2006 Qualitätssiegel „Umweltbildung.Bayern“ zur Stärkung einer Bildung für nachhaltige Entwicklung und zur Sicherstellung hoher Qualitätsstandards in der außerschulischen Bildungsarbeit 	Unterstützung durch Freistaat Bayern für Umweltbildung; Appell an Kommunen
Aufklärungskampagne für mehr Wertschätzung tierischer Produkte und weniger Verbrauch	<ul style="list-style-type: none"> Die Ernährungsbildung und Gemeinschaftsverpflegung in Bayern unterstützen dieses Anliegen mit zahlreichen Maßnahmen: Eine ausgewogene Ernährung aus Lebensmitteln tierischer und pflanzlicher Herkunft, eingebettet in einen gesundheitsförderlichen Lebensstil sowie eine Ernährung mit Genuss und regionaler Prägung sind zentrale Inhalte Die Verschwendung von Lebensmitteln zu bekämpfen, ist ein ebenfalls sehr wichtiges Ziel; dazu wurde das <u>Bündnis „Wir retten Lebensmittel!“</u> ins Leben gerufen – die Bündnispartner entlang aller Wertschöpfungsstufen der Lebensmittelkette (Erzeugung, Verarbeitung, Lebensmittelhandel, Außer-Haus-Verpflegung und Verbraucherbildung) haben seit 2016 bereits zahlreiche Vorschläge für „Rettungsmaßnahmen“ vorgelegt; wichtige Zielgruppe sind unsere Jüngsten als „Lebensmittel-Retter“ oder „Lebensmittel-Freunde“ <p>In Planung:</p> <ul style="list-style-type: none"> BioRegio-Coachings auch außerhalb der <u>Öko-Modellregionen</u> Prüfung der Förderung von Zertifizierungen in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung (GQB, BBS, Bio) Ab 2023 verstärkte Aufbereitung des Themas der Vermeidung von Lebensmittelverschwendung für Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger unter Einbindung von Bürgerschaftlichem Engagement 	Appell an Bürgerinnen und Bürger, tierische Produkte wertzuschätzen, ggf. übermäßigen Konsum zu reduzieren und darauf zu achten, dass weniger Lebensmittel weggeworfen werden

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Identifizierter Handlungsbedarf: Müll vermeiden, Recycling verbessern		
Wiederverwendung von Müll fördern	Die „Kreislaufführung von Abfällen bzw. Ressourcen“ wird bereits durch eine ganze Reihe von Regelwerken adressiert (wie Kreislaufwirtschaftsgesetz (<i>KrWG</i>), Verpackungsgesetz (<i>VerpackG</i>), Ersatzbaustoffverordnung (<i>ErsatzbaustoffV</i>), Bioabfallverordnung (<i>BioAbfV</i>)); diese Regelwerke werden laufend im Sinne einer stetig verbesserten Kreislaufwirtschaft weiterentwickelt; Bayern bringt sich hier regelmäßig ein (z. B. durch Bund-Länder-Arbeitsgruppen, Bundesratsbefassungen): <ul style="list-style-type: none"> • Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes 2020: damit u. a. Fortentwicklung und Stärkung der Vorgaben der Abfallvermeidung wie eine verstärkte Förderung der Kreislaufwirtschaft (Vermeidung und vor allem Recycling von Abfällen) • In der Praxis gibt es verschiedene Beispiele für die sinnvolle Vorbereitung zur Wiederverwendung, wie die Reparatur von zu Abfall gewordenen Gegenständen: <ul style="list-style-type: none"> • Repair Cafés • Abfallratgeber Bayern • Abfallvermeidung mit Wiederverwendung 	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an alle
Mehrwegsysteme in der Gastronomie – bspw. Wegwerfbecher (Best Practice bereits vorhanden)	Seit Januar 2023 gilt eine Mehrwegangebotspflicht für Restaurants, Bistros, Cafés, Caterer und Lieferdienste; nach dieser sind Anbieter mit einer Ladenfläche von über 80 m ² und mehr als fünf Beschäftigten verpflichtet, ihre To-Go-Produkte dem Kunden auch in Mehrwegverpackungen anzubieten; damit sollen weniger Einwegverpackungen aus Kunststoff für Essen und Getränke zum Mitnehmen verbraucht werden; dadurch werden Emissionen verringert, Ressourcen geschont und die Umweltverschmutzung vermindert	Appell an alle, Mehrweggeschirr auch zu nutzen
Vermeidung von Aluminium (wg. trop. Regenwälder)	Das aus Bauxit gewonnene Aluminium ist aufgrund seiner Eigenschaften (u. a. niedriges Gewicht und damit CO ₂ -Reduzierung) ein wichtiges/unverzichtbares Material, das vor allem im Flugzeug-/Fahrzeugbau (48%), Maschinenbau (14%), Bauwesen (15%) und im Verpackungsbereich (10%) eingesetzt wird; auch das Recycling spielt aufgrund des niedrigen Energiebedarfs bereits eine wichtige Rolle	Appell an alle, auf Recycling zu achten
Mehr „Unverpackt-Läden“	U. a. leisten Unverpackt-Läden einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz; Lebensmittel sollten immer auch regional und saisonal sein	Aufruf an alle, innovative, regionale und saisonale Angebote zu nutzen

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Identifizierter Handlungsbedarf: Klimaschutz und Klimaanpassung in der Politik priorisieren		
Höhere Investitionen in den Klimaschutz (insb. bei Mobilität)	Bayerisches Klimaschutzprogramm , u. a. 22 Einzelmaßnahmen für smarte und nachhaltige Mobilität, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Shuttle-on-Demand-Services/ bedarfsorientierten Angeboten des ÖPNV • Anreize für eine stärkere ÖPNV-Nutzung durch ein attraktives Jahresticket für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende • Klimabusse im ÖPNV Bayern stellt die Weichen für einen klimaverträglichen Verkehr: Aus einem Automobilland muss ein Elektromobil-, ÖPNV-, SPNV- und Fahrradland werden, in dem der fossile Verbrenner bereits 2035 der Vergangenheit angehört; außerdem gilt es, die Mobilität auf dem Land zu verbessern, denn Mobilität ist nicht ein Privileg der Stadt, sondern sie muss überall in Bayern in gleicher Weise garantiert werden	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Bund und Kommunen
Tatsächliche Kosten für Klima- und Umweltschutz offenlegen	Die Einpreisung von Umweltschäden geschieht im Klimaschutz sehr konkret, bspw. durch das EU-weit geltende Emissionshandelssystem und auf nationaler Ebene durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz; auch die Bestrebungen der Staatsregierung sowie von Unternehmen, klimaneutral zu werden, führen dazu, dass Organisationen zunehmend externe Kosten in ihrer Kosten- und Leistungsrechnung bzw. Haushaltsführung berücksichtigen müssen	Unterstützung durch EU, Bund und Freistaat Bayern
Mehr Offenheit bei erneuerbaren Energien	Staatsregierung und Landtag haben in 2022 einige Maßnahmen auf den Weg gebracht, mit denen der Ausbau erneuerbarer Energien erleichtert werden soll; so wird es bspw. künftig in vielen Fällen nicht mehr erforderlich sein, bei Windenergieanlagen mind. die zehnfache Nabenhöhe Abstand zur nächsten Wohnbebauung einzuhalten; auch effiziente und intelligente energetische Nutzung von Holz aus regionalen und nachhaltigen Quellen wird seit langem unterstützt, am besten kombiniert mit Wärmedämmung und anderen erneuerbaren Energien	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an alle
Bei Förderungen Klimaschutz stärker berücksichtigen und Anreizsysteme schaffen	Klimaschutz wird bei verschiedenen Instrumenten bereits berücksichtigt, wie: <ul style="list-style-type: none"> • Direkte Adressierung des Klimaschutzes in den Förderprogrammen für die Landwirtschaft, z. B. im Moorbauernprogramm, im Kulturlandschafts- und Vertragsnaturschutzprogramm • Förderbonus bei energiesparenden Maßnahmen an Gebäuden und Förderung von Nahwärmenetzen in der Dorferneuerung 	Unterstützung durch Freistaat Bayern und Bund

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
	<ul style="list-style-type: none"> • In der Städtebauförderung gehören Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung zu den Querschnittsaufgaben; hierbei kann ein umfassender Katalog an Fördertatbeständen unterstützt werden • In der Bund-Länder-Städtebauförderung ist die Durchführung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung Fördervoraussetzung • Das vom Ministerrat am 30. Juli 2022 verabschiedete Klimaschutzprogramm sieht vor, dass bei allen für den Klimaschutz und die Klimaanpassung relevanten und geeigneten Zuwendungsrichtlinien, die ab dem 1. Januar 2023 neu bzw. in geänderter Fassung in Kraft treten, vom federführenden Ressort ein Klimacheck durchgeführt wird (vgl. Leitlinie Nr. 2) • Die am 1. Januar 2023 in Kraft getretene Neufassung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes (BayKlimaG) sieht zudem vor, dass bei der Bestimmung des Zwecks von Zuwendungen durch Verwaltungsvorschrift oder allgemeine Weisung die Ziele der Zuwendungen mit den Minderungszielen abzuwägen sind (nach Art. 2 BayKlimaG) 	
Rahmenbedingungen und Gesetze für Klimaschutz schaffen (nicht alles auf Bürger abwälzen)	<ul style="list-style-type: none"> • Seit 2022: Bayerisches Klimaschutzprogramm mit fünf Aktionsfeldern (Erneuerbare Energien und Stromversorgung, Natürliche CO₂-Speicherung Wald – Moore – Wasser, Klimabauen und Klimaarchitektur, Smarte und nachhaltige Mobilität, CleanTech, Klimaforschung und Green IT) • Seit 2009 (aktualisiert 2016) Bayerische Klima-Anpassungsstrategie (BayKLAS), um die klimasensitiven und verwundbaren Bereiche in Wirtschaft, Gesellschaft, Infrastruktur und Natur bestmöglich an die Folgen des Klimawandels anzupassen • Branchenleitfäden, etwa für Einzelhandel, Rohstoffgewinnung, Handwerk • Handbuch zur Umsetzung der Klimaanpassung in Bayern mit einer umfangreichen Sammlung an Werkzeugen, Informationen, Handlungsempfehlungen, Praxisbeispielen und Fördermöglichkeiten • Bayerisches Klimainformationssystem (BayKIS): umfassendes Internet-Informationssystem mit Daten zum Klimawandel und zur Klimaanpassung für alle bayerischen Kommunen mit konkreten Antworten auf Fragen zum Klimawandel • Klimaforschung Bayern; u. a. durch das 2018 gegründete Bayerische Klimaforschungsnetzwerk (bayklif) sowie die Umweltforschungsstation Schneefernerhaus seit 1999 	Rahmenschaaffung durch Freistaat Bayern

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Mehr Engagement Bayerns in der Entwicklungszusammenarbeit und internationalen Umwelt- und Sozialpolitik	<ul style="list-style-type: none"> • Der Freistaat unterstützt bereits jetzt Projekte in verschiedenen afrikanischen Staaten; mit einem eigenen „Bayerischen Afrikapaket“ hat Bayern seinem Handeln im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit einen konkreten Rahmen gegeben • Finanziell nimmt das bayerische Engagement mit jährlich 12,3 Mio. € zur Verfügung stehender Mittel einen Spitzenplatz im Vergleich der Bundesländer ein • Geförderte Projekte finden sich im Bereich Umwelt-/Klimapolitik, berufliche und schulische Bildung, Landwirtschaft und Ernährungssicherheit, globale Gesundheit, Wissenschaft und öffentliche Verwaltung 	Unterstützung durch Freistaat Bayern
Nicht nur Wachstum als Ziel, auch „Reduzierung“	Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion sind Teil der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie 2022, die eine Vielzahl von Zielen und Maßnahmen der Staatsregierung hierzu enthält; Bayern bekennt sich damit zum Erhalt von ökologischen, ökonomischen und sozialen Grundlagen, um heutigen und zukünftigen Generationen die Chance auf Lebensqualität und Wohlstand zu sichern	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Bürgerinnen und Bürger zum nachhaltigen Konsum sowie an Industrie und Wirtschaft zur nachhaltigen Produktion
Entscheidungsprozesse verkürzen	Schlanke Verfahren sind essenziell für eine moderne Verwaltung; zum Rechtsstaat gehört es, Betroffene bei den Entscheidungen miteinzubeziehen und die ggf. gegenläufigen Interessen gegeneinander abzuwägen; zur Beschleunigung, insbesondere von Planungs- und Genehmigungsverfahren, setzt sich Bayern beim Bund u. a. für die Straffung der Anhörungsverfahren z. B. durch Digitalisierung ein; darüber hinaus soll aus bayerischer Sicht das Entscheidungserfordernis in geeigneten Fällen bspw. durch Ersetzung der Genehmigungsverfahren durch Anzeigepflichten reduziert werden	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Bund
Klimaagentur in jedem Landkreis einrichten/fördern	Seit 2020: Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) etabliert; diese arbeitet bayernweit eng vernetzt mit allen nachgeordneten staatlichen Institutionen, Verbänden und weiteren wichtigen externen Akteuren; die Landesagentur wird bis auf Ebene der Kommunen tätig; Sie berät Kommunen auf ihrem Weg in die Klimaneutralität	Unterstützung des Freistaats Bayern durch Landesagentur

Ziele für eine sichere Orientierung

Ziele helfen uns, den Kurs bei der Bearbeitung der einzelnen Themen fest im Blick zu behalten. Sie zeigen auf, welche Fortschritte angestrebt werden und machen diese, wo es möglich ist, auch messbar. Bei den nachfolgend genannten Zielen³² handelt es sich um ressortübergreifende Schlüsselziele der Bayerischen Staatsregierung. Sie sind nicht als abschließend für dieses Zukunftsthema zu sehen. Im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Fachministerien können parallel weitere – hier nicht genannte – Ziele im Themenbereich existieren.

Ziele im Bereich „Klimaschutz und Klimaanpassung vorantreiben“:

- Erreichen von Klimaneutralität bis 2040 für den gesamten Freistaat
- Erreichen von Klimaneutralität der Bayerischen Staatsregierung bis 2023 und der gesamten Staatsverwaltung bis 2028
- Reduktion der Treibhaus-Emissionen um 65 % bis 2030
- Weitere Klimaziele entsprechend dem Bayerischen Klimaschutzprogramm
- Begrenzen einer weiteren Erderwärmung
- Nachhaltige Anpassung an die Folgen des Klimawandels
- Besseres Verständnis des Klimawandels und seiner Folgen für eine bessere Bekämpfung in der Zukunft; Stärkung der Forschung und Entwicklung
- Renaturierung von 55.000 ha Mooren bis 2040
- Reduktion der Pflanzenschutzmittel: Halbierung bis 2028 (Ausgangsbasis: Absatzzahlen zwischen 2014 und 2018) → verfolgt wird eine freiwillige Reduktion durch die Bausteine Forschung, Beratung und Förderung/Ausgleich; ein wesentliches Reduktionspotenzial wird in der Ausweitung des Ökolandbaus gesehen
- Steigerung der Jahresarbeit der bayerischen Wasserkraft um 1 Terrawattstunde jährlich
- Vorantreiben der Forschung zur Entwicklung von innovativen Kraftwerken, die weniger fischschädlich sind
- Steigerung des Einsatzes nachwachsender Rohstoffe im stofflichen Bereich (stofflicher Einsatz beim Bau, z. B. von Holz):
Die auf fossilen Rohstoffen basierende Wirtschaft soll kontinuierlich in eine zukunftsfähige, nachhaltige und biobasierte Wirtschaftsweise überführt werden, die somit zum Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz beiträgt
- Reduzierung und Vermeidung von Lebensmittelverschwendung wird – als wichtiger Beitrag zum Klimaschutz – mit geeigneten Maßnahmen unterstützt
- Zur Lösung von Landnutzungskonflikten verstärkt gemeinsame Projektentwicklung und Bereitstellung von Flächen mit Hilfe der Bodenordnung einsetzen
- Neue Auszeichnung für Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern sowie Mitarbeitenden für mehr Klimaschutz in der bayerischen Verwaltung geplant (im Projekt „Neues Digitales Innovationsmanagement“)

³² Die Erreichung der Ziele erfolgt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Fachressorts. Die Maßnahmen und die Planungen werden im Rahmen verfügbarer Stellen und Mittel umgesetzt bzw. bleiben künftigen Haushaltsaufstellungen vorbehalten.

Abb. 17: Der Moorschutz ist von großer Bedeutung für den Klimaschutz.





Daseinsvorsorge sicherstellen und Siedlungsentwicklung sowie Städtebau für Mensch und Umwelt bedarfsgerecht ausrichten

In der Daseinsvorsorge geht es in erster Linie um die Bereitstellung von lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Darunter fallen beispielsweise die Energie- und Wasserversorgung, aber auch die Abwasser- und Müllentsorgung sowie die Bereitstellung von Lebensmitteln, Internet, öffentlichem Verkehr, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen. Die Auslastung dieser Angebote ist in Bayern regional sehr unterschiedlich und abhängig davon, wie dicht eine Region besiedelt ist bzw. ob die Einwohnerzahl wächst oder schrumpft.

In Regionen mit einem starken Bevölkerungswachstum können Infrastrukturen an ihre Kapazitätsgrenzen kommen, wohingegen bei Regionen, in denen die Bevölkerung weniger wird, eine mangelnde Auslastung zur Herausforderung werden kann. Wichtige Aufgabe des Staates und der Kommunen ist in beiden Fällen, die Versorgung sicherzustellen. Hierbei wird dem obersten Ziel der Bayerischen Staatsregierung – welches als Auftrag in der Bayerischen Verfassung³³ niedergeschrieben ist – gefolgt, gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen, also in der Stadt wie auf dem Land, zu fördern und zu sichern.

Die Daseinsvorsorge hat zur Aufgabe, das Dasein der Einwohnerinnen und Einwohner zu sichern. Damit das auch funktioniert, ist eine nachhaltige und bedarfsgerechte Entwicklung der Siedlungen vonnöten. Durch die Siedlungsentwicklung wird zusammen mit der städtebaulichen Struktur die Basis für die Gestaltung und somit ebenfalls für unsere Lebensqualität geschaffen. Mit Blick auf aktuelle Herausforderungen – wie dem Klimawandel, der Energiewende, aber auch dem demografischen Wandel – werden sich zukünftige Trends mit Anforderungen an siedlungsstrukturelle Entwicklungsprozesse verstärken.

Durch Veränderungen in der Gesellschaft sowie der Umwelt ist es zudem notwendig, dass die verschiedenen und sich über die Zeit auch verändernden Nutzungsansprüche und Bedürfnisse an unseren Lebensraum, also unseren Heimatort, aufeinander abgestimmt werden. Nicht selten stehen diese Ansprüche auch in Konkurrenz zueinander. So wird in Regionen mit einer wachsenden Einwohnerzahl mehr Wohnraum benötigt, die Siedlungsfläche soll in Folge erweitert werden. Dahingegen soll jedoch eine weitere Versiegelung der Fläche vermieden und Grün- und Freiflächen sollen gesichert werden.

Eine nachhaltige städtebauliche Planung mit Verantwortung für eine ökonomisch, sozial und ökologisch verträgliche (Siedlungs-)Entwicklung, auch für die künftigen Generationen, soll den zunehmenden und vielfältigen Ansprüchen an unseren Lebensraum gerecht werden. Vielzahlige Modellprojekte für die Entwicklung und Gestaltung von bayerischen Dörfern und Städten zeigen auf, dass wir uns auf einem guten Weg befinden.

Erkenntnisse aus dem bisherigen Zukunftsdialog

Aus dem bisherigen Dialogprozess konnten folgende Handlungsbedarfe identifiziert werden³⁴:

Daseinsvorsorge, Siedlungsentwicklung und Städtebau

- Mehr Nachhaltigkeit in der Siedlungsentwicklung: Flächeninanspruchnahme verringern, Versiegelung reduzieren, Leerständen begegnen
- Städtebau grüner und mieterfreundlicher gestalten
- Bezahlbares Wohnen forcieren, generationenübergreifende Maßnahmen verstärken, Genossenschaften fördern
- Lebensmittelversorgung vor Ort ausbauen
- Versorgung mit Kommunikationsinfrastruktur weiter vorantreiben
- Gesundheitsversorgung insbesondere im ländlichen Raum stärken
- Betreuungsangebote ausbauen

Grundlage dieser Handlungsbedarfe bilden die Vielzahligen Vorschläge und Ideen der Bürgerinnen und Bürger aus den verschiedenen Beteiligungsformaten des Zukunftsdialogs vor Ort und online. In einem umfangreichen Auswertungsverfahren wurden diese für den Zwischenbericht gesichtet und aufbereitet und bilden damit die Grundlage für das weitere Vorgehen im Zukunftsdialog.

³³ Vgl. Bayerische Verfassung (zuletzt geändert am 11. November 2013), Art. 3 Abs. 2 Satz 2

³⁴ Vgl. Bayerische Staatsregierung (2022): Zwischenbericht „Zukunftsdialog Heimat.Bayern“, S. 106, www.heimat.bayern/zukunftsdialog/zwischenbericht [aufgerufen am 9. Januar 2023]

Prüfung und Bewertung der Bürgeranliegen

Jedes Anliegen wurde genau unter die Lupe genommen. In die Bewertung wurde verschiedenes Expertenwissen einbezogen. Die Prüfung umfasste die Fragen: Wurde das Anliegen in irgendeiner Form bereits aufgegriffen? Falls ja, befindet es sich bereits in der Umsetzung? Falls nein, warum ist dies nicht der Fall? So wird deutlich, wo wir aktuell stehen, was bereits gut läuft, wo aber auch noch verstärkt gehandelt werden sollte.

Nachfolgend zeigt die Tabelle unter „Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung“ in Kürze, über welche Instrumente und Maßnahmen das Anliegen der Bürgerinnen und Bürger vorangebracht wird oder noch werden kann sowie unter „Gemeinschaftsaufgabe Zukunft“, wer in das Handeln insbesondere einbezogen werden sollte.

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regional-konferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Welche konkreten Maßnahmen wurden von dieser Zielgruppe für die Zukunft vorgeschlagen?	Wie lässt sich das Anliegen bewerten und welche Umsetzungsmöglichkeiten gibt es? ³⁵	Welche Akteure sollten im Besonderen handeln oder einbezogen werden?
Identifizierter Handlungsbedarf: nachhaltige Siedlungsentwicklung: Flächeninanspruchnahme verringern (Anwendung der 5-ha-Regel) / Versiegelung reduzieren / Leerständen begegnen		
<p>Leerstand „wiederbeleben“, statt neu zu bauen</p> <p>Professionelles, flächen-deckendes, kommunales Leerstandsmanagement</p>	<p>Dem Leerstand entgegenzuwirken, hat in Bayern einen hohen Stellenwert, durch nachfolgende Angebote und Förderungen sollen Neubauten vermieden und Flächen eingespart werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das 2022 entwickelte „Digitale Leerstandskataster“ gibt Kommunen und Immobilieneigentümern die Möglichkeit, innerörtliche Leerstände digital zu erfassen und zu vermarkten • Eine kostenlose Flächenmanagement-Datenbank hilft den Kommunen, Baulücken, Brachflächen, Leerstände und Althofstellen wieder in die Nutzung zu bringen und damit Flächen zu sparen • Mit dem Vitalitäts-Check können Innenentwicklungspotenziale in Gemeinden ermittelt und aufbereitet werden – die Dörfer sollen im Kern entwickelt werden; vorhandene Gebäude- und Flächenpotenziale sollen für Wohn- und Gewerbe sowie Einrichtungen der Grundversorgung und des Gemeinschaftslebens revitalisiert werden • Projekte des Leerstandsmanagements sind über das Regionalmanagement förderfähig; die Sonderförderung „Flächensparen“ kann zusätzlich zur Regelförderung beantragt werden • Für Bestandsnutzung, Leerstandsbehebung sowie Modernisierungen gibt es erhöhte Förderungen im sozial geförderten Wohnungsbau 	<p>Unterstützung durch Freistaat Bayern und Bund; Appell an Kommunen im Hinblick auf die kommunale Planungshoheit, regionale „Bottom-up-Initiativen“, die bei Regionalmanagement nötig sind, und Private für deren Umsetzungsbereitschaft</p>

³⁵ Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Fachressorts. Die Maßnahmen und die Planungen werden im Rahmen verfügbarer Stellen und Mittel umgesetzt bzw. bleiben künftigen Haushaltsaufstellungen vorbehalten.

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regional-konferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
	<ul style="list-style-type: none"> • Im laufenden Modellprojekt „LANDSTADT BAYERN“, bei dem es um lebendige, urbane Wohnviertel für alle Lebensphasen geht, werden Brachen und Konversionsflächen, teils mit Leerständen, weiterentwickelt • Seit über 50 Jahren sind Sanierung und Umnutzung vorhandener Gebäude ein Schwerpunkt der Städtebauförderung • Die Innenentwicklung sowie damit verbunden die Sanierung und Nachnutzung leer stehender bzw. leerstandsbedrohter Bausubstanz ist ein Schwerpunkt der Dorferneuerung – sie bietet für Gemeinden, Unternehmen und Privatpersonen umfassende Möglichkeiten zur Sanierung und Umnutzung vorhandener Gebäude • Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung insbesondere der Kommunen durch Maßnahmen der interministeriellen Flächensparoffensive Bayern der Staatsregierung 	
Vorrang der Innen- vor Außenentwicklung	<p>Die vorrangige Innenentwicklung ist in Bayern ein wichtiges Anliegen, um die Lebensqualität zu erhöhen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) sieht vor, dass in den Siedlungsgebieten die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig genutzt werden (Ziel 3.2) • Landesplanungsbehörden und Kommunen wird eine Auslegungshilfe zur Prüfung des Bedarfs neuer Siedlungsflächen im Außenbereich zur Verfügung gestellt • Städtebauförderung und Dorferneuerung verfolgen diesen Ansatz der Innenentwicklung seit vielen Jahren: Verstärkend erhalten Gemeinden durch die Initiative „Innen statt Außen“ einen Förderbonus bei vorrangiger Innenentwicklung <p>Das Bewusstsein für die Problematik wird auch sensibilisiert durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Broschüre „Grundstücke aktivieren – Wohnraum schaffen“ • In Kommunen insbesondere durch Maßnahmen der interministeriellen Flächensparoffensive Bayern 	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Kommunen
Keine Ausweisung von Baugebieten außerhalb bestehender Ortsgrenzen	<p>Hinweis: Ausweisung von Baugebieten obliegt den Kommunen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemäß dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) ist eine Außenentwicklung nur möglich, sofern keine Innenentwicklungspotenziale zur Verfügung stehen (Ziel 3.2) • Landesplanungsbehörden und Kommunen wird eine Auslegungshilfe zur Prüfung des Bedarfs neuer Siedlungsflächen im Außenbereich zur Verfügung gestellt 	Appell an Kommunen wegen kommunaler Planungshoheit

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regional-konferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Strenge Einhaltung des Anbindegebots	Das <u>Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)</u> verlangt, dass neue Siedlungsflächen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten ausgewiesen werden (<i>Ziel 3.3 – Anbindegebot</i>) In Planung: Anbindegebot soll geschärft werden; derzeit bestehen neun Ausnahmen vom Anbindegebot; im Rahmen der aktuell laufenden Teilfortschreibung des <u>Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)</u> sollen vsl. drei dieser Ausnahmen (Gewerbegebiet an Autobahnan-schlussstelle, interkommunale Gewerbegebiete, Touristik-ausnahme) gestrichen werden	Rechtlicher Rahmen durch Freistaat Bayern; Appell an Kommunen wegen kommunaler Planungshoheit
Ansiedlung von Discountern mit zu großen Parkplätzen reglementieren	<ul style="list-style-type: none"> Bayern hat auf Initiative des StMB bereits im September 2018 eine Bundesratsinitiative eingebracht: Demnach soll die BauNVO künftig vorschreiben, dass bei Bauvorhaben mit einem Stellplatzbedarf von mindestens 30 Stellplätzen diese grundsätzlich tief- bzw. mehrgeschossig errichtet werden müssen; eine ebenerdige Anlage von Stellplätzen im Freien soll für diese Vorhaben lediglich noch dann möglich sein, wenn die Gemeinde dies im Bebauungsplan ausdrücklich zulässt. Damit soll nach dem Motto „dichter-tiefer-ökologischer“ für derartige größere Bauvorhaben der Regel-Ausnahme-Mechanismus umgekehrt werden, wie ihn die BauNVO derzeit vorsieht Am 19. November 2018 hat der Bundesrat der bayerischen Initiative zugestimmt und beschlossen, unsere Vorlage für den Erlass einer Rechtsverordnung zur Änderung der BauNVO im oben dargestellten Sinne der Bundesregierung zuzuleiten (<i>Bundesrats-Drs. 462/18</i>) Trotz mehrerer Mahnungen auf Minister-Ebene hat die Bundesregierung den Beschluss des Bundesrats bis heute nicht umgesetzt 	Appell an die Bundesregierung, den Beschluss des Bundesrates umzusetzen
Gebäudemanagementsysteme einführen (u. a. Hallenmanagement, Tausch von Wohnraum)	Hinweis: <i>Management bestehender Gebäude liegt in der Verantwortung der Nutzerinnen und Nutzer (nicht des staatlichen Hochbaus)</i>	Appell an Kommunen, Gebäudeeigentümer sowie -nutzer
Konkrete, nachhaltige Arbeits- und Wohnformen in Stadt und Land mit speziellen Förderprogrammen stärken	<ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen der Wohnraumförderung wird bezahlbares Wohnen flexibel unterstützt. In den besonderen Wohnformen sind neue, gemeinschaftliche Wohnkonzepte und innovative Grundrisse bedarfsgerecht umsetzbar; mit dem „Nachhaltigkeitszuschuss“ werden besonders nachhaltige Maßnahmen, die über die gesetzlich oder förderrechtlich ohnehin schon gegebenen Anforderungen erheblich hinausgehen, gefördert. Unterstützt werden können so soziokulturelle Maßnahmen, ganzheitlicher Ressourceneinsatz, der Einsatz nachwachsender Rohstoffe, Klimaanpassungsmaßnahmen sowie die lokale Erzeugung erneuerbarer Energien 	Unterstützung des Freistaats Bayern durch Modellprojekt und Zuschüsse; Appell an Bürgerinnen und Bürger für Offenheit gegenüber nachhaltigen Arbeits- und Wohnformen

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regional-konferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
	<ul style="list-style-type: none"> Nachhaltige Wohn- und Arbeitsformen stehen im Fokus des laufenden <u>Modellprojekts „LANDSTADT Bayern“</u> Neue Wohnkonzepte im Dorf, die Ressourcen schonen und gehobene Baukultur bieten, sind Gegenstand des Modellprojekts „Wohnen in Kirchanschöring, Landkreis Traunstein“ im Rahmen der Ländlichen Entwicklung 	
Intelligente Lösungen in der Stadtplanung für weniger Flächenverbrauch	<ul style="list-style-type: none"> Intelligente Lösungen für weniger Flächenverbrauch sind Teil des laufenden <u>Modellprojekts „LANDSTADT Bayern“</u> Einen Beitrag zur Sensibilisierung liefert die Broschüre „Grundstücke aktivieren – Wohnraum schaffen“ 	Appell an Kommunen und deren Planungshoheit für einen geringen Flächenverbrauch
Nicht nachverdichten, um Wohnqualität zu erhalten	Umsetzung nicht sinnvoll: Widerspricht dem Ziel des Flächensparens; Wohnqualität kann auch bei verdichteten Wohnformen durch gute architektonische und stadträumliche Lösungen geschaffen werden	Appell an Kommunen, auch bei Planung verdichteter Wohnformen auf hohe Wohnqualität zu achten
Verpflichtung zum Bau mehrstöckiger Gebäude für weniger Flächenversiegelung	Mögliche Festsetzung im Bebauungsplan unter Berücksichtigung <u>kommunaler Planungshoheit</u>	Appell an Kommunen, weitere Flächenversiegelungen möglichst gering zu halten und offen für Alternativen wie mehrstöckige Gebäude zu sein
Leerstands- und Nachfolgerbörsen auf Gemeindeebene	Dem Leerstand entgegenzuwirken, hat in Bayern einen hohen Stellenwert: <ul style="list-style-type: none"> Zahlreiche Städtebauförderungs- und Dorferneuerungsgemeinden sowie Gemeinden mit interkommunalen Zusammenschlüssen (<u>Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE)</u>) setzen verstärkt auf Innenentwicklung und nutzen Leerstandsmanagementsysteme für eine nachhaltige Ortsentwicklung Das 2022 entwickelte „<u>Digitale Leerstandskataster</u>“ gibt Kommunen und Immobilieneigentümern die Möglichkeit, innerörtliche Leerstände digital zu erfassen und zu vermarkten Regionale (zumeist auf Landkreisebene) Projekte des Leerstandsmanagements sind über das <u>Regionalmanagement</u> förderfähig; die Sonderförderung „Flächensparen“ kann zusätzlich zur Regelförderung beantragt werden 	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Kommunen, die Angebote zu nutzen

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regional-konferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Anreize zur Nutzung vorhandener Gebäude schaffen, meist sind Zuschüsse nötig	Im Sinne des Leerstandsmanagements und der Reduktion des Neuflächenverbrauchs gewährt der Freistaat folgende Anreize für die Nutzung vorhandener Gebäude: <ul style="list-style-type: none"> • In der Städtebauförderung und der Dorferneuerung liegt ein Schwerpunkt auf der Sanierung vorhandener Gebäude; auch mit der Initiative „Innen statt Außen“ • Zusätzliche Zuschüsse gibt es im sozial geförderten Wohnungsbau für Bestandsnutzung, Leerstandsbehebung sowie Modernisierungen • Informationen werden durch die Broschüre „Grundstücke aktivieren – Wohnraum schaffen“ bereitgestellt 	Unterstützung durch Sensibilisierung und Zuschüsse des Freistaats Bayern und des Bundes; Appell an Kommunen und Private, Angebote anzunehmen und vorhandene Gebäude zu nutzen
Gewerbsteuer auf Landkreisebene	Umsetzung unmittelbar nicht möglich: Die Gewerbesteuer fließt grundsätzlich den Gemeinden zu (gemäß Art. 106 Abs. 6 GG); für Betriebsstätten in gemeindefreien Gebieten übt der betreffende Landkreis die Befugnisse der Gemeinde aus (nach § 5 Abs. 1 ZustV); zudem partizipieren die Landkreise über die Kreisumlage an der Gewerbesteuer (gem. Art. 18 BayFAG)	Zuständigkeit bei Bund und Freistaat Bayern
Flächenrecycling als Leitmotto für Bayern	<ul style="list-style-type: none"> • Das Bayerische Landesplanungsgesetz (BayLplG) legt den bayernweiten Entwicklungsrahmen fest • Flächenrecycling stellt einen Teilaspekt im laufenden Modellprojekt „LANDSTADT BAYERN“ dar • Das „Digitale Leerstandskataster“ unterstützt die digitale Erfassung und Vermarktungsmöglichkeit zum Flächenrecycling 	Rahmen durch Freistaat Bayern; Umsetzung durch Kommunen
Ortszentren sanieren; Sanierungsprogramme neu auflegen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Dorferneuerung unterstützt die Kommunen; die rechtlichen Vorgaben der Dorferneuerungsrichtlinie werden aktuell als ausreichend eingestuft: Über die Dorferneuerung sind zahlreiche förderfähige Maßnahmen abgebildet, bspw. die Initiative „Innen statt Außen“ • Im Rahmen der Städtebauförderung liegt seit über 50 Jahren der Schwerpunkt auf dem Erhalt, der Weiterentwicklung und der Stärkung der Stadt- und Ortszentren; neue Sanierungsprogramme sind derzeit nicht erforderlich <p>→ Zentraler Kern ist neben der Sanierung von Gebäuden, eine zukunftsfähige Nutzung in die Gebäude zu bringen; in einem entsprechenden Entwicklungsprozess vor Ort, teilweise interkommunal abgestimmt, kann dies über die Städtebauförderung und über die Dorferneuerung erreicht werden</p>	Unterstützung durch Freistaat Bayern und Bund; Appell an Kommunen, Angebote zu nutzen und Zentren zu sanieren

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regional-konferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Investitionsstau in den Innenstädten beheben; Denkmalschutz reduzieren, Innenstädte aufwerten	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Schwerpunkt der Städtebauförderung liegt auf dem Erhalt, der Weiterentwicklung und der Stärkung der Stadt- und Ortszentren: Investitionen sind für die Aufwertung von Innenstädten unabdingbar, der Denkmalschutz dient dem Erhalt des kulturellen Erbes und identitätsstiftender Gebäude und Ensembles; soweit Denkmalschutz betroffen sein kann, werden die Ansätze durch das Instrument des Kommunalen Denkmalkonzepts aufgegriffen; mit diesem Instrument werden integrierte denkmalverträgliche Planungen der Kommunen mit Unterstützung des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege (BLfD) ermöglicht und vom BLfD gefördert • Das „Digitale Leerstandskataster“ unterstützt die Aufwertung der Innenstädte durch das Leerstandsmanagement 	Umsetzung auf kommunaler Ebene
Finanzierung der Beratungsleistung von Architektinnen und Architekten aus öffentlichen Mitteln bei der Nachnutzung von ehemaligen Bauernhöfen/Förderprogramme für Althofstellen initiieren	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Dorferneuerung sind Beratungsleistungen auch für private Gebäudeeigentümer möglich; auch die investiven Maßnahmen an den Gebäuden und Hofräumen werden gefördert • Die Umnutzung von ehemaligen Hofstellen wird durch die Städtebauförderung bereits bezuschusst; für Bauherren kostenlose Beratungsleistungen können ebenfalls bezuschusst werden 	Appell an betroffene Bürgerinnen und Bürger, Angebote der Kommunen und des Freistaats Bayern zu nutzen
Identifizierter Handlungsbedarf: Städtebau grüner und mieterfreundlicher gestalten		
Weniger Bürokratie beim Städtebau → mehr Vertrauen in kommunale Gremien	Eine frühzeitige, umfängliche Beteiligung der Bürgerschaft an städtebaulichen Planungen schafft höhere Akzeptanz und spätere Konflikte oder Verzögerungen können reduziert werden; in der Broschüre „Bürgerbeteiligung im Städtebau“ werden entsprechende Instrumente zur informellen Beteiligung dargestellt	Unterstützung durch Freistaat Bayern
Mehr Raum für Grünflächen, Parks, Spielplätze etc. vorsehen	<p>Angebot und Gestaltung öffentlicher Räume sind für die Lebensqualität wichtig, zudem werden Grünflächen zu essenziellen Klimaanpassungsmaßnahmen gezählt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung und Errichtung von Grünflächen inklusive Spielplätzen sind seit Jahren wesentlicher Bestandteil städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen • Mit einem Informations- und Vernetzungsangebot für Schlüsselakteure des Planens und Bauens schafft die Umweltinitiative „Stadt.Klima.Natur.“ Impulse für Maßnahmen zur Klimaanpassung im besiedelten Bereich mittels grüner und blauer Infrastruktur • Mehr Grünflächen sind ein Teilaspekt im Modellvorhaben „Klimagerechter Städtebau“; das Modellvorhaben ist weitestgehend abgeschlossen; die Ergebnisse werden derzeit ausgewertet und sollen veröffentlicht werden • Planungen und Maßnahmen zur Grünordnung und Dorfökologie sind integraler Bestandteil der Dorferneuerung 	Aufruf an Kommunen, denn die Planung von Grünflächen unterliegt der kommunalen Planungshoheit

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regional-konferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Geschäfte- und Gastronomie- mieterben durch niedrige Mieten verhindern	Einflussnahme auf Marktpreise von staatlicher Seite schwierig; zudem weitere Einflussfaktoren wie Internet-handel, Personalkosten etc.	Appell an Immobilien- besitzerinnen und -besitzer, angemessene Mieten aufzurufen
Mietendeckel	Das Instrument Mietendeckel wird wohnungspolitisch sehr kritisch bewertet, da es Investitionen in den Wohnungs- bau hemmt und laufende Bauprojekte gefährden kann; das Bundesverfassungsgericht hat entschieden (<i>Beschluss vom 25. März 2021</i>), dass den Ländern keine Gesetzge- bungskompetenz zum Erlass eigener Mietpreisregelungen zukommt, der Berliner Mietendeckel wurde daher für mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig erklärt; ein Mietendeckel könnte dementsprechend nur durch den Bund umgesetzt werden	
Identifizierter Handlungsbedarf: bezahlbares Wohnen forcieren und generationenübergreifende Maßnahmen verstärken, Genossenschaften fördern		
Bezahlbaren Wohnraum schaffen, insbesondere für Familien und damit Fachkräfte nach Bayern kommen	Die Schaffung bezahlbaren Wohnraums ist eines der wichtigsten Anliegen der Staatsregierung; sie hat dabei sowohl die von den stark steigenden Mieten betroffenen Mieterinnen und Mieter im Blick, möchte aber auch Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, sich mit staatlicher Hilfe Wohneigentum schaffen zu können: • Im Jahr 2023 stehen für die Programme der Wohnraum- förderung vsl. erstmals eine Milliarde € zur Verfügung; im Rahmen des am 16. Januar 2023 im Ministerrat auf den Weg gebrachten Wohnbau-Booster Bayern werden die <u>Bayerischen Wohnraumförderprogramme</u> erheblich verbessert; hier werden private und öffentliche Bauherren dabei unterstützt, bedarfsorientierten, bezahlbaren Wohnraum für Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen zu schaffen • Bezahlbarer Wohnraum ist zudem ein Teilaspekt im laufenden <u>Modellprojekt „LANDSTADT BAYERN“</u>	Appell an Bauherren, bedarfsorientierten und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen
Anreize für die Sanierung von Altbauten in den Innenstädten setzen	• Im Rahmen der <u>Städtebauförderung</u> und der <u>Dorferneu- erung</u> liegt ein Schwerpunkt auf der Sanierung vorhandener Gebäude • In der Mietwohnraumförderung wird im Förderbaustein „drauf und dran – nachhaltig erneuern und erweitern“ die Erweiterung von bestehenden Mietwohngebäuden und die Modernisierung der bestehenden Wohnungen gefördert; der allgemeine Zuschuss wird dazu noch einmal um 25 % aufgestockt; mit dem im Rahmen des Wohn- bau-Booster Bayern angekündigten „Ortskernzuschusses“ werden Projekte in Innenstädten erhöht gefördert	Aufruf an Altbaubesit- zerinnen und -besitzer, Sanierungen umzu- setzen

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regional-konferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
	<ul style="list-style-type: none"> • Mit dem <u>Bayerischen Modernisierungsprogramm (BayModR)</u> unterstützt der Freistaat Modernisierungs- maßnahmen an bestehenden Mietwohngebäuden, bspw. den altersgerechten bzw. barrierefreien Umbau oder energetische Maßnahmen • Im <u>Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP)</u> ist u. a. der Umbau und die Modernisierung von Mietwohnraum mit bis zu 90 % (30 % Zuschuss + 60 % optionales Darlehen) förderfähig; wenn zukünf- tig bestehende Bausubstanz genutzt wird, erhöht sich der Zuschuss von 30 % auf bis zu 40 % der Gesamtkosten; auch der Gebäudeerwerb kann gefördert werden, wenn er im Zusammenhang mit den baulichen Maßnahmen steht; die Kommunen können mit dem Programm somit gezielt in ihren innerörtlichen Gebäudebestand investieren • In der Eigenwohnraumförderung wird der Zweiterwerb von bestehenden Wohnungen und Häusern gegenüber dem Neubau besonders gefördert; neben einer Darle- hensförderung wird ein ergänzender Zuschuss in Höhe von 10 % der förderfähigen Kosten gewährt 	
Durchmisches Wohnen gezielt fördern; dabei auf unterschiedliche Be- dürfnisse von Familien und der Generation 55+ eingehen in Bezug auf Wohnfläche, Gartengröße, Barrierefreiheit etc., z. B. bei Baulandausweisung → Ältere würden dann auch eher größeren Wohnraum freigeben	<ul style="list-style-type: none"> • Geförderter Wohnraum wird in Bayern in der Regel barrierefrei errichtet und orientiert sich mit seinen Wohnungsgrößen an den Bedürfnissen unterschiedlicher Benutzergruppen; durch die Möglichkeit zur Mischung mit freifinanzierten Wohnungen entstehen durchmische- te Quartiere mit unterschiedlichen Einkommens- und Altersgruppen sowie Haushaltsgrößen • Mit dem <u>Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP)</u> haben Städte, Märkte und Gemeinden die Möglichkeit, bedarfsgerechten Mietwohnraum vor Ort zu schaffen; so kann unter anderem auch gezielt altersge- rechter Wohnraum zur Verfügung gestellt und so können Seniorinnen und Senioren zu einem Wohnungswechsel motiviert werden • Durchmisches Wohnen ist zudem ein Teilaspekt im laufenden <u>Modellprojekt „LANDSTADT BAYERN“</u> • Die Baulandausweisung unterliegt der <u>kommunalen Planungshoheit</u> 	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Bürgerinnen und Bürger für Offen- heit, Annahme und Umsetzung durch- mischter Wohn- und Quartierskonzepte
Identifizierter Handlungsbedarf: Lebensmittelversorgung vor Ort ausbauen		
Landeseigene Immobilien stärken für Daseinsvor- sorge, spezielles Sonder- programm für Ausbau der Nahversorgung	Die Sicherung der Versorgung ist zentral für die Erhaltung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Bayern: • Im Rahmen der <u>Dorferneuerung</u> sind die Förderung von Dorfläden und Kleinstunternehmen der Grundversor- gung möglich, auch in landeseigenen Immobilien	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Bürgerinnen und Bürger, Dorfläden und Kleinstunter- nehmen vor Ort anzunehmen

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regional-konferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
	<ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen der <u>Städtebauförderung</u> unterstützen wir mithilfe der bewährten Instrumente und Programme die Gemeinden, vitale Stadtzentren und Ortskerne zu erhalten, zu entwickeln sowie die regionale Identität und Attraktivität zu stärken; das kommt auch der Daseinsvorsorge zugute und hilft, die zentralörtliche Versorgungsfunktion der Städte, Märkte und Gemeinden dauerhaft und bedarfsgerecht zu sichern und zu stärken <p><i>Hinweis: Die Nutzung landeseigener Immobilien für Daseinsvorsorge ist nicht möglich; nicht für staatlichen Bedarf erforderliche Immobilien werden grundsätzlich veräußert</i></p>	
Aufstellen von Lebensmittellautomaten zur Nahversorgung und Stärkung regionaler Erzeuger	<p>Das Aufstellen von Lebensmittellautomaten mit regional erzeugten Produkten leistet einen Beitrag zur Nahversorgung und wird durch folgende Maßnahmen vom Freistaat unterstützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <u>Dorferneuerung</u> <u>Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE)</u> mit Regionalbudget Einzelbetriebliche Förderung 	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Landwirtschaft und Unternehmen zum Aufstellen von regionalen Lebensmittellautomaten
Dorfläden mehr fördern	Im Rahmen der <u>Dorferneuerung</u> ist die Förderung von Dorfläden und Kleinstunternehmen der Grundversorgung möglich; gleiches gilt im Einzelfall für <u>LEADER</u>	Unterstützung durch Freistaat Bayern
Einrichtung von flexibel nutzbaren Räumen für Nahversorgungsangebote aus Leerständen	<p>Leerstandsmanagement ist in Bayern ein wichtiges Anliegen, auch die Einrichtung flexibel nutzbarer Räume wird hier mitgeplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> Projekte regionaler Initiativen sind über das <u>Regionalmanagement</u> förderbar Im Rahmen der <u>Dorferneuerung</u> und im Einzelfall bei <u>LEADER</u> ist die Förderung von Dorfläden und Kleinstunternehmen der Grundversorgung möglich Die Nutzung von Gebäudeleerständen – auch für Nahversorgungsangebote – kann durch die <u>Städtebauförderung</u> bezuschusst werden Mit dem <u>Innovationsprogramm „Kreative Zentren“</u> werden drei Modellkommunen u. a. bei der Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Stärkung ihres überörtlichen Versorgungsauftrages unterstützt, die Einrichtung von flexibel nutzbaren Räumen aus Leerständen ist dabei eine Möglichkeit Das Anliegen ist ein Teilaspekt im laufenden <u>Modellprojekt „LANDSTADT BAYERN“</u> 	Unterstützung durch Freistaat Bayern

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regional-konferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Identifizierter Handlungsbedarf: Versorgung mit Kommunikationsinfrastruktur weiter vorantreiben		
Glasfaser- und Mobilfunkausbau ohne weiße Flecken	<ul style="list-style-type: none"> Der geförderte Ausbau von schnellem Festnetzinternet in „weiße Flecken“-Gebieten (weniger als 30 Mbit/s) hat in Bayern weiterhin oberste Priorität; 97,7 % der bayerischen Haushalte verfügen bereits über mindestens 30 Mbit/s Anliegen wird in der aktuellen Teilfortschreibung des <u>Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)</u> aufgegriffen (<i>Entwurf des LEP Abschnitt 1.4.2</i>) Bayern hat das europaweit erste <u>Mobilfunkförderprogramm</u> auf den Weg gebracht, erste Masten wurden 2022 errichtet 	Unterstützung durch Freistaat Bayern
5G vorantreiben	<ul style="list-style-type: none"> Das bayerische <u>Mobilfunkförderprogramm</u> unterstützt auch den 5G-Ausbau Darüber hinaus eigene Nachmessungen im Freistaat Bayern sowie enger Kontakt mit der Bundesnetzagentur zu der Frage, ob Versorgungsauflagen eingehalten werden 	Unterstützung durch Freistaat Bayern
Identifizierter Handlungsbedarf: Gesundheitsversorgung insbesondere im ländlichen Raum stärken		
Gesundheitsversorgung durch die Aufwertung kleinerer Krankenhäuser verbessern und Sicherstellung der Grundversorgung innerhalb von 30 Minuten	<ul style="list-style-type: none"> Die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung hat einen hohen Stellenwert in Bayern Grundsätzlich sind für die akutstationäre Versorgung die Landkreise und kreisfreien Städte sicherstellungsverpflichtet (<i>gem. Art. 51 der LKrO</i>) In Bayern gibt es angesichts der guten und flächendeckenden akutstationären medizinischen Versorgung auch in ländlichen Räumen bislang keinen Fall, in dem ein tatsächliches Versorgungsdefizit festgestellt worden wäre Zugleich ist es erforderlich, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen längerfristig neu zu justieren, um die medizinisch notwendige Infrastruktur auskömmlich zu finanzieren, etwa im Hinblick auf die Vergütung von Vorhaltekosten an den Krankenhäusern; der Bund muss die hierzu erforderlichen Reformen rasch angehen; insgesamt ist daher davon auszugehen, dass nicht sämtliche Krankenhausstandorte aufrechterhalten werden können 	Unterstützung durch Freistaat Bayern in Form der Ermittlung des Versorgungsbedarfs im partnerschaftlichen Zusammenwirken mit den sicherstellungsverpflichteten Kommunen sowie Investitionsfinanzierung

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regional-konferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Anstellung von Haus-/ Landärzten über den Staat mit Zuschüssen für Praxis und Mitarbeiter zur Sicherung der ärztlichen Versorgung	<p>Der Staat betreibt keine Arztpraxen und kann daher auch keine Ärztinnen oder Ärzte anstellen; der Sicherstellungsauftrag liegt nach den bundesrechtlichen Vorgaben bei den <u>Kassenärztlichen Vereinigungen (KV)</u>.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In unterversorgten und drohend unterversorgten Gebieten kann die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) gemäß ihrer Sicherstellungsrichtlinie sogenannte Eigeneinrichtungen betreiben (bisher gibt es eine solche Eigeneinrichtung, zwei sind in Planung); die dort tätigen Ärztinnen oder Ärzte werden bei der KVB angestellt • Der Freistaat fördert die Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten im Rahmen der sog. <u>Landarztprämie</u>; Kommunen können zudem medizinische Versorgungszentren betreiben; Unterstützung beim Gebäudeumbau kann über die <u>Dorferneuerung</u> erfolgen <p>Darüber hinaus ist die Idee jedoch abzulehnen, da es keine staatliche Aufgabe ist, ambulante medizinische Versorgungsangebote vorzuhalten bzw. Arztpraxen zu betreiben (Details vgl. Glossar <u>Kassenärztliche Vereinigungen</u>)</p>	Appell an KVBs zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung, ggf. über Eigeneinrichtungen sowie an Kommunen zur Etablierung medizinischer Versorgungszentren wenn nötig
Verbesserung der Notdienste im ländlichen Raum	<p>Ansatz geprüft: In Bayern ist 2018 die Reform des Bereitschaftsdienstes erfolgt</p> <p>In Planung: Durch eine Reform der Notfallversorgung soll sektorenübergreifende Zusammenarbeit von Rettungsdienst, Bereitschaftsdienst und Notfallambulanzen in Krankenhäusern verbessert werden</p>	Unterstützung durch bayerische Reform des Bereitschaftsdienstes; Appell an Bund, Reform der Notfallversorgung zügig umzusetzen
Einrichtung von regionalen Versorgungszentren mit Haus- und Fachärzten	<ul style="list-style-type: none"> • Die „<u>Gesundheitsregionen^{plus}</u>“ sind regionale Netzwerke, die zur weiteren Verbesserung der Vernetzung der medizinischen und pflegerischen Versorgung beitragen. Ihre Verfestigung auf gesetzlicher Grundlage wird angestrebt • Die Umsetzung von ambulanten Versorgungszentren mit Haus- und Fachärztinnen und -ärzten ist durch die Gründung von medizinischen Versorgungszentren, nicht nur unter der Gründungsträgerschaft von Ärztinnen und Ärzten oder Krankenhäusern, sondern auch durch Trägerschaft von Kommunen, möglich 	Appell an Kommunen zur Einrichtung kommunaler medizinischer Versorgungszentren unter kommunaler Trägerschaft, wenn nötig, um regionalen Versorgungsbedarf zu decken

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regional-konferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Ärztlemangel begegnen und mehr Medizinstudenten zum Studium zulassen	<ul style="list-style-type: none"> • Bayern verfolgt mit dem <u>Medizincampus Oberfranken</u> und der Medizinischen Fakultät an der Universität Augsburg bereits einen breiten Ausbau an Medizinstudiengplätzen • Weitere zusätzliche Medizinstudiengplätze werden in den kommenden Jahren am <u>Medizincampus Niederbayern</u> entstehen • Bereits seit mehreren Jahren gibt es Maßnahmen, die einem Ärztinnen- und Ärztemangel im ländlichen Raum begegnen sollen, wie die <u>Niederlassungsförderung/Landarztprämie</u>, die <u>Stipendienförderung für Medizinstudierende</u> und die <u>Landarztquote</u> 	Unterstützung durch Freistaat Bayern
Für die flächendeckende hausärztliche Versorgung muss der Versorgungsauftrag der KVB stärker überprüft, kontrolliert und ggf. gesteuert werden	<p>Aktuell besteht kein Zweifel, dass die <u>Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB)</u> ihren Sicherstellungsauftrag erfüllt; in Planungsbereichen, in denen eine Unterversorgung besteht oder droht, sieht die Sicherstellungsrichtlinie der KVB ein gestuftes Bündel an Fördermaßnahmen vor, welche eingesetzt werden, um die örtliche Versorgungssituation im haus- und fachärztlichen Bereich zu verbessern; es findet ein (beratender) Dialog zwischen dem Freistaat und der KVB statt</p> <p>Hinweis: Der Staat führt nur die Rechtsaufsicht über die <u>Kassenärztlichen Vereinigungen (KV)</u>, die eine <u>Sicherstellungsverpflichtung</u> haben. Er darf daher nur eingreifen, wenn das Handeln der Selbstverwaltungskörperschaft unter keinen Gesichtspunkten rechtlich vertretbar ist (Details vgl. Glossar <u>Kassenärztliche Vereinigung (KV)</u>)</p>	Unterstützung des Freistaats Bayern durch Austausch mit der KVB
Identifizierter Handlungsbedarf: Betreuungsangebote ausbauen		
Mehr Hortplätze für die Kinder berufstätiger Eltern	<p>Bayern hat bereits Anfang 2020 ein <u>Hortprogramm</u> zur Schaffung von 10.000 Plätzen für Grundschulkindern aufgelegt</p> <p>In Planung: Ganztagesausbau im Hortbereich über Richtlinie für das künftige Landesförderprogramm:</p> <p>Für jeden neu geschaffenen Hortplatz erhalten die Kommunen zusätzlich zur „regulären“ Förderung nach <u>Art. 10 BayFAG</u> eine Pauschale von bis zu 6.000 €; auch sämtliche weiteren Ganztags-Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (z. B. Mittagsbetreuungen, schulische Ganztagsangebote) werden in dem Programm berücksichtigt; das Landesförderprogramm kann aber erst starten, wenn die erforderliche Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern abgeschlossen ist</p>	Unterstützung durch Freistaat Bayern mit Hortprogramm; Appell an Kommunen, Hortplätze weiter auszubauen

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regional-konferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Gesetzlicher Anspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026: baldmögliche Konkretisierung des Konzepts in Bezug auf Räume, Personal, Ferien etc.	Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Chancengerechtigkeit verbessert werden; die Richtlinie zum künftigen Landesförderprogramm Ganztagsbetreuung wird derzeit auf Landesebene abgestimmt (vgl. auch vorheriger Punkt zum Landesförderprogramm)	Rahmenschaffung durch Freistaat Bayern
Großelterngeneration bei der öffentlichen Kinderbetreuung/Waldkindergärten einbinden	<ul style="list-style-type: none"> Die Zuständigkeit für die inhaltlich-pädagogische Konzeption liegt beim Träger der Kindertageseinrichtung Auch die Eltern sind über den Elternbeirat bei solchen Vorstößen einzubeziehen Der Integration der Großelterngeneration steht rechtlich grundsätzlich nichts im Wege, z. B. als Vorlesekraft; aber entsprechende Vorstöße (z. B. ehrenamtliche Einbindung von Rentnerinnen und Rentnern) sind bisher auf geringes Interesse gestoßen; Probleme: Skepsis der pädagogischen Kräfte (zusätzlicher Aufwand durch Einweisung, Aufsicht nicht delegierbar, unzureichende Planbarkeit), Probleme im Vollzug: Datenschutz (Widerspruch von Eltern), bürokratischer Aufwand (notwendiges Führungszeugnis) 	Appell an Einrichtungen, zu prüfen, ob eine Umsetzung in der jeweiligen Einrichtung einen Mehrwert bringen würde und gegebenenfalls entsprechend handeln
Ausbau von Alters- und Pflegeheimen	Seit 2019 gibt es eine eigene Förderrichtlinie für den Ausbau von Pflegeplätzen, u. a. auch in Dauerpflegeeinrichtungen; mit der Förderrichtlinie „Pflegeraum“ (Pflegeraum) fördert der Freistaat sowohl Modernisierung und Umbau als auch die Schaffung von Pflegeplätzen; die Förderrichtlinie wird aktuell bis zum 31. Dezember 2026 verlängert	Unterstützung durch Freistaat Bayern mit Förderrichtlinie; Appell an Kommunen und Unternehmen, den Ausbau der Pflegeplätze zu unterstützen
Kindergärten neben Altenheimen	Aktuell gibt es an einigen Standorten generell Probleme, zusätzliche, geeignete Räumlichkeiten zu finden bzw. zu schaffen Hinweis: Die Bedarfsplanung und Bereitstellung eines bedarfsgerechten Bildungs- und Betreuungsangebotes liegt in der Zuständigkeit der Kommunen	Appell an Kommunen, die Möglichkeit, Kindertageseinrichtung neben Altenheimen zu errichten, bei der Standortplanung mit zu bedenken und zu prüfen
Höhere Förderung bei Kindergartenbau	Im Rahmen der kommunalen Hochbauförderung (nach Art. 10 BayFAG) werden bereits hohe Förderungen für Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen gewährt: Entsprechend der individuellen Finanzlage einer Kommune wird eine Förderung von 0 bis 80 % der zuweisungs-fähigen Ausgaben ausgereicht; besonders finanzschwache Kommunen können im Einzelfall einen Fördersatz von bis zu 90 % erhalten; außerdem werden die Kostenrichtwerte, die der Förderung zugrunde gelegt werden, regelmäßig an die Baupreiskostenentwicklung angepasst	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Bund zur Umsetzung eines 6. Sonderinvestitionsprogramms

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regional-konferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
	In Planung: Die Ampelkoalition hat im Koalitionsvertrag das 6. Sonderinvestitionsprogramm vorgesehen (bisheriges Sonderinvestitionsprogramm ist ausgelaufen); genaue Zeitschiene vonseiten des Bundes nicht absehbar	
Weiterer identifizierter Handlungsbedarf		
Land stark machen → keine Schließungen von Infrastrukturen	Das sogenannte Vorhalteprinzip des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP, Ziel 1.2.5) sieht vor, dass die Gewährleistung einer dauerhaften Versorgung der Bevölkerung mit zentralörtlichen Einrichtungen in zumutbarer Erreichbarkeit wichtiger ist als deren Auslastung, insbesondere in Teilräumen, die besonders vom demografischen Wandel betroffen sind	Rahmen durch Freistaat Bayern; Aufruf an Kommunen zur Umsetzung entsprechend dem Entwicklungsrahmen des LEP aufgrund kommunaler Planungshoheit
Resiliente Strukturen schaffen: Anlaufstelle bei Krisen, z. B. im Sportheim/Gasthaus mit Notstrom, Wasser, Medizin, Nahrung etc.	<p>Betreiber kritischer Infrastrukturen haben die Aufgabe, die Funktionsfähigkeit der Anlagen weitestgehend sicherzustellen; ein Ausfall lebenswichtiger Dienstleistungen wie der Strom- und Wasserversorgung ist gleichwohl nicht gänzlich auszuschließen, daher unternimmt der Freistaat folgende Bemühungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Katastrophenschutzbehörden treffen Vorbereitungen für zu ergreifende Maßnahmen in Not- und Katastrophenlagen (vorbereitender Katastrophenschutz); in die Planungen sind nach Möglichkeit alle Akteure im Bevölkerungsschutz einzubeziehen, d. h. neben Ansprechpartnern der Feuerwehren auch solche der freiwilligen Hilfsorganisationen, der Regionalstellen bzw. Ortsverbände des Technischen Hilfswerks sowie von Polizei (Polizeipräsidien und -inspektionen) und Bundeswehr (Bezirks- und Kreisverbindungskommandos); die Schaffung resilienter Strukturen ist eine ressort- und ebenenübergreifende Aufgabe Für kreisangehörige Gemeinden besteht die nachdrückliche Empfehlung, die Handlungsnotwendigkeiten vor Ort zu prüfen und Vorkehrungen für Krisenfälle zu treffen, hierzu gehört auch die Einrichtung von Anlaufstellen für die Bevölkerung (SOS-Punkte, „Leuchttürme“) Die Kommunen handeln dabei als örtliche Sicherheitsbehörden und als unmittelbar für die Daseinsvorsorge (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Versorgung mit elektrischer Energie) zuständige Behörden 	Appell an Katastrophenschutzbehörden, kreisangehörige Gemeinden sowie Kommunen zur Stärkung der Krisenfestigkeit kritischer Infrastrukturen; dies trägt zu mehr Lebensqualität und zu einem erhöhten Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung bei

Ziele für eine sichere Orientierung

Ziele helfen uns, den Kurs bei der Bearbeitung der einzelnen Themen fest im Blick zu behalten. Sie zeigen auf, welche Fortschritte angestrebt werden und machen diese, wo es möglich ist, auch messbar. Bei den nachfolgend genannten Zielen³⁶ handelt es sich um ressortübergreifende Schlüsselziele der Bayerischen Staatsregierung. Sie sind nicht als abschließend für dieses Zukunftsthema zu sehen. Im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Fachministerien können parallel weitere – hier nicht genannte – Ziele im Themenbereich existieren.

Ziele im Bereich „Daseinsvorsorge sicherstellen und Siedlungsentwicklung sowie Städtebau für Mensch und Umwelt bedarfsgerecht ausrichten“:

Oberste Ziele sind die Sicherung von gleichwertigen Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen sowie der Daseinsvorsorge in ganz Bayern und damit die Stärkung der Attraktivität von Verdichtungsraum sowie ländlichem Raum. Folgende weitere Ziele tragen hierzu bei:

- Stärkung der Ortszentren in ihrer Nutzungs- und Angebotsvielfalt für mehr Lebensqualität der örtlichen Bevölkerung
- Sicherung der Grundversorgung
- Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum und eines fairen Interessensausgleichs zwischen Mieterinnen bzw. Mietern und Vermieterinnen bzw. Vermietern;
Bayern hält das Mittelvolumen für die Wohnraumförderung seit vielen Jahren auf hohem Niveau; im Jahr 2022 standen einschließlich der Bundesmittel rund 864 Mio. € zur Verfügung; für das Jahr 2023 ist eine weitere, deutliche Erhöhung auf insgesamt mehr als 1 Mrd. € einschließlich Bundesmitteln geplant; die Erweiterung des Wohnungsangebots ist der beste Weg, um langfristig Bezahlbarkeit sicherzustellen

- Forcierung von barrierefreiem Wohnen, Krankenhäusern, Arztpraxen und Apotheken in Stadt und Land; Förderung von Fachstellen für barrierefreies Wohnen, die helfen, gute Finanzierungsmöglichkeiten zu finden
- Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme von 11,6 ha/Tag (2020) auf 5 ha/Tag (Richtgröße) bis 2030, u. a. durch Aktivierung leer stehender, erschlossener Grundstücke und innerörtlicher Brach- und Konversionsflächen → andere Anliegen, wie Energiewende, Wohnraumschaffung, Verkehrswende, stehen mit der Reduzierung des Flächenverbrauchs gemäß amtlicher Statistik in Konflikt, Anliegen ist es daher v. a., Flächen effizient zu nutzen und unnötigen Flächenverbrauch zu verhindern
- Gigabitfähige Netze in ganz Bayern bis 2025
- Digitale Teilhabe und digitale Chancengleichheit in allen Regionen des Freistaats
- Schaffung einer bedarfsgerechten Infrastruktur im Bereich der Schulen und Kindertageseinrichtungen
- Der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung ist kommunale Pflichtaufgabe. Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen mit Zuwendungen zur Investitionskosten- und Betriebskostenförderung
- Weitere Verbesserung der Versorgungsinfrastruktur, da bis zum Jahr 2050 ein Anstieg von 580.000 Pflegebedürftigen auf bis zu 1 Million Pflegebedürftige zu erwarten ist (Pflegestatistik 2021)
- Erhalt einer flächendeckenden und wohnortnahen ambulanten und stationären medizinischen Versorgung

³⁶ Die Erreichung der Ziele erfolgt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Fachressorts. Die Maßnahmen und die Planungen werden im Rahmen verfügbarer Stellen und Mittel umgesetzt bzw. bleiben künftigen Haushaltsaufstellungen vorbehalten.

Abb. 18: Attraktive, lebendige Städte und Dörfer soll es auch in Zukunft überall in Bayern geben





Demografischen Wandel gestalten

Der demografische Wandel stellt eine der zentralen Herausforderungen für unsere Gesellschaft dar. Demografischer Wandel ist die langfristige Veränderung der Bevölkerungsentwicklung, insbesondere deren Altersstruktur, der Geburtenzahlen und Sterbefälle sowie der Zu- und Abwanderung von In- und Ausländerinnen oder Ausländern und der Wanderungsbewegungen innerhalb Bayerns.

Prognosen zeigen: Auch wenn die Bevölkerung in Bayern dank der Zuwanderung in absehbarer Zeit nicht kleiner wird – das Bayerische Landesamt für Statistik (LfStat) geht aktuell sogar davon aus, dass die Bevölkerung in Bayern bis zum Jahr 2041 um weitere 5,4 % zunehmen wird³⁷ – werden Regionen, die schon heute unter einem Bevölkerungsrückgang leiden, weiter schrumpfen. Betroffen sind hiervon vor allem die (Grenz-)Regionen im Nordosten Bayerns. Aber auch in ganz Bayern führen in den nächsten 20 Jahren geringere Geburtenzahlen und eine steigende Lebenserwartung zu einer Erhöhung des Durchschnittsalters. Waren die Bürgerinnen und Bürger Bayerns im Jahr 2021 durchschnittlich 44,1 Jahre alt, so werden es nach heutiger Schätzung 2041 bereits 45,4 Jahre sein.³⁸

Im Kern stellt uns der demografische Wandel vor die Frage, wie viele Menschen in Zukunft in Bayern leben, welche Bedürfnisse sie aufgrund ihres Alters haben, wie diese Bedürfnisse bestmöglich erfüllt werden können und wie die Generationen den Herausforderungen gemeinsam begegnen können. Der demografische Wandel berührt viele Bereiche unserer Gesellschaft, insbesondere die Wirtschaft, das Gesundheits- und Sozialsystem sowie die Daseinsvorsorge. Erste Auswirkungen sind schon heute spürbar, beispielsweise im zunehmenden Fachkräftemangel oder in der sich bereits seit längerem anbahnenden Belastung in der Pflegesituation. Der Großteil dieser Herausforderungen liegt jedoch noch vor uns, wie etwa auch die Absicherung eines generationengerechten Sozialsystems.

Der Staat, die Kommunen und Unternehmen, aber auch jede und jeder Einzelne von uns muss sich schon heute auf diesen tiefgreifenden Wandel einstellen. Dass die Bürgerinnen und Bürger diese Notwendigkeit erkannt haben, zeigen die vielfältigen Ideen und Vorschläge im Rahmen des „Zukunftsdialogs Heimat.Bayern“.

Erkenntnisse aus dem bisherigen Zukunftsdialog

Aus dem bisherigen Dialogprozess konnten folgende Handlungsbedarfe identifiziert werden³⁹:

Demografischer Wandel

- Bedarfsgerechtes, barrierefreies Wohnen unterstützen
- Nachbarschaftshilfen erweitern, Daseinsvorsorge anpassen
- Austausch zwischen Generationen unterstützen und ihren Zusammenhalt pflegen
- Soziales Engagement und politische Mitwirkung stärken

Grundlage dieser Handlungsbedarfe bilden die vielfältigen Vorschläge und Ideen der Bürgerinnen und Bürger aus den verschiedenen Beteiligungsformaten des Zukunftsdialogs vor Ort und online. In einem umfangreichen Auswertungsverfahren wurden diese für den Zwischenbericht gesichtet und aufbereitet und bilden damit die Grundlage für das weitere Vorgehen im Zukunftsdialog.

³⁷ Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2023): Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2041, S. 4, https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/demographischer_wandel/demographische_profile/09.pdf [aufgerufen am 20. Januar 2023]

³⁸ Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2023): Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2041, S. 8, https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/demographischer_wandel/demographische_profile/09.pdf [aufgerufen am 20. Januar 2023]

³⁹ Vgl. Bayerische Staatsregierung (2022): Zwischenbericht „Zukunftsdialog Heimat.Bayern“, S. 106, www.heimat.bayern/zukunftsdialog/zwischenbericht [aufgerufen am 9. Januar 2023]

Prüfung und Bewertung der Bürgeranliegen

Jedes Anliegen wurde genau unter die Lupe genommen. In die Bewertung wurde verschiedenes Expertenwissen einbezogen. Die Prüfung umfasste die Fragen: Wurde das Anliegen in irgendeiner Form bereits aufgegriffen? Falls ja, befindet es sich bereits in der Umsetzung? Falls nein, warum ist dies nicht der Fall? So wird deutlich, wo wir aktuell stehen, was bereits gut läuft, wo aber auch noch verstärkt gehandelt werden sollte.

Nachfolgend zeigt die Tabelle unter „Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung“ in Kürze, über welche Instrumente und Maßnahmen das Anliegen der Bürgerinnen und Bürger vorangebracht wird oder noch werden kann sowie unter „Gemeinschaftsaufgabe Zukunft“, wer in das Handeln insbesondere einbezogen werden sollte.

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Welche konkreten Maßnahmen wurden von dieser Zielgruppe für die Zukunft vorgeschlagen?	Wie lässt sich das Anliegen bewerten und welche Umsetzungsmöglichkeiten gibt es? ⁴⁰	Welche Akteure sollten im Besonderen handeln oder einbezogen werden?
Identifizierter Handlungsbedarf: bedarfsgerechtes/barrierefreies Wohnen unterstützen		
Finanzielle Absicherung der Mehrgenerationenhäuser als sinnvolle Strukturen, die ehrenamtliches Engagement und Teilhabe für alle ermöglichen und fördern	Mehrgenerationenhäuser (MGH) sind Begegnungsstätten für Menschen jeden Alters, die u. a durch „Offene Treffs“ und kostenlose generationenübergreifende Angebote die Generationen zusammenbringen; die MGHs werden unterstützt durch: <ul style="list-style-type: none"> • Das „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ mit bis zu 40.000 € jährlicher Förderung • Förderung des Landesnetzwerks der bayerischen Mehrgenerationenhäuser e. V., durch Vernetzungstreffen, Qualitätssicherung, Projektförderung sowie die Unterstützung der Standortkommunen bei der vom Bundesprogramm vorgeschriebenen kommunalen Kofinanzierung 	Unterstützung durch Bundesförderung und Freistaat Bayern; Appell an Kommunen, Vereine und ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger vor Ort zur Umsetzung
Förderung von generationenübergreifendem Wohnen schon bei Ausweisung der Baugebiete (Zweifamilienhäuser, Einliegerwohnung etc.) für bessere Durchmischung und besseres Miteinander	Hinweis: Bauleitplanung liegt im Aufgabenbereich der Kommunen (kommunale Planungshoheit); auf die Bewohnerstruktur kann bei der Ausweisung nicht direkt Einfluss genommen werden	Appell an Kommunen

⁴⁰ Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Fachressorts. Die Maßnahmen und die Planungen werden im Rahmen verfügbarer Stellen und Mittel umgesetzt bzw. bleiben künftigen Haushaltsaufstellungen vorbehalten.

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Initiativen junger Menschen und Genossenschaften fördern	In vielen Förderprogrammen der Staatsregierung können „Macherinnen und Macher vor Ort“ – unabhängig vom Alter – Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Ideen bekommen (sofern die Voraussetzungen der jeweiligen Fördergrundlage erfüllt werden), denkbar sind bspw.: <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von innovativen, fachübergreifenden Heimatprojekten mit Schwerpunkt Digitalisierung (<u>Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie</u>) • Anliegen Oberfrankens, Niederbayerns oder der Oberpfalz mit Bezug zu Tschechien (<u>Förderrichtlinie Bayerisch-Tschechischer-Grenzraum (BYCZFÖR)</u>) • <u>Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE)</u> • <u>LEADER</u> • <u>Gemeindeentwicklung</u> • <u>Dorferneuerung</u> • <u>HeimatUnternehmen</u> • Beratungsangebote zur Bürgerfinanzierung in den Projekten der Ländlichen Entwicklung • Für innovative Genossenschaftsgründungen im sozialen Bereich („Sozialgenossenschaften“) besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Anschubfinanzierung in Höhe von bis zu 30.000 € pro modellhafter Genossenschaft • Mit den <u>Bayerischen Wohnraumförderprogrammen</u> können auch genossenschaftliche Projekte gefördert werden • Angehende Sozialunternehmerinnen und Sozialunternehmer können sich ab der frühen Gründungsphase für Beratung und Vernetzung an den <u>Social-Startup-Hub Bayern (SSHB)</u> wenden 	Unterstützung durch Freistaat Bayern
Mehr qualifizierte (staatliche) Beratungsstellen zum barrierefreien Umbau von Bestandswohnungen sowohl für ältere Menschen als auch für Wohnungsbaugesellschaften	Beratungsangebote hierzu bieten in Bayern: <ul style="list-style-type: none"> • Die „Beratungsstelle Barrierefreiheit“ der Bayerischen Architektenkammer: ein umfassendes Beratungsangebot an 18 Standorten bayernweit; durch die Förderung des StMAS ist die Beratung kostenfrei • Zertifizierte Wohnberaterinnen und -berater unterschiedlicher Einrichtungen und Träger, oftmals unterstützt von ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und -beratern; sie informieren auch über Finanzierungsmöglichkeiten und begleiten bei größeren Anpassungen während der Umbauphase; die Landesarbeitsgemeinschaft Bayern des Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e. V. veröffentlicht regelmäßig aktuelle Listen der Wohnberaterinnen und -berater in Bayern 	Unterstützung durch Bayerische Architektenkammer und Wohnberaterinnen und -berater; Appell an Kommunen, Vereine, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger, das Angebot wahrzunehmen

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des Förderprogramms „Selbstbestimmt Leben im Alter“ (SeLA) wird der Aufbau von Wohnberatungsstellen mit einer Anschubfinanzierung von bis zu 40.000 € unterstützt • In staatlich geförderten Musterwohnungen erhalten ältere Menschen und andere Interessierte erlebbar Informationen, wie durch erleichternde technische Hilfen mit intelligenter Assistenztechnik (Ambient Assisted Living-Lösungen, kurz AAL, z. B. steuerbare Lichtsysteme, technikgestützte Sturzmelder oder automatische Herdabschaltungen) die Selbständigkeit und Sicherheit im Alltag erhöht, und das Wohnumfeld altersgerecht angepasst werden kann 	
Förderung von Seniorenwohngemeinschaften	<ul style="list-style-type: none"> • In den Bayerischen Wohnraumförderprogrammen werden private und öffentliche Bauherren dabei unterstützt, bedarfsorientierten, bezahlbaren Wohnraum für Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen zu schaffen; besondere Wohnformen sowie genossenschaftliche Projekte können hier ebenfalls gefördert werden; • Die Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderungen wird bspw. in der Bayerischen Wohnraumförderung mit einem leistungsfreien Baudarlehen von bis zu 10.000 € pro Wohneinheit gefördert • Im Rahmen des Förderprogramms „Selbstbestimmt Leben im Alter“ (SeLA) werden gemeinschaftsorientierte Wohnformen im Alter (wie Seniorenwohngemeinschaften und Seniorenhausgemeinschaften) mit einer Anschubfinanzierung von bis zu 40.000 € gefördert 	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Kommunen, das Angebot wahrzunehmen
Ein großes Projekthaus mitten in der Stadt, in dem fitte Ältere, Studierende und Alleinerziehende bezahlbaren, guten Wohnraum bekommen; (...) ein Angebot für alte Menschen, die alleine oft in großen Häusern leben, sich zu verkleinern; ein Zwischenschritt, kein Altenheim, kein betreutes Wohnen, sondern hochwertige, barrierefreie, zentral gelegene Wohnungen	<p>Der Freistaat fördert aktuell mit dem Modellprojekt „LANDSTADT BAYERN“ zehn Kommunen, die vor Ort Konzepte und Visionen für neue Quartiere entwickeln: Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden sollen Quartiersvisionen und Lösungen zu wichtigen Zukunftsthemen wie Wohnen, Arbeiten und Mobilität entwickelt und erprobt werden</p> <p>→ gerade kleinere Städte, Märkte und Gemeinden im ländlichen Raum mit ihren identitätsstiftenden Ortskernen haben viel Potenzial</p>	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Kommunen, Architektinnen und Architekten sowie Stadtplanerinnen- und Stadtplaner, erste Erkenntnisse und Modelle zu übernehmen

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Identifizierter Handlungsbedarf: Daseinsvorsorge anpassen / Nachbarschaftshilfe erweitern		
Ältere bei Digitalisierung mitnehmen	<p>Die Teilhabe aller Generationen – auch im digitalen Raum – ist für die Bayerische Staatsregierung ein zentrales Anliegen; Fokus wird daher auf die Entwicklung digitaler Kompetenzen gelegt, um die soziale Teilhabe dieser Personenkreise zu verbessern; dies geschieht bspw. durch Hilfestellungen für den digitalen Einstieg, so können sich auch ältere Personen mit der Digitalisierung vertraut machen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es existieren 13 <u>BayernLabs</u>, die verteilt über ganz Bayern als moderne IT-Labore die Digitalisierung kostenlos und für Jedermann erlebbar machen. Motto: Anschauen – Anfassen – Ausprobieren • Zudem wird die digitale Teilhabe durch die Digitalinitiative MuT 60+ („Medien und Technik“) umgesetzt; die Initiative fußt aktuell auf zwei Säulen: Einem Modellprogramm bei bayerischen Mehrgenerationenhäusern zur Förderung zielgruppengerechter Bildungsangebote für Ältere im Umgang mit digitalen Medien („MuT-Punkte“) sowie einer Anlaufstelle für haupt- oder ehrenamtlich in Digitalangeboten für ältere Menschen Tätige („MuT-Profis“), mit dem Ziel, kostenfreie Austausch-, Coaching- und Informationsmöglichkeiten anzubieten; <p>in Vorbereitung: Modellprojekt in ausgewählten Landkreisen, um digitale Schulungsangebote für ältere Menschen weiter in die Fläche zu bringen</p> <p>Zudem in Planung: In ganz Bayern werden ab 2023 zahlreiche Unterstützungstheken für digitale Einsteiger eingerichtet; die Theken werden an zentralen Orten in Kommunen verortet und helfen digitalen Einsteigern ganz konkret und niederschwellig bei Fragen zur Nutzung von Internet und Smartphone</p>	Unterstützung durch Freistaat Bayern
Errichtung von Dorfläden, um Einkaufsmöglichkeiten auch für Seniorinnen und Senioren oder gebrechlichere Menschen zu schaffen sowie als sozialer Treffpunkt	<p>Dorfläden sind, gerade im ländlichen Raum, wichtig, um die Nahversorgung zu sichern – sie sind aber auch Orte des sozialen Miteinanders; den Ausbau und Erhalt unterstützt der Freistaat Bayern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der <u>Dorferneuerung</u>: Planung, Beratung und Umsetzung gemeinschaftlicher und öffentlicher Maßnahmen und Anlagen; aber auch private Vorhaben und mobile Angebote sowie Kleinstunternehmen zur Grundversorgung • Dorfläden und andere Einrichtungen der Grundversorgung können zudem im Einzelfall auch im Rahmen von <u>LEADER</u> gefördert werden 	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Kommunen und Vereine, das Unterstützungsangebot wahrzunehmen

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
	<ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen der Städtebauförderung unterstützen wir die Gemeinden, vitale Ortskerne zu erhalten. Dies hilft, die Versorgungsfunktion der Gemeinden dauerhaft und bedarfsgerecht zu sichern und zu stärken Förderung von entsprechenden Projekten Regionaler Initiativen über Regionalmanagement möglich (Förderrichtlinie Landesentwicklung), allerdings keine Förderung von Investitionen 	
Nachbarschaftshilfen fördern	<p>Nachbarschaftshilfe und ehrenamtliches Engagement sind große Anliegen des Freistaats Bayern:</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen des Förderprogramms „Selbstbestimmt Leben im Alter“ (SeLA) werden hierfür von bürgerschaftlichem Engagement getragene Nachbarschaftshilfen für ältere Menschen mit einer Anschubfinanzierung von bis zu 10.000 € unterstützt Digitale, innovative und fachübergreifende Ansätze zur Organisation von Nachbarschaftshilfen und ehrenamtlichem Engagement kann die Bayerische Staatsregierung im Rahmen der Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie (HDRFöR) unterstützen 	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Kommunen, Vereine und Ehrenamtliche, das Unterstützungsangebot wahrzunehmen
Sharing-Börse für Seniorinnen, Senioren und Alleinstehende, z. B. mit Hilfe in Haus und Garten, Auto teilen; Organisation über Plattform oder caritative Einrichtung	<p>Digitale und innovative Ansätze zur Organisation von Sharing-Angeboten im Sinne der Nachbarschaftshilfe können vom Freistaat Bayern folgendermaßen unterstützt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> Durch die Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie (HDRFöR) Im Rahmen des Förderprogramms „Selbstbestimmt im Alter“ (SeLA) ist auch die Förderung von Nachbarschaftshilfen, die eine digitale Organisation anbieten, mit einer Anschubfinanzierung von bis zu 10.000 € möglich Förderung von entsprechenden Projekten regionaler Initiativen über Regionalmanagement möglich (Förderrichtlinie Landesentwicklung) 	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Kommunen, Vereine und Ehrenamtliche, das Unterstützungsangebot wahrzunehmen
Identifizierter Handlungsbedarf: Austausch zwischen den Generationen unterstützen und ihren Zusammenhalt pflegen		
Die Generationen in Dialog bringen; eine Spaltung der Gesellschaft durch den demografischen Wandel muss vermieden werden	Die Bayerische Staatsregierung versteht die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts über alle Generationen hinweg als eine der zentralen Aufgaben, die gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zunehmend an Bedeutung gewinnt; durch verschiedene Maßnahmen zur Generationenpolitik – einige sind in diesem Kapitel explizit genannt – wird diese Aufgabe kontinuierlich verfolgt	Unterstützung durch Freistaat Bayern

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Integration von Demenzerkrankten/Demenzdörfern als Vorbild für älter werdende Gesellschaft einrichten	<ul style="list-style-type: none"> Die Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Demenz ist eines der Leitziele der seit 2013 bestehenden Bayerischen Demenzstrategie; in diesem Rahmen wird eine Vielzahl an Maßnahmen umgesetzt, wie der Bayerische Demenzfonds, die Bayerische Demenzwoche sowie der Bayerische Demenzpreis Auch die 2020 beschlossene Nationale Demenzstrategie hat das Ziel, Strukturen zur gesellschaftlichen Teilhabe der Betroffenen aus- und aufzubauen Grundsätzlich handelt es sich bei Demenzdörfern um vollstationäre Einrichtungen der Pflege mit einem besonderen Konzept; diese können konzeptabhängig über die Förderrichtlinien „Pflege – WoLeRaf“ oder „PflegesoNahFöR“ gefördert werden; die Umsetzung von Demenzdörfern ist hierdurch bereits möglich <p>In Planung: Weiterentwicklung der Bayerischen Demenzstrategie mit rund 50 Partnerinnen und Partnern des Bayerischen Demenzpaktes – eine Veröffentlichung ist 2024 vorgesehen</p>	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Kommunen, Altenhilfeträger und Vereine, das Unterstützungsangebot wahrzunehmen
Einrichtungen schaffen für Jung und Alt ohne Konsumzwang	<p>Jugendeinrichtungen in ihrer Vielfalt sind wichtige Begegnungsorte für junge Menschen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Bayerische Jugendring (BJR) nimmt als Körperschaft des öffentlichen Rechts öffentliche Aufgaben wahr und bewilligt zur Umsetzung des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung Zuwendungen für Bau, Einrichtung und Modernisierung von örtlichen und überörtlichen Einrichtungen der Jugendarbeit (Investitionskostenförderung) Im Rahmen der Dorferneuerung ist die Förderung von Dorfgemeinschaftshäusern, dörflichen Treffpunkten sowie die Errichtung multifunktional nutzbarer Gemeinschaftsräume, Jugendräume und Freizeiteinrichtungen möglich; Gleiches gilt im Einzelfall für LEADER Auch im Rahmen der Städtebauförderung können soziale Treffpunkte wie bspw. Gemeinschaftshäuser und Jugendzentren gefördert werden 	Appell an Kommunen, entsprechende Angebote zu schaffen
Kostengünstige Kultur-/Freizeitangebote für alle Generationen fördern (Freiluft-Konzerte, Mehr-Generationen-Spielplätze, Kleinkunst)	<p>Der Freistaat Bayern unterstützt auf vielfältige Weise Kulturveranstaltungen und Freizeitangebote, die alle Generationen adressieren; hierunter fallen u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> Fördermöglichkeiten für musikalische Veranstaltungen sowie Förderungen von nicht staatlichen Theatern und Orchestern Förderungen zur Stärkung der Regionalkultur und Umsetzung Musikantenfreundlicher Wirtschaftshäuser 	Unterstützung durch Freistaat Bayern

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation kultureller/künstlerischer Angebote bei innovativem, fachübergreifendem Ansatz mit Schwerpunkt Digitalisierung im Rahmen der <u>Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie (HDRFöR)</u> • Im Rahmen der <u>Dorferneuerung</u> und der <u>Städtebauförderung</u> ist die Förderung von Dorfgemeinschaftshäusern, dörflichen Treffpunkten, Spielplätzen und Freizeitanlagen möglich sowie die bedarfsgerechte Ausstattung von Freiflächen, Plätzen und die Errichtung multifunktional nutzbarer Gemeinschaftsräume; Gleiches gilt im Einzelfall bei LEADER oder über das <u>Regionalbudget</u> (Ausstattung) in der <u>Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE)</u> 	
Offener Mittagstisch für Kindergärten, Schüler und Senioren zusammen im Bürgerhaus mitten im Ort einrichten	Gemeinschaftlich genutzte Räume können im Rahmen der <u>Dorferneuerung</u> bereitgestellt werden; Kleinprojekte bis 20.000 € förderfähiger Kosten sind über das <u>Regionalbudget der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE)</u> umsetzbar	Appell an Einrichtungsträger und Kommunen
Ein generationsübergreifendes Projekt schaffen, welches das soziale Miteinander zwischen Jung und Alt fördert	<ul style="list-style-type: none"> • Bayernweit gibt es aktuell 88 Mehrgenerationenhäuser, die die Förderung des intergenerationellen Miteinanders zum Ziel haben • Der Freistaat Bayern fördert zwei Fortbildungsprogramme, das Programm „Generationenwerker/in“ und das Programm „Generationenmanager/in“, die einerseits Hauptamtliche und andererseits Ehrenamtliche dazu befähigen, generationenübergreifende Projekte zu initiieren und dadurch den bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von generationenübergreifenden Angeboten voranzutreiben • Mit dem <u>Generationenpreis „Gemeinsam aktiv“</u> wurden beispielgebende generationenübergreifende Projekte ausgezeichnet und somit Bewusstsein für deren Bedeutung geschaffen • Es können im Rahmen der <u>Dorferneuerung</u> und im Einzelfall bei LEADER auch <u>Generationenspielplätze</u> gefördert werden, zudem zielt die soziale Dorfentwicklung genau darauf ab 	Unterstützung durch Bund und Freistaat Bayern

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Identifizierter Handlungsbedarf: soziales Engagement und politische Mitwirkung stärken		
Einführung eines Landesseniorenmitwirkungsgesetzes	<ul style="list-style-type: none"> • Die Staatsregierung hat den Entwurf eines Bayerischen Seniorenmitwirkungsgesetzes im Landtag eingebracht (<u>Landtags-Drs. 18/24626 vom 25. Oktober 2022</u>); Gesetzeszweck ist die Stärkung der Beteiligung älterer Menschen an politischen Entscheidungen durch Schaffung eines Landesseniorenrates auf Landesebene und ein Anhalten der Gemeinden, ehrenamtliche Seniorenvertretungen einzurichten; • Weiteres Verfahren: Beratung des Gesetzentwurfs durch Bayerischen Landtag • Das soziale Engagement wird zudem bereits seit 2014 durch die Angebote der „Seniorenakademie Bayern“ gestärkt, die sich an ältere bürgerschaftlich engagierte Personen richten 	Entwurf durch Bayerische Staatsregierung bereits verabschiedet
Aktiver die Politik für die jüngere Gesellschaft in Bayern bewerben; Angebote an Schulen, in Gemeinden und Jugendzentren ausbauen; gerade junge Leute sind für viele verschiedene Ansätze der Politik offen und brauchen Personen, die ihnen Möglichkeiten aufzeigen, wie sie sich einbringen und engagieren können	Die Bayerische Staatsregierung sieht die aktive Einbindung junger Menschen in die Politik und die politische Bildung als Daueraufgabe an, die im <u>„Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen“</u> verankert ist. Politische Bildung ist eine schularten- und fächerübergreifende Querschnittsaufgabe, zu der alle Fachbereiche an Schulen beitragen; sie wird durch eine Vielzahl an Maßnahmen umgesetzt; hierzu zählen u. a.: <ul style="list-style-type: none"> • Politische Bildung als fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel im <u>LehrplanPLUS</u> • Schulversuche zur Stärkung der Schülermitverantwortung (SMV) an Grundschulen • Breites Angebot durch die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit und weitere Akteure • Vielfältige Unterstützung und Anregungen durch das Portal www.PolitischeBildung.Schule.Bayern.de 	Unterstützung durch Freistaat Bayern

Ziele für eine klare Orientierung

Ziele helfen uns, den Kurs bei der Bearbeitung der einzelnen Themen fest im Blick zu behalten. Sie zeigen auf, welche Fortschritte angestrebt werden und machen diese, wo es möglich ist, auch messbar. Bei den nachfolgend genannten Zielen⁴¹ handelt es sich um ressortübergreifende Schlüsselziele der Bayerischen Staatsregierung. Sie sind nicht als abschließend für dieses Zukunftsthema zu sehen. Im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Fachministerien können parallel weitere – hier nicht genannte – Ziele im Themenbereich existieren.

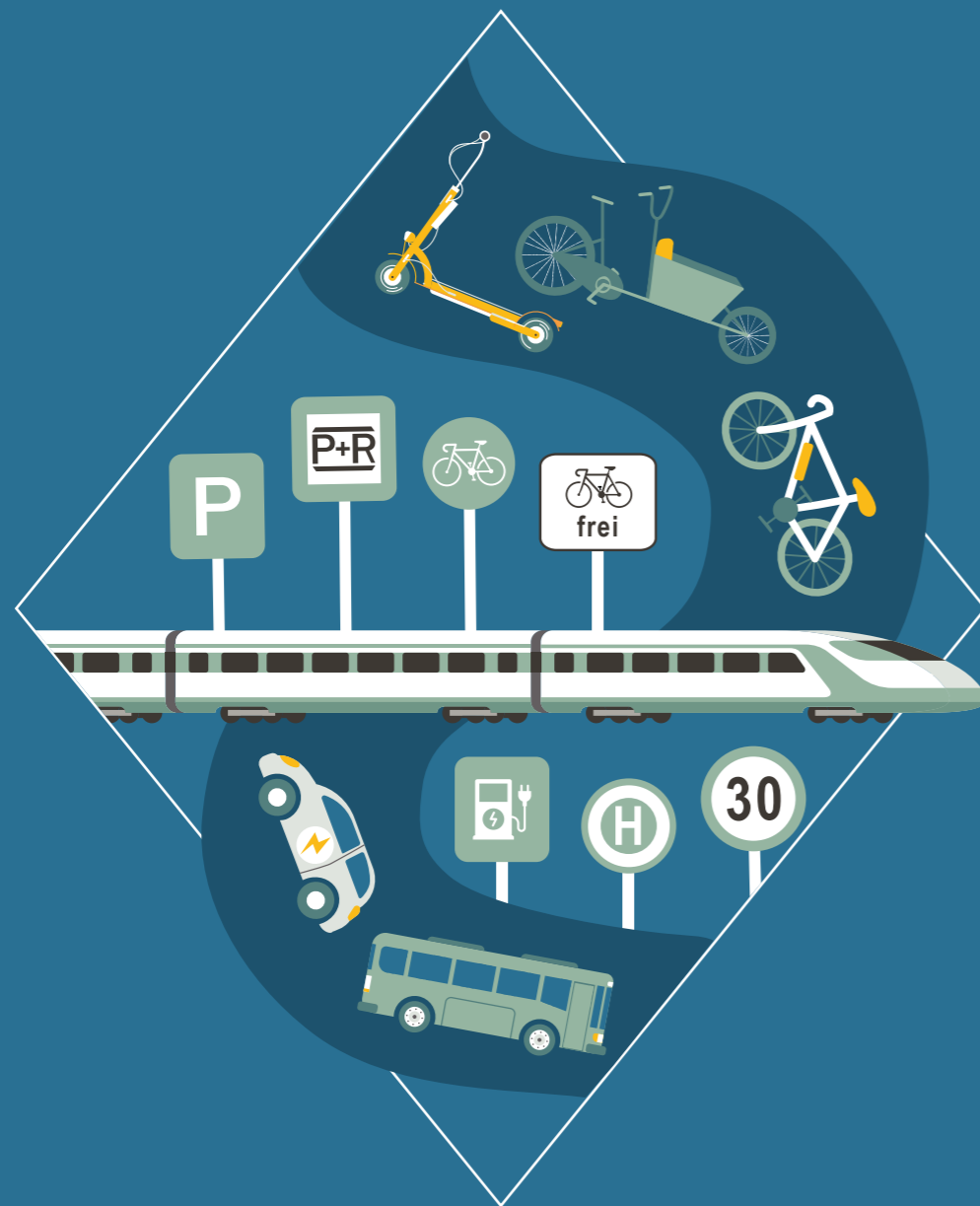
Ziele im Bereich „Demografischen Wandel gestalten“

- Daseinsvorsorge vor Ort sichern und digitale Teilhabe und Chancengleichheit in allen Regionen Bayerns ermöglichen
- Das Gesundheits- und Pflegesystem zukunftssicher machen und die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen auch bei steigender Nachfrage bestmöglich sicherstellen; Ziel ist es, eine dezentrale, bedarfsgerechte pflegerische Versorgungsstruktur aufzubauen und sicherzustellen
- Entwicklung und Evaluation technischer Innovationen und Maßnahmen zur Digitalisierung zur Entlastung des Pflegesystems, beispielsweise im Bereich der Pflegedokumentation anhand des bayerischen Leuchtturmprojekts „CARE REGIO“
- Gezielte Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte zur Bewältigung des demografischen Wandels
- Stärkung des Miteinanders der Generationen als Daueraufgabe Bayerischer Generationenpolitik; sie festigt den Zusammenhalt und die gegenseitige Unterstützung von jüngeren und älteren Menschen in Bayern
- Unterstützung älterer Menschen, damit diese möglichst lange in ihrem vertrauten Wohnumfeld wohnen können
- Soziale Teilhabe aller Generationen stärken – beispielsweise durch zielgruppengerechte Angebote für ältere Bürger zur sicheren Nutzung von Smartphone, Tablet etc.
- Orte und Veranstaltungsformate zum sozialen Austausch und Miteinander
- Jung und Alt werden in gemeinsame Entwicklungsprozesse vor Ort („regionale Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligungen“) vereinfacht und auch digital eingebunden

⁴¹ Die Erreichung der Ziele erfolgt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Fachressorts. Die Maßnahmen und die Planungen werden im Rahmen verfügbarer Stellen und Mittel umgesetzt bzw. bleiben künftigen Haushaltsaufstellungen vorbehalten.

Abb. 19: Feste und Orte der Begegnung schaffen Lebendigkeit und stärken den Zusammenhalt





Mobilität ist eine wichtige Grundlage für unser tägliches Leben und erfüllt grundlegende Bedürfnisse. Sei es der Weg in die Arbeit oder in die Schule, zum Sport oder zum Einkaufen – es ist unverzichtbar, dass wir von einem Ort zum anderen kommen. Mobilität ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe und wirtschaftlichen Austausch.

Unser Mobilitätsverhalten ist mit zahlreichen Belastungen für die Umwelt verknüpft: Verkehr beansprucht Fläche, verbraucht Energie, beeinflusst das Klima, belastet die Luft und verursacht Lärm. Im Jahr 2019 lagen die verkehrsbedingten Treibhausgas-Emissionen bei rund 165,5 Mio. Tonnen und auch im Jahr 2020 – das durch die Coronapandemie erhebliche Mobilitätseinschränkungen mit sich brachte – immerhin noch bei etwa 147 Mio. Tonnen.⁴²

Mobilität trägt aber auch zu unserer Lebensqualität entscheidend bei. Daher gilt es, Mobilität flächendeckend, klimafreundlich und bedarfsgerecht zu gestalten. Mobilität wird immer vielfältiger und damit auch immer komplexer. Vielerorts stehen verschiedene Mobilitätsformen zur Verfügung. Die Auswahl reicht vom eigenen Fahrrad oder Auto über verschiedene Sharing-Angebote bis zum ÖPNV und Schienenpersonennahverkehr, Elektromobilität mit E-Autos, E-Bikes, Pedelecs, E-Motorrädern, E-Bussen, dazu kommt der stark wachsende Bereich von E-Lastwagen. Jedoch gilt es, das Mobilitätsangebot entsprechend den gesellschaftlichen Trends gleichermaßen in Stadt und Land auszubauen. Dabei hat der Mobilitätsmix vor allem Aufholbedarf, was das Angebot an Alternativen zum eigenen Auto betrifft.

Erkenntnisse aus dem bisherigen Zukunftsdialog

Aus dem bisherigen Dialogprozess konnten folgende Handlungsbedarfe identifiziert werden⁴³:

Mobilitätswende

- ÖPNV ausbauen – besonders im ländlichen Raum
- Innovative Mobilitätskonzepte weiterentwickeln
- Wandel im Mobilitätsverhalten vorantreiben
- Radverkehr weiter ausbauen

Grundlage dieser Handlungsbedarfe bilden die vielfältigen Vorschläge und Ideen der Bürgerinnen und Bürger aus den verschiedenen Beteiligungsformaten des Zukunftsdialogs vor Ort und online. In einem umfangreichen Auswertungsverfahren wurden diese für den Zwischenbericht gesichtet und aufbereitet und bilden damit die Grundlage für das weitere Vorgehen im Zukunftsdialog.

Abb. 20: Fahrradfahren ist eine umweltfreundliche Alternative zum Auto. Städte und Gemeinden müssen umgestalten und die Rahmenbedingungen für den Radverkehr verbessern



⁴² Vgl. Umweltbundesamt (2022): www.umweltbundesamt.de/daten/verkehr/umweltbelastungen-durch-verkehr#undefined [aufgerufen am 21. Dezember 2022]

⁴³ Vgl. Bayerische Staatsregierung (2022): Zwischenbericht „Zukunftsdialog Heimat.Bayern“, S. 106, www.heimat.bayern/zukunftsdialog/zwischenbericht [aufgerufen am 9. Januar 2023]

Prüfung und Bewertung der Bürgeranliegen

Jedes Anliegen wurde genau unter die Lupe genommen. In die Bewertung wurde verschiedenes Expertenwissen einbezogen. Die Prüfung umfasste die Fragen: Wurde das Anliegen in irgendeiner Form bereits aufgegriffen? Falls ja, befindet es sich bereits in der Umsetzung? Falls nein, warum ist dies nicht der Fall? So wird deutlich, wo wir aktuell stehen, was bereits gut läuft, wo aber auch noch verstärkt gehandelt werden sollte.

Nachfolgend zeigt die Tabelle unter „Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung“ in Kürze, über welche Instrumente und Maßnahmen das Anliegen der Bürgerinnen und Bürger vorangebracht wird oder noch werden kann sowie unter „Gemeinschaftsaufgabe Zukunft“, wer in das Handeln insbesondere einbezogen werden sollte.

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Welche konkreten Maßnahmen wurden von dieser Zielgruppe für die Zukunft vorgeschlagen?	Wie lässt sich das Anliegen bewerten und welche Umsetzungsmöglichkeiten gibt es? ⁴⁴	Welche Akteure sollten im Besonderen handeln oder einbezogen werden?
Identifizierter Handlungsbedarf: Ausbau des ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr)		
Der Ausbau und die Taktverdichtung des ÖPNV im ländlichen Raum	<p>Die Stärkung des ÖPNV im ländlichen Raum hat im Freistaat hohe Priorität:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die <u>ÖPNV-Strategie 2030</u> als Grundsatzpapier soll als Diskussionsgrundlage die öffentliche Debatte und den weiteren klimaschonenden, digitalen und vernetzten Ausbau des ÖPNV unterstützen; bspw. ist für den ländlichen Raum in der ÖPNV-Strategie der „neue Bayern-Takt“ (ganztägig alle 60 Minuten) vorgesehen, der bei entsprechender Nachfrage zu einem 30-Minuten-Takt verdichtet werden soll Der Freistaat unterstützt die für die Planung, Organisation und Sicherstellung des allgemeinen ÖPNV zuständigen Aufgabenträger in Bayern (Landkreise und kreisfreie Städte) gezielt mit verschiedenen Förderprogrammen; mit dem <u>Förderprogramm zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum</u> werden die Aufgabenträger bei der Einrichtung von bedarfsorientierten Angeboten im ÖPNV im ländlichen Raum (z. B. Rufbusse, Anrufsammeltaxis) staatlich unterstützt – bayernweit mittlerweile über 70 Projekte mit steigender Zahl; die bayernweite Fördersumme lag 2021 bei rund 7,5 Mio. €; mit der aktuellen Weiterentwicklung der Förderung werden noch effizientere Anreize für ein verkehrliches Angebot und Mindestkriterien zur Erschließung festgelegt 	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Kommunen, zeitlich bedarfsgerecht zu planen; Appell an Bürgerinnen und Bürger, die ÖPNV-Angebote zu nutzen

⁴⁴ Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Fachressorts. Die Maßnahmen und die Planungen werden im Rahmen verfügbarer Stellen und Mittel umgesetzt bzw. bleiben künftigen Haushaltsaufstellungen vorbehalten.

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
	<ul style="list-style-type: none"> Weiterentwicklung der Flächenbedienung durch den ÖPNV im <u>Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)</u> verankert (<u>LEP 4.1.3</u>); Ergänzung hinsichtlich bedarfsorientierter, leistungsfähiger Mobilitätsangebote in laufender Teilfortschreibung vorgesehen Kommunale Aufgabenträger erhalten im bayerischen <u>kommunalen Finanzausgleich (BayFAG)</u> jährliche <u>ÖPNV-Zuweisungen</u> von derzeit 94,3 Mio. €, um das Verkehrsangebot im allgemeinen ÖPNV zu sichern und weiterzuentwickeln Für den Schienenpersonennahverkehr gilt der Stunden-Takt überall; höhere Taktichten werden entsprechend der Nachfrage eingerichtet 	
Die Vernetzung unterschiedlicher Tarifgebiete zu erschwinglichen Preisen	<p>Die Bemühungen für eine bezahlbare Vernetzung unterschiedlicher Tarifgebiete sind hoch aktuell:</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Deutschlandticket für die Nutzung der Regional- und Nahverkehrsangebote in ganz Deutschland wurde beschlossen und soll schnellstmöglich (vgl. zum Mai 2023) starten; es sind noch viele grundsätzliche Fragen zum „Wie“ der Einführung offen, u. a. Beihilfenrecht noch durch den Bund zu klären, das Angebot soll dauerhaft eingeführt werden In Planung: Eine erste Evaluierung ist Ende 2024 vorgesehen; der Freistaat Bayern bringt zusätzlich zum regulären Deutschlandticket für einen Startpreis von 49 € im Monat ein bayerisches Ermäßigungs-Ticket für Auszubildende und Studierende für 29 € im Monat auf den Weg Zudem profitieren Fahrgäste von einheitlichen Tarifen und Tickets und einem optimal vernetzten Angebot in Verkehrs- und Tarifverbänden aus Bus und Bahn; der Freistaat unterstützt daher verbundfreie Landkreise und kreisfreie Städte durch ein <u>Förderprogramm auf dem Weg in einen Verkehrsverbund</u> Die Umsetzung des von der Staatsregierung beschlossenen einheitlichen elektronischen Tickets (Prinzip „Ein Klick – ein Ticket“) wird weiter vorangetrieben; dafür wurden die Projektstelle Landestarif Bayern bei der Bayerischen Eisenbahngesellschaft und der Landestarif-Rat mit Vertretern der ÖPNV-Branche gegründet Für die Verbesserung der Vernetzung wird das zentrale <u>Hintergrundsystem DEFAS Bayern</u> (Durchgängiges Elektronisches Fahrgastinformations- und Anschlusssicherungs-System) zur Mobilitätsplattform Bayern weiterentwickelt, die auch für die Umsetzung „Ein Klick – ein Ticket“ ein wesentlicher Baustein ist 	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Umsetzung gemeinsam mit Kommunen als zuständige Aufgabenträger des allgemeinen ÖPNV

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
<p>In Zügen Mobilfunkausbau und WLAN</p>	<p>Der Mobilfunk- und WLAN-Ausbau in Zügen wird vorangetrieben:</p> <p>Für die Mobilfunkabdeckung entlang den Bahnstrecken ist der Bund zuständig:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Mobilfunkbetreiber haben sich im Zuge der Versteigerung der 5G-Mobilfunklizenzen durch die Bundesnetzagentur im Jahr 2019 dazu verpflichtet, Bahnstrecken, auf denen täglich mehr als 2.000 Fahrgäste unterwegs sind, bis Ende 2022 mit einem Datendurchsatz von mindestens 100 Mbit/s auszubauen, für Strecken mit weniger Fahrgästen gelten mindestens 50 Mbit/s bis Ende 2024; die Bundesnetzagentur prüft derzeit, ob die Auflagen erfüllt wurden; vom Freistaat Bayern in Auftrag gegebene Messungen zeigten Versorgungsraten zwischen 80 und 90 % <p>Der WLAN-Ausbau in S-Bahnen und Regionalzügen ist ein besonderes Anliegen des Freistaats:</p> <ul style="list-style-type: none"> In bayerischen Regionalzügen und S-Bahnen steht das Fahrgast-WLAN gegenwärtig bereits in folgenden Verkehrsnetzen zur Verfügung: Alex Nord (München-Prag/Hof), Bayerisches Oberland, S-Bahn München (laufende Nachrüstung, ohne Teilflotte ET 420), E-Netz Allgäu, E-Netz Regensburg-Donautal <p>In Planung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Zuge von Neuausschreibungen geht das Fahrgast-WLAN demnächst in den folgenden Verkehrsnetzen in Betrieb: Expressverkehr Nordostbayern (vsl. ab Ende 2023), Franken-Südthüringen (vsl. ab Ende 2023), Regionalverkehr Oberfranken (vsl. ab Ende 2023) Folgende Nachrüstungen sind darüber hinaus beauftragt: S-Bahn Nürnberg (laufende Nachrüstung; ohne Teilflotte ET 425), Kissinger Stern (vsl. ab Ende 2023), D-Netz Nürnberg (vsl. ab Ende 2023), D-Netz Allgäu (vsl. ab Ende 2023), Augsburg Netze (vsl. ab Ende 2023) 	<p>Unterstützung durch Bund und Freistaat Bayern</p>
Identifizierter Handlungsbedarf: innovative Mobilitätskonzepte weiterentwickeln		
<p>Die Weiterentwicklung passgenauer Verkehrskonzepte für die unterschiedlichen Bedarfe von Stadt und Land</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Entwicklung und Umsetzung von Mobilitätskonzepten ist kommunale Aufgabe; so können individuelle Bedarfe und Gegebenheiten in passgenaue Konzepte überführt werden Die Weiterentwicklung passgenauer Verkehrskonzepte erfolgt durch Landkreise und kreisfreie Städte (als Aufgabenträger im „allgemeinen ÖPNV“); der Freistaat fördert bspw. die Umsetzung über allgemeine <u>ÖPNV-Zuweisungen</u> Der Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen wird zum Thema vernetzte, nachhaltige Mobilitätslösungen (u. a. Mobilitätskonzepte) mittels des <u>„Werkzeugkastens Mobilität“</u> (www.wir-bewegen.bayern.de) vom Freistaat vorangetrieben 	<p>Unterstützung durch Freistaat Bayern</p>

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
	<ul style="list-style-type: none"> In laufender Teilfortschreibung des Bayerischen <u>Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)</u> ist ein neuer Abschnitt zur abgestimmten Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung vorgesehen Förderung der Entwicklung entsprechender Konzepte als Projekt des <u>Regionalmanagements</u> z. B. im Handlungsfeld <u>Siedlungsentwicklung</u> möglich (<u>Förderrichtlinie Landesentwicklung</u>) 	
<p>Die Ergänzung des Linienverkehrs im ländlichen Raum durch flexible und autonome Angebote</p>	<p>Auch die Ergänzung des Linienverkehrs wird durch den Freistaat unterstützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bayerns Landkreise und kreisfreien Städte (als zuständige kommunale Aufgabenträger des allgemeinen ÖPNV) werden durch spezielle Förderprogramme, wie <u>„Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum“</u>, unterstützt U. a. für Taxibus, Anruf-Sammeltaxi (AST) und Rufbus gibt es das Förderprogramm <u>„Flexible Bedienformen“</u> im Rahmen des <u>Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)</u>. Projekte für autonomen Transport werden im „allgemeinen ÖPNV“ gefördert; die rechtlichen Grundlagen für den flächendeckenden Einsatz autonomer Fahrzeuge (<u>SAE Level 4</u>⁴⁵) wurden durch das am 28. Juli 2021 in Kraft getretene <u>„Gesetz zum autonomen Fahren“</u> und die <u>Autonome-Fahrzeuge-Genehmigungs-und-Betriebsverordnung</u> vom 24. Juni 2022 geschaffen; damit wird es möglich, Level-4-Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen im Regelbetrieb in festgelegten Betriebsbereichen zu betreiben; die Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis für ein Kraftfahrzeug mit autonomer Fahrfunktion erfolgt durch das Kraftfahrt-Bundesamt; die Genehmigung des Betriebsbereichs (= das vom autonomen Fahrzeug befahrene öffentliche Straßennetz) erfolgt durch eine nach Landesrecht zuständige Behörde, für das bayerische Straßennetz die Landesbaudirektion Bayern; für die Autobahnen liegt die Zuständigkeit beim Bund 	<p>Unterstützung durch Bund und Freistaat Bayern</p>
<p>Die Ausweitung diverser flexibler Mietlösungen wie Car-, Bike- oder Lastenrad-Sharing-Modelle für mehr gemeinschaftliche Nutzung von Fahrzeugen und (Lasten-)Fahrrädern</p>	<p>Car-Sharing ist heute in Bayern gelebte Praxis: Neben Vereinen und kommunalen Lösungen gibt es auch privatwirtschaftliche Akteure, die Car-Sharing anbieten; eine Ausweitung von Car-Sharing-Angeboten ist wünschenswert – aufgrund der bestehenden Angebote ist jedoch kein staatlicher Eingriff in den Markt vorgesehen;</p> <p>Bike-Sharing wird im Freistaat überwiegend privatwirtschaftlich umgesetzt; flexible Mietlösungen im Freistaat auszuweiten wird verfolgt über:</p> <ul style="list-style-type: none"> Pilothafte Einführung eines Mietrad-Systems im Landkreis München, gefördert durch den Bund 	<p>Appell an alle Bürgerinnen und Bürger, die Angebote zu nutzen</p>

⁴⁵ Das automatisierte Fahren lässt sich in 6 SAE-Stufen einteilen: Von Stufe 0 (keine Automation) bis Stufe 5 (Vollautomatisierung/fahrerloses Fahren). Bei Stufe 4 (Hochautomatisierung) übernimmt das System spezielle Fahraufgaben (z. B. Parken).

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von sieben Modellkommunen in Bayern für Mietlastenrad-Systeme (Modellprojekt „Lastenrad mieten, Kommunen entlasten – Aufbau eines Lastenradmietsystems in Kommunen“) • Kommunale öffentliche Fahrradabstellanlagen werden über verschiedene Förderprogramme gefördert (Bund und Land) • Förderung von entsprechenden Projekten Regionaler Initiativen über <u>Regionalmanagement</u> möglich (<u>Förderrichtlinie Landesentwicklung</u>). 	
Entwicklung individueller Mobilitätskonzepte für Verkehrsströme zwischen Ballungszentren und deren Umland	<p>Die Planung des örtlichen Verkehrs ist kommunale Aufgabe, die der Freistaat unterstützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Freistaat treibt mittels des „<u>Werkzeugkastens Mobilität</u>“ (www.wir-bewegen.bayern.de) den Erfahrungsaustausch der Kommunen zum Thema vernetzte, nachhaltige Mobilitätslösungen (u. a. Mobilitätskonzepte) voran • Kommunen können Zweckverbände oder andere Formen der kommunalen Zusammenarbeit bilden, um Probleme anzugehen, die kommunale Grenzen überschreiten 	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Kommunen
Vernetzung von Autofahrern, mehr Ruftaxis	<p>Private Mitfahrangebote werden aufgrund der nicht gegebenen Steuerungsmöglichkeit nicht gezielt unterstützt; vielmehr unterstützt die Staatsregierung die Verbesserung des Öffentlichen Verkehrs;</p> <p>Organisation, Planung, Sicherstellung des allgemeinen ÖPNV obliegt in Bayern den kommunalen Aufgabenträgern (Landkreise und kreisfreie Städte); diese unterstützt der Freistaat bei der Einrichtung von bedarfsorientierten Angebotsformen im ÖPNV im ländlichen Raum (u. a. Rufbusse oder Anrufsammeltaxis) mit einem extra Förderprogramm</p>	Appell an Bürgerinnen und Bürger
Laden am Arbeitsplatz mit kleinen Ladesäulen, hier genügt relativ wenig Leistung über acht Stunden hinweg	Ladesäulen am Arbeitsplatz werden derzeit nicht gefördert. Aufgrund des hohen Bedarfs an öffentlichen Ladepunkten liegt Förderfokus primär auf öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur	Appell an Unternehmen, Ladesäulen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzubieten
Pendlerparkplätze mit Ladeinfrastruktur	Mit dem ersten Aufruf im Förderprogramm „ <u>Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern 2.0</u> “ werden bewusst Ladehubs bzw. Ladeparks mit mindestens zehn Ladepunkten adressiert; hierfür prädestiniert sind zum Beispiel Park&Ride-Anlagen und Pendlerparkplätze	Unterstützung durch Förderprogramm des Freistaats Bayern

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Identifizierter Handlungsbedarf: Wandel im Mobilitätsverhalten vorantreiben		
Schaffung von Anreizsystemen für Fahrgemeinschaften, um den motorisierten Pendlerverkehr effizienter zu gestalten	Die Planung des örtlichen Verkehrs ist kommunale Aufgabe, die der Freistaat unterstützt: Fokus der Staatsregierung ist die Verbesserung des Öffentlichen Verkehrs mit Schwerpunktlegung auf u. a. dem Ausbau von barrierefreien Bedarfsverkehren und On-demand-Angeboten; private Mitfahrangebote werden aufgrund der nicht gegebenen Steuerungsmöglichkeit nicht gezielt unterstützt	Unterstützung vom Freistaat Bayern bei der Verbesserung des Öffentlichen Verkehrs
Gezielte Verkehrslenkung und -vermeidung durch geeigneten ÖPNV (Taktung, Anschlüsse, auch sehr frühe Fahrzeiten)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Planung, Organisation und Sicherstellung des allgemeinen Öffentlichen Personennahverkehrs ist eine freiwillige Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Gemeinden im eigenen Wirkungskreis • Der Freistaat unterstützt die Aufgabenträger durch spezielle Förderprojekte, wie das „<u>Förderprogramm zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum</u>“ sowie durch <u>ÖPNV-Zuweisungen</u>, und setzt im Rahmen der Förderung gezielte Anreize für eine Verbesserung des ÖPNV-Angebotes • Im Schienenpersonennahverkehr gibt es flächendeckend den Bayern-Takt als attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr, also einen Stundentakt auf allen Strecken und an allen Wochentagen mindestens vom frühen Morgen bis 23 Uhr; höhere Taktdichten werden nachfragebezogen eingerichtet 	Unterstützung durch Freistaat Bayern
Günstige ÖPNV-Tickets auch und gerade für Einzelreisende	<p>Bezahlbarer ÖPNV ist dem Bund und dem Freistaat ein wichtiges Anliegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Deutschlandticket für die Nutzung der Regional- und Nahverkehrsangebote wurde beschlossen und soll schnellstmöglich (vsl. frühestens zum Mai 2023) starten; viele grundsätzliche Fragen zum „Wie“ der Einführung sind offen (u. a. Beihilfenrecht durch den Bund zu klären) • In Planung: Der Freistaat Bayern bringt zusätzlich zum regulären Deutschlandticket für einen Startpreis von 49 € im Monat ein bayerisches Ermäßigungs-Ticket für Auszubildende und Studierende für 29 € im Monat auf den Weg • Der Freistaat unterstützt verbundfreie Landkreise und kreisfreie Städte durch ein <u>Förderprogramm auf dem Weg in einen Verkehrsverbund</u>; in einem Verbundgebiet können Fahrgäste mit einem Ticket alle öffentlichen Verkehrsmittel nutzen • Es gibt verschiedene Angebote von Job-Tickets für bayerische Staatsbedienstete 	Unterstützung durch Bund und Freistaat Bayern

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
	<p>Hinweise: Im allgemeinen ÖPNV liegt die Tarifhoheit grundsätzlich bei den Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern; der Freistaat fördert Kommunen unter anderem über allgemeine ÖPNV-Zuweisungen; die Tarifhoheit im Schienenpersonennahverkehr liegt bei den Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbänden</p>	
Zeitliche Sperrungen bestimmter Straßen in Ausflugs-Hotspots mit alternativen Shuttlebussen und entsprechenden P&R-Parkplätzen/Parkhäusern	<p>Die Entscheidung über verkehrsrechtliche Anordnungen im Einzelfall obliegt in der Regel der jeweils örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde in Kenntnis der besonderen örtlichen und verkehrlichen Verhältnisse; Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen dabei nur unter strengen Voraussetzungen und nur dort angeordnet werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist; Voraussetzung ist das Vorliegen einer qualifizierten Gefahrenlage im Einzelfall; zudem muss die Verkehrsbedeutung der jeweiligen Straße und das Erfordernis etwaiger Alternativrouten mitbedacht werden; für Straßensperrungen als intensivster Form der Verkehrsbeschränkung ist dabei auch im Lichte des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes ein besonders strenger Maßstab anzulegen</p> <p>Daher erscheint es zielführender, durch Bereitstellung attraktiver Alternativen (Einrichtung von P&R-Parkplätzen, Shuttlebusverbindungen, attraktiven Radwegen usw.) das Aufkommen des motorisierten Individualverkehrs zu kanalisieren bzw. zu reduzieren</p>	Appell an die Kommunen, in touristisch attraktiven Gebieten Verkehrskonzepte mit attraktiven Alternativen zum motorisierten Individualverkehr zu erarbeiten
Mobilität für U18-Jährige in ländlichen Gebieten vereinfachen (bis Ende Schulbesuch Gratis-Tickets ÖPNV/ Ausbau von Sharing-Angeboten)	<p>Für die Preisgestaltung des Schienenpersonennahverkehrs und allgemeinen ÖPNV für unter 18-Jährige gilt Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Deutschlandticket für die Nutzung der Regional- und Nahverkehrsangebote in ganz Deutschland wurde beschlossen und soll schnellstmöglich (vgl. frühestens zum Mai 2023) starten; das Angebot soll dauerhaft eingeführt werden, eine erste Evaluierung ist Ende 2024 vorgesehen • In Planung: Der Freistaat Bayern bringt zusätzlich zum regulären Deutschlandticket für einen Startpreis von 49 € im Monat ein bayerisches Ermäßigungs-Ticket für Auszubildende und Studierende für 29 € im Monat auf den Weg <p>Hinweise: Die Tarifhoheit im allgemeinen ÖPNV liegt grundsätzlich bei den Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern; der Freistaat unterstützt Kommunen unter anderem über allgemeine ÖPNV-Zuweisungen; die Tarifhoheit im Schienenpersonennahverkehr liegt bei den Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbänden</p>	Appell an Kommunen, Verkehrsunternehmen, Vereine und privatwirtschaftliche Akteure zur weiteren Vereinfachung und Angebotsschaffung für unter 18-Jährige

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
	<p>Darüber hinaus ist Folgendes festzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Freistaat fördert die Einführung des verbundweiten 365-Euro-Tickets für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende; Einführung in der VAB (Aschaffenburg) zum 1. August 2023 und Unterstützung zur Teilhabe am Jugendticket Baden-Württemberg für die Landkreise Neu-Ulm und Lindau ab 1. März 2023 (2/3 Förderung ab 1. August 2023) vorgesehen. Ausweitung des 365-Euro-Tickets auf weitere Räume und Berechtigte wird auf der Grundlage der vorgesehenen Evaluierung ab Winter 2023/24 geprüft • Die Umsetzung von Sharing-Angeboten findet in der Verantwortung von Kommunen, Vereinen und privatwirtschaftlichen Akteuren bereits statt • Der Sharing-Markt befindet sich im Aufbau, auch Angebote, die von unter 18-Jährigen genutzt werden können, stehen v.a. in städtischen Gebieten zur Verfügung 	
365-Euro-Ticket für alle, Änderung Stellplatzverordnungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der allgemeine ÖPNV ist Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte, kann aber auch über Verkehrs- und Tarifverbände geregelt werden • Verkehrsunternehmen wollen Kostenersatz für Verluste, denn die Tarifhoheit liegt bei ihnen (Kosten gegebenenfalls im Bereich über 1 Mrd. € pro Jahr, je nach Ausgestaltung für Bayern) <p>In Planung: Der Freistaat Bayern bringt zusätzlich zum regulären Deutschlandticket für einen Startpreis von 49 € im Monat ein bayerisches Ermäßigungs-Ticket für Auszubildende und Studierende für 29 € im Monat auf den Weg → Die Auswirkungen des Deutschlandtickets und dessen Weiterentwicklung (auch in Bayern) bleiben abzuwarten</p> <p>Darüber hinaus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Freistaat fördert die Einführung des verbundweiten 365-Euro-Tickets für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende; Einführung in der VAB (Aschaffenburg) zum 1. August 2023 und Unterstützung zur Teilhabe am Jugendticket Baden-Württemberg für die Landkreise Neu-Ulm und Lindau ab 1. März 2023 (2/3 Förderung ab 1. August 2023) vorgesehen; Ausweitung des 365-Euro-Tickets auf weitere Berechtigte wird auf der Grundlage der vorgesehenen Evaluierung ab Winter 2023/24 geprüft • Im Schienenpersonennahverkehr gibt die Bayerische Eisenbahngesellschaft die Anerkennung bestimmter Tickets in den Bestellverträgen vor, den Eisenbahnverkehrsunternehmen müssen Tarifergiebigkeitsverluste vollständig ausgeglichen werden 	Unterstützung durch Freistaat Bayern und Bund

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
	<ul style="list-style-type: none"> Die Gemeinden können in ihren kommunalen Stellplatzsatzungen Mobilitätskonzepte umsetzen, auch solche, die den Verzicht auf Stellplätze vorsehen; eine Verknüpfung mit einem 365-Euro-Ticket begegnet rechtlichen Bedenken und ist nicht praktikabel 	
Identifizierter Handlungsbedarf: Ausbau des Radverkehrs		
<p>Direkte Radschnellwege, um Städte und Gemeinden zu verbinden</p>	<p>Aufgrund der <u>kommunalen Planungshoheit</u> sind direkte Radschnellwege eine kommunale Aufgabe, Unterstützung leisten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Bund fördert Planung und Bau von Radschnellwegen Der Freistaat steht mit einer eigenen Förderkulisse bereit, soweit der Bund nicht fördert Abschnitte an Bundes- und Staatsstraßen baut der Freistaat selbst Der Bau des ersten Radschnellwegeabschnitts ist in München im Herbst 2022 gestartet <p>In Planung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Radschnellwege in den Großräumen München und Nürnberg Neuer Grundsatz in laufender LEP-Teilfortschreibung geplant, mit dem Regionalplanung Möglichkeit zur Sicherung von Trassen für überörtlichen Radverkehr gegeben wird 	<p>Unterstützung durch Freistaat Bayern und Bund; Appell an Kommunen</p>
<p>Radwege sollten nicht nur im Nahbereich neben großen Verkehrswegen über das StBA förder- und finanzierbar sein, sondern auch dann, wenn z. B. vorhandene Wege in großem Abstand weitgehend parallel oder mit dem gleichen Ziel verlaufen. Es ist für einen Radfahrer wesentlich angenehmer, mit gleichem Ziel abseits einer großen Straße fahren zu können</p>	<ul style="list-style-type: none"> Der Freistaat fördert den radfahrergerichten Ausbau bereits vorhandener Straßen und Wege; im kommunalen Bereich sind die Kommunen (aufgrund ihrer <u>kommunalen Planungshoheit</u>) für die Radwegeplanung verantwortlich Bei Planung und Bau von Radwegen an Bundes- und Staatsstraßen im staatlichen Bereich besteht die Vorgabe, bestehende Straßen und Wege in die Radverkehrsführung mit einzubeziehen Im Tourismus- und Freizeitradverkehr betreut der Freistaat seit 1997 das „Bayernnetz für Radler“ mit inzwischen über 9.000 km Radrouten in vorwiegend schöner Landschaft, häufig abseits großer Straßen Im Rahmen der Ländlichen Entwicklung geschaffene Wegenetze und Wegeverbindungen sind auch für Radfahrer nutzbar 	<p>Unterstützung durch Förderrahmen des Freistaats Bayern</p>
<p>Überdachte E-Bikes mit abschließbarem Kofferraum; 50 % aller Autofahrten sind für Strecken unter 7 km – da wären die überdachten E-Bikes die ideale Alternative</p>	<ul style="list-style-type: none"> Bei der Entwicklung neuer E-Bikes sind bereits mehrere Start-ups aktiv, auch aus Bayern Der Freistaat unterstützt die Entwicklung durch Start-up- und Technologieförderung 	<p>Freistaat Bayern unterstützt Entwicklung</p>

Ziele für eine sichere Orientierung

Ziele helfen uns, den Kurs bei der Bearbeitung der einzelnen Themen fest im Blick zu behalten. Sie zeigen auf, welche Fortschritte angestrebt werden und machen diese, wo es möglich ist, auch messbar. Bei den nachfolgend genannten Zielen⁴⁶ handelt es sich um ressortübergreifende Schlüsselziele der Bayerischen Staatsregierung. Sie sind nicht als abschließend für dieses Zukunftsthema zu sehen. Im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Fachministerien können parallel weitere – hier nicht genannte – Ziele im Themenbereich existieren.

Ziele im Bereich „Mobilitätswende voranbringen“:

Radverkehr:

- Steigerung des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehr
- Fahrrad als Alltagsverkehrsmittel
- 1.500 Kilometer neue Radwege bis 2030

Öffentlicher Personennahverkehr:

- Flächendeckende Verkehrsverbundabdeckung in ganz Bayern
- Einheitliches elektronisches Ticket nach dem Prinzip „Ein Klick – ein Ticket“
- Schaffung eines flächendeckenden Mobilitätsangebots im gesamten Freistaat, insbesondere in den ländlichen Regionen
- Entwicklung von landesweiten Konzepten für einen barrierefreien ÖPNV, sodass der ÖPNV durchgängig von jedem Ort und jedem Verkehrsmittel für Menschen mit allen Behinderungsarten zugänglich und nutzbar ist

Schieneverkehr (inkl. Schienenpersonennahverkehr):

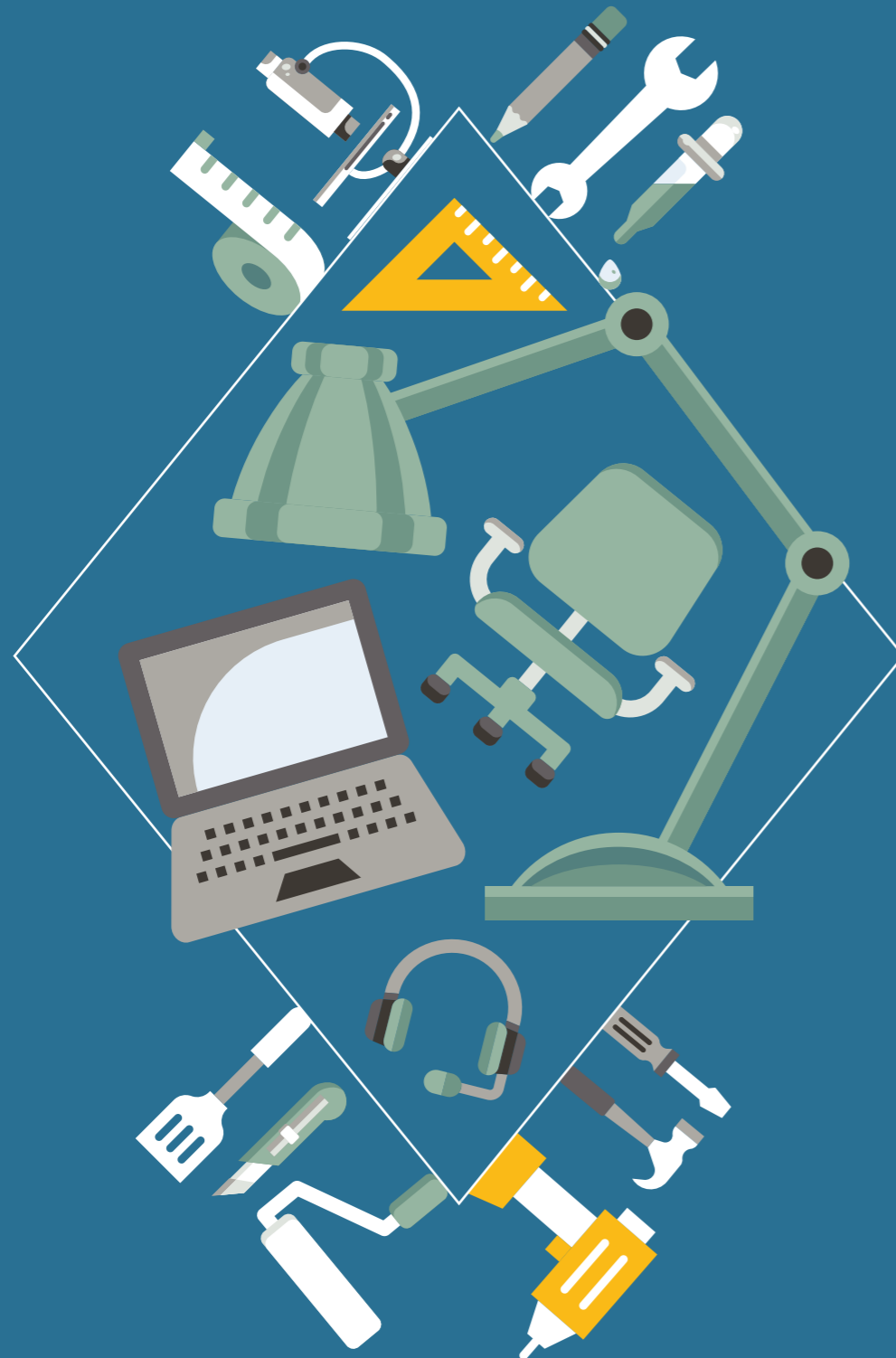
- Erhöhung des Elektrifizierungsgrads im bayerischen Schienennetz von derzeit rund 50 % auf rund 65 % bis zur zweiten Hälfte der 2030er Jahre durch Elektrifizierungen sowohl von überregionalen Strecken wie Hof – Regensburg als auch reinen Nahverkehrsstrecken wie den Ästen des Oberlandnetzes südlich von Holzkirchen
 - De karbonisierung des bayerischen Schienenpersonennahverkehrs bis zum Jahr 2040

- Reaktivierung und Inbetriebnahme von derzeit nicht mehr im Schienenverkehr bedienten verkehrlich sinnvollen Strecken
- Die S-Bahnen sind das Rückgrat des öffentlichen Verkehrs in den Metropolregionen München und Nürnberg. Über zwei Drittel aller Fahrgäste im bayerischen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) nutzen sie täglich: Mit dem Programm „Bahnausbau Region München“ (PrBaReMü) und dem „Ausbauprogramm S-Bahn Nürnberg“ (AuSbauNü) erarbeitet der Freistaat Konzepte für den weiteren bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Ausbau der S-Bahn-Infrastruktur (z. B. neue S-Bahn-Linien, -Verlängerungen und -Haltepunkte). Sie bilden die Grundlage für ein zukünftig noch besseres Angebot. Verkehrlich und volkswirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen sollen weiterverfolgt und mithilfe des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) bzw. mit Mitteln des Freistaates Bayern z. B. aus dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) und Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) realisiert werden

Weitere Ziele:

- Aufbau einer öffentlichen und betriebsinternen Basistankstellen-Infrastruktur zur Treibstoffversorgung mit Wasserstoff in allen Teilen Bayerns u. a. durch das Bayerische Förderprogramm zum Aufbau einer Wasserstofftankstelleninfrastruktur
- Kommunen in Bayern bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen mithilfe von innovativen digitalen Tools unterstützen – „Digitale Zwillinge“ ermöglichen einen übergreifenden Datenaustausch und helfen u. a. bei der Planung nachhaltiger Mobilität

⁴⁶ Die Erreichung der Ziele erfolgt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Fachressorts. Die Maßnahmen und die Planungen werden im Rahmen verfügbarer Stellen und Mittel umgesetzt bzw. bleiben künftigen Haushaltsaufstellungen vorbehalten.



Wirtschaft stärken und Fachkräfte sichern

Die bayerische Wirtschaft ist stark und breit aufgestellt – damit sichert sie den Erhalt von qualifizierten Arbeitsplätzen für Bayerns Bürgerinnen und Bürger und trägt wesentlich zur hohen Lebensqualität und zum gesellschaftlichen Wohlstand bei. Seine Stellung als attraktiver und international wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort verdankt Bayern dabei besonders seinem – häufig familiengeführten – Mittelstand und einer breit aufgestellten Industrie. Bayerische Unternehmen gehören als technologische Spitzenreiter nicht selten zu den Weltmarktführern in ihren Branchen. Auch das bayerische Handwerk ist ein Wirtschaftsbereich mit einer hohen Dynamik, der eine wichtige Rolle als Jobmotor am Arbeitsmarkt spielt⁴⁷. Mit dem Wandel hin zu einer CO₂-neutraleren Wirtschaft ist das Handwerk unentbehrlich und wird zukünftig noch mehr an Bedeutung gewinnen.

Das Ziel der bayerischen Politik ist es, auf diesen Erfolgen aufzubauen und ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum in allen bayerischen Landesteilen zu fördern. Dies leistet zugleich einen Beitrag zum Ziel der gleichwertigen Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern. Um dieses Ziel zu erreichen und den „Vorsprung Bayern“ weiter auszubauen, braucht es vor allem qualifizierte Fachkräfte und förderliche Rahmenbedingungen für Unternehmen – darunter auch eine gesicherte und bezahlbare Energieversorgung, damit diese in innovative Projekte investieren und die Märkte von morgen erschließen können.

Hierzu hat die Bayerische Staatsregierung gemeinsam mit den bayerischen Unternehmen bereits eine Vielzahl an Maßnahmen auf den Weg gebracht. Den zukunftsgerichteten Ausbau der Forschungs- sowie Aus- und Weiterbildungsstruktur, gezielte Innovationsimpulse – insbesondere für den Mittelstand – und die Sicherstellung einer leistungsfähigen Infrastruktur in allen Landesteilen. Außerdem wird der bayerischen Hochschul- und Forschungslandschaft durch die Hightech Agenda Bayern mit einem Umfang von rund 3,5 Mrd. € und u. a. 1.000 neuen Professuren ein entscheidender Schub verliehen. Sie fördert die Entwicklung neuester Technologien und ihre Umsetzung in die Praxis. Zudem werden zusätzlich 13.000 neue Studienplätze in der Informatik und weiteren Zukunftsfeldern geschaffen. Der Mittelstand wird bei der digitalen Transformation erheblich unterstützt, Arbeitsplätze und Innovationsfähigkeit werden gesichert. Nicht zuletzt ist es das Ziel der Bayerischen Staatsregierung, der Energiewende neuen Schub zu verleihen und damit wirtschaftliche Entwicklung und Klimaschutz noch besser in Einklang zu bringen. Auf diesem Weg gibt es

aber noch viel zu tun, das zeigen auch die Vorschläge und Ideen der Bürgerinnen und Bürger im Zukunftsdialog Heimat.Bayern.

Erkenntnisse aus dem bisherigen Zukunftsdialog

Aus dem bisherigen Dialogprozess konnten folgende Handlungsbedarfe identifiziert werden⁴⁸:

Wirtschaft und Fachkräftemangel

- Regionale Wirtschaft unterstützen
- Mehr Arbeitsplätze im ländlichen Raum schaffen
- Innovationen fördern
- Fachkräftemangel entgegenwirken

Grundlage dieser Handlungsbedarfe bilden die vielfältigen Vorschläge und Ideen der Bürgerinnen und Bürger aus den verschiedenen Beteiligungsformaten des Zukunftsdialogs vor Ort und online. In einem umfangreichen Auswertungsverfahren wurden diese für den Zwischenbericht gesichtet und aufbereitet und bilden damit die Grundlage für das weitere Vorgehen im Zukunftsdialog.

⁴⁷ Jeder siebte Arbeitsplatz in Bayern wird von einem Handwerksbetrieb gestellt; ein Drittel der Ausbildungsplätze im Freistaat sind dem Handwerk zuzuordnen, vgl. Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerksammern

⁴⁸ Vgl. Bayerische Staatsregierung (2022): Zwischenbericht „Zukunftsdialog Heimat.Bayern“, S. 106, www.heimat.bayern/zukunftsdialog/zwischenbericht [aufgerufen am 9. Januar 2023]

Prüfung und Bewertung der Bürgeranliegen

Jedes Anliegen wurde genau unter die Lupe genommen. In die Bewertung wurde verschiedenes Expertenwissen einbezogen. Die Prüfung umfasste die Fragen: Wurde das Anliegen in irgendeiner Form bereits aufgegriffen? Falls ja, befindet es sich bereits in der Umsetzung? Falls nein, warum ist dies nicht der Fall? So wird deutlich, wo wir aktuell stehen, was bereits gut läuft, wo aber auch noch verstärkt gehandelt werden sollte.

Nachfolgend zeigt die Tabelle unter „Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung“ in Kürze, über welche Instrumente und Maßnahmen das Anliegen der Bürgerinnen und Bürger vorangebracht wird oder noch werden kann sowie unter „Gemeinschaftsaufgabe Zukunft“, wer in das Handeln insbesondere einbezogen werden sollte.

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Welche konkreten Maßnahmen wurden von dieser Zielgruppe für die Zukunft vorgeschlagen?	Wie lässt sich das Anliegen bewerten und welche Umsetzungsmöglichkeiten gibt es? ⁴⁹	Welche Akteure sollten im Besonderen handeln oder einbezogen werden?
Identifizierter Handlungsbedarf: Regionale Wirtschaft unterstützen, mehr Arbeitsplätze im ländlichen Raum schaffen		
Regionale Wirtschaft unterstützen, mehr Arbeitsplätze im ländlichen Raum schaffen	Die Stärkung des ländlichen Raums und damit auch die Stärkung von regionaler Wirtschaftskraft sowie der Nahversorgung ist klares Ziel Bayerns: <ul style="list-style-type: none"> • Das Anliegen wird in der aktuellen Teilfortschreibung des <u>Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)</u> aufgegriffen; das LEP legt bayernweite Entwicklungsrahmen fest, deren Umsetzungen vor Ort erfolgen • Zudem ist Förderung von entsprechenden Projekten Regionaler Initiativen zu regionalen Produkten, deren Vermarktung oder der Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten über das <u>Regionalmanagement</u> möglich (<u>Förderrichtlinie Landesentwicklung</u>) • Die <u>Bioökonomiestrategie „Zukunft.Bioökonomie. Bayern.“</u> unterstützt die Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft hin zu einer nachhaltigen, biobasierten Wirtschaftsweise, die heimische Rohstoffe in Wert setzt und hierüber neue regionale Arbeitsplätze schafft • Im Rahmen der <u>Dorferneuerung</u> können Kleinstunternehmen der Grundversorgung gefördert werden • Mit der Initiative <u>HeimatUnternehmen</u> der Ländlichen Entwicklung werden Netzwerke zur Unterstützung von Unternehmen aufgebaut 	Unterstützung durch Freistaat Bayern
Regionalität der Wirtschaft stärken (aus Bayern, für Bayern)		
Ländliche Nahversorgung (Bäcker, Metzger, Handwerk) stärken und erhalten		

⁴⁹ Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Fachressorts. Die Maßnahmen und die Planungen werden im Rahmen verfügbarer Stellen und Mittel umgesetzt bzw. bleiben künftigen Haushaltsaufstellungen vorbehalten.

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Ausbau dezentraler Arbeitsmöglichkeiten (Homeoffice, mobile Büros, Behördensatelliten u. Ä.)	Der Vorschlag wird seitens der Bayerischen Staatsregierung verfolgt, u. a.: <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des <u>Innovationsprogramms „Kreative Zentren“</u> werden drei Modellkommunen u. a. bei der Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Stärkung ihres überörtlichen Versorgungsauftrages unterstützt; die Einrichtung flexibel nutzbarer Räume aus Leerständen z. B. als Co-Working-Spaces oder Kunstateliers ist dabei möglich • Für seine eigenen Mitarbeitenden erprobt der Freistaat im ländlichen Raum auch entsprechende Maßnahmen durch das <u>Modellprojekt „Behördensatelliten“</u>; Behördensatelliten sind angelehnt an die Idee der Co-Working-Spaces • Zudem ermöglicht der Freistaat Bayern seinen Beschäftigten in dafür geeigneten Tätigkeitsbereichen das Arbeiten im Homeoffice; die damit verbundene bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben wirkt einer Abwanderung in Großstädte entgegen und führt zum Erhalt des ländlichen Raums und der ländlichen Strukturen 	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an alle Unternehmen
Erleichterung bei der Ausweisung von Gewerbe- und Industriegebieten	Städte und Gemeinden weisen Gewerbegebiete aus und schaffen die Voraussetzungen für Betriebs- und Gewerbeansiedlungen; das <u>Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)</u> sieht Ausnahmen vom Anbindegebot für Gewerbe- und Industriegebiete vor; diese werden im Hinblick auf die Reduzierung des Flächenverbrauchs und die Verkehrsvermeidung gestrafft, es bleibt jedoch mit Ausnahmetatbeständen für Gewerbegebiete und Industriegebiete ausreichende Flexibilität bestehen	Rahmensetzung durch Freistaat Bayern; in Zuständigkeit der Kommunen
Qualifizierte Büro- und IT-Arbeitsplätze aus München heraus in das Umland verlagern	Die Bayerische Staatsregierung wirbt fortwährend für die Attraktivität und Standortpotenziale des ländlichen Raums und ist sich seiner Vorbildfunktion bewusst: Durch <u>Behördenverlagerungen</u> profitieren alle Regierungsbezirke Bayerns entsprechend ihrer strukturellen Leistungsfähigkeit: innerhalb von 15 Jahren werden rund 5.200 Arbeits- und 1.330 Studienplätze verlagert; der Abschluss der ersten Stufe der Behördenverlagerungen ist bis 2025 geplant	Seit Jahren verfolgtes Anliegen der Bayerischen Staatsregierung; Unternehmen entscheiden selbst; Appell an Wirtschaftsverbände und Unternehmen
Große Firmen im ländlichen Raum ansiedeln	In Planung: Für die zweite Stufe ist ein Umsetzungszeitraum bis 2030 vorgesehen	

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Wertschätzung von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMUs) und deren gesellschaftliche Rolle stärken	<p>Der Mittelstand ist Fundament der Wirtschaft im Freistaat und Garant für Wohlstand sowie zukunftsfähige Arbeits- und Ausbildungsplätze (zum Mittelstand gehören u. a. kleine und mittlere Betriebe aus Handel, Handwerk, Dienstleistungsgewerbe und die Freien Berufe):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gute Rahmenbedingungen und maßgeschneiderte Förderangebote sind zentrales Anliegen bayerischer Wirtschaftspolitik, besonders für die Bereiche (Digitale) Transformation, Technologie, Finanzierung, Auslandsmärkte, Fachkräfte, Unternehmensgründung und -nachfolge⁵⁰ • Gezielte Imageförderung durch den seit 2002 jährlich verliehenen Preis „Bayerns Best 50“, der die Leistungsfähigkeit mittelständischer Unternehmen würdigt 	Unterstützung durch Freistaat Bayern
Regionales Handwerk fördern unter der Marke „Heimatwerk“ (Handwerk aus der Heimat)	<p>Bayerns traditionelle Handwerksbetriebe leisten einen wichtigen Beitrag für die Wirtschaftskraft; Förderung von entsprechenden Projekten regionaler Initiativen über das <u>Regionalmanagement (Förderrichtlinie Landesentwicklung)</u> möglich</p>	Appell an Handwerksverbände und Unternehmen, Handwerk und regionale Wertschöpfung stärker herauszustellen
Online-Plattform für regionale Handwerker/Betriebe	<p>Entsprechende Ansätze gibt es bereits:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angebot digitaler Plattformen von regionalen Handwerkskammern, über die Handwerker und Betriebe regional oder überregional Leistungen und Produkte anbieten können und/oder über die Interessenten Leistungen und Produkte nachfragen oder Anbieter suchen können • Darüber hinaus eine Vielzahl privatwirtschaftlicher digitaler Lösungen (z. B. Apps) • Ziel der Staatsregierung ist es, durch praxisbezogene Maßnahmen und Angebote die bayerische Wirtschaft, insbesondere KMU und (zukünftige) Beschäftigte bei den Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung zu unterstützen; dadurch soll die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Wirtschafts- und Digitalstandorts Bayern zusätzlich gestärkt werden 	Appell an Anbietende und Nachfragende, die bestehenden Angebote intensiv zu nutzen
Vereinfachte kommunale Ausschreibungsverfahren, um regionales Handwerk zu stützen	<ul style="list-style-type: none"> • Das Vergaberecht wird bei Auftragswerten ab Erreichen der EU-Schwellenwerte (der Schwellenwert liegt aktuell bspw. für Liefer- und Dienstleistungsaufträge bei 215.000 €) auf EU-Ebene vorgegeben und in den Mitgliedsstaaten per Gesetz in nationales Recht überführt • Eine Anhebung der EU-Schwellenwerte würde zu einer Verringerung der europaweit auszuschreibenden Vergabeverfahren und zur Reduzierung von Bürokratieaufwand sowohl auf Auftraggeber- als auch auf Bieterseite führen 	Umsetzung durch Freistaat Bayern

50 Vgl. Bayerischer Mittelstandsbericht 2020, Kapitel 6

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bayerische Staatsregierung setzt sich auf Bundesebene für eine Anhebung der EU-Schwellenwerte ein. Bayern hat eine entsprechende Bundesratsinitiative eingebracht, darüber wird der Bundesrat am 10. Februar 2023 beschließen; für kommunale Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte hat das StMI (in einer eigenen Bekanntmachung) bereits weitreichende Erleichterungen geschaffen; vor allem wurden hier hohe Auftragswerte als Grenze festgelegt, bis zu der Vergabeverfahren durchgeführt werden dürfen, die gegenüber einer öffentlichen Ausschreibung weniger aufwendig und flexibler sind 	
Studieren vor Ort im ländlichen Raum fördern	<ul style="list-style-type: none"> • Seit 2014 verfolgt der Freistaat eine <u>Regionalisierungsstrategie für die bayerischen Hochschulen</u> und widmet sich verstärkt dem Ausbau der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen; dabei entstehen seit 2014/2015 zusätzliche Hochschulstandorte im ländlichen Raum als Außenstellen bestehender staatlicher Hochschulen, wie bspw. am European Campus Rottal-Inn der TH Deggendorf in Pfarrkirchen, an den Standorten Burghausen und Mühldorf am Inn der TH Rosenheim, am Campus Rothenburg der Hochschule Ansbach, am Lucas-Cranach-Campus der Hochschulen Coburg und Hof in Kronach sowie am neuen Standort der TH Ingolstadt in Neuburg an der Donau; vergleichbare Aktivitäten bestehen auch im Bereich der Universitäten, so mit dem TUM Campus Straubing oder dem Campus Kulmbach der Universität Bayreuth • Ein wichtiger Eckpfeiler der regionalen Verankerung der Hochschulen ist seit 2008/2009 die Einrichtung der Technologietransferzentren (TTZ) in vielen Regionen Bayerns; die mittlerweile 30 bestehenden und im Aufbau befindlichen Zentren betreiben in Kooperation mit ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung; in Planung: 15 weitere TTZ-Initiativen 	Unterstützung durch Freistaat Bayern
Behörden- und Hochschulverlagerung weiter ausbauen	<ul style="list-style-type: none"> • Seit 2014 verfolgt der Freistaat eine <u>Regionalisierungsstrategie für die bayerischen Hochschulen</u> und widmet sich verstärkt dem Ausbau der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen; dabei entstehen seit 2014/2015 zusätzliche Hochschulstandorte im ländlichen Raum als Außenstellen bestehender staatlicher Hochschulen, wie bspw. am European Campus Rottal-Inn der TH Deggendorf in Pfarrkirchen, an den Standorten Burghausen und Mühldorf am Inn der TH Rosenheim, am Campus Rothenburg der Hochschule Ansbach, am Lucas-Cranach Campus der Hochschulen Coburg und Hof in Kronach sowie am neuen Standort der TH Ingolstadt in Neuburg an der Donau; 	Unterstützung durch Freistaat Bayern

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
	<p>vergleichbare Aktivitäten bestehen auch im Bereich der Universitäten, so mit dem TUM Campus Straubing oder dem Campus Kulmbach der Universität Bayreuth</p> <ul style="list-style-type: none"> Durch <u>Behördenverlagerungen</u> werden rd. 5.200 Arbeits- und 1.330 Studienplätze verlagert; der Abschluss der ersten Stufe mit mehr als 2.500 Arbeits- und 930 Studienplätzen ist bis 2025 geplant; die Fortschreibung im Rahmen einer zweiten Stufe sieht bis 2030 die Verlagerung von insgesamt rd. 2.670 Arbeitsplätzen und 400 Studienplätzen vor Darüber hinaus gibt es 17 weitere punktuelle Rationalisierungsmaßnahmen der Ressorts mit einem Verlagerungsvolumen von 779 Arbeitsplätzen 	
Identifizierter Handlungsbedarf: Innovationen fördern		
Förderung von Start-ups rund um erneuerbare Energien	<p>Innovative Geschäftsmodelle und Technologien bilden elementare Bausteine, um die Energiezukunft in Bayern zu entwickeln und uns auf dem Weg hin zu einer sicheren, bezahlbaren und nachhaltigen Energieversorgung voranzubringen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Mit dem <u>Wettbewerb „Energie Start-up Bayern“</u> (alle zwei Jahre) fördert die Bayerische Staatsregierung zusammen mit Akteuren der Energiebranche innovative Start-ups aus Deutschland, Österreich oder der Schweiz Angehende Sozialunternehmerinnen und Sozialunternehmer, die mit unternehmerischen Methoden zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen möchten, können sich ab der frühen Gründungsphase für Beratung und Vernetzung an den <u>Social-Startup-Hub Bayern (SSHB)</u> wenden 	Unterstützung durch Freistaat Bayern im Rahmen eines Wettbewerbs
Initiierung branchen- und unternehmensübergreifender Thinktanks	Zum unternehmens- und branchenübergreifenden Wissenstransfer wurde 2018 die <u>Taskforce „Fachkräftesicherung+“</u> ins Leben gerufen; diese unterstützt Unternehmen gezielt bei der Fachkräftesicherung, u. a. in den Bereichen Bedarfsanalysen, Qualifizierungs- und Personalstrategien, Fördermittelberatung, Vermittlung von Fachkräften, Digitalisierung und Arbeitsmarkt 4.0	Unterstützung durch Freistaat Bayern
Steuerliche Anreize für Existenzgründer schaffen	<p>Die Bayerische Staatsregierung setzt sich beim Bund fortlaufend für eine bürokratische Entlastung von Existenzgründern ein, u. a. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> Anhebung der Kleinunternehmer-Grenze auf 22.000 € Befristete Abschaffung der monatlichen Abgabepflichtung der Umsatzsteuervoranmeldung für Neugründer Anhebung der Umsatzgrenze für die Anwendung der Ist-Besteuerung auf 600.000 € (<u>Drittes Bürokratieentlastungsgesetz – BEG III</u>) 	Unterstützung durch Freistaat Bayern

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
	<ul style="list-style-type: none"> Einsatz für eine Anhebung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung auf 3.000 € (<u>mit Bundesrats-Antrag zum Fondsstandortgesetz – FoStoG</u>) 	
Identifizierter Handlungsbedarf: Fachkräftemangel entgegenwirken		
Anerkennung ausländischer Abschlüsse vereinfachen und beschleunigen	<ul style="list-style-type: none"> Die Prozessvereinfachung der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ist ein großes Anliegen des Freistaats; Ob ein Anerkennungsverfahren zur Aufnahme oder Ausübung eines Berufs in Bayern zwingend notwendig ist, hängt davon ab, ob der entsprechende Referenzberuf reglementiert ist oder nicht (entsprechend Anerkennungsgesetz auf Bundesebene) Bayern bietet hervorragende Beratungsstrukturen für Anerkennungssuchende und Unternehmen, wie die Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung in Nürnberg (KuBB) und bayernweit fünf Beratungsstellen der bfz gGmbH (Landshut, Ingolstadt, Regensburg, Bamberg und Würzburg) Erleichterungen sehen die Eckpunkte der Fachkräftestrategie des Bundes vor: so sollen neben der Weiterentwicklung des Rechtsrahmens zur Fachkräfteeinwanderung die Anerkennungsverfahren optimiert, vereinfacht und beschleunigt werden Förderung von entsprechenden Projekten Regionaler Initiativen über <u>Regionalmanagement</u> möglich (<u>Förderrichtlinie Landesentwicklung</u>) 	Appell an Bund
Erleichterung der Arbeitsbedingungen in Mangelberufen wie bei Pflege, Handwerk und Gastronomie (Work-Life-Balance, Arbeitszeit, Bezahlung)		
Schnellere Eingliederung von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt	Die Integration Schutzsuchender Menschen mit Bleibeperspektive ist für die Bayerische Staatsregierung von großer Bedeutung; insbesondere die berufliche Eingliederung von Personen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund in den ersten Arbeitsmarkt fördert Bayern seit 2016 mit den Projekten <u>„Jobbegleiterinnen und Jobbegleiter“</u> sowie <u>„Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure für Geflüchtete“</u>	Unterstützung durch Freistaat Bayern
Ausbildungsmöglichkeiten für Geflüchtete stärken		
Berufliche Pflichtpraktika in Gymnasien, um Schulabgängern Alternativen zur akademischen Laufbahn aufzuzeigen	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinsame Erklärung <u>„Berufliche Bildung – Mehr Praxisbezug an Schulen“</u> (<u>Staatsregierung mit Bayerischem Handwerkstag, Bayerischem Industrie- und Handelskammertag und Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft vom 16. September 2019</u>): Alle Gymnasien und Realschulen in Bayern sind dazu verpflichtet, jeder Schülerin / jedem Schüler ein Praktikum zu ermöglichen Die große Mehrheit der Gymnasien führt ein Betriebspraktikum als verpflichtende Schulveranstaltung durch 	Unterstützung durch Schulen

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
	<ul style="list-style-type: none"> • Allerdings besteht die Gefahr, dass es an einzelnen Schulstandorten durch Einführung von Pflichtpraktika an Gymnasien zu Engpässen bei den Praktikumsplätzen und zu Verdrängungseffekten anderer Schularten kommt; die daraus resultierende Unsicherheit hinsichtlich der flächendeckenden Verfügbarkeit der erforderlichen Praktikumsplätze veranlasst den Freistaat – in Abstimmung mit der Wirtschaft – dazu, auf die Einführung eines verpflichtenden Betriebspraktikums an allen Ausbildungsrichtungen des Gymnasiums zu verzichten und die Gymnasien eigenverantwortlich darüber entscheiden zu lassen, ob sie ein Praktikum durchführen (im Sinne des Art. 30 BayEUG) • Im Schuljahr 2022/2023 wurde zudem der „Tag des Handwerks“ an weiterführenden Schulen in Bayern eingeführt; hier erhalten Handwerksbetriebe die Möglichkeit, ihre Berufsfelder praxisnah vorzustellen 	
Wertigkeit der dualen Berufsausbildung stärken	Neben Betriebspraktika, dem Koordinator für Berufliche Bildung und dem Tag des Handwerks wird an weiterführenden Schulen das wichtige Ziel verfolgt, die Wertigkeit der dualen Berufsausbildung zu stärken; u.a. durch die Kampagne „Ausbildung macht ELTERNSTOLZ“; zudem werden mit der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ die Kompetenzen der Partner gebündelt; dies schafft verlässliche Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung in Bayern und stärkt die Wertigkeit der dualen Berufsausbildung	Unterstützung durch Freistaat Bayern
Sicherung und Ausbau von „Zukunfts-Arbeitsplätzen“ (Alten-, Krankenpflege, Pädagogen, Förster)	<p>Auf Bundes- und Landesebene steht die Verbesserung der Situation der Pflegekräfte seit Jahren im Fokus, u.a. durch die „Konzertierte Aktion Pflege“ auf Bundesebene; hierbei konnten bereits einige Erfolge erzielt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tariflohnbindung in der Langzeitpflege • Imagekampagne „NEUE PFLEGE.bayern“ für die generalistische Pflegeausbildung • Stipendium für primärqualifizierendes Pflegestudium seit Studienjahr 2022/2023 • Mentoren zur Beratung/Unterstützung von Auszubildenden in der Pflege etabliert <p>Um den erheblich steigenden Bedarf an Pflegekräften künftig decken zu können, müssen auf Bundesebene Rahmenbedingungen für attraktivere Arbeitsbedingungen geschaffen werden; u.a. hat Bayern den Bund bereits im Dezember 2021 zur steuerlichen Begünstigung von bestimmten Zuschlägen für Pflegekräfte aufgefordert – der Bundesrat hat zur Bundesratsinitiative Bayerns allerdings bislang noch keine Entscheidung getroffen</p>	Handlungsbedarf Bund, Rahmenbedingungen zu verbessern; Umsetzung durch die Arbeitgeber erforderlich

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Berufliche Bildung im Handwerk und Wertschätzung gewerblicher Berufe muss verbessert werden	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen an weiterführenden Schulen und zur Stärkung der Wertigkeit der dualen Berufsausbildung: Neben Betriebspraktika, dem Koordinator für Berufliche Bildung und dem Tag des Handwerks wird an weiterführenden Schulen das wichtige Ziel verfolgt, die Wertigkeit der dualen Berufsausbildung zu stärken; u.a. durch die Kampagne „Ausbildung macht ELTERNSTOLZ“; zudem werden mit der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ die Kompetenzen der Partner gebündelt; dies schafft verlässliche Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung in Bayern und stärkt die Wertigkeit der dualen Berufsausbildung • Bereits in vielen Regionen werden entsprechende Projekte zur Fachkräftesicherung durch das <u>Regionalmanagement</u> gefördert; hierdurch werden bspw. Berufsinformationen für Schülerinnen und Schüler sowie Ausbildungsangebote regionaler Betriebe gefördert (<u>Förderrichtlinie Landesentwicklung</u>) • Förderung von überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks (ÜBS) und den dort stattfindenden überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen (ÜLU): Hochmoderne, attraktive ÜBS spielen eine zentrale Rolle bei der Gewinnung von Auszubildenden; im Rahmen der ÜLU werden die Auszubildenden der Handwerksberufe in den Lehrwerkstätten der überbetrieblichen Bildungszentren berufspraktisch unterrichtet; die Teilnahme ist verpflichtend; damit ist sichergestellt, dass alle Auszubildenden des Handwerks ihren Beruf vollständig, auf modernstem technologischen Niveau und mit entsprechender berufspädagogischer Begleitung erlernen – unabhängig von einer etwaigen fachlichen Spezialisierung des Ausbildungsbetriebes bzw. dessen Betriebsgröße • Kostenfreie Meisterausbildung (<u>Ministerratsbeschluss v. 20. Dezember 2022</u>): Bayern hat am 20. Dezember 2022 im Bundesrat einen Antrag gestellt mit dem Ziel, bundesweit die Kostenfreiheit für den Meister sowie ihm gleichgestellte Abschlüsse zu erreichen 	Unterstützung durch Freistaat Bayern
Anwerbung ausländischen Pflegepersonals erleichtern/vereinfachte Ausbildungsmöglichkeit für ausländische Pflegekräfte schaffen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bayerische Staatsregierung sieht dies als wichtigen Handlungsansatz an, um dem anhaltenden Fachkräftemangel in der Pflege begegnen zu können; hierfür wird kontinuierlich an der Vereinfachung des Anerkennungsprozesses und den Anpassungsmaßnahmen gearbeitet • Handlungsspielräume des Freistaats sind begrenzt, da Vorgaben zur Gleichwertigkeitsprüfung und den Anpassungsmaßnahmen im Bundesrecht festgelegt sind; die Staatsregierung befindet sich hierzu mit dem Bund in regem Austausch 	Freistaat Bayern arbeitet kontinuierlich an einer Verbesserung; Appell an Bund, das Bundesrecht weiter zu vereinfachen

Ziele für eine sichere Orientierung

Ziele helfen uns, den Kurs bei der Bearbeitung der einzelnen Themen fest im Blick zu behalten. Sie zeigen auf, welche Fortschritte angestrebt werden und machen diese, wo es möglich ist, auch messbar. Bei den nachfolgend genannten Zielen⁵¹ handelt es sich um ressortübergreifende Schlüsselziele der Bayerischen Staatsregierung. Sie sind nicht als abschließend für dieses Zukunftsthema zu sehen. Im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Fachministerien können parallel weitere – hier nicht genannte – Ziele im Themenbereich existieren.

Ziele im Bereich „Wirtschaft stärken und Fachkräfte sichern“

Das Leitbild der bayerischen Wirtschaftspolitik ist die Soziale Marktwirtschaft. In ihr verbinden sich unternehmerische Freiheit, ökonomische Leistungskraft und soziale Verantwortung; Ziel der Wirtschaftspolitik ist es:

- Die Voraussetzungen für mehr Investitionen, Innovationen und internationale Wettbewerbsfähigkeit in ganz Bayern zu schaffen
- Die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit Bayerns als Wirtschafts- und Digitalstandort zu stärken
- Die außeruniversitäre Forschungslandschaft weiter zu stärken, um damit gezielte Innovationsimpulse – insbesondere für den Mittelstand – zu setzen
- Die für eine innovative Wirtschaft notwendige leistungsfähige Infrastruktur in allen Landesteilen zu schaffen
- Der Energiewende einen deutlichen Schub zu verleihen und dabei zugleich wirtschaftliche Entwicklung und Klimaschutz noch besser in Einklang zu bringen
- Gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in Stadt und Land zu fördern durch gezielte Investitionen und Innovationen vor allem im Mittelstand und in den strukturschwächeren Regionen
- Dem Fachkräftemangel durch eine breite Bildungsoffensive, die Verbesserung von Beschäftigungschancen, die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und eine gezielte Gestaltung der Zuwanderung zu begegnen und so sowohl die Ressourcen des heimischen Arbeitsmarktes als auch die Potenziale einer gezielten Anwerbung von ausländischen Fachkräften zu nutzen
- Die nötige schulische Ausbildungskapazität zu sichern

⁵¹ Die Erreichung der Ziele erfolgt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Fachressorts. Die Maßnahmen und die Planungen werden im Rahmen verfügbarer Stellen und Mittel umgesetzt bzw. bleiben künftigen Haushaltsaufstellungen vorbehalten.

Abb. 21: Kulturlandschaften prägen das Landschaftsbild in Bayern





Regionale Landwirtschaft und (Lebensmittel-)Versorgung als Zukunftsmodell ständig weiterentwickeln

Bayern geht seit Langem einen eigenständigen und erfolgreichen Weg, der Agrarpolitik als Gesellschaftspolitik versteht. Dieser Bayerische Weg bedeutet, dass das Leitbild des bäuerlichen Familienbetriebs mit einer flächendeckenden Landbewirtschaftung als Zukunftsmodell ständig weiterentwickelt wird. Dazu gehört unter anderem, Zukunftsperspektiven im ländlichen Raum zu eröffnen, den Dialog mit der Gesellschaft zu vertiefen und die Digitalisierung in der Landwirtschaft voranzubringen.

In diesen stetigen Prozess der Weiterentwicklung fügt sich der Zukunftsdialog Heimat.Bayern nahtlos ein. Er gibt Bürgerinnen und Bürgern bei diesem gesellschaftlich bedeutenden Thema die Möglichkeit, mitzugestalten und konkrete Ideen und Vorschläge in die Diskussion einzubringen.

Von dieser Möglichkeit haben die Menschen in Bayern intensiv Gebrauch gemacht.

Erkenntnisse aus dem bisherigen Zukunftsdialog

Aus dem bisherigen Dialogprozess konnten folgende Handlungsbedarfe identifiziert werden⁵²:

Regionale Landwirtschaft und (Lebensmittel-)Versorgung

- Landschaft und Boden schützen, Biodiversität erhalten
- Energieerzeugung in der Landwirtschaft verträglich ausrichten
- Versorgungssicherheit weiter erhöhen
- Regional- bzw. Direktvermarktung weiter ausbauen
- Anteil der Bio-Landwirtschaft vergrößern
- Rechtlichen Rahmen novellieren
- Ernährungswissen im Bildungssektor stärken
- Verpflegung in Großküchen regional und saisonal anpassen, gesunde Ernährung anbieten
- Innovationen vorantreiben
- Netzwerke stärken

Grundlage dieser Handlungsbedarfe bilden die vielfältigen Vorschläge und Ideen der Bürgerinnen und Bürger aus den verschiedenen Beteiligungsformaten des Zukunftsdialogs vor Ort und online. In einem umfangreichen Auswertungsverfahren wurden diese für den Zwischenbericht gesichtet und aufbereitet und bilden damit die Grundlage für das weitere Vorgehen im Zukunftsdialog.

⁵² Vgl. Bayerischen Staatsregierung (2022): Zwischenbericht „Zukunftsdialog Heimat.Bayern“, S. 106, www.heimat.bayern/zukunftsdialog/zwischenbericht [aufgerufen am 9. Januar 2023]

Prüfung und Bewertung der Bürgeranliegen

Jedes Anliegen wurde genau unter die Lupe genommen. In die Bewertung wurde verschiedenes Expertenwissen einbezogen. Die Prüfung umfasste die Fragen: Wurde das Anliegen in irgendeiner Form bereits aufgegriffen? Falls ja, befindet es sich bereits in der Umsetzung? Falls nein, warum ist dies nicht der Fall? So wird deutlich, wo wir aktuell stehen, was bereits gut läuft, wo aber auch noch verstärkt gehandelt werden sollte.

Nachfolgend zeigt die Tabelle unter „Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung“ in Kürze, über welche Instrumente und Maßnahmen das Anliegen der Bürgerinnen und Bürger vorangebracht wird oder noch werden kann sowie unter „Gemeinschaftsaufgabe Zukunft“, wer in das Handeln insbesondere einbezogen werden sollte.

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Welche konkreten Maßnahmen wurden von dieser Zielgruppe für die Zukunft vorgeschlagen?	Wie lässt sich das Anliegen bewerten und welche Umsetzungsmöglichkeiten gibt es? ⁵³	Welche Akteure sollten im Besonderen handeln oder einbezogen werden?
Identifizierter Handlungsbedarf: Landschaft und Boden schützen, Biodiversität erhalten, Energieerzeugung auf landwirtschaftlichen Flächen verträglich ausrichten		
Bäuerliche Landwirtschaft muss bodenschonender werden, zu mehr Biodiversität führen und dabei gleichzeitig dem Klimaschutz dienen	<ul style="list-style-type: none"> • Neues <u>Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)</u> seit 2023 mit vielen neuen und attraktiv ausgestalteten Maßnahmen für die Landwirtschaft, die die gewünschten Themen aufgreifen und zu den Zielen beitragen werden; zum Beispiel: • Verbesserung der Bodenstruktur, Humuserhalt, mehr blühende Ackerkulturen, bodenkonservierende Saatverfahren, Erosionsschutzstreifen, extensive Grünlandbewirtschaftung, Insekten schonende Mähverfahren durch Ausweitung der Gewässerschutzberatung (GSB) auf alle Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten • Einen Beitrag leistet die <u>Initiative „boden.ständig.“</u>, eine Praxisplattform für Boden- und Gewässerschutz mit aktuell über 100 Projekten in Bayern • Zusätzlich stellt der <u>Wasserpakt</u> als freiwillige Maßnahme der Landwirtschaft zum Schutz des Wassers eine wichtige Ergänzung dar • Das Demonstrationsnetzwerk Gewässer-, Boden-, Klimaschutz wurde erfolgreich etabliert, es wird von der Gewässerschutzberatung betreut und mit Akteuren vor Ort gestaltet 	Unterstützung durch Freistaat Bayern; freiwillige Umsetzung durch Kommunen und Landwirte

⁵³ Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Fachressorts. Die Maßnahmen und die Planungen werden im Rahmen verfügbarer Stellen und Mittel umgesetzt bzw. bleiben künftigen Haushaltsaufstellungen vorbehalten.

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Biodiversität durch weniger Maisäcker	Alternativen zum Biogas-Mais werden gefördert, wie der „ <u>Veitshöchheimer Hanfmix</u> “ (seit 2023 förderbar), eine Hanfmix-Mischung, die für die Verwertung in Biogasanlagen angebaut wird, bietet Lebensraum, Nahrung und Deckung für zahlreiche Tierarten – eine „Win-win-Situation“ für Landwirte, Energieerzeugung und die Biodiversität (v.a. Bienen)	Unterstützung durch Freistaat Bayern
Weidetierhaltung zur Landschafts- und Biodiversitätspflege flächendeckend unterstützen	Es gibt bereits Förderungen für: <ul style="list-style-type: none"> • Die Weidehaltung von Rindern (die Prämien werden ab 2023 um 50 % angehoben) • Bei Schafen und Ziegen ist Weidehaltung Standard; für die Beweidung wertvoller extensiver Flächen (wie die bekannten „Wacholderheiden“) gibt es jedoch ganz spezielle Förderungen • Zudem gibt es für Mutterschafe, -ziegen und -kühe ab 2023 eine Haltungsprämie, die die Wirtschaftlichkeit dieser Nutztierarten verbessern wird 	Rahmen durch Freistaat Bayern; Appell an Landwirte
Landwirtschaftlich wertvolle Böden nicht für die Erzeugung von Biogas nutzen	Auf guten Böden wächst alles gut, auch Energiepflanzen; Substrate für Biogasanlagen können auch bei dringendem Bedarf zur Fütterung und Nahrungsmittelerzeugung verwendet werden; deshalb ist es vertretbar, dass auch auf guten Böden Substrate für die Nutzung in Biogasanlagen angebaut werden dürfen; im Übrigen werden neue Biogasanlagen seit Jahren kaum noch gebaut; die bestehenden Anlagen werden weiterhin dringend gebraucht – als Strom- und Wärmequelle, z. B. in Nahwärmenetzen	In Zuständigkeit der Landwirte
Identifizierter Handlungsbedarf: Versorgungssicherheit weiter erhöhen, Regional- bzw. Direktvermarktung weiter ausbauen		
Regionale Produkte in Markthallen anbieten / Einrichtung von Stadtteilmärkten	In Bayern gibt es sehr viele regionale Bauernmärkte, auch stadtteilbezogen und andere Vermarktungsangebote; mit derzeit ca. 135 Bauernmärkten befindet sich etwa die Hälfte aller Bauernmärkte Deutschlands in Bayern; zusätzlich gibt es über 400 Landwirte, die 24/7 Einkaufsmöglichkeiten für regionale Produkte mit Automaten anbieten, und viele Hofläden In Planung: Mit einer geplanten „Nahversorgungsrichtlinie“ sollen die Landkreise Unterstützung erhalten, um ihre Regional- und Direktvermarktung auszubauen	Weitere Unterstützung durch Freistaat Bayern in Planung; Appell an Landwirte
Bündelung der kleinbäuerlichen Erzeugnisse in einer Vertriebsgemeinschaft	Hierfür gibt es verschiedene Ansätze: <ul style="list-style-type: none"> • Es gibt sehr viele Vereine und privatwirtschaftliche Organisationen, die die Angebote zusammenfassen und die Produkte dann an die Verbraucherinnen und Verbraucher abgeben; gute Beispiele sind z. B. das <u>Netzwerk „Unser Land“</u> oder das <u>„Regionalbuffet“</u> • Adressen zur besseren Auffindbarkeit für die Verbraucherinnen und Verbraucher unter www.regionales-bayern.de 	Unterstützung durch Freistaat Bayern

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
	In Planung: Forschungsprojekt der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft zum gemeinsamen Betrieb von Automaten durch mehrere Landwirte	
Regional und saisonal einkaufen, weniger Fleischkonsum	Ein Bewusstsein für die hohe Bedeutung des regionalen und saisonalen Einkaufens sowie eines gemäßigten Fleischverzehrs soll geschaffen werden durch verschiedene staatliche Ernährungsbildungsmaßnahmen für Schülerinnen, Schüler und Erwachsene, u. a.: Jahresbildungsschwerpunkt 2023: Lernstationen für Schülerinnen und Schüler zum Thema Klimaverträgliche Ernährung; Bildungsangebot für Zielgruppe Junge Eltern „Nachhaltigkeit – bio – regional – saisonal“	Appell an Bürgerinnen und Bürger
Gesprächsrunden mit Landwirten auf Augenhöhe, um herauszufinden, woran Direktvermarktung häufig scheitert	Bayernweit finden regelmäßig Gesprächsrunden und Austausche zu aktuellen Themen (wie Preiskalkulation) oder Veranstaltungen (wie „Infotage zur Direktvermarktung“) mit Landwirten zur Direktvermarktung statt Hinweis: <i>Rechtliche Rahmenbedingungen werden von vielen Direktvermarktern immer wieder als Hindernisgrund benannt</i> In Planung: Als Anlaufstelle in rechtlichen Fragen für Direktvermarkterinnen und Direktvermarkter und das kleine Ernährungshandwerk soll für die nächsten drei Jahre eine eigene Stelle geschaffen werden	Appell an Verbraucherinnen und Verbraucher, bei regionalen Anbieterinnen und Anbietern einzukaufen
Alte Sorten, die klimaresistenter sind, wieder mehr fördern	Neben Vermarktungsmöglichkeiten, z. B. als regionale Spezialität wie die „Bamberger Hörnla“, wird auch der Anbau alter Kultursorten über das neue <u>Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)</u> gefördert	Appell an Verbraucherinnen und Verbraucher → Angebot wird auch durch Nachfrage mitdefiniert
Identifizierter Handlungsbedarf: Anteil der Bio-Landwirtschaft vergrößern		
Biologische Landwirtschaft subventionieren, um die regionalen Bioprodukte noch marktfähiger zu machen	Bayern unterstützt den Ökolandbau weit überdurchschnittlich: • Annähernd 40 % der Mittel des <u>Bayerische Kulturlandschaftsprogramms (KULAP)</u> fließen in diesen Bereich • Staatlich anerkannte <u>Öko-Modellregionen</u> sollen die Produktion und Vermarktung heimischer Bio-Lebensmittel und das Bewusstsein für regionale Bio-Lebensmittel voranbringen: seit 2019 arbeiten 26 <u>Öko-Modellregionen</u> als Impulsgeber an der Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus in Bayern	Unterstützung durch Modellprogramm von staatlicher Seite
Biolandwirtschaft durch die (bayerische) Politik viel mehr unterstützen	2015 wurde ein <u>Bayerisches Bio-Siegel</u> eingeführt als Güte- und Prüfsiegel für Produkte aus dem ökologischen Landbau In Planung: • Einrichtung eines <u>Praxis-Forschungsbetriebsnetzes für den Ökolandbau</u>	Weitere Unterstützung durch Freistaat Bayern in Planung

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung der Inhalte des Ökolandbaus in der Ausbildung der grünen Berufe sowie der Berufe des Lebensmittel- und Ernährungshandwerks • Bedarfsgerechter Ausbau des Bildungsangebots zum Ökolandbau an den landwirtschaftlichen Schulen • Ökologische Pflanzenzucht • <u>Öko-Board Bayern</u>: Aufbau einer Plattform zur Beobachtung des Ökomarktes und Vernetzungsstelle „Bio aus Bayern“ • Ausweitung des <u>Ökopakts Bayern</u> 	
Förderung der Umstellungsphase von konventioneller auf ökologische Wirtschaftsweise	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Umstellungsphase erhalten Landwirtinnen und Landwirte bereits deutlich höhere staatliche Zahlungen als für die anschließende Beibehaltung des Öko-Landbaus; so wird berücksichtigt, dass in der Umstellungsphase die Erzeugnisse noch nicht als Öko-Ware anerkannt sind und geringere Preise bei geringeren Erträgen erzielt werden • Neben dem ökologischen Landbau sind der Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten und die Versorgung mit regionalen Lebensmitteln weitere Zielsetzungen: Über den sog. „Verfügungsrahmen Ökoprojekte“ werden Kleinprojekte gefördert 	Unterstützung durch Modellprogramm von staatlicher Seite
Identifizierter Handlungsbedarf: Verpflegung in Großküchen regional und saisonal anpassen, gesunde Ernährung anbieten		
In Kantinen regionale, saisonale und faire Verpflegung anbieten	Die Bayerischen Leitlinien zeigen Wege zu einer gesunden, nachhaltigen, wertgeschätzten und wirtschaftlichen Gemeinschaftsverpflegung (GV) auf:	Unterstützung durch Freistaat Bayern
Weniger Fleisch und Wurst, mehr Obst und Gemüse in der Gemeinschaftsverpflegung und in der Gastronomie	<ul style="list-style-type: none"> • Der Staat geht mit gutem Beispiel voraus: Staatliche Kantinen und öffentliche Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung sollen mindestens 50 % Waren aus regionaler und ökologischer Erzeugung einsetzen (<i>Ministerratsbeschluss vom 13. Januar 2020</i>) • Das Kompetenzzentrum für Ernährung und die acht Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bieten Beratung und stellen Materialien zur Verfügung, bspw.: <ul style="list-style-type: none"> • Coachings für Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung • Fachtagungen, Veranstaltungen für Träger, Küchenleiter, Verpflegungsverantwortliche • <u>Bayerischer Saisonkalender</u> • Einkaufsanalyse <ul style="list-style-type: none"> • Wegweiser für die Vergabe von Verpflegungsleistungen • Projektstelle „Bio- und Regio-Verpflegung in Kliniken“ 	

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
	<ul style="list-style-type: none"> • Projektstelle „Reduzierung von Lebensmittelverschwendung in der Grundversorgung“ • BioRegio-Coachings in <u>Öko-Modellregionen</u> und anderen GV-Einrichtungen • Die <u>digitale Plattform „RegioVerpflegung“</u> vernetzt bayernweit Landwirte, Verarbeiterinnen und Verarbeiter, Handel und die Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung • Für die Vernetzung der Akteure entlang der Wertschöpfungsketten für regionale Lebensmittel wurden <u>Regionaltische</u> an den 32 Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und <u>Heimatagenturen</u> an den Regierungen eingerichtet • Initiative „<u>Heimatteller</u>“ (für Großküchen und Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen) <p>In Planung: Prüfung der Förderung von Zertifizierungen in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung</p>	
Identifizierter Handlungsbedarf: rechtlichen Rahmen novellieren		
Zukunftsfähiges Landwirtschaftsgesetz für eine nachhaltige Landwirtschaft erarbeiten	<p>Das Deutsche Landwirtschaftsgesetz stammt von 1955, seine Ziele sind 1957 in den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft eingegangen und seitdem unverändert aktuell geblieben;</p> <p>als vergemeinschafteter Politikbereich spielt für die Landwirtschaft die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) auf EU-Ebene die entscheidende Rolle, weniger nationale Gesetze</p> <p>In Planung: Ziel Bayerns ist es aber, die Erhaltung der Ernährungssicherheit als zusätzliches Ziel in das Grundgesetz mit aufzunehmen</p>	Appell an EU
Identifizierter Handlungsbedarf: Wissen im Ernährungsbereich verbessern – auch im Bildungssektor		
Bewusstseins- und Ernährungsbildung an den Schulen	<ul style="list-style-type: none"> • Ernährungsbildung ist ein wichtiges Themenfeld des schulart- und fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsziels „Gesundheitsförderung“ • Die Inhalte der Ernährungsbildung sind in den Lehrplänen (insbesondere der Fächer Heimat- und Sachunterricht, Natur und Technik, Biologie und Sport) an allen Schularten festgeschrieben; zur Stärkung des Praxisbezugs wird die Behandlung des Themenkomplexes Ernährung im Unterricht in Projektwochen erweitert, z. B. einer „Woche der Gesundheit und Nachhaltigkeit“ sowie im Rahmen des <u>Konzepts „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“</u> • Zur Ergänzung des bestehenden Angebots stellt die Staatsregierung im Bereich der Gesundheitsförderung/Ernährungsbildung/Bewusstseinsbildung eine Vielzahl an Programmen zur Verfügung (u. a. <u>Landesprogramm</u> 	Unterstützung durch bayerisches Bildungssystem

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
	<p>für die <u>gute gesunde Schule Bayern, Erlebnis Bauernhof, Voll in Form, Landfrauen machen Schule</u>)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des EU-Schulprogramms sind Bildungsangebote in den teilnehmenden Kitas, Grund- und Förderschulen verpflichtend vorgeschrieben <p>In Planung: weiterer Ausbau des Bildungsangebots „Ernährungshandwerk erleben“ für weiterführende Schulen</p>	
Gezielte Bildungsarbeit an Berufsschulen im verarbeitenden Lebensmittelgewerbe zur Bioproduktion, Vorteile für Mensch, Klima, Umwelt von Bio-Lebensmitteln, Kommunikation und Marketing von Bio-Lebensmitteln	Die zu vermittelnden Inhalte im verarbeitenden Lebensmittelgewerbe sind in den bundesweit geltenden Rahmenlehrplänen geregelt; diese wurden in Abstimmung mit den Sozialpartnern und in Bezug auf die Ausbildungsordnungen für jeden dualen Ausbildungsberuf entwickelt; Bioproduktion, <u>Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)</u> und Marketing werden grundsätzlich bereits im Unterricht behandelt	Unterstützung durch bundesweit geltende Rahmenlehrpläne
Aufklärungsarbeit zur notwendigen Ernährungswende mit weniger Fleischkonsum	Im Rahmen der schulischen Ernährungsbildung wird die richtige Zusammenstellung der Nahrung gemäß aktuellem wissenschaftlichem Kenntnisstand vermittelt; in diesem Zusammenhang werden auch die Auswirkungen eines zu hohen Fleischkonsums für Mensch und Umwelt behandelt	Unterstützung durch schulische Ernährungsbildung
Auf Bauernhöfe einladen für besseres Verständnis, wo Lebensmittel herkommen	Die Bedeutung der Landwirtschaft im Unterricht zu vermitteln, ist in Bayern seit jeher ein wichtiges Anliegen; so sind entsprechende Themen in den Lehrplänen aller Schularten (u. a. in den Fächern Heimat und Sachunterricht, Natur und Technik, Geographie und Biologie) fest verankert; hierzu gehören auch Unterrichtsgänge, durch die eine Verknüpfung von Theorie und Praxis ermöglicht wird; zudem werden im Rahmen des <u>Konzepts „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“</u> u. a. Themen wie Tierhaltung, Lebensmittelerzeugung und Klimaschutz behandelt;	Unterstützung durch Freistaat Bayern
Kindern und Erwachsenen Zusammenhänge der Lebensmittelerzeugung erklären	<p>zur Unterstützung der Schulen wurden in den letzten Jahren Materialien entwickelt, die den Kindern und Jugendlichen nahebringen, wie Lebensmittel erzeugt werden, welche Wertschätzung ihnen somit gebührt und welche Bedeutung die Landwirtschaft hat;</p> <p>das Programm „<u>Erlebnis Bauernhof</u>“ trägt dazu bei, Wertschätzung für Lebensmittel aus heimischer Erzeugung und ein realistischeres Bild der nachhaltigen bäuerlichen Arbeit im Bewusstsein der Gesellschaft zu erzielen; die am Programm teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe bieten Lernprogramme an, die die im <u>LehrplanPLUS</u> geforderten Kompetenzen bei Schulkindern stärken; seit Beginn des Programms 2012 haben insgesamt über 367.000 Schulkinder in über 18.600 Klassen teilgenommen</p>	

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
Bioregionale Coachings vom Amt für Ernährung guter Schritt in die richtige Richtung → Zielmarke festlegen: 30 % Fleisch aus bioregionaler Erzeugung auf den Tellern der Kinder	Bestehende Coaching-Angebote der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten orientieren sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) hinsichtlich des Fleischkonsums	Fortlaufende Umsetzung
Identifizierter Handlungsbedarf: Innovationen vorantreiben / Netzwerke stärken		
In jedem Regierungsbezirk einen „Agrar-Innovations-Hub“ einrichten als Brutzelle für neue Ideen bis zur Marktreife	<ul style="list-style-type: none"> • Der Freistaat hat 2022 auf einer neuartigen „Inno-Tour“ jeden Regierungsbezirk bereist und vor Ort innovative Ideen und Ansätze für die Agrarwirtschaft vorgestellt • Mit dem Instrument der „Europäischen Innovationspartnerschaft“ (EIP) besteht ebenfalls eine gute Möglichkeit für die Praxis, zusammen mit der Forschung innovative Ideen aufzugreifen und auf Umsetzbarkeit hin zu prüfen • An den Landesanstalten für Landwirtschaft bestehen Möglichkeiten, sich über aktuelle Entwicklungen in den Bereichen Digitalisierung, Öko-Systemleistungen oder neue Unternehmenszweige zu informieren und eigene Ideen einzubringen 	Unterstützung durch Freistaat Bayern
Verbesserung regionaler Netzwerke für nachhaltige Nutzung von Wald und Holz bis hin zur Energiegewinnung	<p>Regionale Netzwerke stärken den ländlichen Raum wirtschaftlich und strukturell; daneben dienen sie dem Klimaschutz, der Anpassung an den Klimawandel, dem Waldnaturschutz sowie der Rohstoff- und Energieversorgung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die derzeit 140 forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse stellen u. a. die überbetriebliche Zusammenfassung des Holzangebots aus dem Privat- und Körperschaftswald sicher und unterstützen die Waldbesitzer bei der Bewirtschaftung und Anpassung der Wälder; sie werden überwiegend, 132 von 140 nehmen teil, vom Freistaat finanziell gefördert • Mit der Clusterinitiative Forst und Holz in Bayern unterstützt der Freistaat auch die Bildung von Netzwerken in den Regionen, denn lokale und regionale Zusammenarbeit bringt Erfolge • 2021 gestartete Kampagne „Wir bauen auf heimisches Holz“ → Regionale Wertschöpfungsketten können einen wichtigen Beitrag leisten, damit der klimafreundliche Rohstoff Holz auch dort verarbeitet und verbaut wird, wo er gewachsen ist. 	Unterstützung durch Freistaat Bayern; künftig erfordern die Auswirkungen des voranschreitenden Klimawandels auf Wälder und Waldbesitzer eine Weiterentwicklung der Netzwerke zur Vorbereitung auf große regionale Schadergebnisse und deren Bewältigung

Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionalkonferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe Zukunft
	<ul style="list-style-type: none"> • Mit der Einführung des Bayerischen Holzbauförderprogramms (im Rahmen der Klimaoffensive „Klimaland Bayern“) setzte Bayern 2022 zudem neue Impulse für Wald und Holz; das hierbei verbaute Holz muss zwar nicht, darf aber gerne regional gewachsenes und verarbeitetes Holz sein; das bei der Produktion anfallende Restholz eignet sich zugleich bestens zur regionalen Energiegewinnung nach dem Grundsatz: aus der Region für die Region 	

Ziele für eine sichere Orientierung

Ziele helfen uns, den Kurs bei der Bearbeitung der einzelnen Themen fest im Blick zu behalten. Sie zeigen auf, welche Fortschritte angestrebt werden und machen diese, wo es möglich ist, auch messbar. Bei den nachfolgend genannten Zielen⁵⁴ handelt es sich um ressortübergreifende Schlüsselziele der Bayerischen Staatsregierung. Sie sind nicht als abschließend für dieses Zukunftsthema zu sehen. Im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Fachministerien können parallel weitere – hier nicht genannte – Ziele im Themenbereich existieren.

Ziele im Bereich „Regionale Landwirtschaft und (Lebensmittel-) Versorgung als Zukunftsmodell ständig weiterentwickeln“

- Förderung des Ausbaus des Nahversorgungsangebots über Dorfläden und Kleinstunternehmen der Grundversorgung; dabei: barrierefreie Einrichtungen und Infrastruktur
- Landesprogramm BioRegio 2030 – 30 % der landwirtschaftlichen Flächen in Bayern sollen im Jahr 2030 ökologisch bewirtschaftet werden (aktuell: 13 %)
- Bis 2025 soll ein Warenanteil von mindestens 50 % an regionalen oder ökologischen Lebensmitteln in allen staatlichen Kantinen eingesetzt werden⁵⁵
- Bis zum Jahr 2030 soll in allen öffentlichen Kantinen in Bayern ein Regio- beziehungsweise Öko-Anteil von 50 % erreicht werden⁵⁶
- Stärkung der regionalen Wertschöpfung und Sicherstellung der regionalen Lebensmittelversorgung
- Bewusstseinsbildung, Wissensvermittlung, Verhaltens- und Verhältnisprävention im Ernährungsbereich

⁵⁴ Die Erreichung der Ziele erfolgt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Fachressorts. Die Maßnahmen und die Planungen werden im Rahmen verfügbarer Stellen und Mittel umgesetzt bzw. bleiben künftigen Haushaltsaufstellungen vorbehalten.

⁵⁵ Vgl. Ministerratsbeschluss vom 13. Januar 2020

⁵⁶ Vgl. Ministerratsbeschluss vom 13. Januar 2020



Bürokratieabbau vorantreiben

Bürokratie in der Balance von Nutzen und Last

Der Bürokratie – im Sinne der staatlichen Verwaltung mit Gesetzen und dazugehörigen Verwaltungsvorschriften – eilt oftmals ein schlechter Ruf voraus. Bei genauer Betrachtung erfüllt Bürokratie als Ordnungsrecht jedoch eine wichtige Funktion: Sie schafft einen transparenten, nachvollziehbaren und fairen Handlungsrahmen für alle Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft sowie den Staat selbst und bildet das Rückgrat unseres Rechtsstaats. So unstrittig diese wichtige Funktion auch ist, muss doch über das zumutbare Maß an Bürokratie immer wieder neu nachgedacht und folglich auch entsprechend nachjustiert werden. Dieser Handlungsbedarf zeigt sich auch im „Zukunftsdialo g Heimat.Bayern“. Sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die Beteiligten im Unternehmerdialog haben deutlich gemacht, dass der bürokratische Aufwand an vielen Stellen – insgesamt und in Detailfragen – als deutlich zu hoch wahrgenommen wird. Ein Zuviel an Bürokratie kann zahlreiche Nachteile mit sich bringen, wie etwa, dass Handlungsspielräume eingengt werden, Verfahren sehr lange dauern und Verhältnismäßigkeiten nicht mehr passen. Dies zeigt sich u. a. bei zu aufwendigen Berichtspflichten. Im Resultat schränkt eine überbordende Bürokratie die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen ein und lässt Frust bei den Bürgerinnen und Bürgern entstehen, die im Alltag damit konfrontiert sind, sei es privat oder auch in ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Mehr Pragmatismus und Praxistauglichkeit sind das Ziel

Doch wie lässt sich die Belastung durch Bürokratie wieder reduzieren, ohne Themen wie Verlässlichkeit, Sicherheit oder Gerechtigkeit zu vernachlässigen? Die Bayerische Staatsregierung hat hierzu verschiedene Maßnahmen ergriffen, um bei den Themen Bürokratieabbau, Bürokratievermeidung und bessere Rechtsetzung mehr Durchschlagskraft zu erreichen. So wurde u. a. bereits 1983 eine Normprüfung in der Staatskanzlei eingerichtet – die ihre Arbeit darauf ausrichtet, dass Normen nur erlassen werden, wenn sie zwingend erforderlich sind und sich konsequent am Prinzip der Subsidiarität staatlichen Handelns orientieren⁵⁷. 2017 wurde das Amt des Beauftragten für Bürokratieabbau der Bayerischen Staatsregierung⁵⁸ geschaffen und 2022 der Bayerische Normenkontrollrat eingerichtet, dessen Vorsitz der Beauftragte für Bürokratieabbau einnimmt.

⁵⁷ Vgl. Bayerische Staatskanzlei (2022): Informationen zum Bürgerservice BAYERN.RECHT. www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Nutzungshinweise [aufgerufen am 28. Dezember 2022]

⁵⁸ Berufung von MdL Walter Nussel durch den Ministerrat – der Beauftragte hat zum 15. Februar 2017 seine Tätigkeit aufgenommen

Was sind die Aufgaben des „Beauftragten für Bürokratieabbau“ und des Bayerischen Normenkontrollrats?

Der Bürokratieabbaubeauftragte unterstützt und berät die Staatsregierung in Fragen des Bürokratieabbaus und kümmert sich um Einzelanliegen Betroffener. Die Aufgabe nimmt er unabhängig wahr, arbeitet dabei mit allen Bayerischen Staatsministerien und der Staatskanzlei zusammen und erarbeitet Vorschläge.

Der ehrenamtlich tätige Beauftragte sieht sich als Ansprechperson für Bürgerinnen und Bürger, Verbände, Unternehmen und die Verwaltung selbst sowie als Bindeglied zwischen Staatsregierung (Exekutive) und Landtag (Legislative) (www.buerokratieabbau-bayern.de). Er befasst sich dabei mit allen Themen des täglichen Lebens, soweit es Fragestellungen sind, um übermäßiger Bürokratie vorzubeugen oder diese wieder abzubauen.

Der Bayerische Normenkontrollrat (BayNKR) berät und unterstützt die Bayerische Staatsregierung in Angelegenheiten des staatlichen Aufgabenabbaus, der Deregulierung und des Normenabbaus, des Abbaus entbehrlich gewordener Förderungen, einer schlanken Verwaltung, des allgemeinen Normvollzugs sowie der Digitalisierung. Dazu spricht der BayNKR in regelmäßigen Sitzungen vertraulich Empfehlungen gegenüber der Staatsregierung aus. Gegenstand der Empfehlungen sind hierbei sowohl Regelungen auf Landesebene als auch auf Bundes- und Europaebene. Derzeit besteht der BayNKR aus fünf Mitgliedern.

Für die Unterstützung des Beauftragten für Bürokratieabbau und des Normenkontrollrates sind in der Bayerischen Staatskanzlei zwei Geschäftsstellen eingerichtet.

Im Februar 2020 haben Staatsregierung und die Wirtschaftsverbände gemeinsam den „Pakt für Freiheit – Bayerischer Weg zu weniger Bürokratie“ beschlossen.⁵⁹ Im März 2021 folgte der „Pakt für das Ehrenamt – Bayerischer Weg zu weniger Bürokratie“, der sich den besonderen Belangen des Ehrenamts widmet.⁶⁰ Die Pakte bündeln jeweils die vielfältigen Aktivitäten der Staatsregierung beim Bürokratieabbau in den entsprechenden Bereichen.

Wie kann man Bürokratie in der Praxis abbauen? Ein Exkurs zur Herangehensweise des Beauftragten für Bürokratieabbau

Entgegen der weitverbreiteten Meinung ist es in den meisten Fällen mit dem Streichen von Vorschriften noch nicht getan. Es gibt jedoch eine ganze Reihe von Ansatzpunkten: Jeder vorgetragene Einzelfall muss zunächst auf das eigentliche Problem hin analysiert werden. Wenn es an einer fehlerhaften Auslegung von Vorschriften in der Verwaltung liegt, muss dies selbstverständlich korrigiert werden. Merkblätter, Arbeitshilfen oder ähnliche Handreichungen der Verwaltung werden im Vollzug nicht selten wie ein Gesetz behandelt, sodass vorhandene Spielräume zugunsten der Betroffenen nicht genutzt werden. Daher sollte auf eine klare Darstellung von Spielräumen Wert gelegt werden.

Unsicherheit, wie Vorschriften in der Praxis umgesetzt werden müssen, wird ebenfalls mit übermäßiger Bürokratie in Verbindung gebracht. Hier kann durch verständliche Erläuterungen vereinfacht werden: So hat der Beauftragte für Bürokratieabbau beispielsweise zusammen mit dem Landesverband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe (LSWB) einen Leitfaden zur ordnungsgemäßen Kassenführung erstellt. Der Leitfaden soll fehlerhafte Buchungen im Kassensystem verhindern, die aus Unwissenheit erfolgten. Diese können, wenn sie im Zuge von Steuerprüfungen aufgedeckt werden, zu den gefürchteten „Zuschätzungen“ führen. Seit Vorliegen des Leitfadens sind diesbezüglich keinerlei Beschwerden mehr an den Bürokratieabbaubeauftragten herangetragen worden.

Ein wichtiges Instrument ist der sog. „Praxis-Check“ für geplante, aber auch bestehende Regelungen. Dabei bringt der Beauftragte zu konkreten Fragestellungen alle wesentlichen Beteiligten zusammen, um die Auswirkungen einer Regelung zu identifizieren und bei erkannten Problemen Abhilfemöglichkeiten auszuloten. Unzählige Praxis-Checks gab es in der Coronapandemie etwa zur Öffnung der Gastronomie nach der ersten Coronawelle, zur Durchführung von Veranstaltungen oder der zulässigen Personenzahl bei der Beförderung in Seilbahnen. Die als Resultat der Praxis-Checks unterbreiteten Vorschläge wurden von der Staatsregierung in vielen Fällen angenommen und umgesetzt.

⁵⁹ Vgl. Bayerische Staatskanzlei (2022): Staatsminister Dr. Florian Herrmann. www.bayern.de/staatskanzlei/staatsminister-dr-florian-herrmann [aufgerufen am 28. Dezember 2022]

⁶⁰ Vgl. Bayerische Staatskanzlei (2021): Pressemitteilung. www.bayern.de/staatsregierung-und-verbaende-schliessen-pakt-fuer-das-ehrenamt-staatskanzleiminister-dr-florian-herrmann-ehrenamt-braucht-freiraum-sozialministerin-carolina-trautner [aufgerufen am 31. Januar 2023]

Ziele für eine sichere Orientierung

Ziele helfen uns, den Kurs bei der Bearbeitung der einzelnen Themen fest im Blick zu behalten. Sie zeigen auf, welche Fortschritte angestrebt werden und machen diese, wo es möglich ist, auch messbar. Bei den nachfolgend genannten Zielen⁶¹ handelt es sich um ressortübergreifende Schlüsselziele der Bayerischen Staatsregierung. Sie sind nicht als abschließend für dieses Zukunftsthema zu sehen. Im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Fachministerien können parallel weitere – hier nicht genannte – Ziele im Themenbereich existieren.

⁶¹ Die Erreichung der Ziele erfolgt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Fachressorts. Die Maßnahmen und die Planungen werden im Rahmen verfügbarer Stellen und Mittel umgesetzt bzw. bleiben künftigen Haushaltsaufstellungen vorbehalten.

Ziele im Bereich „Bürokratieabbau vorantreiben“

- Bürokratie auf Landes-, Bundes- und Europaebene auf ein unverzichtbares Maß abbauen; dabei soll die Umsetzbarkeit in der Praxis eine Rolle spielen
- Bei der Umsetzung von höherrangigem Recht (EU, Bund) soll nicht über eine 1:1-Umsetzung hinausgegangen werden
- Digitalisierung soll als starker Treiber im Bürokratieabbau durch Vereinfachung nutzbar gemacht werden
- Stärkeres praxis- und serviceorientiertes Denken bei der Erarbeitung von Vorschriften und der umsetzenden Verwaltung etablieren
- Ermessensspielräume sollen – soweit möglich – zugunsten der Betroffenen sinnvoll ausgenutzt werden

Abb. 22: Der Abbau von Bürokratie soll unnötigen Aufwand reduzieren und die Praxistauglichkeit von Vorschriften weiter erhöhen





Zukunftsvision Heimat.Bayern 2040

Die nachfolgende Zukunftsvision für unsere Heimat Bayern entwirft ein „großes Bild“, eine gemeinsame Vorstellung der bayerischen Zukunft hinweg über die im „Zukunftsdialog Heimat.Bayern“ identifizierten Heimat- und Top-Themen⁶². Die Vision soll emotional ansprechen, inspirieren und im besten Fall auch motivieren. Uns ist bewusst, dass diese Vision ein Idealbild darstellt, das nur zu erreichen ist, wenn ein gesamtgesellschaftlicher Konsens dahintersteht. Der Weg dorthin ist zweifelsohne lang. Alle müssen mit anpacken und einen Beitrag leisten: Politik, Kommunen, Wirtschaft, Vereine, Verbände und auch die Menschen in Bayern müssen gemeinsam an einem Strang ziehen!

Gestärkte Heimat: regionale Identität, Image, Verbundenheit und Vielfalt

Die Vielfalt ist und bleibt Bayerns Markenzeichen. Die Menschen im Freistaat lieben und schätzen das vielfältige Angebot, das Bayern zu bieten hat. Ob Stadt oder Land, Berg oder Tal, Nord oder Süd – jede Region hat ihre Besonderheiten und wird gleichermaßen geschätzt. Die Identifizierung mit der Heimat ist hoch und gibt den Menschen ein Gefühl des „zu Hause Seins“. Unabhängig davon, ob sie hier geboren oder zugezogen sind. Jeder Lebensstil ist willkommen und kann gelebt werden. Die Natur hat ihren Raum, die Artenvielfalt wird wieder größer. Stadt und Land sind eng vernetzt, sodass die Menschen ihre individuellen Vorstellungen von der eigenen persönlichen Entwicklung, Wohnen, Arbeiten, Erholen und Freizeit frei nach ihren Bedürfnissen gestalten können. Niemand spricht mehr über Glasfaser- oder Mobilfunkausbau, weil die digitale Infrastruktur überall in hoher Qualität verfügbar ist. Das bayerische Image ist rundum positiv – bei der eigenen Bevölkerung gleichermaßen wie bei Menschen von außerhalb.

Dauerhaft gefestigtes Ehrenamt, Vereinsleben und gesamtgesellschaftlicher Zusammenhalt

Bayern ist ein Land, in dem der Zusammenhalt in der Gesellschaft überdurchschnittlich hoch ist. Sehr viele Menschen engagieren sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten in verschiedensten Ehrenämtern in der Stadt und auf dem Land. Die Vereinslandschaft ist vielfältig und bietet zahlreichen Menschen sozialen Anschluss und die Möglichkeit, persönlichen Hobbys und Interessen in der Freizeit mit Gleichgesinnten nachzugehen. Aufgrund des hohen Engagements ist es ein Leichtes, Menschen zu finden, die herausgehobene Ämter in Vereinen, etwa als Trainer und Trainerin oder in der Vorstandschaft, übernehmen. Die digitalen Möglichkeiten werden in vollem Umfang ausgeschöpft, sodass Menschen über diesen Weg einen Zugang finden oder einen Beitrag leisten können. Der Staat unterstützt die Engagierten auf den verschiedensten Ebenen und pflegt einen kontinuierlichen Austausch zur weiteren Verbesserung. Die Anerkennungskultur ist hoch – von staatlicher Seite wie von den Mitmenschen. Freiwilligendienste wie das Freiwillige Soziale Jahr, das Freiwillige Ökologische Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst finden durchgängig großen Zulauf. Niemand wird alleine gelassen, alle Menschen in Bayern fühlen sich als Teil dieser Gesellschaft, von der sie profitieren und für die sie gerne etwas geben.

⁶² Die Staatsregierung arbeitet an vielen weiteren Handlungsfeldern (wie medizinische Versorgung, Wohnen, Bildung, Erhalt der Biodiversität), die aktuell nicht im Zukunftsdialog als Schwerpunktthemen durch die Bürgerinnen und Bürger benannt wurden.

Bayerns Geschichte, Traditionen, Bräuche, Kultur und Dialekte in ihrer Bedeutung gestärkt und umfangreich erlebbar gestaltet

Die Menschen in Bayern wissen um die Besonderheit und den Wert von Traditionen und Bräuchen für die Gemeinschaft und geben sie mit Engagement und Freude an jüngere Generationen, Zugezogene und alle Interessierten weiter. Traditionen und Moderne ergänzen sich in fruchtbarer Weise. Das bayerische Bildungssystem bietet vielfältige und lebendige Angebote der Vermittlung von Traditionen, Bräuchen und Dialekten. Auch darüber hinaus gibt es ein großes Angebot für die verschiedenen Alters- und Zielgruppen, das Heimatgeschichte, Traditionen und Bräuche erlebbar macht. Es existiert ein weit gefasster Kulturbegriff in der Bevölkerung, der sowohl die häufiger im ländlichen Raum beheimatete Wirtshaus- und Trachtenkultur mit Volks- und Blasmusik, als auch die großstädtische Kunstszene umfasst. Der Stellenwert dieses Kunstverständnisses ist in der Bevölkerung, bei den Kulturschaffenden und -fördernden gleichermaßen hoch. Die in Bayern lebende Bevölkerung identifiziert sich sehr mit ihrer Heimat, schätzt und pflegt sie. Sie befasst sich mit gesellschaftlichen Werten und Herausforderungen und ist um eine kontinuierliche Weiterentwicklung bemüht.

Energiewende beschleunigt umgesetzt

Die bayerische Energieversorgung ist sicher, bezahlbar sowie ökonomisch, ökologisch und sozial vertretbar. Der Anteil an regional in Bayern erzeugter, erneuerbarer Energie wächst kontinuierlich. Strom wird maßgeblich aus Solarenergie, Wasser- und Windkraft sowie Bioenergie und Geothermie gewonnen. Um den Strom, der in vielen – auch kleineren – Anlagen erzeugt wird, zu verteilen, sind die Transportnetze flächendeckend und intelligent ausgebaut. Für die Sicherstellung der eigenen, unabhängigen Versorgung wird Strom aus Spitzenzeiten, beispielsweise entsprechend der Witterung, verteilt und gespeichert, um diesen Vorrat bei einem Erzeugungsrückgang nutzen zu können. So wird mit Schwankungen sicher umgegangen. Durch die fortschreitende Technologisierung und Digitalisierung und die damit einhergehende Verbesserung von Maschinen und Geräten wird der Stromverbrauch stets effizienter. Bildung für den sparsamen Umgang mit Energie in allen Einrichtungen für alle Altersklassen führt zu einer Senkung des Stromverbrauchs. Die Treibhausgasemissionen werden massiv gesenkt. Hierfür ziehen Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft, Forschung und Staatsregierung an einem Strang.

Vorreiterstellung in Klimaschutz und Klimaanpassung erreicht

Bayern ist flächendeckend klimaneutral und minimiert kontinuierlich seine Treibhausgasausstöße. Klimaschutz und Klimaanpassung haben höchste Priorität und sichern die Lebensgrundlage auch für künftige Generationen. Vielzahl Maßnahmen, die der Erderwärmung entgegenwirken, werden umgesetzt, langfristig verfolgt sowie prozesshaft an neue Forschungserkenntnisse angepasst. Technologische Fortschritte unterstützen den Klimaschutz und ermöglichen eine widerstandsfähige Anpassung an den Klimawandel. Neue Angebote, auch in den Bereichen der Energie- und Mobilitätswende, werden von der bayerischen Bevölkerung mit Offenheit angenommen und in den Alltag integriert.

Breite Bildungs- und Sensibilisierungsangebote über verschiedenste digitale und analoge Medien machen die Bevölkerung über alle Altersgruppen hinweg fit für den Klimaschutz. So werden Treibhausgase durch effiziente Nutzungen und klimafreundliche Entscheidungen bestmöglich eingespart – und zwar von jedem Einzelnen, über Industrie, Handwerk und Land- und Forstwirtschaft bis hin zur öffentlichen Hand.

Der Freistaat mit seinen Bürgerinnen und Bürgern geht weltweit als gutes Vorbild voran und leistet einen wichtigen Beitrag zum globalen Klimaschutz und zur Zielerreichung der Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius⁶³. Durch die Klimaneutralität hat Bayern seine Wettbewerbsfähigkeit weiter ausgebaut.

Den Bedürfnissen von Mensch und Umwelt entsprechende Daseinsvorsorge, Siedlungsentwicklung sowie Städtebau

Im Freistaat Bayern ist die Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge flächendeckend auf einem hohen Niveau gesichert. Auch die Bereitstellung der zum Dasein notwendigen Angebote wird kontinuierlich an die sich verändernden Bedarfe der Einwohnerinnen und Einwohner angepasst. Im Zuge der fortlaufenden Digitalisierung ist die digitale Teilhabe und Chancengleichheit für alle Bürgerinnen und Bürger überall in Bayern gleichermaßen möglich. Echtzeitfähiges Gigabit-Internet bei Festnetz und Mobilfunk sind über alle Regionen hinweg ausgebaut.

Belange der grünen und blauen Infrastruktur – Grünflächen und Wasserkreisläufe – werden im Planen und Bauen selbstverständlich und von Anfang an auf kommunaler Ebene mitgedacht. Unter anderem werden dadurch Klimaanpassungsmaßnahmen umgesetzt, um durch funktionierende Ökosysteme die Folgen von Hitze, Trockenheit und Starkregen abzumildern und die Lebensqualität in den Kommunen kontinuierlich zu verbessern.

Eine nachhaltige, flächen- und energieeffiziente Siedlungsentwicklung ist die Regel. Sanierungen von bestehenden Gebäuden folgen einem energie- und klimaschonenden Standard. Die Nutzung von bereits erschlossenen Flächen sowie Leerständen minimiert die Notwendigkeit von Neufächeninanspruchnahmen. Hierfür findet eine konsequente Unterstützung der Um- und Nachnutzung leer stehender Gebäude statt.

Bei all diesen Maßnahmen wird darauf geachtet, dass die über Jahrzehnte gewachsene Individualität und Identität der einzelnen Kommunen und somit ihre städtebaulichen Strukturen weitestgehend erhalten bleiben.

⁶³ Entsprechend dem Übereinkommen von Paris auf der UN Klimakonferenz am 12. Dezember 2015, wonach die durchschnittliche globale Erwärmung im Vergleich zur vorindustriellen Zeit auf deutlich unter 2 Grad Celsius begrenzt werden soll, wobei ein maximaler Temperaturanstieg von 1,5 Grad Celsius angestrebt wird.

Demografischer Wandel als Chance entwickelt

Wir in Bayern haben gelernt, mit den Auswirkungen des demografischen Wandels nicht nur „zu leben“, sondern ihn durch aktive Gestaltung positiv zu beeinflussen. Engagierte Bürgerinnen und Bürger jeden Alters werden darin unterstützt und bestärkt, ihre Kommunen (mit-)zugestalten, damit diese auch weiterhin eine zukunftsfähige, lebenswerte und attraktive Heimat darstellen. Durch flexible Betreuungs- und Arbeitszeitmodelle, der verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie einer bedarfsgerechten Infrastruktur haben Kinder und Jugendliche, Eltern und pflegende Angehörige auch weiterhin wohnortnah die erforderlichen Unterstützungsangebote, die dabei künftig noch individueller auf die persönliche Lebenssituation hin ausgerichtet sind. Dazu tragen auch die Behördenverlagerungen bei, die qualifizierte, sichere staatliche Arbeits- und Studienplätze aus unterschiedlichsten Bereichen in alle Regionen Bayerns bringen. Heimatnahes Arbeiten und Studieren sind wesentliche Bausteine zur Bewältigung des demografischen Wandels. Gerade auch ältere Menschen finden mehr denn je in allen Regionen Bayerns die Voraussetzungen vor, die sie für ein gutes Leben benötigen und dafür, sich aktiv in das öffentliche Leben einbringen zu können. Sie werden als wichtige Quelle unserer Gesellschaft für Zusammenhalt, Gemeinschaft und Miteinander geschätzt und einbezogen. Der Zusammenhalt und Austausch über die Generationen hinweg wird in den Kommunen vor Ort gestärkt und gefördert durch gemeinsame Orte der Begegnung, Initiativen, Netzwerke und ein lebendiges Miteinander. Im „Bayern der Zukunft“ wird der demografische Wandel als Chance begriffen und unsere Gesellschaft dadurch vielfältiger, inklusiver und attraktiver für ihre Bürgerinnen und Bürger.

Mobilitätswende geschafft

Mobilität in Bayern ist klimafreundlich, überwiegend barrierefrei, für alle flächendeckend verfügbar und bezahlbar. Es gibt einen Angebotsmix aus verschiedenen flexibel kombinierbaren Möglichkeiten. ÖPNV und Schienenpersonennahverkehr sowie Mietangebote für Autos, (Lasten-)Fahrräder und Roller sind flächendeckend ausgebaut und sichergestellt. Über intelligente, digitale Lösungen können alle Angebote einfach gebucht werden. Die Fahrradwege und -straßen sind attraktiv ausgebaut. Der Verkehr ist emissionsarm – unter anderem durch elektrische Fahrzeuge im Individualverkehr sowie ÖPNV, Wasserstoffantrieb im Schienenpersonennahverkehr und verstärkte (Elektro-/Lasten-)Fahrradnutzung. Der Güterverkehr wird zu einem erheblichen Teil auf die Schiene verlegt. Die leistungsfähige und nachhaltige Mobilität der Zukunft ist die Basis für hervorragende Lebensverhältnisse in Bayern – in der Stadt und auf dem Land.

Prosperierende Wirtschaft gestützt durch qualifizierte Fachkräfte

Gut ausgebildete und zufriedene Fachkräfte sind das Fundament des starken und attraktiven Wirtschaftsstandortes Bayern. Durch eine breite Palette an Maßnahmen stellt die Bayerische Staatsregierung den bestmöglichen Rahmen für bayerische Unternehmen und Fachkräfte her, damit Bayerns Position als attraktiver und international wettbewerbsfähiger Wirtschafts- und Investitionsstandort kontinuierlich ausgebaut werden kann. Die regionale Wertschöpfung ist deutlich gestärkt und damit auch die ländlichen Räume. Nachhaltiges Wirtschaften ist für die bayerische Wirtschaft zur Selbstverständlichkeit geworden und damit sind die Lebensgrundlagen für künftige Generationen gesichert. Die wirtschaftliche Entwicklung Bayerns basiert somit auf einer soliden nachhaltigen Grundlage.

Als renommierter Hochschul- und Wirtschaftsstandort wird Bayern auch weiterhin seine zukunftsgerichtete Infrastruktur in allen Regionen ausbauen und damit die Rahmenbedingungen für qualifizierte Ausbildungs- und Arbeitsplätze in Stadt und Land – auch außerhalb der Metropolregionen – gewährleisten. Die Menschen finden dort Arbeits- und Ausbildungsangebote, wo sie ihren Lebensmittelpunkt gestalten möchten. Dies ist das Resultat einer ausgeprägten Regionalkultur im Schulterschluss von Politik und Wirtschaft, die gleichwertige Arbeitsbedingungen in ganz Bayern bietet und die Bürgerinnen und Bürger in ihrem Arbeitsumfeld verwurzelt hält. Bayern versteht sich als weltoffenes Bundesland und genießt international ein hohes Ansehen. In all seinen Regionen wird Bayern weiterhin europäischer und internationaler sein. Dringend gebrauchte internationale Fachkräfte finden ideale Rahmenbedingungen für eine Integration in den bayerischen Arbeitsmarkt und die bayerische Gesellschaft. Eine offene und inklusive Unternehmenskultur, die die Vielfalt ihrer Fachkräfte schätzt und fördert, leistet hierbei einen wichtigen Beitrag.

Nachhaltige, resiliente Land- und Forstwirtschaft und (Lebensmittel-) Versorgung etabliert

In Bayern gibt es eine flächengebundene, ressourcenschonende und nachhaltige Land- und Forstwirtschaft. Die regional ausgerichteten Instrumente der Landentwicklung leisten wichtige Beiträge, um Regionen im Sinne einer resilienten Landentwicklung widerstandsfähiger zu machen. Mit Grund und Boden wird verantwortungsvoll umgegangen. Immer mehr Flächen werden ökologisch bewirtschaftet. Die Wertschätzung für Lebensmittel aus regionaler Herkunft und handwerklicher Herstellung steigt bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen weiter an. In Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung werden überwiegend regional und ökologisch erzeugte Lebensmittel angeboten. Private Haushalte bevorzugen ökologisch und regional erzeugte Lebensmittel. Das Nahversorgungsangebot ist über Dorfläden und Kleinstunternehmen der Grundversorgung in ganz Bayern hoch.

Bürokratie minimiert

Die Menschen in Bayern empfinden Bürokratie nicht mehr als Belastung. Die rechtlichen Vorgaben beschränken sich auf das notwendige Maß. Die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen handeln noch stärker verantwortungsvoll und eigenverantwortlich und bekommen hierfür den notwendigen Spielraum. Vorgaben, aber auch Bescheide und Formulare sind so gestaltet, dass es einfach ist, sie zu verstehen und es den Bürgerinnen und Bürgern leichtfällt, richtig zu handeln. Dokumentationspflichten sind unkompliziert und effizient umzusetzen. Die Digitalisierung ist weit fortgeschritten und schafft in vielen Bereichen Erleichterung und Vereinfachung. Die Wettbewerbsfähigkeit Bayerns ist durch eine „Bürokratie mit Augenmaß“ weiter gestärkt.



Der Zukunftsdialog in der Zukunft

Der Zukunftsdialog geht mit dem Ergebnisbericht und der Bilanzveranstaltung im Frühjahr 2023 in die vorerst letzte große Phase. Mit hoher Effizienz wurden innerhalb von nur einem Jahr die großen, für Bayerns Zukunft wichtigen Themen mit den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmerinnen und Unternehmern, der Politik und zahlreichen weiteren Akteuren sowie Expertinnen und Experten benannt, umfassend diskutiert und weiterentwickelt. Der Zukunftsdialog hat damit einige wichtige Aufgaben erfüllt – er hat zum Mitdenken, Mitmachen und Handeln animiert. Er hat deutlich gemacht, dass jede und jeder Einzelne von uns Möglichkeiten hat mitzuwirken – ob im Alltag oder bei Gestaltungsprozessen wie diesem. Für eine moderne, lebendige und zukunftsgegenwärtige bayerische Heimat sollten wir alle von dieser Möglichkeit ausgiebig Gebrauch machen und Verantwortung für uns und die nachfolgenden Generationen übernehmen.

Der greifbare und zentrale Erfolg des Zukunftsdialogs sind die vorliegenden Handlungsfelder und Ziele in den elf festgelegten Zukunftsthemen. Sie zeigen allen Akteuren – insbesondere auch der Bayerischen Staatsregierung – an welchen (Haupt-)Stellschrauben aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger weitergearbeitet werden muss, damit Bayern für die Zukunft gerüstet ist.

Diese Handlungsfelder mit den konkreten Ideen und Vorschlägen der Menschen stehen bei den einzelnen Fachministerien und Verwaltungen (neben einer Vielzahl von weiteren Themen, die aktuell von den Bürgerinnen und Bürgern nicht als Schwerpunkt benannt wurden) weiterhin auf der Agenda. Auch das Erreichen der Ziele als wichtige Meilensteine bei den einzelnen Zukunftsthemen wird im Fokus stehen und regelmäßig überprüft werden. Die Bayerische Staatsregierung wird auch weiterhin mit den verschiedenen Interessensgruppen, die sich in den Prozess umfassend eingebracht haben, im engen Austausch bleiben, um die vielen guten Anregungen und Hinweise bestmöglich weiterentwickeln zu können.

Aufgrund der schnelllebigen und krisenbehafteten Entwicklungen in der heutigen Zeit ist klar, dass sich die Prioritäten unter den Zukunftsthemen rasch ändern können.

Die vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten und vielfältigen Kommunikationswege haben grundsätzlich allen Bevölkerungsgruppen die Teilnahme am Zukunftsdialog ermöglicht. Es ist jedoch davon auszugehen, dass vor allem digital versierte, mobile und engagierte Menschen erreicht werden konnten.

Kommunikation und Austausch ist und bleibt eine der Kernaufgaben der Zukunft. Als wichtige Erkenntnis aus dem Zukunftsdialog lässt sich festhalten, dass auf den verschiedenen Ebenen, insbesondere auch der staatlichen

Seite, bereits viel geleistet wird. Nur: Viel zu wenig von dem, was bereits getan wird, kommt bei den Bürgerinnen und Bürgern an. Es müssen daher Wege gefunden werden, wie künftig Informationen noch besser transportiert werden können, wie das Handeln staatlicher und kommunaler Institutionen noch stärker an die Bürgerinnen und Bürger herangetragen werden kann. Denn wenn die Bürgerinnen und Bürger erkennen, dass die Staatsregierung wichtige Themen aufgreift und die Bedürfnisse der Menschen ernst nimmt, motiviert das zu eigenem Engagement.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind Teil der Gesellschaft und spielen eine wichtige Rolle bei der Zukunftsgestaltung unserer bayerischen Heimat – es müssen alle Menschen mitgenommen werden.

Der Ergebnisbericht will deshalb als „Nachschlagewerk“ auch möglichst konkret die einzelnen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger beantworten und künftige Planungen aufzeigen. Es muss dabei berücksichtigt werden, dass es sich um eine Momentaufnahme handelt und die Themen kontinuierlich weiter vorangetrieben werden.

Dialogveranstaltungen und Gespräche sollen künftig regelmäßiger durchgeführt werden, um den Bürgerinnen und Bürgern ein möglichst niederschwelliges Angebot zu unterbreiten, sich aktiv in politische Gestaltungsprozesse einzubringen.

Die Bayerische Staatsregierung, insbesondere die im Zukunftsdialog federführenden Staatsministerien der Finanzen und für Heimat und Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden auf Basis der Ergebnisse des Zukunftsdialogs neue Maßnahmen in die Wege leiten sowie bestehende Maßnahmen weiterentwickeln, die zur Stärkung der bayerischen Heimat beitragen. Bereits genannt werden können zum jetzigen Zeitpunkt folgende Umsetzungsmaßnahmen des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat, u. a.:

- Forschungsprojekt „Heimat – mehr als ein Gefühl“, um gelebte Werte und soziales gesellschaftliche Beziehungen wie auch das Zugehörigkeitsgefühl, die Gemeinwohlorientierung und das gesellschaftliche Engagement zu unterstützen (in Kooperation mit der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, Laufzeit bis 2026)
- Einführung eines bayernweiten „Heimat.Erlebnistags“ mit regionalen Aktionen, Führungen und Vorträgen zu Heimatthemen für die Bürgerinnen und Bürger, um die unmittelbare Heimat sowie Heimatgeschichte stärker erlebbar zu machen
- Auszeichnung von heimatverbundenen Unternehmen, um deren Engagement vor Ort besondere Wertschätzung auszudrücken
- Einführung einer Best-Practice-Datenbank mit guten Beispielen und Projekten, die zu einer Verbesserung der Lebensverhältnisse vor Ort beitragen, um u. a. den Erfahrungsaustausch zu erhöhen, welcher wiederum zur Gestaltung der Heimat inklusive der Daseinsvorsorge beiträgt
- Neukonzeption des staatlichen Vorschlagswesens und hierbei Einführung einer Auszeichnung für mehr Klimaschutz und Energiesparen in der bayerischen Staatsverwaltung – „Neues Digitales Innovationsmanagement“

Sowie folgende Maßnahmen des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, u. a.:

- Bayernweite Ausweitung der Initiative „Heimat Unternehmen“, um unternehmerische Menschen auf dem Land zusammenzubringen und zu begleiten und damit gezielt ihre Potenziale für die Entwicklung der Region in Wert zu setzen
- Aufbau von Netzwerken zur Bewusstseinsbildung und Grundlage für eine engagierte und aktiv eigenverantwortliche Entwicklung der Heimat u. a. über Gesprächsreihen und Seminare an den Schulen der Dorf- und Landentwicklung

- Einführung eines „Resilienz-Check“ für vitale, anpassungsfähige, widerstandsfähige Kommunen mit den Leitprinzipien Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Ressourcenschutz und Artenvielfalt, Sicherung der Daseinsvorsorge, Regionale Wertschöpfung sowie Sozialer Zusammenhalt. Mit dem Ziel einer konsequenten Ausrichtung der Instrumente der Landentwicklung auf das Konzept der resilienten Zukunftsfähigkeit, insbesondere auf regionaler Ebene (LEADER und ILE)
- Digitalisierung wird auf verschiedenen Wegen weiter vorangebracht, etwa über die
 - Unterstützung von Dorfgemeinschaften zur Begleitung und Initiierung von digitalen Lösungen zur Sicherung der Grundversorgung sowie Stärkung des sozialen Zusammenhalts
 - Anwendung neuer, auch digitaler Beteiligungsformate, Begleitung und Initiierung von Bürgerratsprozessen
 - Ausweitung der Studie „Smarte Gemeinde – auf dem Weg in die digitale Zukunft“ um eine interkommunale Digitalisierungsstrategie im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE)
- Neben den Anstrengungen im Waldumbau sowie der Förderung zum Bauen mit Holz werden demnächst weitere 100 Standortsicherungsverträge für mehr Windenergie im Staatswald als wichtige Klimamaßnahmen abgeschlossen
- Weiterer Ausbau des Trockenforschungszentrums Schwarzenau als zentrale Drehscheibe für Innovation und praxisgerechte Umsetzungslösungen zur bestmöglichen Unterstützung von Landwirten bei der Anpassung an den Klimawandel

Durch engagierte bayerische Persönlichkeiten als Heimatbotschafterinnen und Heimatbotschafter wurde der Zukunftsdialog in besonderer Weise unterstützt. Interessante Vorbilder können motivieren, Orientierung geben und Werte vermitteln. Die ausgezeichneten „Botschafter und Botschafterinnen Heimat.Bayern“ sollen daher auch in Zukunft etwa bei Veranstaltungen oder Projekten insbesondere im Bereich der bayerischen Heimatpolitik eingebunden werden.

Ausblick zur Zukunft des Zukunftsdialogs (5-Punkte-Plan)

- 1 „Gemeinschaftsaufgabe Zukunft“: Umsetzung der Handlungsfelder mit den Ideen und Anregungen aus dem bisherigen Dialogprozess (Anliegen kann nur gemeinsam gelingen – hier sind nicht nur Bund, EU, Freistaat Bayern, sondern alle Akteure gefordert!)
- 2 Überprüfung der Ziele des Zukunftsdialogs durch die Bayerische Staatsregierung (durch Abfrage bei den Ressorts)
- 3 Weitere Aufarbeitung der Anmerkungen der verschiedenen Interessensgruppen
- 4 Verstärkte und bürgernahe Kommunikation (insbesondere auch digital) und Darstellung der Aktivitäten und Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung
- 5 Botschafterinnen und Botschafter Heimat.Bayern als wertvolle Vorbilder in die Aktivitäten der Bayerischen Heimatpolitik einbinden

Abb. 23: Abwechslungsreiche Landschaften bieten Lebens- und Erholungsraum in ganz Bayern



Abkürzungsverzeichnis

AAL Ambient Assisted Living	BioAbfV Bioabfallverordnung	FFH Fauna-Flora-Habitat
Abb. Abbildung	BJR Bayerischer Jugendring	FoStoG Fondsstandortgesetz
Abs. Absatz	BLfD Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	GEG Gebäudeenergiegesetz
alp Bayern Agentur für Lebensmittel – Produkte aus Bayern	BNE Bildung für nachhaltige Entwicklung	GEIG Gebäudeelektromobilitäts- infrastrukturgesetz
Art. Artikel	bspw. beispielsweise	gem. gemäß
AST Anruf-Sammeltaxi	BuT Bildungs- und Teilhabepaket	GG Grundgesetz
AuSbauNü Ausbauprogramm S-Bahn Nürnberg	BV Bayerische Verfassung	ggf. gegebenenfalls
AVBayKiBiG Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes	BYCZFör Förderrichtlinie Bayerisch- Tschechischer-Grenzraum	GSB Gewässerschutzberatung
BauNVO Baunutzungsverordnung	bzgl. bezüglich	GV Gemeinschaftsverpflegung
BayEUG Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen	bzw. beziehungsweise	ha Hektar
BayFAG Bayerisches Finanzausgleichsgesetz	CI Corporate Identity	HDRFörR Heimat-Digital-Regional- Förderrichtlinie
BayFELI Bayerisches Förderprogramm zum Aufbau einer Elektrolyseur-Infrastruktur	CO₂ Kohlenstoffdioxid (Treibhausgas)	ILE Integrierte Ländliche Entwicklung
BayKiBiG Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz	CSR Corporate Social Responsibility	ILEK Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte
BayKIS Bayerisches Klimainformationssystem	Ct. Cent	inkl. inklusive
BayKLAS Bayerische Klima-Anpassungsstrategie	DEFAS Durchgängiges elektronisches Fahrgastinformations- und Anschlussicherungs-System	insb. insbesondere
Baklif Bayerisches Klimaforschungsnetzwerk	DEHOGA Deutscher Hotel- und Gaststättenverband	JArbFG Jugendarbeitfreistellungsgesetz
BayKlimaG Bayerisches Klimaschutzgesetz	DGE Deutsche Gesellschaft für Ernährung	K. d. ö. R. Körperschaft des öffentlichen Rechts
BayLplG Bayerisches Landesplanungsgesetz	Dr. Doktor	Kfz Kraftfahrzeug
BayModR Bayerisches Modernisierungsprogramm	Drs. Drucksache	km Kilometer
BayNatSchG Bayerisches Naturschutzgesetz	EEG Erneuerbaren-Energien-Gesetz	km² Quadratkilometer
BayNKR Bayerischer Normenkontrollrat	EFRE Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	km/h Kilometer pro Stunde
BEG Bundesförderung für effiziente Gebäude	EIP Europäische Innovations- partnerschaft	KMU Kleine und Mittlere Unternehmen
BEG III Drittes Bürokratieentlastungsgesetz	E-Netz Elektrizitätsnetz	KommWFP Kommunales Wohnraum- förderungsprogramm
bfz Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft	etc. et cetera	KrWG Kreislaufwirtschaftsgesetz
BGB Bürgerliches Gesetzbuch	EU Europäische Union	KuBB Koordinierungs- und Beratungs- stelle Berufsanerkennung
Bio biologisch	e. V. eingetragener Verein	KULAP Bayerisches Kulturlandschafts- programm

KV
Kassenärztliche Vereinigung

KVB
Kassenärztliche Vereinigung Bayern

kW
Kilowatt

lagfa bayern
Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen/-Zentren und Koordinierungszentren Bürgerschaftlichen Engagements in Bayern

LENK
Landesagentur für Energie und Klimaschutz

LEADER
Englischsprachiges Akronym von französisch Liaison entre actions de développement de l'économie rurale; zu Deutsch: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft

LEP
Landesentwicklungsprogramm Bayern

Lfd.
Laufend

LfP
Bayerisches Landesamt für Pflege

LfStat
Bayerisches Landesamt für Statistik

LKrO
Landkreisordnung

LSWB
Landesverband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe

Mbit/s
Megabit pro Sekunde

MGH
Mehrgenerationenhaus

mind.
mindestens

Mio.
Millionen

Mrd.
Milliarde

MuT
Medien und Technik

MW
Megawatt

NEB
Neues Europäisches Bauhaus

Nr.
Nummer

o. Ä.
oder Ähnliche/-s

Öko
Ökologie/ökologisch

ÖPNV
Öffentlicher Personennahverkehr

PflegesoNahFöR
Förderrichtlinie „Pflege im sozialen Nahraum“

Pflege – WoLeRaF
Förderrichtlinie Pflege – Richtlinie zur Förderung neuer ambulanter Wohngemeinschaften sowie zur Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen in der Pflege

PrBaReMü
Programm Bahnausbau Region München

PV
Photovoltaik

rd.
rund

Regio
regional

RZStra
Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger

S.
Satz bzw. Seite

SAE
Society of Automotive Engineers (Stufen des autonomen Fahrens)

SAG
Sportarbeitsgemeinschaften

SeLA
Selbstbestimmt Leben im Alter

SMV
Schülermitverantwortung

sog.
sogenannt

SPNV
Schienenpersonennahverkehr

SSHB
Social-Startup-Hub Bayern

StBA
Staatliches Bauamt (auch: Statistisches Bundesamt)

StMAS
Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

StMB
Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

StMD
Bayerisches Staatsministerium für Digitales

StMELF
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

StMFH
Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

StMGP
Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

StMI
Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

StMJ
Bayerisches Staatsministerium der Justiz

StMWi
Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

StMWK
Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

StMUK
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

StMUV
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

StVO
Straßenverkehrs-Ordnung

TdL
Tarifgemeinschaft deutscher Länder

TH
Technische Hochschulen

TTZ
Technologietransferzentren

u. a.
unter anderem

ÜBS
überbetriebliche Berufsbildungsstätten

ÜLU
überbetriebliche Lehrlingsunterweisung

vbw
Verband der Bayerischen Wirtschaft

VerpackG
Verpackungsgesetz

vgl.
vergleiche

vs.
Versus

vsl.
voraussichtlich

WHG
Wasserhaushaltsgesetz

WLAN
Wireless Local Area Network (drahtloses lokales Netzwerk)

z. B.
zum Beispiel

ZSEF
Zentrale Stelle für die Einwanderung von Fachkräften

ZustV
Zuständigkeitsverordnung

Glossar

A

Aufstiegs-BAföG

Mit dem Aufstiegs-BAföG werden Lehrgangs- und Prüfungsgebühren gefördert – etwa zum Meister, Techniker, Fachwirt oder Erzieher. Weitere Informationen: www.aufstiegs-bafoeg.de

Abfallratgeber Bayern (StMUV)

Eine Plattform mit Informationen zur Abfallversorgung für Privathaushalte und Gewerbe. Weitere Informationen: www.abfallratgeber.bayern.de

Artenschutz leicht gemacht – Eine Handreichung für Bürgerinnen und Bürger (StMB)
Egal ob im Garten des eigenen Hauses oder auf dem Balkon einer Mietwohnung. In der Broschüre „Artenschutz leicht gemacht“ haben wir für Sie schnell umsetzbare Maßnahmen sowie die wichtigsten baulichen Tipps anschaulich zusammengestellt. Weitere Informationen: www.bestellen.bayern.de – Stichwortesuche „Artenschutz leicht gemacht“

Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure (StMAS)

Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure helfen leistungsschwächeren Jugendlichen, Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie Auszubildenden – unabhängig von ihrem Leistungsstand und Schulabschluss – wenn ihre Ausbildungsbetriebe von Insolvenz betroffen sind bzw. eine Insolvenz droht. Weitere Informationen: www.stmas.bayern.de/berufsbildung/akquisiteure

Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge (StMI)
Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge vermitteln Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte, Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive, Geduldete mit einer Ausbildungsduldung nach § 60c AufenthG, Geduldete mit einer Beschäftigungsduldung nach § 60d AufenthG sowie bei Bedarf Personen mit Migrationshintergrund und Integrationshindernissen, die einen gesicherten Aufenthaltsstatus besitzen, in Ausbildung. Weitere Informationen: www.stmi.bayern.de/mui/integrationspolitik/ausbildung_arbeit/index.php

B

Bayerische Wasserstoffstrategie (StMWi)

Mit der Wasserstoffstrategie will der Freistaat innovative Wasserstofftechnologien schnell in die Anwendung bringen. Die strategische Zielrichtung gliedert sich in drei Säulen: Innovation und Technologieführerschaft anstreben und weltweite Marktpotenziale erschließen und ausbauen; industrielle Skalierung und Wirtschaftlichkeit beschleunigen sowie Wasserstoffanwendungen in Verkehr und Industrie und den Ausbau der Wasserstoff-Infrastruktur beschleunigt vorantreiben. Weitere Informationen: www.stmwi.bayern.de/energie/energiewende/wasserstoffstrategie

Bayerische Wohnraumförderprogramme (StMB)

Gegenstand der Programme der Wohnraumförderung des Freistaats Bayern sind die Bildung von Wohneigentum sowie der Bau und die Modernisierung von bedarfsgerechten Mietwohnungen. Auch Studentenwohnheime oder besondere Wohnformen für Menschen mit Behinderung werden mit staatlicher Unterstützung gebaut. Darüber hinaus fördert der Freistaat die Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung. Weitere Informationen: www.stmb.bayern.de/wohnen/foerderung

Bayerischer Demenzfonds (StMGP)

Mit dem Fonds fördert der Freistaat Ideen aus der Praxis, die Menschen mit Demenz mitreden, mitmachen und mitbestimmen lassen. Der Fonds zeichnet wissenschaftliche Arbeiten aus, die sich mit praxisbezogenen Fragestellungen zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Demenz und ihren Zu- und Angehörigen im häuslichen Umfeld beschäftigen. Zusätzlich werden Spenden eingeworben. Weitere Informationen: www.stmgrp.bayern.de/service/foerderprogramme/bayerischer-demenzfonds

Bayerischer Demenzpreis (StMGP)

Der Preis zeichnet herausragende innovative Projekte für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen im zweijährlichen Rhythmus aus. Weitere Informationen: www.stmgrp.bayern.de/ministerium/auszeichnungen/demenzpreis

Bayerische Demenzstrategie (StMGP)

Die Bayerische Demenzstrategie verfolgt ihre umfassende Zielsetzung in zehn Handlungsfeldern, in denen die Bayerische Staatsregierung eine Vielzahl von Projekten (u. a. Bayerischer Demenzfonds und Demenzpreis) fördert. Weitere Informationen: www.stmgrp.bayern.de/meine-themen/fuer-fach-und-pflegekraefte/demenzprojekte

Bayerischer Aktionsplan Jugend (StMAS)

Mit dem Aktionsplan soll das aktuell hohe politische Interesse der Jugend aufgegriffen werden. Der Aktionsplan umfasst die Handlungsfelder: Dialog mit der Jugend intensivieren, öffentliche Plattformen für Jugendanliegen schaffen, Jugendthemen vor Ort weiterentwickeln, außerschulische Demokratiebildung stärken, Jugendwerker (Fachkräfte und Ehrenamtliche) unterstützen. Weitere Informationen: www.stmas.bayern.de/aktionsplan-jugend

Bayerischer Präventionsplan (StMGP)

Der Plan legt vier zentrale Handlungsfelder fest: das gesunde Aufwachsen in der Familie, in Kindertageseinrichtungen und Schule, Gesundheitskompetenz in der Arbeitswelt und betriebliche Präventionskultur, gesundes Altern im selbstbestimmten Lebensumfeld und die gesundheitliche Chancengleichheit. Zur Unterstützung des Präventionsplans haben sich mehr als 100 maßgebliche Verbände, Einrichtungen und Organisationen in Bayern freiwillig verpflichtet. Weitere Informationen: www.stmgrp.bayern.de/vorsorge

Bayerischer Saisonkalender (StMELF)

Der Kalender zeigt, welches Obst und Gemüse Speiseanbieter zu welchem Zeitpunkt direkt aus Bayern beziehen können. Weitere Informationen: www.kern.bayern.de/saisonkalender

Bayerisches Bio-Siegel (StMELF)

Siegel steht für regionale Bio-Qualität. Die Kriterien orientieren sich an den in Bayern aktiven Öko-Anbauverbänden Bioland, Bio-kreis, Demeter und Naturland. Weitere Informationen: www.biosiegel.bayern.de/home

Bayerisches Holzbauförderprogramm (BayFHolz) (StMB)

Mit der Richtlinie unterstützt der Freistaat den Klimaschutz. Gefördert werden die gespeicherte Kohlenstoffmenge für den Neubau, die Erweiterung und Aufstockung von Gebäuden kommunaler Gebietskörperschaften in Holzbaweise sowie von mehrgeschossigen Wohngebäuden in Holzbaweise. Weitere Informationen: www.stmb.bayern.de/buw/bauthemen/gebäudeundenergie/foerderprogramme/bayfholz

Bayerisches Klimaschutzprogramm (StMUV)

Im Bewusstsein beschränkter gesetzlicher Gestaltungsmöglichkeiten ist das Herzstück der bayerischen Klimapolitik das bayerische Klimaschutzprogramm. Es wurde gemäß dem gesetzlichen Auftrag aus Art. 5 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Klimaschutzgesetzes auf

der Basis des bestehenden Klimaschutzprogramms Bayern 2050 aus dem Jahr 2014, des Zehn-Punkte-Plans der Bayerischen Klimaschutzoffensive 2019 und des Klimapakets II aus dem Jahr 2021 sowie eines intensiven interministeriellen Arbeitsaustausches erarbeitet. Weitere Informationen: www.stmuv.bayern.de/themen/klimaschutz/klimaschutzgesetz

Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) (StMELF)

Das Kulturlandschaftsprogramm ist der Überbegriff für Umweltmaßnahmen, an denen Landwirte freiwillig teilnehmen können. Landwirte, die über ihre gesetzlichen Vorgaben hinaus besonders umweltschonend wirtschaften, erhalten Geld von der EU, vom Bund und vom Freistaat. Weitere Informationen: www.stmelf.bayern.de/kulturlandschaftsprogramm

Bayerisches Landesverzeichnis des Immateriellen Kulturerbes (StMFH)

Das Bayerische Landesverzeichnis des Immateriellen Kulturerbes dokumentiert die Traditionspflege in Bayern und umfasst derzeit 66 Einträge. Weitere Informationen: www.ike.bayern.de/verzeichnis

Bayerisches Modernisierungsprogramm (BayModR) (StMB)

Gefördert werden im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung die Modernisierung und Erneuerung (Instandsetzung) von Gebäuden mit mindestens drei Mietwohnungen und von stationären Pflegeeinrichtungen mit mindestens acht Pflegeplätzen. Weitere Informationen: www.stmb.bayern.de/wohnen/foerderung/modernisierungen

BayernLabs (StMFH)

Die BayernLabs sind Anlaufstellen für digitale Informations- und Wissensvermittlung – ausgewogen verteilt im gesamten Freistaat. In den Labs werden Themen und Trends rund um die fortschreitende Digitalisierung präsentiert. Weitere Informationen: www.stmfh.bayern.de/digitalisierung/bayernlabs

Bayerns Best 50 (StMWi)

Der Freistaat ehrt mit der Auszeichnung BAYERNs BEST 50 die 50 wachstumsstärksten mittelständischen Unternehmen. Weitere Informationen: www.stmwi.bayern.de/wettbewerbe/bayerns-best-50

BayernTourNatur (StMUV)

BayernTourNatur ist eine Veranstaltungsplattform. Staat, Vereine, Verbände, Umwelteinrichtungen, Kommunen und Einzelpersonlichkeiten bieten dort Veranstaltungen zu Natur- und Umwelthemen an. Weitere Informationen: www.tournatur.bayern.de

Behördenverlagerung (StMFH)

Der Freistaat Bayern verlagert in zwei Stufen bis 2030 insgesamt 80 Behörden und staatlichen Einrichtungen mit 5.190 Arbeits-

plätzen und 1.330 Studienplätzen in ländliche Regionen. Weitere Informationen: www.stmfh.bayern.de/heimat/verlagerungen

Beratungsstelle Barrierefreiheit (StMAS)

Die Beratungsstelle Barrierefreiheit bietet kostenlose Erstberatung zur Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen sowie Schwerpunktberatungen, auch für Privatpersonen. Weitere Informationen: www.beratungsstelle-barrierefreiheit.de

Berufsbezeichnung „Bachelor Professional“ und „Master Professional“

Die Berufsbezeichnungen sind in Deutschland seit 2020 zugelassene Berufsabschlussbezeichnungen, die von den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern vergeben werden. Die Bezeichnungen unterstreichen die Gleichwertigkeit von beruflicher Fortbildung und Studium und fördern gleichzeitig die internationale Mobilität für berufliche Aufsteigerinnen und Aufsteiger.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) (StMUV)

BNE hat als Ziel, das Leitbild der Nachhaltigkeit in den Köpfen und Herzen der Menschen zu verankern, um aktuelle globale Herausforderungen wie Klimawandel, Artenverlust und globale Gerechtigkeit zu meistern. Mit einer Vielzahl von Bildungsmaßnahmen werden die Menschen in Bayern darüber informiert. Zur Stärkung einer Bildung für nachhaltige Entwicklung und zur Sicherstellung hoher Qualitätsstandards in der außerschulischen Bildungsarbeit wurde u. a. das Qualitätssiegel „Umweltbildung Bayern“ eingeführt. Weitere Informationen: www.umweltbildung.bayern.de

Bildungsangebot „Ernährungshandwerk erleben“ (StMELF)

„Ernährungshandwerker“ erklären Schülerinnen und Schülern der siebten bis neunten Klasse an bayerischen Mittel-, Real- und Förderschulen, wie die bayerischen regional-typischen Lebensmittel hergestellt werden. Weitere Informationen: www.kern.bayern.de/ernaehrungshandwerk.erleben

Bioökonomiestrategie „Zukunft.

Bioökonomie.Bayern.“ (StMWi) Mehr Informationen zur neuen Förderung von KMUs in Bayern (keine Investitionsförderung): www.stmwi.bayern.de/wirtschaft/wirtschaftspolitik/biooekonomie

Brauchwiki (StMFH)

Das Brauchwiki dokumentiert Bräuche aus der ganzen Welt nach dem Wikiprinzip: Akteure können somit selbst zur Dokumentation eines Brauches beitragen. Weitere Informationen: www.brauchwiki.de

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Mit der Förderung unterstützt der Bund bei der Sanierung von Gebäuden (Wohngebäude, Nichtwohngebäude und Einzelmaßnahmen) die, die Energieeffizienz verbessern. Weitere Informationen: www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/effiziente_gebaeude_node

Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander (BMFSFJ)

Der Bund fördert Mehrgenerationenhäuser mit bis zu 40.000 €. Weitere Informationen: www.bafza.de/engagement-und-aktionen/mehrgenerationenhaeuser

C

D

Digital Verein(t) (StMD)

Die Initiative unterstützt an 21 Standorten ehrenamtliche Vereinsmitglieder und Vereinsvorstände in Bayern im selbstbestimmten Umgang mit digitalen Lösungen; mögliche Themen: Schutz der Vereinsdaten, sichere Gestaltung der Vereinshomepage, Austausch über Messenger und Videokonferenzen sowie soziale Medien. Weitere Informationen: www.digital-vereint.de

Digitale Plattform RegioVerpflegung (StMELF)

RegioVerpflegung vernetzt bayerische Erzeugerinnen und Erzeuger, Verarbeiterinnen und Verarbeiter, Händlerinnen und Händler mit Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung. Das Online-Portal ist eine Erweiterung der bestehenden Plattformen „Regionales Bayern“ und „Wirt sucht Bauer“ und erleichtert es den Verbrauchern, Erzeugerinnen, Erzeuger, Verarbeiterinnen, Verarbeiter, Initiativen und Bauernmärkte in ihrer Nähe zu finden. Weitere Informationen: www.regio-verpflegung.bayern

Dorferneuerung (StMELF)

Mit der Dorferneuerung fördert der Freistaat Bayern ländlich strukturierte Gemeinden oder Gemeindeteile mit bis zu 2.000 Einwohnern bei der Gemeindeentwicklung. Beispielsweise werden Kommunen bei der Verbesserung und Gestaltung innerörtlicher Straßen, Plätze und Freiflächen, bei der Wiederbelebung leer stehender Bausubstanz für öffentliche und gemeinschaftliche Zwecke oder bei Einrichtungen zur Förderung der Nahversorgung, der Dorfgemeinschaft oder der Dorfkultur unterstützt. Weitere Informationen: www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/004011

E

Ehrenamtskarte (StMAS)

Mit der Bayerischen Ehrenamtskarte gibt es zahlreiche Vergünstigen für Ehrenamtliche z. B. in Einrichtungen des Freistaats Bayern, aber auch in öffentlichen und privaten

Einrichtungen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten, die die Karte eingeführt haben. Weitere Informationen: www.stmas.bayern.de/ehrenamt/erkennungskultur/ehrenamtskarte.php

Ehrenamtsnachweis Bayern (StMAS)

Der Ehrenamtsnachweis dokumentiert den Ehrenamtlichen, dass sie in einer bestimmten Zeit eine bestimmte Tätigkeit im Rahmen eines bürgerschaftlichen Engagements geleistet haben und welche Kompetenzen sie gezeigt oder erworben haben. Weitere Informationen: www.stmas.bayern.de/ehrenamt/erkennungskultur/ehrenamtsnachweis.php

Energie-Atlas Bayern

Der Energie-Atlas Bayern ist ein Internetportal der Bayerischen Staatsregierung zur Energiewende und zu Energiesparen, Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Er zeigt den aktuellen Stand der Energiewende in Bayern (Bereich Strom) und bietet digitale und interaktive Karten mit einer Übersicht über zirka 630.000 Erneuerbare-Energien-Anlagen sowie Anwendungen, mit denen für ganz Bayern Energie-Daten abgerufen werden können. Ein Instrument ist z. B. die Solarflächenbörse. Weitere Informationen: www.energieatlas.bayern.de

Energiecharta-Vertrag

Ein völkerrechtlicher Vertrag, der für Deutschland 1998 in Kraft getreten ist. Er enthält Bestimmungen zum Investitionsschutz, zum Handel und Transit von Energiematerialien und -produkten sowie zu Streitbeilegungsmechanismen. Die Bundesregierung hat den Rücktritt von diesem Vertrag beschlossen. Neben Deutschland haben Frankreich, Niederlande, Spanien, Polen, Slowenien und Luxemburg den Rücktritt vom Energiecharta-Vertrag angekündigt. Italien ist bereits 2016 zurückgetreten.

Energieplan Bayern 2030 (StMWi)

Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, die Versorgungssicherheit und Preisstabilität zu gewährleisten und regenerative Energien konsequent auszubauen. Die Stromerzeugung mittels erneuerbaren Energien soll bis 2030 verdoppelt werden.

Erlebnis Bauernhof (StMELF)

Das Programm „Erlebnis Bauernhof“ ermöglicht Schülerinnen und Schülern in Bayern die Teilnahme an einem kostenfreien Lernprogramm auf einem Bauernhof. Teilnehmen können Grundschulkindern der 2. – 4. Jahrgangsstufe, Förderschulkinder aller Jahrgangsstufen, Kinder in Deutschklassen sowie Schulkinder der 5. – 10. Klasse an Mittelschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien in Bayern. Weitere Informationen: www.stmelf.bayern.de/landwirtschaft/erwerbskombination/011152

Erneuerbare-Energien-Umlage (EEG-Umlage)

Die EEG-Umlage dient zur Finanzierung des Ausbaus der erneuerbaren Energien und ist im Erneuerbare-Energien-Gesetz festgelegt. Mit der Umlage leistet jeder Stromverbraucher einen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien.

Europäisches Beihilfenrecht

Das europäische Beihilfenrecht ist in Art. 107 ff. des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union geregelt. Die Vorschriften verbieten Subventionen und andere Vergünstigungen aus staatlichen Mitteln, die den Wettbewerb verzerren könnten.

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) (StMWi)

EFRE unterstützt in Bayern in der Förderperiode 2021 – 2027 das Programm „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ und die „Interreg-Programme“. Die Mittel werden einerseits für die Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und den Klima- und Umweltschutz eingesetzt. Andererseits wird die Zusammenarbeit der Regionen in Europa unterstützt. Weitere Informationen: www.efre-bayern.de

F

Filmförderung und Förderungen für Videospiele und Virtual Reality (StMD)

Der FilmFernsehFonds Bayern (FFF Bayern) fördert die Herstellung von Kino- und Fernsehprojekten, Serien, Nachwuchsfilmern, Virtual Reality, Extended Realities und Games in den verschiedensten Herstellungsprozessen – von der Stoff-, Konzept- und Projektentwicklung über die Produktion bis hin zum Verleih und Vertrieb – sowie Filmtheater, Filmfestivals und sonstige Standortmaßnahmen. Weitere Informationen: www.fff-bayern.de

Flächenmanagement-Datenbank (StMUV)

Mit der Flächenmanagement-Datenbank steht den Kommunen ein kostenloses Werkzeug zur Verfügung, das ihnen den Umgang mit vorhandenen Innentwicklungspotenzialen im Ort erleichtert. Die Datenbank unterstützt die Kommunen sowohl bei der Erfassung und Verwaltung, als auch bei der Aktivierung dieser Potenziale. Weitere Informationen: www.lfu.bayern.de/umweltkommunal/flaechenmanagement/fmdb/index.htm

Flächensparoffensive Bayern (StMWi)

Die Flächensparoffensive ist eine Gesamtstrategie der Bayerischen Staatsregierung. Im Rahmen der Strategie sollen Maßnahmen zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme entwickelt und umgesetzt werden. Bis 2030 wird insgesamt eine Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme in Bayern von 11,6 ha/Tag (2020) auf 5 ha/Tag angestrebt. Weitere Informationen: www.flaechensparoffensive.bayern

Flurneuordnung (StMELF)

Mit der Flurneuordnung unterstützt der Freistaat Projekte von Gemeinden und öffentlichen Planungsträgern, z. B. zur Verbesserung der ländlichen Infrastruktur und zur Erhaltung und Gestaltung von Natur und Landschaft. Weitere Informationen: www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/004012

Förderpreis „Heimatspflege-Ausgezeichnet!“ (StMFH)

Mit dem Förderpreis werden herausragende Leistungen zu wechselnden Themen der Heimatpflege mit 1.000 € pro Regierungsbezirk ausgezeichnet. Weitere Informationen: www.bayern.de/fueracker-heimatspflege-lebt-durch-engagierte-menschen-heimatminister-uebergibt-erstmalig-preise-heimatspflege-ausgezeichnet

Förderprogramm „BioKlima“ (StMELF)

Mit dem Förderprogramm BioKlima unterstützt Bayern Investitionen in neue, klimaschonende Biomasseheizwerke. Weitere Informationen: www.tfz.bayern.de/foerderung/biomasseheizwerke

Förderprogramm „BioWärme Bayern“ (StMELF)

Voraussichtlich im 2. Quartal 2023 soll die bestehende Förderrichtlinie „BioKlima“ für die Errichtung von Biomasseheizwerken mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 60 Kilowatt von der neuen Förderinitiative „BioWärme Bayern“ abgelöst werden. Mit der Förderinitiative „BioWärme Bayern“ soll der FuelSwitch weg von fossilen Energieträgern zu fester Biomasse als Energieträger forciert werden. Feste Biomasse, insbesondere Holz, z. B. in Form von Holzhackschnitzeln, spielt als heimisch vorhandener Energieträger eine unverzichtbare Rolle für die Wärmeversorgung in Bayern. Kernelement von „BioWärme Bayern“ wird neben der Förderung der Errichtung von Biomasseheizwerken auch die Förderung der Errichtung und Erweiterung von Nahwärmenetzen sein, über die Endkunden mit Wärme aus neu errichteten Biomasseheizwerken versorgt werden sollen. Damit soll ein Anreiz gegeben werden, dass regional verfügbare Biomasse für kleinere Wärmenetze in der Nachbarschaft / auf Quartierebene effizient genutzt wird. Informationen zum aktuell laufenden Förderprogramm BioKlima werden auf den Seiten der Bewilligungsbehörde, dem Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe (TFZ) zur Verfügung gestellt: www.tfz.bayern.de/foerderung/biomasseheizwerke

Sobald die neue Förderinitiative „BioWärme Bayern“ in Kraft getreten ist, werden auf der Seite des TFZ die detaillierten Informationen zu den neuen Förderkonditionen zur Verfügung gestellt.

Förderprogramm „Bürgerenergiegesellschaften“ (BMWK)

Der Bund unterstützt mit dem Programm neue Windenergieanlagen bei den Planungs- und Genehmigungskosten. Weitere Informationen: www.bafa.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Wirtschaft/20221222_buergerenergiegesellschaften.html

Förderprogramm „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern 2.0“ (StMWi)

Mit dem Programm fördert der Freistaat öffentlich zugängliche Ladesäulen (Errichtung, Netzanschluss und Montage). Weitere Informationen: www.stmwi.bayern.de/foerderungen/ladeinfrastruktur

Förderprogramm „Selbstbestimmt Leben im Alter“ (SeLA) (StMAS)

Mit der Richtlinie SeLA werden verschiedene Wohn- und Unterstützungsangebote mit einer Anschubfinanzierung gefördert, die ein selbstbestimmtes Leben im Alter stärken. Dazu gehören insbesondere seniorengerechte Quartierskonzepte, Wohnberatungsstellen, gemeinschaftsorientierte Wohnformen im Alter wie Seniorenhausgemeinschaften, generationsübergreifende Wohnformen und von Bürgerschaftlichem Engagement getragene Nachbarschaftshilfen. Weitere Informationen: www.stmas.bayern.de/senioren/recht

Förderprogramm zum Aufbau einer Elektrolyseur-Infrastruktur (BayFELI) (StMWi)

Der Freistaat unterstützt den Aufbau dezentraler Elektrolyse-Anlagen. Die Elektrolyseure sollen mit 100 % Erneuerbaren Energien betrieben werden. Weitere Informationen: www.bayern.de/bayern-unterstzt-den-aufbau-von-elektrolyseuren-groprojekten-und-einer-h2-infrastruktur

Förderprogramm auf dem Weg in einen Verkehrsverbund (StMB)

Leistungsfähige Verbünde aus Bus und Bahn bieten den Fahrgästen im jeweiligen regionalen Verkehrsraum ein über kommunale Grenzen hinweg abgestimmtes Fahrplanangebot mit einem einheitlichen Tarif, attraktive Fahrgastinformationen und innovativen Vertriebswegen. Der Freistaat unterstützt die Kommunen hierzu bei der Durchführung vorbereitender Grundlagenstudien, bei verbundintegrationsbedingten Investitionen sowie bei verbundintegrationsbedingten Dauerlasten im Schienenpersonennahverkehr. Weitere Informationen: www.stmb.bayern.de/vum/handlungsfelder/oeffentlicherverkehr/strasse/foerderung

Förderprogramm Regionalkultur (StMFH)

Mit dem Förderprogramm Regionalkultur werden Investitionen beim Bau und bei der Ausstattung von Spielstätten (Veranstaltungs- und Probenräume oder Freilichtbühnen) für historische Heimatschauspiele sowie innovative Veranstaltungen und Projekte im Rahmen der Heimatpflege gefördert. Weitere Informationen: www.stmfh.bayern.de/heimat/regionalkultur

Förderprogramm zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum (StMB)

Das Förderprogramm unterstützt die Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs, die Verkehrserschließung im ländlichen Raum zu verbessern und auszuweiten. Weitere Informationen: www.stmb.bayern.de/vum/handlungsfelder/oeffentlicherverkehr/strasse/foerderung

Förderprojekt „CARE REGIO“ für digitale Lösungen der Herausforderungen der Pflege (StMGP)

Das Förderprojekt „CARE REGIO“ entwickelt zum Wohl der Pflegebedürftigen sowie um die Pflegekräfte bei täglichen Herausforderungen zu entlasten, digitale Lösungen und setzt diese mit Partnern in die Praxis um. Weitere Informationen: www.care-regio.de

Förderrichtlinie Bayerisch-Tschechischer-Grenzraum (BYCZFöR) (StMFH)

Mit der Richtlinie unterstützt der Freistaat im ländlichen Raum der Regierungsbezirke Niederbayern, Oberpfalz und Oberfranken zukunftsweisende Projekte mit fachübergreifendem Ansatz und grenzüberschreitendem Charakter. Weitere Informationen: www.stmfh.bayern.de/heimat/foerderrichtlinie-bayerisch-tschechischer-grenzraum

Förderrichtlinie Landesentwicklung (FörLa) (StMWi)

Regionale Initiativen (Regionalmanagement, Regionalmarketing, Initiativen für Militär- und Konversionsstandorte) leisten als Instrument der Landesentwicklung durch den Aufbau regionaler fachübergreifender Netzwerke einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der regionalen Lebensqualität. Mit dem Förderprogramm FörLa unterstützt der Freistaat regionale Initiativen bei der Umsetzung ihrer Projekte in Zukunftsthemen der Landesentwicklung (Demografischer Wandel, Wettbewerbsfähigkeit, Siedlungsentwicklung, Regionale Identität, Klimawandel). Weitere Informationen: www.stmwi.bayern.de/landesentwicklung/instrumente/regionalmanagement

Förderrichtlinie Pflege – PflegesoNahFÖR (StMGP)

Um den demografischen Herausforderungen gerecht zu werden, unterstützt der Freistaat mit der PflegesoNahFÖR Investitionskosten bei Kurzzeit-, Verhinderungs- und palliativer Pflege, Tages- und Nachtpflegeplätze, Dauerpflegeplätze, ambulant betreute Wohngemeinschaften sowie Begegnungstätten. Ziel ist es, die häusliche und stationäre Pflege zu stärken. Weitere Informationen: www.lfp.bayern.de/pflegesonah-investitionskostenrichtlinie

Förderung von Struktur- und Landschaftselementen „FlurNatur“ (StMELF)

Kulturlandschaften mit vielen Struktur- und Landschaftselementen stärken die biologische Vielfalt und halten das Wasser bei Starkregenfällen in der Fläche zurück. Die

Ländliche Entwicklung fördert deshalb die Planung und Anlage von Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Trocken- und Feuchtbiotopen, begrünten Abflusmulden, Erdbecken und Geländestufen auch außerhalb von Flurneuordnungen. Weitere Informationen: www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/landentwicklung/dokumentationen/dateien/flur_natur.pdf

Förderung nach Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR) (StMUV)

Im Rahmen der LNPR werden insbesondere Maßnahmen der Pflege, Wiederherstellung und Neuschaffung ökologisch wertvoller Lebensräume gefördert. Weitere Informationen: www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/naturschutzfoerderung/landschaftspflege_naturparkrichtlinien

Forschungsprojekt mundartliche Ortsnamenerfassung (StMFH)

Um das Wissen über mundartliche Ortsnamen lebendig zu erhalten, fördert das Heimatministerium ein Forschungsprojekt zur Erfassung mundartlicher Ortsnamen mit knapp 800.000 €. Weitere Informationen: www.bayern.de/fueracker-wissen-ueber-mundartliche-ortsnamen-lebendig-erhalten-heimatministerium-foerdert-forschungsprojekt-zur-erfassung-mundartlicher-ortsnamen-mit-knapp-800-000-euro/ und www.ike.bayern.de/verzeichnis/000243

Forum.Heimatpflege.Kommunal (StMFH)

Die im 2-jährigen Rhythmus stattfindende Veranstaltung, die jeweils ein in der Heimatpflege aktuelles Thema aufgreift, dient der Vernetzung und dem Austausch der bayerischen Heimatpflegerinnen und Heimatpfleger. In diesem Rahmen wird auch der Förderpreis „Heimatpflege-Ausgezeichnet!“ verliehen. Weitere Informationen: www.bayern.de/fueracker-heimatpflege-lebt-durch-engagierte-menschen-heimatministerium-uebergibt-erstmalig-preise-heimatpflege-ausgezeichnet

G**Generationenpreis „Gemeinsam aktiv“ (StMAS)**

Mit dem Generationenpreis „Gemeinsam aktiv“ werden Projekte aus ganz Bayern ausgezeichnet, die in besonderer Weise die verschiedenen Generationen zusammenbringen und so zum Austausch und Verständnis zwischen jüngeren und älteren Menschen beitragen. Weitere Informationen: www.stmas.bayern.de/generationen/preis

Genussakademie (StMELF)

Die Genussakademie bietet praxisorientierte Qualifizierungen und Workshops rund um das Thema Genuss an. Weitere Informationen: www.genussakademie.bayern

Genusshandwerke (StMELF)

Initiative zur Unterstützung der fünf Genuss-

handwerke – Bäcker, Brauer, Müller, Metzger und Konditor. Weitere Informationen: www.genusshandwerke.bayern

Geprüfte Qualität Bayern (StMELF)

„Geprüfte Qualität – Bayern“ ist ein Qualitäts- und Herkunftssicherungssystem für pflanzliche und tierische Lebensmittel aus der Lebensmittelherzeugung und -verarbeitung. Es steht für regionale Herkunft und zusätzliche Kontrollen. Weitere Informationen: www.gq-bayern.de

Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen (StMUK)

Das Gesamtkonzept konkretisiert das schulart- und fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziel „Politische Bildung“. Es gibt den Lehrkräften aller Schularten und aller Fächer den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der politischen Bildung an den Schulen in Bayern vor. Weitere Informationen: www.km.bayern.de/gesamtkonzept-politische-bildung.de

Gesundheitsregionenplus (StMGP)

Mit dem Konzept „Gesundheitsregionenplus“ sollen die medizinische Versorgung, die Prävention und die pflegerische Versorgung im Freistaat durch regionale Netzwerke weiter verbessert werden. Der Freistaat unterstützt die Gesundheitsregionen durch Beratung und Fördermittel. Weitere Informationen: www.gesundheitsregionenplus.bayern.de

Gigabitusbau – Förderprogramm Bayerische Gigabitrichtlinie (BayGibitR) (StMFH)

Der Freistaat Bayern unterstützt mit dem Förderprogramm BayGibitR bayerische Kommunen beim Aufbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen. Weitere Informationen: www.gigabitbayern.de

Gründerzentren (StMWi)

Gründerzentren sind zentrale Anlaufpunkte für Existenzgründer in allen Regionen Bayerns. Weitere Informationen: www.gruenderland.bayern/gruenderzentren

„Grundstücke aktivieren – Wohnraum schaffen“ (StMB)

Die Aktivierung leer stehender Grundstücke ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Kommunen, Staat und privaten Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern. Die 2022 erschienene Broschüre beinhaltet lösungsorientierte Möglichkeiten zur Aktivierung von Grundstücken und weiterführende Informationen für alle am Prozess beteiligten Akteure. Die Herausforderungen – von steuerrechtlichen über baurechtliche Themen – für Eigentümerinnen und Eigentümer leer stehender Grundstücke werden in der Broschüre genauso beleuchtet wie wichtige Fragestellungen der Bauwilligen oder zielführende Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinden. Weitere Informationen: www.bestellen.bayern.de/ – Stichwortsuche „Grundstücke aktivieren“

H**Heimatagentur (StMELF)**

Bayernweit werden aktuell in allen Regierungsbezirken Heimatagenturen eingerichtet. Diese unterstützen in Zusammenarbeit mit den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten regionale Kreisläufe und Wertschöpfungsketten.

Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie (HDRFöR) (StMFH)

Das Heimatministerium unterstützt innovative Heimatprojekte mit einem fachübergreifenden Ansatz und einem Schwerpunkt Digitalisierung. Weitere Informationen: www.stmfh.bayern.de/heimat/regionale_identitaet

Heimat.Erlebnistag (StMFH)

Am Heimaterlebnistag finden bayernweit regionale Aktionen, Führungen und Vorträge zu Heimatthemen statt. Weitere Informationen: www.heimat.bayern/heimaterlebnistag

HeimatUnternehmen (StMELF)

Kern dieser Initiative der Verwaltung für Ländliche Entwicklung ist es, unternehmerische Menschen auf dem Land zusammenzubringen und zu begleiten und damit gezielt ihre Potenziale für die Entwicklung der Region in Wert zu setzen. Weitere Informationen: www.heimatunternehmen.bayern

Heimatstrategie „Offensive.Heimat.Bayern 2025“ (StMFH)

Die Heimatstrategie ist ein übergreifendes und interdisziplinäres Gesamtkonzept für eine Weiterentwicklung im Gleichgewicht zwischen Stadt und Land sowie Tradition und Moderne. Mit der „Offensive.Heimat.Bayern 2025“ wurde die erfolgreiche Heimatstrategie aus dem Jahr 2014 weiterentwickelt und an die aktuellen Herausforderungen angepasst. Weitere Informationen: www.stmfh.bayern.de/heimat

Heimatteller (StMELF)

Mit der Aktion Heimatteller können Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung zeigen, dass sie in der Zukunft mehr (bio-)regionale Produkte anbieten. Weitere Informationen: www.stmelf.bayern.de/heimatteller

Hintergrundsystem DEFAS Bayern (StMB)

DEFAS Bayern ist Software-Plattform für den Öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr in Bayern. Der Funktionsumfang von DEFAS Bayern wird derzeit um weitere zentrale Komponenten ergänzt, um die Attraktivität des bayerischen ÖPNV nochmals zu erhöhen. Weitere Informationen: www.bayern-fahrplan.de/de/zusaetzliche-informationen/defas-bayern

Hortprogramm (StMAS)

Bayern hat bereits Anfang 2020 ein Förderprogramm zur Schaffung von bis zu 10.000 zusätzlichen Betreuungsplätzen in Kinder-

tageseinrichtungen für Grundschulkindern aufgelegt. Weitere Informationen: www.stmas.bayern.de/ganztagsbetreuung/foerderung

I**Imagekampagne NEUE PFLEGE.bayern (StMGP)**

Um Menschen für den Pflegeberuf zu gewinnen und mit Vorurteilen aufzuräumen, hat der Freistaat eine neue Kampagne gestartet. Mit der generalistischen Pflegeausbildung werden die bisherigen Ausbildungslehrgänge Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege zusammengeführt. Weitere Informationen: www.neuepflege.bayern

Initiative „boden:ständig“ (StMELF)

Eine Initiative zum Erhalt lebendiger Böden und zur abflussbremsenden Flurgestaltung, in der Gemeinden und Landwirte gemeinsam aktiv sind. Weitere Informationen: www.stmelf.bayern.de/landentwicklung/113963

Initiative „Fit for Work – Chance Ausbildung“ (StMAS)

Mit „Fit for Work – Chance Ausbildung“ fördert die Bayerische Staatsregierung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus die betriebliche Ausbildung von Jugendlichen, die einem besonderen Wettbewerb unterliegen. Die Ausbildungsinitiative ist Teil der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern. Weitere Informationen: www.stmas.bayern.de/berufsbildung/fitforwork/chance.php

Initiative „Gesund.Leben.Bayern“ (StMGP)

Mit der Initiative bringt der Freistaat wegweisende Projekte für Gesundheitsförderung und Prävention auf den Weg und will zu einem gesundheitsbewussten Lebensstil motivieren. Weitere Informationen: www.stmgb.bayern.de/service/foerderprogramme/gesund-leben-bayern

Initiative „Innen statt Außen“ (StMB, StMELF)

Im Zuge der Förderinitiative „Innen statt Außen“ unterstützt die Bayerische Staatsregierung die Innenentwicklung und Beseitigung von innerörtlichen Leerständen sowie Maßnahmen zum Flächensparen. Weitere Informationen: www.stmb.bayern.de/buw/staedtebaufoerderung/foerderschwerpunkte/flaechenschonen

Initiative „Verteilnetz und erneuerbare Energien Bayern“ (StMWi)

Die Initiative „Verteilnetz und erneuerbare Energien Bayern“ erarbeitet unter Einbindung aller relevanten Akteure Lösungsansätze für eine bessere Synchronisation des Zubaus regenerativer Erzeugungsanlagen mit dem Stromnetzausbau auf Landesebene. Weitere Informationen: www.stmwi.bayern.de/energie/energiewende/initiative-verteiltz

Innovationsprogramm**„Kreative Zentren“ (StMWi)**

Das Innovationsprogramm unterstützt drei bayerische Modellkommunen im Raum mit besonderem Handlungsbedarf bei der Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Stärkung ihres überörtlichen Versorgungsauftrages sowie ihres kreativen Potenzials. Weitere Informationen: www.stmwi.bayern.de/landesentwicklung/zentrenprogramme/innovationsprogramm-kreative-zentren

Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) (StMELF)

Mit ILE unterstützen und begleiten die Ämter für Ländliche Entwicklung ländliche Gemeinden, die sich freiwillig zusammenschließen, um gemeinsam eine zukunftsorientierte und lebenswerte Region zu gestalten. Die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept können über Dorferneuerung, Flurneueordnung oder den Ländlichen Straßen- und Wegebau gefördert werden. Weitere Informationen: www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung

Internetplattform „BOBY“ (StMAS)

BOBY ist eine Anlaufstelle für Berufsorientierung und Ausbildung in Bayern. Die Plattform BOBY richtet sich an ausbildungsinteressierte Menschen, deren Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, aber auch Unternehmen, die sich zum Thema Berufsorientierung und Ausbildung in Bayern informieren möchten. Weitere Informationen: www.boby.bayern.de

Invest in Bavaria (StMWi)

Invest in Bavaria ist die Ansiedlungsagentur des Freistaats Bayern. Seit 1999 unterstützt Invest in Bavaria Unternehmen aus dem In- und Ausland dabei, einen Standort in Bayern aufzubauen oder zu erweitern. Weitere Informationen: www.invest-in-bavaria.com

ISB Handreichungen „Dialekte in Bayern“ und „MundART WERTvoll“ (StMUK)

Die Handreichungen des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) unterstützen Schulen bei dem Thema Dialekt. Ziel ist es, den Mundarten in Bayern den ihnen gebührenden Stellenwert einzuräumen und die Verbundenheit der Schülerinnen und Schüler mit ihrer bayerischen Heimat zu stärken. Weitere Informationen: www.km.bayern.de/lehrer/meldung/3777/handreichung-staerkt-dialekt-im-unterricht.html

J**Jobbegleiterinnen und Jobbegleiter (StMI)**

In Arbeit integrieren Jobbegleiterinnen und Jobbegleiter über 25-jährige Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte, Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis (gemäß § 24 des Aufenthaltsgesetzes), Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive, Geduldete mit einer Beschäftigungsduldung (nach § 60d

AufenthG) sowie bei Bedarf Personen mit Migrationshintergrund und Integrationshindernissen, die einen gesicherten Aufenthaltsstatus besitzen. Weitere Informationen: www.stmi.bayern.de/mui/integrationspolitik/ausbildung_arbeit

K**Kassenärztliche Vereinigungen (KV)**

Kassenärztliche Vereinigungen (KV) sind Selbstverwaltungskörperschaften des öffentlichen Rechts (gemäß § 77 Abs. 5 SGB V) und nehmen als solche öffentliche Aufgaben in eigener Verantwortung wahr (= Tätigkeitsbereiche, die im Interesse der Allgemeinheit oder des Gemeinwohls erfüllt werden). Alle Vertragsärztinnen und -ärzte und Vertragspsychotherapeutinnen und -therapeuten müssen KVen angehören. Sie sind für die vertragsärztliche Versorgung der gesetzlich Krankenversicherten zuständig. In Bayern übernimmt dies die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB).

Das StMGP führt als oberste Landesbehörde entsprechend der bundesgesetzlichen Vorgaben die Rechtsaufsicht über die KVB. Die Kontrolle des StMGP ist daher auf die Einhaltung von Recht und Gesetz beschränkt. Solange Maßnahmen der KVB rechtlich zu vertreten sind, sind sie folglich von der Rechtsaufsicht zu tolerieren. Das StMGP darf insoweit eigene Ermessens- und Zweckmäßigkeitserwägungen nicht im Wege der Rechtsaufsicht gegenüber der KVB durchsetzen. Die bundesgesetzlich vorgegebenen Kontroll- und Prüfbefugnisse nimmt das StMGP vollumfänglich wahr.

Kampagne „Ausbildung macht Elternstolz“ (StMWi)

Die Kampagne „Ausbildung macht Elternstolz“ soll Eltern dabei helfen, ihre Kinder in der Phase der beruflichen Orientierung zu unterstützen. Dabei werden insbesondere auf die duale Ausbildung aufmerksam gemacht und die Vorteile dargestellt.

Klimamissionen (StMUV)

Über die Klimamissionen kann sich jeder Bürger aktiv am Klimaschutz beteiligen, klimabewusst leben und im Alltag CO₂ einsparen. Weitere Informationen: www.klimawandel-meistern.bayern.de

Klimaschule Bayern (StMUK, StMUV)

Die „Klimaschule“ ist eine Zertifizierung für Schulen, die einen individuellen Klimaschutzplan erstellen – und zwar auf Grundlage eines schulspezifischen CO₂-Fußabdrucks – sowie Maßnahmen zum Klimaschutz durchgeführt haben. Je nach Entwicklungsstand der Schule sind die Zertifizierungsstufen Bronze, Silber und Gold möglich. Weitere Informationen: www.klimaschule.bayern.de

Kommunale Planungshoheit und kommunale Bauleitplanung

Die kommunale Planungshoheit umfasst das Recht der Gebietskörperschaften, die jeweilige städtebauliche Entwicklung im Rahmen der Bauleitplanung eigenverantwortlich zu gestalten. Die örtliche Bauleitplanung ist das wichtigste kommunale Gestaltungselement. Über sie regelt ein Stadt- oder Gemeinderat die Nutzung der Grundstücke in einer Gemeinde oder Stadt.

Kommunaler Finanzausgleich (StMFH)

Die Kommunen sind ein elementarer Bestandteil des Staatsaufbaus. Sie erfüllen in ihrem Hoheitsgebiet eine Vielzahl von Aufgaben im Interesse ihrer Bürger. Damit die Kommunen die an sie gestellten Anforderungen auch bewältigen können, greift der Freistaat Bayern unterstützend durch den kommunalen Finanzausgleich ein. Weitere Informationen: www.stmfh.bayern.de/kommunaler_finanzausgleich

Kommunales Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP) (StMB)

Mit dem KommWFP unterstützt der Freistaat die Gemeinden dabei, selbst bezahlbaren Wohnraum zu planen und zu bauen (gemeindliche Mietwohnungen). Weitere Informationen: www.stmb.bayern.de/wohnen/foerderung/mietwohnungen_von_kommunen/index.php

Konzept „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ (StMUK)

Ein wichtiger Beitrag auf dem Weg der jungen Menschen ins Erwachsenenalter ist die Förderung der Alltagskompetenzen. Das Konzept „Schule fürs Leben“ zielt darauf ab, über Praxiswochen bzw. Praxismodule den Lebensweltbezug im schulischen Alltag zu stärken und selbstverständlich werden zu lassen. Weitere Informationen: www.km.bayern.de/lehrer/meldung/7443/checklisten-erleichtern-den-verfahrensablauf.html

Konzept „Klimaschutz durch Moorbodenschutz“ (StMELF)

Bis 2030 soll die Freisetzung von Kohlendioxid und anderen Treibhausgasen aus Moorböden um fünf Mio. Tonnen reduziert werden. Das Bayerische Landwirtschaftsministerium hat bereits wichtige Initiativen zum Moorbodenschutz gestartet, zum Beispiel das Moorwaldprogramm. Zudem werden aktuell moorbodenverträgliche und klimaschonende Landnutzungsformen entwickelt. Weitere Informationen: www.stmelf.bayern.de/service/presse/pm/2021/285522

Kooperationsprojekt „Digitales Leerstandskataster“ (StMB mit IHK)

Mit einem aktiven Leerstandsmanagement können Kommunen bei der Standortentwicklung und Stärkung der Innenstädte aktiv unterstützt werden. Hierzu wurde das Standortportal Bayern um einen weiteren Baustein des Leerstandsmanagements ergänzt.

Weitere Informationen:

www.standortportal.bayern.de/beratung/leerstand/baustein-fuer-kommunales-leerstandsmanagement.jsp

Koordinierungsstellen Bürgerschaftliches Engagement (StMAS)

Koordinierungsstellen Bürgerschaftliches Engagement sind Anlauf-, Informations- und Vernetzungsstellen, deren Zuständigkeit sich über den ganzen Landkreis bzw. über die gesamte kreisfreie Stadt erstreckt. Weitere Informationen: www.stmas.bayern.de/ehrenamt/infrastruktur/zentren.php

Kulturfonds Bayern (StMWK, StMUK)

Um der beeindruckenden Vielfalt des kulturellen Lebens in allen Regionen Bayerns zusätzliche Impulse zu geben, hat die Bayerische Staatsregierung 1996 im Zuge der „Offensive Zukunft Bayern“ den Kulturfonds Bayern geschaffen. Aus den Mitteln des Kulturfonds werden seither Jahr für Jahr weit über hundert Kulturprojekte in ganz Bayern gefördert. Weitere Informationen: www.km.bayern.de/ministerium/kulturfonds.html

L**„Land.Perspektiven 2030“**

„Land.Perspektiven 2030“ ist ein gemeinsames Grundsatzpapier von Bund und Ländern für die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) als dem wichtigsten nationalen Förderinstrument zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Weitere Informationen: www.landentwicklung.de/fileadmin/sites/Landentwicklung/Dateien/Publikationen/Endfassung_LandPerspektiven2030.pdf

Landarztprämie (StMGP)

Mit der Prämie unterstützt der Freistaat Ärztinnen und Ärzte bei der Niederlassung bzw. Filialbildung und dem Aufbau der eigenen Praxis auf dem Land. Weitere Informationen: www.stmgrp.bayern.de/service/foerderprogramme/niederlassung-von-hausaerztinnen-und-aerzten

Landesagentur für Energie und Klimaschutz (StMUV)

Als Kompetenz- und Beratungsstelle der Bayerischen Staatsregierung unterstützt die Landesagentur am Bayerischen Landesamt für Umwelt die Umsetzung der Energiewende und der bayerischen Klimaschutz-offensive. Sie koordiniert u. a. die bayerischen Aktivitäten und vernetzt nachgeordnete staatliche Institutionen mit Verbänden und weiteren wichtigen externen Akteuren. Weitere Informationen: www.lenk.bayern.de

Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen/-zentren (lagfa bayern e. V.) (StMAS)

Die lagfa bayern e. V. betreut alle Freiwilligenagenturen/-zentren und Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement

durch Beratung, Fortbildungsangebote und regelmäßige Besprechungen. Sie unterstützt und begleitet Gründungsinitiativen, berät und informiert Kommunen. Weitere Informationen: www.lagfa-bayern.de

Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) (StMWi)

Das LEP legt die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung und Entwicklung in Bayern fest. Weitere Informationen unter: www.stmwi.bayern.de/landesentwicklung/instrumente/landesentwicklungsprogramm

Landesmarketingorganisation Bayern Tourismus Marketing GmbH (BayTM) (StMWi)

Die BayTM ist die offizielle Organisation der bayerischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Aufgabe der BayTM ist die touristische Vermarktung des gesamten Freistaats in seiner ganzen Vielfalt. Weitere Informationen: www.erlebe.bayern/service/unternehmen-baytm

Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (LBE) (StMAS)

Das LBE Bayern e. V. ist ein Zusammenschluss von derzeit neun Netzwerkpartnern und versteht sich als Bildungs-, Lern- und Informationsnetzwerk. Es will dazu beitragen, dass Bürgerschaftliches Engagement durch geeignete Rahmenbedingungen und Modellprogramme gefördert und weiterentwickelt wird. Weitere Informationen: www.ehrenamt.bayern.de

Landesnetzwerk bayerischer Mehrgenerationenhäuser e. V.

Das Landesnetzwerk fördert den Ansatz der Mehrgenerationenhäuser auf Landesebene, vertritt die im Verein zusammengeschlossenen Einrichtungen in landesweiten Gremien und in bundesweiten Zusammenschlüssen und fördert den fachlichen Austausch. Weitere Informationen: www.mgh-lnw-bayern.de

Landesprogramm für die gute gesunde Schule Bayern (StMUK)

Das Landesprogramm unterstützt Schulen bei der Durchführung verhaltens- und verhältnispräventiver Maßnahmen sowie beim Netzwerkaufbau mit anderen bayerischen Schulen. Weitere Informationen: www.ggs.bayern.de

Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern (StMWK)

Als Service-Einrichtung des Freistaats Bayern berät die Landesstelle die mehr als 1.200 nichtstaatlichen Museen Bayerns, die sich nicht in alleiniger staatlicher Trägerschaft befinden, in der Museumsarbeit. Weitere Informationen: www.museen-in-bayern.de/die-landesstelle

Landesprogramm BioRegio 2030 (StMELF)

Ziel von BioRegio 2030 ist es, dass 30 % der landwirtschaftlichen Flächen in Bayern im Jahr 2030 ökologisch bewirtschaftet werden. Gleichzeitig setzt das Programm auf eine Stärkung von Absatz und Nachfrage, um Marktverwerfungen zu vermeiden. Weitere Informationen: www.stmelf.bayern.de/landwirtschaft/oekolandbau

LEADER (StMELF)

LEADER ist ein Programm der Europäischen Union. Unterstützt werden innovative Ideen und Projekte Lokaler Aktionsgruppen (LAGn), die maßgeblich zur Entwicklung und Stärkung des ländlichen Raums beitragen. Weitere Information: www.stmelf.bayern.de/initiative_leader

LehrplanPLUS (StMUK)

Der LehrplanPLUS ist die erste digitale Veröffentlichung von Lehrplänen in Bayern für alle allgemeinbildenden Schularten sowie für die Wirtschaftsschule und die Berufliche Oberschule. Weitere Informationen: www.lehrplanplus.bayern.de

M**Masterplan Moore (StMUV)**

Mit dem Masterplan Moore will der Freistaat Moore noch besser schützen. Dabei sollen kooperative Instrumente zum Moorschutz ausgebaut und neu etabliert werden, die Klima-, Umwelt- und Naturschutz sowie eine klimaschonende Nutzung und Klimaanpassung im Blick haben. Moorwildnis-, Moorbauern- und Moorwaldprogramm sind die tragenden Säulen dieses breitenwirksamen Ansatzes.

Mentor Sport-nach-1 (StMUK)

Ausgewählte Schülerinnen und Schüler ermöglichen anderen Schülerinnen und Schülern in den Pausen oder in Freistunden am Nachmittag ein freies, nicht angeleitetes und selbst organisiertes Sporttreiben in folgenden Sportarten: Basketball, Fußball, Handball, Volleyball, Badminton, Tennis, Tischtennis, kleine Spiele, Jonglieren und Tanz. Weitere Informationen: www.sportnach1.de/broschuere/index.asp?b_id=1246&k_id=6491

Mischpult „Energimix Bayern vor Ort“ (StMWi)

Das Mischpult zeigt bayernweit für jede Kommune aktuelle und künftig mögliche Strom- und Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien an (Stromverbrauch und Wärmebedarf, Ist-Zustand erneuerbarer Energien, Potenziale erneuerbarer Energien). Weitere Informationen: www.energieatlas.bayern.de/kommunen/mischpult

Mobilfunkförderprogramm (StMWi)

Mit dem Programm werden Kommunen für Aufwendungen zum Bau passiver Infrastruktur für Mobilfunkstandorte zur Nutzung durch Netzbetreiber unterstützt. Gefördert werden darüber hinaus Netzbetreiber bei Maßnahmen zur Ertüchtigung oder zum Neubau von Masten des Behördenfunks BOS, um den Netzbetreibern die Mitnutzung zu ermöglichen. Weitere Informationen: www.mobilfunk.bayern

Modell „Freiwilligendienst Sport im Ganzttag“ (StMUK)

Das Modell sieht einen höheren Anteil der Arbeitszeit des Freiwilligendienstleistenden in der Ganztagschule vor. Zur Umsetzung kann über die Schulleitung ein spezifischer Kooperationsvertrag geschlossen werden. Weitere Informationen: www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/131180587898

Modellförderung zur Weiterentwicklung zu Zentren für lokales Freiwilligenmanagement (StMAS)

Der Freistaat fördert mit der Modellförderung lokale Freiwilligenagenturen. Im Mittelpunkt steht der Ausbau der bestehenden Einrichtungen zu Zentren für lokales Freiwilligenmanagement. Dabei sollen die Freiwilligenagenturen und Koordinierungszentren in ihrer Funktion als Ansprechpartner und „Kümmerer“ für das bürgerschaftliche Engagement nachhaltig gestärkt werden. Weitere Informationen: www.lagfa-bayern.de/freiwilligenagenturen-in-bayern/zentren-fuer-lokales-freiwilligenengagement

Modellprojekt „Behördensatelliten“ (StMFH)

Behördensatelliten sind „Co-Working-Spaces“ des Freistaats Bayern. In den Satelliten werden Bediensteten aus allen Geschäftsbereichen, Verwaltungs- und Hierarchieebenen mit weiten Anfahrtswegen zu Ihren Dienstsitzen in München, Nürnberg oder Regensburg (einfache Fahrstrecke → 50 km) zeitgemäß ausgestattete Arbeitsplätze tageweise zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen: www.stmfh.bayern.de/heimat/behordensatelliten

Modellprojekt „LANDSTADT BAYERN“ (StMB)

Mit LANDSTADT BAYERN unterstützt der Freistaat zehn Städte und Gemeinden, innovative Konzepte und Visionen für neue Quartiere im Siedlungsbereich zu entwickeln, welche die Bereiche Leben, Arbeiten und Mobilität miteinander verknüpfen und die Vorteile des Stadtlebens mit der Lebensqualität auf dem Land verbinden. Weitere Informationen: www.landstadt.bayern.de

Modellprojekt „Lastenrad mieten, Kommunen entlasten – Aufbau eines Lastenradmiet-systems in Kommunen“ (StMB)

In dem Modellprojekt werden bayernweit sieben Kommunen bei dem Aufbau eines

Mietsystems für Lastenräder unterstützt und gefördert. Weitere Informationen: www.lastenrad.bayern.de

Modellvorhaben „Klimagerechter Städtebau“ (StMB)

In dem Modellvorhaben werden ausgewählte Kommunen bei der Erstellung von Stadtklimakonzepten unterstützt, die städtebauliche Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel im Gemeindegebiet darstellen. Weitere Informationen: www.stmb.bayern.de/med/aktuell/archiv/2020/200622klima

Musikantenfreundliches Wirtshaus (StMFH)

Musikantenfreundliches Wirtshaus ist ein Prädikat für Wirtshäuser, die das Singen und Musizieren von Volksmusikanten unterstützen. Weitere Informationen: www.musikantenfreundlicheswirtshaus.de

N**Natura 2000**

Natura 2000 ist ein EU-weites Netz von Schutzgebieten zur Erhaltung gefährdeter oder typischer Lebensräume und Arten. In Bayern existieren insgesamt 745 Natura 2000-Gebiete mit einer Fläche von etwa 8.013 km², was einem Anteil an der Landesfläche von rund 11,4 % entspricht. Weitere Informationen: www.bmu.de/themen/naturschutz-artenvielfalt/naturschutz-biologische-vielfalt/gebietsschutz-und-vernetzung/natura-2000

Netzwerk „Unser Land“

Das Netzwerk umfasst zehn Solidargemeinschaften, die UNSER LAND GmbH und über 300 Erzeugerbetriebe in zwölf Landkreisen und in München und Augsburg. Die UNSER LAND GmbH übernimmt die wirtschaftliche Koordination für die Erzeugung, Verarbeitung und den Verkauf von Lebensmitteln. Weitere Informationen: www.unserland.info

O**Öko-Board Bayern (StMELF)**

Öko-Board ist eine Maßnahme des Landesprogramms BioRegio 2030 und besteht aus insgesamt vier Säulen. Eine Säule ist eine Vernetzungsstelle zur Unterstützung der Kooperationen im Ökopakt. Weitere Informationen: www.lfl.bayern.de/iab/landbau/301115

Öko-Modellregionen (StMELF)

Die Öko-Modellregionen sind ein Baustein des Landesprogramms BioRegio 2030. Gemeindebündnisse können sich als „staatlich anerkannte Öko-Modellregion“ bewerben. Die ausgewählten Kommunen arbeiten mit Landwirten, Verarbeiterinnen und Verarbeitern sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern eng zusammen, um den

ökologischen Landbau in der Region entlang der Wertschöpfungsketten voranzubringen. Weitere Informationen: www.oekomodellregionen.bayern

Ökopakt Bayern (StMELF)

Der Pakt für den ökologischen Landbau (Ökopakt) hat zum Ziel, den ökologischen Landbau in Bayern gemeinsam voranzubringen. Weitere Informationen: www.stmelf.bayern.de/oekopakt

ÖPNV-Zuweisungen (StMB)

Die ÖPNV-Zuweisungen nach Art. 27 BayÖPNVG bilden die Basis der Unterstützung des Freistaats für die kommunalen Aufgabenträger. ÖPNV-Zuweisungen können umfassend für die Belange des ÖPNV verwendet werden. Weitere Informationen: www.stmb.bayern.de/vum/handlungsfelder/oeffentlicherverkehr/strasse/foerderung

ÖPNV-Strategie 2030 (StMB)

Die ÖPNV-Strategie 2030 für einen zukunftsfähigen ÖPNV umfasst insgesamt sechs Handlungsfelder mit konkreten Maßnahmen. Weitere Informationen: www.stmb.bayern.de/med/aktuell/archiv/2022/221208oepnvstrategie

P**Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0 (StMAS)**

Der Pakt ist eine gemeinsame Initiative der Bayerischen Staatsregierung, des Bayerischen Handwerkstags e. V., des Bayerischen Industrie- und Handelskammertags e. V., der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. des Deutschen Gewerkschaftsbundes Bayern und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit. Maßnahmen sind u. a. Informationskampagne „Komm weiter in B@yern“, ein Online-Portal www.kommweiter.bayern.de. Weitere Informationen: www.kommweiter.bayern.de/arbeitswelt-4-0/pakt-fuer-berufliche-weiterbildung

Pilotprojekt „Aufbau von Strukturen für eine Fach- und Koordinierungsstelle – Psychosoziale Unterstützung im bayerischen Gesundheitswesen“ (StMGP)

Unter dem Motto „den Helfern helfen“ fördert das StMGP aus Mitteln des Bayerischen Landtags das Pilotprojekt des Vereins PSU-Akut e. V., um medizinischem Personal in schwierigen Arbeitssituationen zu helfen, körperlich und psychisch belastende Situationen zu bewältigen. Ziel ist es, die Fach- und Koordinierungsstelle als zentrale Anlaufstelle für psychosoziale Unterstützung im bayerischen Gesundheitswesen zu etablieren. Weitere Informationen: www.psu-akut.de

Pilotprojekte „c/sells“, „pebbles“, „base.v.“

Die Pilotprojekte untersuchen mögliche Ausgestaltungen des zukünftigen Energiesystems unter Berücksichtigung eines hohen Anteils fluktuierender Stromerzeugung (Wind- und

Sonnenenergie) und Stromspeicher, der Auswirkungen auf das Verteilnetz und des Einflusses zukünftiger Entwicklungen wie der Blockchain-Technologie.

Weitere Informationen: www.csells.net, www.pebbles-projekt.de, www.sonnen.de/blog/forschungsprojekt-base-v

Praxis-Forschungsbetriebsnetz für den Ökolandbau (StMELF)

Das Praxis-Forschungsbetriebsnetz für den Ökolandbau („OekoNet“) ist ein Forschungsnetzwerk, das innovative Forschung durch einen partizipativen Prozess zwischen Landwirten, Wissenschaftlern und Beratern ermöglicht. Gemeinsam wird das System Ökolandbau weiterentwickelt. Dafür werden von den Beteiligten im Netzwerk Systemforschungsthemen identifiziert und umgesetzt. Mit einem effektiven Wissenstransfer sollen die Erkenntnisse schnell für weitere Öko-Betriebe zugänglich und umsetzbar gemacht werden.

Programm kultur.digital.vermittlung (StMWK)

Mit dem Programm werden staatliche Kulturinstitutionen des Freistaats – Museen, Bibliotheken, Archive und Theater – bei der Umsetzung innovativer digitaler Projekte im Rahmen der Entwicklung einer ganzheitlichen digitalen Strategie unterstützt. Weitere Informationen: www.stmwk.bayern.de/kunst-und-kultur/digitale-kulturvermittlung/programm-kulturdigitalvermittlung.html

Projekt „Lehrer in der Wirtschaft“ (StMUK)

Das bundesweit einmalige Programm ermöglicht es Gymnasiallehrkräften in Bayern, sich für ein Jahr beurlauben zu lassen und in Betrieben zu arbeiten. Weitere Informationen: www.vbw-bayern.de/vbw/Themen-und-Services/Bildung/Vorschule-Schule/Lehrer-in-der-Wirtschaft.jsp

Projektwoche „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ (StMUK)

Seit dem Schuljahr 2021/2022 wird das Konzept „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ durch die Projektwochen an allgemeinbildenden Schulen (Grund-, Mittel- Realschulen und Gymnasien), Wirtschaftsschulen, Förderschulen und Schulen besonderer Art durchgeführt. Die Projektwochen sind für die staatlichen und kommunalen Schulen verbindlich. Weitere Informationen: www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7443/richtlinie-zur-foerderung-von-massnahmen-im-rahmen-des-konzepts-alltagskompetenzen-schule-fuers-leben-von-nicht-veroeffentlicht.html

Q**R****Regionalbuffet**

Landwirte, Gastwirtinnen und Gastwirte sowie regionale Handwerks- und Verarbeitungsbetriebe in den Regionen Romantisches Franken, Fränkisches Seenland, Steigerwald Süd und die Region rund um Nürnberg haben sich unter dem Motto „Regionalbuffet“ zusammengeschlossen, um das Augenmerk auf regionale Produkte und ihre Verwendung in der Gastronomie zu lenken und Wertschöpfung in der Region zu erhalten. Weitere Informationen: www.regionalbuffet.de

Regionalisierungsstrategie für die bayerischen Hochschulen (StMWK)

Zur nachhaltigen Stärkung der Regionen wurden im Zuge wissenschaftsgestützter, regional- und strukturpolitischer Initiativen insbesondere im Bereich der Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen vor Ort in den Regionen hochschulische Angebote eingerichtet. Dabei wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Unterbringung von örtlicher bzw. regionaler Seite bereitgestellt wird.

Regionalmanagement (StMWi)

Das Regionalmanagement als Instrument der Landesentwicklung leistet durch den Aufbau regionaler fachübergreifender Netzwerke in den Landkreisen und kreisfreien Städten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit. Weitere Informationen: www.stmwi.bayern.de/landesentwicklung/instrumente/regionalmanagement

Repair-Café

Ein Repair-Café ist eine temporäre Selbsthilfswerkstatt, in der unter der Anleitung von Fachleuten versucht wird, in Verbindung mit Kaffee/Tee und Kuchen defekte Gegenstände zu reparieren.

Richtlinie Pflege – WoLeRaF (StMGP)

Mit der Richtlinie Pflege – WoLeRaF fördert der Freistaat Bayern innovative und modellhafte Einzelprojekte, die zur Verbesserung der Qualität und der Rahmenbedingungen in der Pflege führen. Weitere Informationen: www.stmgrp.bayern.de/service/foerderprogramme/foerderung-einzelprojekte-in-der-pflege

S**SAG-Pauschale**

Sportarbeitsgemeinschaften (SAG) sind freiwillige Angebote der Schule als Ergänzung des Pflichtsportunterrichts. Der Freistaat unterstützt Sportgemeinschaften mit einem Pauschalzuschuss, der sog. SAG-Pauschale. Weitere Informationen: www.las.bayern.de/schulsport/landesstelle_schulsport.html

Schülerlandeswettbewerb „Erinnerungszeichen – erforscht die Geschichte und Kultur eurer Heimat“ (StMUK)

Der Schülerlandeswettbewerb „Erinnerungszeichen“ lädt Schülerinnen und Schüler aller Schularten ein, sich mit den Besonderheiten ihrer Heimatregion und deren historischen Wurzeln auseinanderzusetzen. Weitere Informationen: www.km.bayern.de/lehrer/meldung/5953/schuelerinnen-und-schueler-erforschen-geschichte-und-kultur-ihrer-heimat.html

Schulversuch „Schulparlamente und Schülerparlamente stärken“ (StMUK)

Bayernweit wirken 25 Schulen mit, um neue Mitwirkungs- und Entscheidungsmöglichkeiten von Schulparlamenten bzw. Schülerparlamenten in einem zweijährigen Schulversuch zu erproben. Weitere Informationen: www.km.bayern.de/lehrer/meldung/7977/startschuss-fuer-schulversuch-schulparlamente-und-schuelerparlamente-staerken.html

Schulversuch „Mitdenken! Mitreden! Mitgestalten! (MIT!) – SMV an Grundschulen“ (StMUK)

Der Schulversuch hat sich zum Ziel gesetzt, Konzepte zur Partizipation in grundschulspezifischen Schülermitverantwortungsstrukturen und zum Demokratielernen zu entwickeln und zu erproben. In ausgewählten Grundschulen werden Ämter und Gremien geprüft und erprobt wie beispielsweise Klassen- und Schülersprecher. Weitere Informationen: www.km.bayern.de/lehrer/meldung/7772/grundschueler-koennen-daschulleben-demokratisch-mitgestalten.html

Social-Startup-Hub Bayern (SSHB) (StMAS)

Das Modellprojekt SSBH ist eine niedrigschwellige Anlaufstelle gezielt für angehende Sozialunternehmerinnen und Sozialunternehmer im Vorgründungsbereich, die fachliche Kompetenzen bündelt, ressortübergreifend Brücken zu bereits bestehenden Strukturen und Angeboten (z. B. der Gründerförderung und -beratung oder etablierten Beratungsstellen wie den Inklusionsämtern) baut und so Synergieeffekte schafft. Angehende Sozialunternehmerinnen und Sozialunternehmer werden dabei an die Hand genommen, um ihr Unternehmensziel schnell, effizient und zum Wohle aller zu erreichen. Weitere Informationen: www.social-startup-hub.de

Sport-nach-1-Modell (StMUK)

Sport-nach-1-Modell ist ein Bindeglied zwischen dem schulischen Sportunterricht und dem Breiten- und Leistungssport im Verein. Im Rahmen des Modells sollen Kinder und Jugendliche über den schulischen Pflichtsportunterricht hinaus in 77 Sportarten zu regelmäßigem sportlicher Betätigung motiviert werden. Weitere Informationen: www.sportnach1.de

„Sprungbrett Bayern“ und „Sprungbrett into work Bayern“ (StMWi)

Sprungbrett ist eine Praktikumsbörse für Schülerinnen und Schüler bzw. für junge Geflüchtete und Zugewanderte. Weitere Informationen: www.sprungbrett-bayern.de und www.sprungbrett-intowork.de

Städtebauförderung (StMB)

Der Freistaat, der Bund und die Europäische Union stellen in verschiedenen Städtebauförderungsprogrammen Finanzhilfen für die städtebauliche Erneuerung der bayerischen Städte, Märkte und Dörfer bereit. Die aktuellen Handlungsschwerpunkte sind die Stärkung der Innenstädte und Ortsmitten, die Fortentwicklung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem sozialem, ökonomischem und ökologischem Entwicklungsbedarf sowie die Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen angesichts von Funktionsverlusten. Weitere Informationen: www.stmb.bayern.de/buw/staedtebaufoerderung

Streubstpaakt 2035: Förderprogramm „Streubst für alle“ (StMELF)

Mit dem Bayerischen Streubstpaakt sollen bestehende Streubstwiesen erhalten und bis 2035 zusätzlich eine Million Streubstbäume neu gepflanzt werden. Gefördert wird der Erwerb von Streubstbäumen zum Zweck der Pflanzung in Bayern. Weitere Informationen: www.stmelf.bayern.de/streubstfoerderung

T**Tag der bayerischen Regionen (StMFH)**

Ein Veranstaltungstag, um Austausch und bayernweite Vernetzung von relevanten Akteuren aus dem Bereich der Regionalentwicklung zu ermöglichen. Fachliche Impulse und Anregungen aus Wissenschaft und Praxis sollen die Teilnehmenden dabei unterstützen, auch künftig innovative und kreative Ideen für die Gestaltung ihrer Heimat zu entwickeln.

Tag des immateriellen Kulturerbes (StMFH)

Ein Veranstaltungstag im Zeichen lebendiger Traditionen in Bayern und zur Feier des 10-jährigen Jubiläums des Bayerischen Landesverzeichnisses am 14. Mai 2023 im Fränkischen Freilandmuseum Bad Windsheim. Weitere Informationen: www.ike.bayern.de

Taskforce „Fachkräftesicherung+“ (StMWi)

Es stehen mit Taskforce-Projekt Koordinatorinnen und -koordinatoren landesweit Ansprechpersonen zur Verfügung, die Unternehmen beraten und bei der Suche nach Fachkräften begleiten, zudem wird in den Regionen vor Ort die Vernetzung aller relevanten Akteure zur Fachkräftesicherung vorangetrieben. Weitere Informationen: www.stmwi.bayern.de/wirtschaft/ausbildung-beruf/fachkraeftestrategie

U**Umweltinitiative „Stadt.Klima.Natur“ (StMUV)**

Ziel dieser Initiative ist es, Bayerns Kommunen bei der Stärkung der blauen und grünen Infrastruktur zu unterstützen, um damit den Auswirkungen des Klimawandels entgegenzuwirken. Beispielsweise werden Möglichkeiten und geeignete Stellschrauben – z. B. durch Modellprojekte, praxisorientierte Leitfäden und Arbeitshilfen sowie angewandte Forschungsprojekte aufgezeigt. Weitere Informationen: www.stadtclimatur.bayern.de

V**Veitshöchheimer Hanfmix (StMELF)**

Der „Veitshöchheimer Hanfmix“ ist eine Biogasmischung. Der Mix ist ab 2023 im Kulturlandschaftsprogramm Bayern über die Maßnahmen „K52 Wildpflanzenmischungen“ und „K32 Vielfältige Fruchtfolge mit blühenden Kulturen“ förderbar. Weitere Informationen: www.lwg.bayern.de/hanfmix

Vereinswiki (StMAS)

Das Vereinswiki ist eine Informationsplattform für Vereine in Bayern u. a. zu den Themen Finanzen, Recht, Vorstandarbeit, Kommunikation und Vereinsgründung. Weitere Informationen: www.vereinswiki.info

Vitalitäts-Check (StMELF)

Mit dem Vitalitäts-Check werden die Innenentwicklungspotenziale in Gemeinden ermittelt und aufbereitet. Gemeinden und Planer können vielfältige amtliche Datenquellen nutzen, um sich schnell und unkompliziert einen Überblick ihres Lebensumfeldes zu verschaffen. Weitere Informationen: www.stmelf.bayern.de/landentwicklung/dokumentationen/059178/index.php

Voll in Form (StMUK)

Die Bewegungsinitiative „Voll in Form“ – täglich bewegen – gesund essen – leichter lernen“ zielt darauf ab, Bewegung und Ernährung systematisch und regelmäßig in den Schulalltag einzubeziehen. Seit 2008 ist das Projekt Voll in Form im schulischen Alltag der bayerischen Grundschulen fest verankert. Weitere Informationen: www.las.bayern.de/schulsport/voll_in_form/voll_in_form_1.html

W**Wasserrahmenrichtlinie der EU**

Die Wasserrahmenrichtlinie vereint moderne Ansätze des Gewässerschutzes und bündelt vielzählige Einzelrichtlinien des Wasserrechts der Europäischen Union. Mit der Richtlinie wird europaweit angestrebt, alle Flüsse, Seen, Grundwasser und Küstengewässer bis spätestens 2027 in einen „guten Zustand“ zu überführen. Weitere Informationen: www.umweltbundesamt.de/wasserrahmenrichtlinie

Werkzeugkasten Artenvielfalt – Leitfaden für mehr Grün an öffentlichen Gebäuden (StMB)

Die Broschüre gibt einen Überblick über Maßnahmen, die Artenvielfalt an Gebäuden und Freianlagen zu steigern. Weitere Informationen: www.bestellen.bayern.de – Stichwortsuche Werkzeugkasten Artenvielfalt

Werkzeugkasten Mobilität (StMB)

Die Austauschplattform für Praxisbeispiele „Wir bewegen Bayern“ soll perspektivisch zu einem „Werkzeugkasten Mobilität“ ausgebaut werden. Im „Werkzeugkasten Mobilität“ werden umfassende Informationen zu den Themen Mobilität und Mobilitätsmanagement gesammelt, bedarfsgerecht bereitgestellt und kontinuierlich aktualisiert. Weitere Informationen: www.wir-bewegen.bayern.de

Wertebotschafter (StMUK)

In allen Regierungsbezirken werden im Rahmen der Initiative Werte machen Schule Wertebotschafterinnen und Wertebotschafter ausgebildet, die an ihren Schulen die wertebildenden Maßnahmen aktiv mitgestalten. Weitere Informationen: www.wertebildung.bayern.de/unterstuetzung/wertebotschafter

Wertemultiplikatoren (StMUK)

Im Rahmen der Initiative Werte machen stark (2008) wurden mehr als 120 Lehrkräfte zu Wertemultiplikatoren in ganz Bayern ausgebildet. Sie sind eine wichtige Säule der Werteeziehung an bayerischen Schulen und unterstützen interessierte Lehrkräfte und Schulen bei der Wertebildung. Weitere Informationen: www.wertebildung.bayern.de/unterstuetzung/wertemultiplikatoren

Wettbewerb „Energie Start-up Bayern“ (StMWi)

Der Wettbewerb zeichnet Start-ups aus Deutschland, Österreich und der Schweiz mit innovativen Ideen für die Energiezukunft Bayerns aus. Weitere Informationen: www.energie-startup.bayern

Windkümmerer-Projekt (StMWi)

Experten beraten und unterstützen Kommunen und Landkreise bedarfsgerecht bei der Initiierung von Windenergieprojekten. Mithilfe der professionellen Begleitung können vorhandene Flächenpotenziale gehoben, individuelle Wege zur Akzeptanzsteigerung erarbeitet und Konflikte moderiert werden. Weitere Informationen: www.stmwi.bayern.de/energie/energiewende/aufwind

X**Y****Z**

Abb. 24: Impression aus einer Regionalkonferenz

Impressum

Herausgeber Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat
Referat 52
Odeonsplatz 4 | 80539 München
info@stmfh.bayern.de
www.stmfh.bayern.de

Stand Februar 2023

Gestaltung FRANKGEORGY.DESIGN

Lektorat Bernhard Elling

Bildnachweis Yvonne Adams (Titel- und Kapitelillustrationen);
S. 2: Daniel Föst; S. 3, 77, 93, 95, 115, 133, 145, 147,
183, 193: iStock-Photo; S. 22 (oben): Sven Päßlow
und Benjamin Quaas; S. 40: Christian Menkel;
S. 56: Andreas Mühlbauer; S. 57: Tourismuszentrum
Oberpfälzer Wald; S. 69: Verein zur Erhaltung und
Förderung der Limmersdorfer Kirchweihtradition;
S. 79 (links): Andrea Ebner, IGH; S. 79 (rechts):
Marianne Träger; S. 79 (unten), 169: Jürgen Betz;
S. 7, 22 (unten), 23, 37, 207: StMELEF, StMFH

Druck Druck&Verlag Kettler GmbH

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung wissen?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter www.servicestelle.bayern.de im Internet oder unter direkt@bayern.de per E-Mail erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung. Die Informationsbroschüren des StMFH werden im Broschürenportal der Bayerischen Staatsregierung unter www.bestellen.bayern.de/stmf.html angeboten.



Hinweise

Die Inhalte dieser Publikation beziehen sich in gleichem Maße auf sämtliche Geschlechter. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den Texten der Einfachheit halber meist nur die männliche Form verwendet. Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung sind Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.



Top-3-Zukunftsthemen der Bürgerinnen und Bürger in Bayern nach Regierungsbezirken

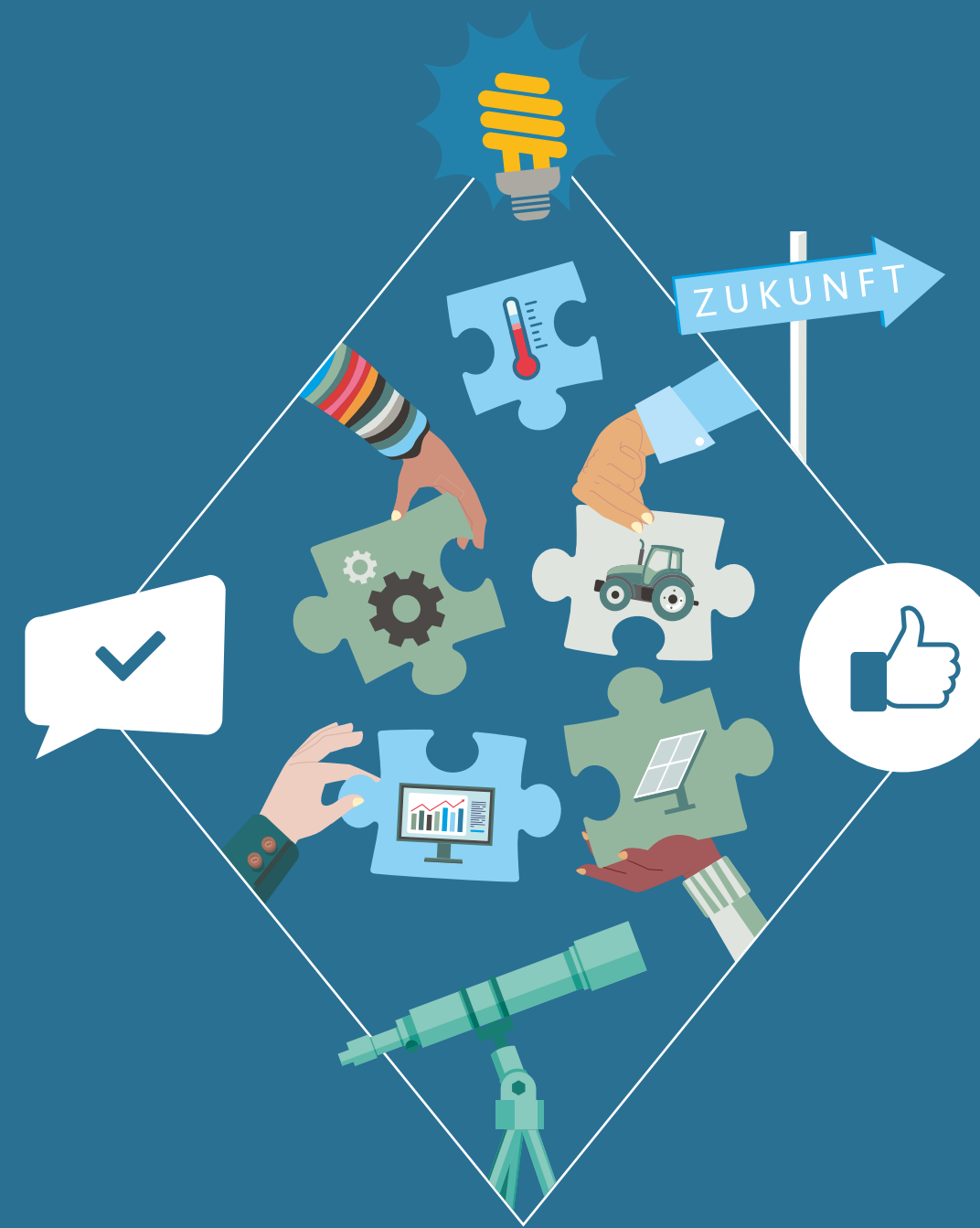
(Oberbayern wurde in Nord und Süd unterteilt)



Der Ergebnisbericht beantwortet als „Nachschlagewerk“ möglichst konkret die einzelnen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger aus dem Dialogprozess und zeigt auch bereits künftige Planungen mit auf.

Die Anliegen wurden gemeinsam mit den Ressorts, den Beauftragten der Staatsregierung, den Bezirksregierungen und Bezirken, Kommunalen Spitzenverbänden sowie ausgewählten Unternehmen und verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern von Interessensverbänden geprüft und bewertet – auch die junge Generation wurde besonders beteiligt.

Der Bericht zeigt eindrücklich, dass sich quer durch alle Zukunftsthemen und alle Anregungen der Bürgerinnen und Bürger bereits vielzählige Maßnahmen in der Umsetzung oder in der konkreten Planung befinden. Der Prozess hat aber auch verdeutlicht, dass Transparenz und Kommunikation weiter ausgebaut werden müssen – zu wenig von dem, was getan wird, ist den Menschen bekannt.



**Gemeinsam
unsere Zukunft in
Bayern gestalten:
Anregungen,
Maßnahmen,
Ziele und
eine Vision!**

Tipps zum Lesen und Anwenden des Ergebnisberichts:

Der Bericht kann aufgrund der Vielzahl der Anliegen/Anregungen der Bürgerinnen und Bürger und noch zahlreicherer Maßnahmen nur eine kurze Auflistung und einen Überblick geben.

Kernstück in den einzelnen Themenkapiteln sind die Tabellen mit **drei Spalten**:

- 1 **In der linken Spalte** (in der Spaltenüberschrift in Orange hinterlegt) sind die Vorschläge und Ideen der jungen Menschen (vgl. Kapitel 2), der Vertreterinnen und Vertreter der bayerischen Wirtschaft (vgl. Kapitel 2) sowie der Bürgerinnen und Bürger (vgl. Kapitel 3 und 4) gesammelt.
- 2 **In der mittleren Spalte** (in der Spaltenüberschrift in Dunkelblau hinterlegt) sind die Prüfung der Anliegen und die Wege der Umsetzung zu finden. Der rechtliche Rahmen und allgemeine Zuständigkeiten sind *in kursiver Schrift* mit aufgeführt. Die Zusammenstellung ist eine Momentaufnahme. Die Themen werden ständig weiterentwickelt. Dies zeigen u. a. „in Planung befindliche Maßnahmen“. Bei einzelnen Ideen und Vorschlägen ist die Initiative und eine Anpassung des Verhaltens von jedem Einzelnen gefragt, ohne die Möglichkeit oder Notwendigkeit eines staatlichen Eingreifens. Diese Fälle finden in den Tabellen keine Prüfung des Anliegens und keine Wege der Umsetzung (-).
- 3 **Die rechte Spalte** (in der Spaltenüberschrift in Hellblau hinterlegt) enthält Hinweise zum Umsetzungsrahmen und adressiert insbesondere Betroffene (Appell).
- 4 **Zusätzliche Informationen und Links** bietet das Glossar (hier angeführte Beispiele sind im Text unterstrichen) – die vielzähligen übrigen Maßnahmen sind in der Regel unter dem angegebenen Stichwort im Internet auffindbar.

Beispieltabelle:

1	2	3
Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Regional-konferenzen sowie der Online-Befragung	Prüfung des Anliegens durch die Bayerischen Staatsministerien mit Unterstützung der Bezirke, Bezirksregierungen und Beauftragten der Staatsregierung sowie Wege der Umsetzung	Zukunft – eine Gemeinschaftsaufgabe
Welche konkreten Maßnahmen wurden von dieser Zielgruppe für die Zukunft vorgeschlagen?	Wie lässt sich das Anliegen bewerten und welche Umsetzungsmöglichkeiten gibt es? ¹	Welche Akteure sollten im Besonderen handeln oder einbezogen werden?
Mehr Förderung, um Heimatgeschichte digital zu erforschen und vermitteln	<ul style="list-style-type: none"> Der Freistaat unterstützt die Dachverbände der Heimatpflege finanziell mit Förderungen Zielgruppengerechte Aufbereitung geschichtlicher Themen bei innovativem, fachübergreifendem Ansatz und Schwerpunkt Digitalisierung im Rahmen der Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie förderfähig 	Unterstützung durch Freistaat Bayern
Gemeinsame Verkaufschisene nutzen, z. B. Projekt Hofladen in Filiale einer Supermarktkette → Win-win-Situation	Über die Initiativen <u>HeimatUnternehmen</u> und <u>„Genusshandwerk“</u> (Regionalität als Qualitätsmerkmal) können entsprechende Projekte gefördert werden In Planung: Schaffung weiterer Regionalportale mit Informationen zu regionalen Anbietern	Unterstützung durch Freistaat Bayern; Appell an Unternehmen und Händlerinnen und Händler

¹ Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Fachressorts. Die Maßnahmen und die Planungen werden im Rahmen verfügbarer Stellen und Mittel umgesetzt bzw. bleiben künftigen Haushaltsaufstellungen vorbehalten.

